



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2024



Du bist nicht allein.



R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die R+V Versicherung zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Rund 9 Millionen Kundinnen und Kunden vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkundinnen und -kunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten – von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenfachleute branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kundinnen und Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V gehört zur DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil.Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank für alle Genossenschaftsbanken in Deutschland. Sie hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment Gruppe, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen sowie von Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2024

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 6. Juni 2025

Inhalt

Grundlegendes 2

Brief des Vorstandsvorsitzenden.....	4
Vorstand der R+V Versicherung AG	5
Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG.....	6
Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG	11

Konzernlagebericht 12

Der R+V Konzern.....	12
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024	14
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	16
Chancen- und Risikobericht	24
Konzernnachhaltigkeitsbericht	62
Allgemeine Informationen.....	62
Umweltinformationen.....	83
Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung.....	83
ESRS E1 – Klimaschutz	102
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	130
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	132
Sozialinformationen.....	140
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens.....	140
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	156
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer.....	166
Unternehmensinformationen	180
ESRS G1 – Unternehmensführung.....	180
Prognosebericht.....	198

Konzernabschluss 201

Konzernbilanz	202
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	204
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	205
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.....	206
Konzern-Kapitalflussrechnung	208
Konzernanhang	210
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	210
Anpassung der Bewertung	214
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	215
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden.....	216
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden.....	216
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten.....	216

Konsolidierungsgrundsätze	217
Konsolidierungskreis	220
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	226
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva	252
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	268
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	293
Sonstige Angaben	302

Weitere Informationen..... 344

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	344
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht ..	350
Impressum	354

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben in herausfordernden Zeiten. Auch das Jahr 2024 war wieder geprägt von weltweiten Kriegen und Krisen. In Deutschland hatten es die Menschen und die Unternehmen mit schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun. Bürokratie und steigende Preise wirkten sich ungünstig auf die hiesigen Standortbedingungen aus. Die deutsche Wirtschaft tut sich darum im europäischen Vergleich besonders schwer, wieder in Schwung zu kommen.

Diese Umfeldbedingungen wirkten sich 2024 auch auf die Entwicklung der Versicherungswirtschaft aus.

Aber insgesamt scheint die Talsohle durchschritten, die deutschen Versicherer konnten ihr Prämienvolumen gegenüber dem Vorjahr über alle Sparten steigern. Dabei legten die Schaden- und Unfallversicherungen sowie die Krankenversicherungen stärker zu als die Lebensversicherung. Grund waren die schwache Konjunktur und weiter hohe Preise, die das Lebensversicherungsgeschäft besonders belasteten. Während die laufenden Beiträge auf Vorjahresniveau verharrten, konnte das Geschäft mit Einmalbeiträgen nach dem Prämienrückgang im Vorjahr wieder zulegen.

Nach herausfordernden Jahren standen auch für uns bei der R+V Versicherung die Zeichen 2024 auf Wachstum. In der Lebens- und Pensionsversicherung verzeichneten die Beitragseinnahmen nach dem rückläufigen Vorjahr wieder ein leichtes Plus. Erfreulich entwickelte sich das nachhaltige Geschäft mit laufendem Beitrag, das sich entgegen dem Markt leicht erhöhte. Auch das Einmalbeitragsgeschäft wuchs nach einem rückläufigen Vorjahr wieder. Besonders gefragt waren in der privaten Altersvorsorge fondsgebundene Produkte. Die R+V Krankenversicherung setzte im vergangenen Geschäftsjahr ihren ungebrochenen Wachstumskurs fort. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konnten wir im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls in allen Sparten Beitragszuwächse erzielen.

Für das Jahr 2025 rechnet die R+V erneut mit einem Wachstum in allen Sparten. Auch das Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung dürfte wieder anziehen. Denn gestiegene Einkommen, eine gesunkene Inflationsrate und das aktuelle Zinsumfeld machen langfristige Anlagen wieder attraktiver.



Die mehr als einhundertjährige Geschichte der R+V ist eine Wachstumsgeschichte. Um auch in Zukunft im Wettbewerb erfolgreich zu sein, müssen wir uns vielfältigen Herausforderungen stellen. Konsequente Kundenorientierung und Investitionen in Digitalisierung bleiben dabei ein wichtiger Schlüssel. Immer mehr kommt in vielen Bereichen auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zum Einsatz.

Mit der Entwicklung einer neuen Unternehmensstrategie, die bis 2030 wirkt, haben wir im zurückliegenden Jahr die Weichen für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der R+V

gestellt. Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe leiten uns seit jeher starke gemeinsame Werte. Auf dieser Grundlage haben wir auch unsere Unternehmenskultur im vergangenen Jahr weiterentwickelt. Eine moderne und positive Zusammenbeitskultur im Unternehmen ist für den künftigen Erfolg der R+V unerlässlich.

Wir blicken mit Optimismus auf das Jahr 2025. Viele Zeichen deuten darauf hin, dass die Wirtschaft wieder anzieht. Außerdem haben wir die Hoffnung, dass die neue Bundesregierung wichtige Reformen auf den Weg bringt, beispielsweise einen Abbau von Bürokratie anstößt und eine notwendige Stärkung von privater und betrieblicher Altersvorsorge für die Menschen auf den Weg bringt. Mit aller Kraft engagieren wir uns auch im laufenden Geschäftsjahr – für die R+V, für unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Verbundpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Rollinger

Vorstand der R+V Versicherung AG



Dr. Norbert Rollinger
Vorstandsvorsitz

Claudia Andersch
Personenversicherung

Dr. Klaus Endres
Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Jens Hasselbächer
Kunden und Vertrieb

Dr. Christoph Lamby
Aktive Rückversicherung

Tillmann Lukosch
Zentrale IT und Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement

Julia Merkel
Personal und Konzerndienstleistungen

Marc René Michallet
Finanzen, Rechnungswesen und Steuer

Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wurde von global rückläufigen Inflationsraten und einer schwachen Konjunkturerholung im Euroraum geprägt. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland stagnierte. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit noch robust. Aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels stieg die Arbeitslosenquote insgesamt nur leicht an. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 in Deutschland um 0,2 %. Die Inflation ging, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr auf 2,2 % gegenüber 5,9 % im Vorjahr zurück.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2024 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. in seiner Jahresmedienkonferenz im Februar 2025 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 5,3 % auf 238,2 Mrd. Euro.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsaus-



Dr. Cornelius Riese

schusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde am 21. November 2024 eine interne Fortbildungsveranstaltung zu den Themen Capital Add On (Aufsichtsleiter zu Eingriffsbefugnissen der Aufsicht in der Solvenzkrise), Sonderinformation CSRD (Erläuterung der europäischen Regulatorik, Green Deal), Rückversicherung in der Lebens- und Schadenunfallversicherung sowie CSRD (Assetklassen und Nachhaltigkeit der Kapitalanlage) durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V-Gruppe informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2024 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 22. März 2024, 17. Mai 2024, 5. September 2024 und zu einer zweiteiligen Sitzung am 14./15. November 2024 zusammentrat. Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 15. März 2024 und des Personalausschusses am 6. März 2024, 27. August 2024 sowie am 7. November 2024 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens erfolgten in jeweils einem Fall durch den Aufsichtsrat, den Personalausschuss und den Prüfungsausschuss.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V-Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildete die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die hohen Energiepreise, das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Beitrags-, Schaden- und Produktionsentwicklung, die Kapitalanlagen, die Ergebnissituation und die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenkontrolle.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Beitragsentwicklung in den einzelnen Versicherungssparten, der Schadenentwicklung, den Schadenaufwendungen, der Combined Ratio sowie den Auswirkungen der Inflation. Der Aufsichtsrat erörterte in diesem Zusammenhang neben der Elementarschadenbelastung die höhere Schadenhäufigkeit, die Schadeninflation und die gestiegenen Insolvenzen in der Kreditversicherung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung des Kundenbestands und der Provisionen, dem Einsatz von Katastrophenbonds, den Beitragsanpassun-

gen sowie den IT-Investitionen in eine einheitliche Plattform für alle Kompositprodukte inklusive der Schadenabwicklung. Im Hinblick auf die Lebens- und Krankenversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Neugeschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, den Einmalbeiträgen und den laufenden Beiträgen sowie der Überschussbeteiligung auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den regulatorischen Rahmenbedingungen, einer Modellprüfung der BaFin, einem Datenschutzvorfall, der Zinsentwicklung sowie der Anschaffung einer neuen Plattform für die Lebensversicherung als wichtige IT-Investition zur Erneuerung der Systemlandschaft und weiteren Digitalisierung. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung, dem Status der Portfoliosteuerung und der rentabilitätsorientierten Umstrukturierung des Portfolios auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem HGB-Ergebnis und dem IFRS-Konzernergebnis der R+V Versicherung AG, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Solvenzquote der Gesellschaft, der Aufnahme von Nachrangkapital durch eine Konzerngesellschaft, den Ergebnisquellen und der CSRD-Berichterstattung befasst. Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken, der Marktpositionierung und den Konjunkturprognosen. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Entwicklung des Kapitalmarkts, den Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf den Kapitalanlagebestand, dem Kapitalanlageergebnis sowie der Kapitalanlagestruktur und -allokation. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen nebst Abschreibungen auf Immobilieninvestments im Geschäftsjahr 2023, der Anlagetätigkeit und der Kapitalanlagestrategie in der Strategischen Asset Allokation auseinander. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Signa-Engagements und die daraus gewonnenen Erfahrungen erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Ausrichtung der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeit. Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Status der Entwicklung der Nachfolgestrategie zur bisherigen Strategie „WIR@R+V“. Dies umfasste neben dem Prozess der Strategieerstellung die strategischen Schwerpunkte, die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen sowie die Gestaltung der Umsetzungsphase. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen befasst. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung

des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, der Risikoexposition nach Risikoarten und der gesamthaften Risikobewertung auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 und die Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Zur Stärkung der Unternehmenssteuerung hat sich der Aufsichtsrat mit der Einrichtung eines neuen Vorstandsressorts befasst. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie der Neubestellung von zwei Mitgliedern des Vorstands nebst dem Abschluss von Vorstandsdiensverträgen und Versorgungszusagen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats, die neue Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024, als Prüfer der Solo- und Gruppen-Solvabilitätsübersichten des Geschäftsjahres 2024 sowie als Prüfer für den Konzernnachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2024. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit zustimmungspflichtigen Geschäften befasst. Dies umfasste den Erwerb einer Beteiligung sowie ferner den Wegfall der Beteiligung an der R+V Direktversicherung AG infolge deren 2025 vorgesehener Verschmelzung auf die R+V Allgemeine Versicherung AG nach einer Angleichung der Beteiligungsstruktur der zu verschmelzenden Rechtsträger. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Übertragung von Namensaktien auseinandergesetzt sowie entsprechend den regulatorischen Vorgaben die geänderte IT-Strategie erörtert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein durch die Hauptversammlung wiedergewähltes Mitglied des Aufsichtsrats zum Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat ferner im Rahmen einer turnusmäßigen sowie anlassbezogenen Prüfung aufgrund geänderter regulatorischer Vorgaben eine Änderung der Governance-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (Solo-Leitlinie) beschlossen. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Berichterstattung über die erfolgte turnusmäßige Überprüfung aller weiteren aufsichtsratsrelevanten Governance-Leitlinien entgegengenommen, die zu keinen Änderungen führte. Zudem hat der Aufsichtsrat

die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat ferner die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024, des Prüfers der Solo- und der Gruppen-Solvabilitätsübersichten für das Geschäftsjahr 2024 und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts zum 31. Dezember 2024 vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023, der Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich sowie dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten beschäftigt. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion) und der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, als Prüfer der Solo- und Gruppen-Solvabilitätsübersichten des Geschäftsjahres 2024 sowie als Prüfer für den Konzernnachhaltigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2024 befasst und diesbezüglich ebenso wie zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2023 Beschlussvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2025 beschlossen und anhand der Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung die Qualität des Abschlussprüfers beurteilt.

Der Personalausschuss hat im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Dies umfasste die Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend der Zielerreichung sowie die Feststellung der Auszahlungen der zeitverzögert auszahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020. Es umfasste ferner die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds, die Neubestellung von zwei Vorstandsmitgliedern nebst dem Abschluss ihrer Vorstandsdiensverträge und Versorgungszusagen sowie die

Änderung der Governance-Leitlinie Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (Solo-Leitlinie) im Rahmen einer turnusmäßigen und anlassbezogenen Prüfung. Der Personalausschuss hat sich ferner mit dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 sowie der Festsetzung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss eine Fortentwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands erörtert.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in der Sitzung am 25. März 2025 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive des Konzernlageberichts und den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (Konzernnachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2025 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers

teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lagen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich im Hinblick auf den Konzernabschluss die Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern und die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden sowie im Hinblick auf den Jahresabschluss die Bewertung der Kapitalanlagen sowie die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (Konzernnachhaltigkeitsbericht) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert.

Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2025 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 17. Mai 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029, wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. September 2024 Frau Dragica Mischler mit Wirkung ab ab 1. April

2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode ab Dienstantritt als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Dr. Christoph Lamby hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 11. April 2025 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14./15. November 2024 Herrn Dr. Holger Nieswandt mit Wirkung ab 12. April 2025 für eine Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 31. März 2030 als weiteres Mitglied des Vorstands in Nachfolge von Herrn Dr. Lamby bestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Das von Herrn Michael Speth als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endeten auch die Mandate von Herrn Speth als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Speth als Aktio-

närsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2024 Herrn Speth als Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Das von Herrn Ansgar Gerdes als Arbeitnehmervertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats endete wegen dessen Eintritt in die Freistellungsphase seines Lebensarbeitszeitkontos mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 ist die im Rahmen der letzten Wahl der Arbeitnehmervertreter als Ersatzmitglied gewählte Frau Sonja Lilienthal in Nachfolge von Herrn Gerdes als Arbeitnehmervertreterin zum Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 25. März 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Riese
Vorsitzender

Birkenstock
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Blank

Deneke-Jöhrens

Frauenlob

Fricker

Hümpfner

Kolak

Krömer

Lilienthal

Schiweck

Schmidt

Speth

Trümner

Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank

Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, R+V
Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und
Filialdirektion Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Darmstadt Mainz eG

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Service Center GmbH

Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt, Abteilungsdirektor
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG

Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Josef Frauenlob

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG

Marion Fricker

Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst-
Stuttgart, R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Stuttgart

Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats VH-Betrieb
Hamburg, R+V Allgemeine Versicherung AG
(bis 31. Dezember 2024)

Matthias Hümpfner

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank pur eG

Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emsländischen Volksbank eG

Dirk Schiweck

Vorsitzender des Betriebsrats Innendienst
Direktion Wiesbaden,
Mitglied des Gesamtbetriebsrats,
R+V Versicherung AG

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerk-
schaft, Bezirk Wiesbaden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Martina Trümner

Rechtanwältin

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Die Konzernstruktur der R+V hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit der R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- › das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- › das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- › das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG
- › R+V Direktversicherung AG
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und an einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- › R+V Lebensversicherung AG
- › R+V Pensionskasse AG
- › R+V Pensionsfonds AG
- › R+V Krankenversicherung AG
- › CHEMIE Pensionsfonds AG
- › Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- › Assimoco S.p.A., Italien
- › Assimoco Vita S.p.A., Italien

Die Anteile werden durch die R+V Versicherung AG und die R+V Lebensversicherung AG gehalten.

Mit Datum vom 19. April 2024 wurde von der Assimoco S.p.A. ein 51 %-Anteil an der BCC Assicurazioni S.p.A., Mailand, erworben. Die Gesellschaft wird ab dem Geschäftsjahr 2025 als Tochterunternehmen in den R+V Konzern einbezogen.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde im Berichtsjahr rückwirkend zum 30. September 2024 auf die R+V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen.

Für weitere Informationen zur Struktur der R+V verweisen wir auf den Abschnitt Konsolidierungskreis im Konzernanhang.

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung wird der finanzielle Konsolidierungskreis der R+V nach IFRS 10 zugrunde gelegt und um folgende Tochterunternehmen erweitert:

- › carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH
- › Sprint Sanierung GmbH
- › R+V Service Center GmbH

Nachfolgend wird in der nichtfinanziellen Berichterstattung vom Berichtskreis gesprochen.

Die Berichterstattung nach der europäischen Taxonomieverordnung entspricht dem finanziellen Konsolidierungskreis der R+V.

Der Konsolidierungskreis der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe umfasst mit Ausnahme der Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung im Wesentlichen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der R+V.

Darüber hinaus wird dieser um die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG erweitert.

Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft der R+V ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtversicherungsgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten inklusive der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sowie Restkreditversicherung angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das italienische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Direktversicherung AG.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der R+V Konzern 16.299 Mitarbeitende, dies entspricht einer Steigerung von 4,4 % gegenüber 2023 (15.618). 2.779 (17,1 %) der Mitarbeitenden arbeiteten zum 31. Dezember 2024 in Teilzeit. Mehrheitlich sind die Mitarbeitenden des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (15.617).

I. Mitarbeitende zum 31. Dezember

	2024	2023	Veränderung in %
Inländische Versicherungsunternehmen	15.617	14.932	4,6
davon			
Innendienst	9.788	9.363	4,5
Angestellter Außendienst	5.145	4.978	3,4
Freier Außendienst	21	26	-19,2
Auszubildende	663	565	17,3
Inländische Dienstleistungsgesellschaften	231	240	-3,8
davon			
Auszubildende	8	9	-11,1
Ausländische Konzerngesellschaften	451	446	1,1
Gesamt	16.299	15.618	4,4

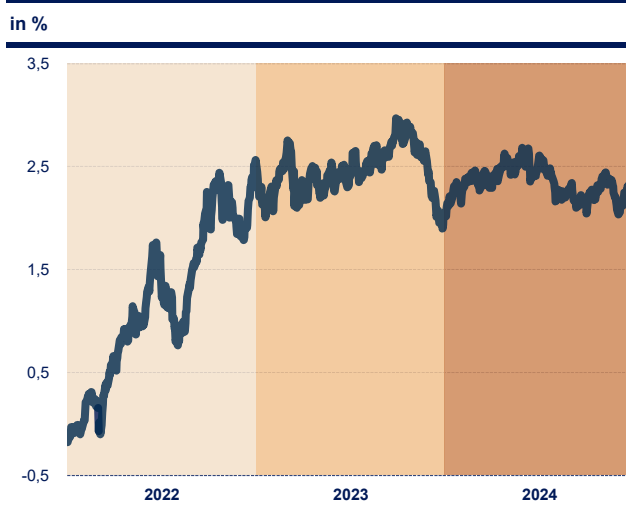
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wurde von global rückläufigen Inflationsraten und einer schwachen Konjunkturerholung im Euroraum geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) konnte aufgrund der Erfolge bei der Inflationsbekämpfung im Juni eine Zinswende einleiten. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) folgte mit ihrer ersten Zinssenkung im September. Die Inflation im Euroraum lag in der zweiten Jahreshälfte wieder in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, in den USA etwas darüber. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland stagnierte. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe war weiterhin durch eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet, hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen Wirtschaftstätigkeit noch robust. In einzelnen Branchen ging die Beschäftigung zurück. Aufgrund eines zunehmenden Fachkräftemangels stieg die Arbeitslosenquote insgesamt aber nur leicht an. Die Löhne stiegen an, so dass in Ver-

Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



bindung mit der nachlassenden Inflation ein spürbarer Reallohnezuwachs zu verzeichnen war. Der private Konsum legte jedoch kaum zu, stattdessen blieb die Sparquote hoch. Angesichts des herausfordernden makroökonomischen Umfelds und der weltweit hohen geopolitischen Unsicherheiten verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 in Deutschland um 0,2 %. Die Inflation ging, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Geschäftsjahr auf 2,2 % gegenüber 5,9 % im Vorjahr zurück.

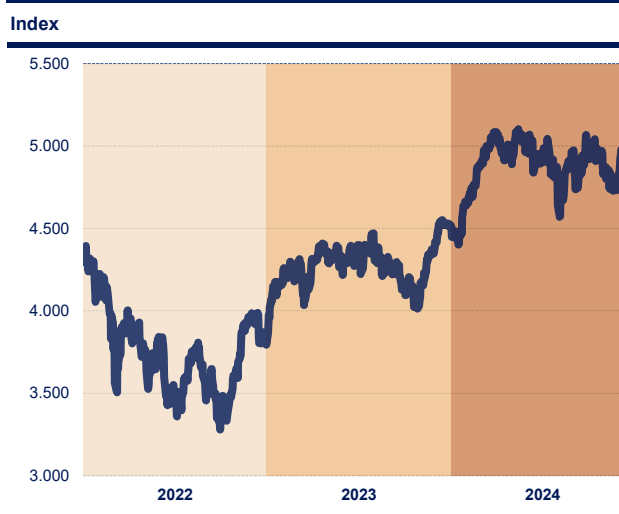
Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Notenbanken leiteten im Jahr 2024 eine Zinswende ein. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 4,0 % auf 3,0 % ab. Die amerikanische Fed führte drei Zinssenkungen durch, im Ergebnis lag deren Leitzins zum Jahresende bei 4,5 %.

Die Unsicherheit über geopolitische und politische Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Insbesondere die US-Präsidentenschaftswahl bewegte die Anleger über mehrere Monate. In Europa sorgten Regierungskrisen in Frankreich und Deutschland für Unsicherheit.

An den Anleihemärkten stieg das Zinsniveau auf Jahresfrist leicht an, nachdem vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine hohe Volatilität zu beobachten war. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg unterjährig auf

Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



bis zu 2,7 % an und verringerte sich dann in der zweiten Jahreshälfte wieder. Im Vergleich zum Jahresanfang stieg sie um 0,4 Prozentpunkte und lag zum Jahresende bei 2,4 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen und Unternehmensanleihen notierten zum Jahresende höher, Spreads von Bankenanleihen niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 18,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 19.909 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.896 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat das Jahr 2024 in einem Umfeld herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten mit einem Beitragszuwachs abgeschlossen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 5,3 % auf 238 Mrd. Euro.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen nach einem rückläufigen Vorjahr wieder leicht um

2,9 % auf 91,2 Mrd. Euro. Trotz der Herausforderungen durch eine schwache Konjunktur und weiterhin hohe Preise verzeichnete die Branche damit eine positive Entwicklung. Während sich die laufenden Beiträge mit 64 Mrd. Euro stabil etwa auf Vorjahresniveau bewegten, konnte das Geschäft mit Einmalbeiträgen um 10,6 % auf 27 Mrd. Euro zulegen.

Bei den Pensionskassen war die Geschäftsentwicklung 2024 weiter rückläufig. Vorläufige Branchenwerte zeigen ein Minus von 5,4 % bei den gebuchten Beiträgen. Der gesamte Neuzugang der Branche wird auf 30.100 Verträge beziffert.

Nach dem deutlichen Rückgang der gebuchten Beiträge im Vorjahr zeigten sich die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds 2024 weiter rückläufig. Der vorläufige Branchenwert liegt bei einem Volumen von 1 Mrd. Euro. Die laufenden Neubeiträge für ein Jahr sanken um 16,2 %. Das Einmalbeitragsgeschäft verzeichnete ein vorläufiges Minus von 10,1 %.

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 7,8 % auf 92 Mrd. Euro an. In der größten Sparte, der Kraftfahrtversicherung, legten die Beiträge um 10,9 % auf 34 Mrd. Euro zu. Hier wirkten sich Nachholeffekte infolge deutlich gestiegener Kosten insbesondere für Ersatzteile und Reparaturen aus. Der gesamte Schadenaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 6,4 % auf 70 Mrd. Euro.

Die Privaten Krankenversicherer verzeichneten ein Wachstum von 6,3 % auf 52 Mrd. Euro. Das Geschäft mit Krankenversicherungen legte um 5,2 % auf 45 Mrd. Euro zu. Die Pflegeversicherung erzielte ein Plus von 14,4 % auf 7 Mrd. Euro. Erneut stiegen die ausgezahlten Leistungen in der Privaten Krankenversicherung auf 40 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 13,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf den Rückversicherungsmärkten konnten vor allem aufgrund der hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre und dem Trend zu immer häufigeren und schwerwiegenderen klimabedingten Naturkatastrophen in den Erneuerungsrunden des Jahres 2024 vielfach Preisanhebungen und Verbesserungen der Vertragsbedingungen durchgesetzt werden. Gegen Jahresende wurden erste Aufweitungstendenzen beobachtet. Da die Inflation im Vergleich zu den Vorjahren abflachte, blieben erneute flächendeckende Steigerungen der Schadenkosten weitestgehend aus. Vorläufigen Schätzungen zufolge übertrafen

auf Gesamtjahressicht die ökonomischen und die versicherten Schäden aus Naturkatastrophen den Wert des Vorjahres sowie den 10-Jahres-Durchschnitt. Grund hierfür war auch der vom Menschen maßgeblich mitbeeinflusste Klimawandel. Im Jahr 2024 wurde erstmals eine Steigerung der durchschnittlichen Temperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter von mehr als 1,5-Grad Celsius verzeichnet.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns erfolgt auf Ebene des Gesamtkonzerns verdichtet über alle Geschäftsbereiche. Eine vertiefte Erläuterung der Entwicklung der Ertragslage erfolgt auf Ebene der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsverlaufs in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sowie des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, Konzernergebnis vor Ertragsteuern und Eigenkapitalrendite. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Konzernebene und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns. Ergänzend sind in den beiden Geschäftsbereichen der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung und des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts die Combined Ratio (netto) und im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung die Auflösung der vertraglichen Servicemarge von Bedeutung.

Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und globaler Unsicherheiten verzeichnete der R+V Konzern ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen lag mit 12.165 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 11.579 Mio. Euro). Innerhalb des Konzerns entwickelten sich die einzelnen Geschäftsbereiche

unterschiedlich. Während sich der Versicherungsumsatz im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erhöhte, bestätigte das übernommene Rückversicherungsgeschäft den Versicherungsumsatz auf dem Vorjahresniveau.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 10.577 Mio. Euro (Vorjahr 10.339 Mio. Euro) an. Inflations- und schadenfrequenzbedingt erhöhten sich die Schadenleistungen im Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts. In dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft bestätigten sich erneut die Erfolge aus der stabilisierten Portfoliosteuerung. Dennoch erhöhten sich dort die versicherungstechnischen Aufwendungen im Vergleich zum außergewöhnlich guten Vorjahr um 14,3 %. Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung zeigte sich insgesamt gestärkt. Nach Berücksichtigung des Nettoergebnisses aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen in Höhe von -217 Mio. Euro (Vorjahr -78 Mio. Euro) resultierte über alle Geschäftsbereiche ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 1.371 Mio. Euro (Vorjahr 1.162 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis stieg auf 5.890 Mio. Euro (Vorjahr 3.497 Mio. Euro). Vor allem die nicht realisierten Ergebnisbestandteile der Vermögenswerte, die der R+V Konzern verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert, trugen mit 2.960 Mio. Euro zum Anstieg des Kapitalanlageergebnisses bei (Vorjahr 1.840 Mio. Euro). Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen und Verwaltungsaufwendungen erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 2.926 Mio. Euro (Vorjahr 2.420 Mio. Euro). Korrespondierend zum Kapitalanlageergebnis reduzierte sich das versicherungstechnische Finanzergebnis auf -5.351 Mio. Euro (Vorjahr -3.297 Mio. Euro). Es war insbesondere durch die Zinsentwicklung und die im überschussberechtigten Geschäft bestehenden Ausgleichsmechanismen aus der Anwendung von IFRS 17 geprägt.

Insgesamt verbesserte sich das Nettoergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen auf 1.910 Mio. Euro (Vorjahr 1.362 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte kostenbedingt auf -643 Mio. Euro (Vorjahr -429 Mio. Euro). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.275 Mio. Euro (Vorjahr 933 Mio. Euro). Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 888 Mio. Euro (Vorjahr 587 Mio. Euro).

II. Darstellung der Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2024	2023	absolut	in %
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.598	7.247	351	4,8
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.056	6.887	169	2,5
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-158	-63	-95	-150,8
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.–3.)	384	297	87	29,3
5. Erträge aus Kapitalanlagen	927	587	340	57,9
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen	376	399	-23	-5,8
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (5.–6.)	551	188	363	193,1
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-255	-187	-68	-36,4
9. Finanzergebnis	296	1	295	29.500,0
10. Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen	680	298	382	128,2
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	161	160	1	0,6
12. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	444	312	132	42,3
13. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (11.–12.)	-283	-152	-131	-86,2
14. Aufwendungen für negative Zinsen	-	-	-	-
15. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	9	-	9	-
16. Sonstige Steuern	-	-	-	-
17. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
18. Ergebnis vor Ertragsteuern	406	146	260	178,1
19. Ertragsteuern	5	-61	66	108,2
20. Konzernergebnis	401	207	194	93,7

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf 7.598 Mio. Euro (Vorjahr 7.247 Mio. Euro) und bestätigte die vom Management prognostizierte Verbesserung.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ist im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände geprägt. Die größten Konzernportfolien bilden die Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Innerhalb des Versicherungsumsatzes aus ausgestellten Versicherungsverträgen wird auch die Auflö-

sung der Vertraglichen Servicemarge der nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bilanzierten Versicherungsverträge in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Vertragliche Servicemarge (VSM) für den Risikoanteil aus dem Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr

Die durch die Inflation und Schadenfrequenz geprägten versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen erhöhten sich auf insgesamt 7.056 Mio. Euro (Vorjahr 6.887 Mio. Euro). Davon entfielen 6.086 Mio. Euro (Vorjahr 5.872 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellungen sowie 930 Mio. Euro (Vorjahr 896 Mio. Euro) im Wesentlichen auf die Amortisation der Abschlusskosten der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände.

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2024	2023	absolut	in %	2024	2023	absolut	in %	2024	2023	absolut	in %
2.529	2.296	233	10,1	2.038	2.036	2	0,1	12.165	11.579	586	5,1
1.893	2.028	-135	-6,7	1.628	1.424	204	14,3	10.577	10.339	238	2,3
-5	-	-5	-	-54	-15	-39	-260,0	-217	-78	-139	-178,2
631	268	363	135,4	356	597	-241	-40,4	1.371	1.162	209	18,0
7.934	6.275	1.659	26,4	476	339	137	40,4	9.337	7.201	2.136	29,7
2.914	3.068	-154	-5,0	157	237	-80	-33,8	3.447	3.704	-257	-6,9
5.020	3.207	1.813	56,5	319	102	217	212,7	5.890	3.497	2.393	68,4
-4.946	-2.995	-1.951	-65,1	-150	-115	-35	-30,4	-5.351	-3.297	-2.054	-62,3
74	212	-138	-65,1	169	-13	182	1.400,0	539	200	339	169,5
705	480	225	46,9	525	584	-59	-10,1	1.910	1.362	548	40,2
209	229	-20	-8,7	31	58	-27	-46,6	401	447	-46	-10,3
399	445	-46	-10,3	201	119	82	68,9	1.044	876	168	19,2
-190	-216	26	12,0	-170	-61	-109	-178,7	-643	-429	-214	-49,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	8	-1	-12,5	-	-	-	-	16	8	8	100,0
8	8	-	-	-	-	-	-	8	8	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
514	264	250	94,7	355	523	-168	-32,1	1.275	933	342	36,7
60	149	-89	-59,7	322	258	64	24,8	387	346	41	11,8
454	115	339	294,8	33	265	-232	-87,5	888	587	301	51,3

III. Versicherungsumsatz des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2024	2023	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG *	5.360	5.154	4,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1.068	1.026	4,1
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	739	667	10,8
Assimoco S.p.A.	367	315	16,5
R+V Direktversicherung AG	64	84	-23,8

* nach Verschmelzung mit Condor Allgemeine Versicherungs-AG

Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 23 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro) aus Beständen, die nicht nach der Methode der Prämienallokation bewertet werden,

stehen korrespondierende Beträge im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen gegenüber.

Die in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesene Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 40 Mio. Euro (Vorjahr 119 Mio. Euro) und spiegelt insbesondere die Schaden- und Kostenentwicklung im Kraftfahrtportfolio sowie in weiteren Sachportfolios und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wider. Die Combined Ratio (brutto), ermittelt aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zum Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen, betrug 92,9 % (Vorjahr 95,1 %).

Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung weist für das Berichtsjahr 2024 ein Kapitalanlageergebnis von 551 Mio. Euro (Vorjahr 188 Mio. Euro) aus. Aus den Kapitalanlagen wurden

in den vergangenen zwölf Monaten laufende Erträge in Höhe von 423 Mio. Euro (Vorjahr 324 Mio. Euro) erwirtschaftet. Hinzu kamen Erträge aus Zuschreibungen von 129 Mio. Euro (Vorjahr 35 Mio. Euro), nicht realisierte Gewinne aus Zeitwertänderungen von 118 Mio. Euro (Vorjahr 164 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 258 Mio. Euro (Vorjahr 64 Mio. Euro). In Summe beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 927 Mio. Euro (Vorjahr 587 Mio. Euro).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen von 376 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 399 Mio. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024 von 64 Mio. Euro (Vorjahr 94 Mio. Euro). Weiterhin ergaben sich nicht realisierte Verluste aus Zeitwertänderungen von 151 Mio. Euro (Vorjahr 193 Mio. Euro), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 127 Mio. Euro (Vorjahr 83 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 34 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro).

Dem Kapitalanlageergebnis steht das versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber. Es enthält insbesondere den Aufwand aus der periodischen Aufzinsung der diskontierten Schadenrückstellung mit dem IFRS 17-Zins zum Zeitpunkt des Schadenanfalls. Es belief sich zum Bilanzstichtag auf -255 Mio. Euro (Vorjahr -187 Mio. Euro). Insgesamt verbesserte sich das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen auf 680 Mio. Euro (Vorjahr 298 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich auf -283 Mio. Euro (Vorjahr -152 Mio. Euro). Es enthält im Wesentlichen Dienstleistungen und Provisionen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen.

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Steuern von 406 Mio. Euro (Vorjahr 146 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die Entwicklung im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung war durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld geprägt und bestätigte die Erwartung der Geschäftsleitung an ein ambitioniertes Umfeld.

Insgesamt erhöhte sich der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr auf 2.529 Mio. Euro (Vorjahr 2.296 Mio. Euro). Die erhaltenen Prämien beliefen sich auf 9.134 Mio. Euro (Vorjahr 8.530 Mio. Euro). Der Geschäftsbereich betreibt überwiegend das Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung. Die Bewertung der dort zugeordneten Versicherungsverträge erfolgt nach der Methode des variablen Gebührenansatzes. Daneben werden in geringerem Umfang Versicherungsverträge nach dem allgemeinen Bewertungsmodell und dem Prämienallokationsansatz bilanziert. Im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden die Erträge aus der Auflösung der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 308 Mio. Euro (Vorjahr 273 Mio. Euro) ausgewiesen. Insbesondere aufgrund der Entwicklung des Neugeschäfts in der fondsgebundenen Lebensversicherung und der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden und durch Fortschreibungen erhöhte sich der Bestand der vertraglichen Servicemarge im Berichtsjahr auf 5.823 Mio. Euro (Vorjahr 5.143 Mio. Euro). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 74 Mio. Euro (Vorjahr 52 Mio. Euro). Der Amortisation der Abschlusskosten in Höhe von 411 Mio. Euro (Vorjahr 377 Mio. Euro) stehen versicherungstechnische Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen lagen mit 1.893 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 2.028 Mio. Euro). Davon entfielen 1.498 Mio. Euro (Vorjahr 1.686 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungswerten der Schadenrückstellungen sowie 411 Mio. Euro (Vorjahr 377 Mio. Euro) auf die korrespondierend im Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen ausgewiesene Amortisation der Abschlusskosten. Die Veränderung der verlustträchtigen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag -16 Mio. Euro (Vorjahr -35 Mio. Euro). Die Verlustkomponente aus dem Bestand der konventionellen Lebensversicherung reduzierte sich im deutschen Versicherungsgeschäft von 21 Mio. Euro um 5 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro und im italienischen Versicherungsgeschäft von 53 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro.

IV. Versicherungsumsatz des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2024	2023	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	1.524	1.453	4,9
R+V Krankenversicherung AG	481	440	9,3
Assimoco Vita S.p.A.	385	281	37,0
Condor Lebensversicherungs-AG	73	69	5,8
R+V Pensionsfonds AG	15	6	150,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	23	20	15,0
R+V Pensionskasse AG	27	27	-

Das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 5.020 Mio. Euro (Vorjahr 3.207 Mio. Euro). Die Kapitalanlagen erbrachten laufende Erträge in Höhe von 2.518 Mio. Euro nach 2.123 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen betragen 773 Mio. Euro (Vorjahr 209 Mio. Euro). Die unrealisierten Gewinne aus Marktwertveränderungen beliefen sich auf 4.200 Mio. Euro (Vorjahr 3.575 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich auf 438 Mio. Euro nach 364 Mio. Euro im Vorjahr. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) erzielt. Insgesamt erwirtschaftete der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Erträge aus Kapitalanlagen von 7.934 Mio. Euro (Vorjahr 6.275 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 2.914 Mio. Euro (Vorjahr 3.068 Mio. Euro) gegenüber. Dabei reduzierten sich die Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 473 Mio. Euro nach 638 Mio. Euro im Vorjahr. Die unrealisierten Verluste aus Marktwertveränderungen beliefen sich auf 1.224 Mio. Euro (Vorjahr 1.708 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 1.087 Mio. Euro nach 603 Mio. Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 129 Mio. Euro (Vorjahr 119 Mio. Euro).

Das versicherungstechnische Finanzergebnis spiegelt insbesondere die aus dem Bewertungsmodell des variablen Gebührenansatzes resultierende Umgliederung des dem überschussberechtigten Versicherungsgeschäft fiktiv zugeordneten Kapitalanlageergebnisses in die Rücklage für

unrealisierte Gewinne und Verluste wider. Es steht damit im Wesentlichen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen und dem erzielten Kapitalanlageergebnis und hat sich – entsprechend dem Ausgleichsmechanismus – auf -4.946 Mio. Euro (Vorjahr -2.995 Mio. Euro) reduziert. Das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 705 Mio. Euro (Vorjahr 480 Mio. Euro).

Aufgrund der Zinssensitivität des Kapitalisierungsgeschäfts verbesserte sich das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis auf -190 Mio. Euro (Vorjahr -216 Mio. Euro).

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Steuern von 514 Mio. Euro (Vorjahr 264 Mio. Euro).

Geschäftsverlauf des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft betrieben. Die strategische Ausrichtung liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des R+V Konzerns. Das Geschäftsportfolio verteilt sich geografisch auf alle Kontinente, wobei Europa den größten Portfolioanteil ausmacht. Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich durch die R+V Versicherung AG repräsentiert. Einige weitere Tochtergesellschaften der R+V betreiben ebenfalls dieses Versicherungsgeschäft in einem sehr geringen Volumen, sodass die Abbildung über den jeweiligen Geschäftsbereich erfolgt, dem diese Gesellschaften zugeordnet sind.

Insgesamt entwickelten sich die versicherungstechnischen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 für den Geschäftsbereich des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts über den Erwartungen des R+V-Managements, wobei sich hierbei insbesondere die Combined Ratio (netto) besser entwickelt hat, als geplant.

Der Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen bestätigte mit 2.038 Mio. Euro das Niveau des Vorjahres (Vorjahr 2.036 Mio. Euro). Die Konzernportfolios des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden sowohl nach dem allgemeinen Bewertungsmodell als auch nach dem Prämienallokationsansatz bewertet. Aus der Auflösung der vertraglichen Service-marge resultierte ein Ertrag in Höhe von 271 Mio. Euro

(Vorjahr 231 Mio. Euro). Der Bestand der Vertraglichen Servicemarge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 103 Mio. Euro (Vorjahr 94 Mio. Euro). Aus der Auflösung der Risikoanpassung ergab sich ein Ertrag von 44 Mio. Euro (Vorjahr 43 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr, welches sich durch eine moderate Großschadenbelastung ausgezeichnet hatte, erhöhten sich die versicherungstechnischen Aufwendungen auf 1.628 Mio. Euro (Vorjahr 1.424 Mio. Euro). Davon entfielen 1.628 Mio. Euro (Vorjahr 1.431 Mio. Euro) auf Versicherungsleistungen und Änderungen in den Erfüllungsbewerten der Schadenrückstellungen, denen 0 Mio. Euro (Vorjahr -7 Mio. Euro) aus der Auflösung verlustträchtiger Geschäfte gegenüberstanden. Die Combined Ratio (brutto), die sich aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zum Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen errechnet, stieg auf 79,9 % (Vorjahr 69,9 %).

Der R+V Konzern erzielte in der Übernommenen Rückversicherung laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 170 Mio. Euro (Vorjahr 139 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen betragen 209 Mio. Euro (Vorjahr 90 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 57 Mio. Euro (Vorjahr 71 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen addierten sich auf 40 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro). Insgesamt beliefen sich die Kapitalanlageerträge auf 476 Mio. Euro (Vorjahr 339 Mio. Euro).

Dem gegenüber standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 157 Mio. Euro (Vorjahr 237 Mio. Euro). Die Verluste aus Zeitwertänderungen sind mit 39 Mio.

Euro auf dem Vorjahresniveau geblieben (Vorjahr 69 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 39 Mio. Euro (Vorjahr 43 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen mit 22 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 19 Mio. Euro).

V. Versicherungsumsatz des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts

in Mio. Euro	2024	2023	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	2.038	2.036	0,1

Das versicherungstechnische Finanzergebnis betrug -150 Mio. Euro (Vorjahr -115 Mio. Euro) und berücksichtigt insbesondere den Aufwand aus der Aufzinsung der diskontierten Schadenrückstellung. Das Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen reduzierte sich auf 525 Mio. Euro (Vorjahr 584 Mio. Euro).

Das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis, das insbesondere Dienstleistungs- und Provisionserträge sowie Währungs- und Zinsergebnisse enthält, verminderte sich auf -170 Mio. Euro (Vorjahr -61 Mio. Euro).

Insgesamt schloss der Geschäftsbereich mit einem Ergebnis vor Steuern von 355 Mio. Euro (Vorjahr 523 Mio. Euro).

VI. Struktur der Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2024	2023	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.655	3.866	-5,5	3,7
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.544	1.539	0,3	1,5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	83.288	80.864	3,0	83,5
davon Eigenkapitalinstrumente	4.958	5.099	-2,8	
davon Fremdkapitalinstrumente	78.330	75.765	3,4	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11.072	10.688	3,6	11,1
davon Eigenkapitalinstrumente	158	144	9,7	
davon Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.854	10.358	4,8	
davon Derivate	60	186	-67,7	
Übrige Kapitalanlagen	228	45	406,7	0,2
Kapitalanlagen	99.787	97.002	2,9	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitge- bern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	24.873	20.590	20,8	
Gesamt	124.660	117.592	6,0	

Bestand an Kapitalanlagen

Mit wenigen Ausnahmen werden die Kapitalanlagen des R+V Konzerns nach dem Bilanzierungsstandard IFRS 9 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Informationen dazu finden sich im Konzernanhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der weit überwiegende Bestand an Vermögenswerten des R+V Konzerns besteht aus Zinstiteln und dementsprechend ist die bilanzielle Bewertung zinsabhängig. Darüber hinaus folgt die Bewertung eines weiteren wesentlichen Teils der Vermögenswerte des R+V Konzerns den Bewegungen an den Aktienmärkten.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert des verwalteten Vermögens des R+V Konzerns 124.660 Mio. Euro (Vorjahr 117.592 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Position Kapitalanlagen 99.787 Mio. Euro (Vorjahr 97.002 Mio. Euro). Die Position Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen umfasst die Vermögenswerte der fondsgebundenen Lebensversicherung und der betrieblichen Altersversorgung und belief sich auf 24.873 Mio. Euro (Vorjahr 20.590 Mio. Euro).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Die Verbindlichkeiten aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen einschließlich der gehaltenen Rückversicherungsverträge des R+V Konzerns erhöhten sich zum Jahresende auf 111.410 Mio. Euro (Vorjahr 105.215 Mio. Euro). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten entfiel mit 98.554 Mio. Euro auf die Deckungsrückstellung, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (Vorjahr 93.099 Mio. Euro). Die darin enthaltene Vertragliche Servicemarge stieg infolge des Neugeschäfts und der Fortschreibung auf 6.035 Mio. Euro (Vorjahr 5.338 Mio. Euro).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 12.856 Mio. Euro erhöht (Vorjahr 12.116 Mio. Euro). Die Forderungen aus ausgestellten Versicherungsbeziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen, die nur in einem geringen Umfang bestehen, entfallen überwiegend auf das Abgabe- und Retrogeschäft. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel Erläuterungen zur Konzernbilanz im Anhang.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital des R+V Konzerns hat sich zum Jahresende auf 10.870 Mio. Euro (Vorjahr 9.753 Mio. Euro) erhöht. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Sowohl das gezeichnete Kapital mit 374 Mio. Euro als auch die Kapitalrücklage mit 1.520 Mio. Euro sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 7.781 Mio. Euro (Vorjahr 6.861 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 850 Mio. Euro (Vorjahr 600 Mio. Euro). Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug 22 Mio. Euro (Vorjahr -4 Mio. Euro).

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste stieg auf 354 Mio. Euro (Vorjahr 223 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 819 Mio. Euro (Vorjahr 775 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalrendite, berechnet als Relation aus Ergebnis vor Steuern und Eigenkapital, belief sich auf 11,7 % (Vorjahr 9,6%).

Liquiditätsentwicklung

Der R+V Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Geschäftsjahr eine Konzern-Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit Mittelzuflüsse von 3.504 Mio. Euro (Vorjahr 3.141 Mio. Euro) sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen Mittelabflüsse von -2.727 Mio. Euro (Vorjahr -4.110 Mio. Euro). Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von -205 Mio. Euro (Vorjahr 358 Mio. Euro). Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von 572 Mio. Euro (Vorjahr -611 Mio. Euro). Zusätzlich waren Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds von 28 Mio. Euro (Vorjahr -9 Mio. Euro) zu verzeichnen. Weitere Informationen dazu finden sich in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des R+V Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefähr-

dung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus Prämien und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 17.121 bis 132 (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 17.132(b) werden statt im Chancen- und Risikobericht in den Tabellen 15.5, 15.6, 29 und 29.1 im Anhang offengelegt. Die genannten Tabellen sind ebenfalls Teil des Lageberichts.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen grundsätzlich auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter Management Approach). Mit der Offenlegung dieser für einen verständigen Adressatenkreis wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden die R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement der R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 17 beziehungsweise

des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei der R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung in der DZ BANK Gruppe

Ein Finanzkonglomerat, wie es die DZ BANK Gruppe darstellt, muss gemäß § 25 Abs. 1 FKAG i. V. m. § 25a Abs. 1 KWG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese umfasst insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Gruppenebene.

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung der DZ BANK Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als übergeordnetes Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb der DZ BANK Gruppe ein einheitliches Verständnis der Risikofassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Limite für die Risikoarten des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikoarten Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikoarten bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an die DZ BANK Gruppe sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikoarten sowie risikoartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und der R+V Rechnung getragen.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikoarten zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen

dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken, auch als ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) bezeichnet, nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risiko-

managementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-

Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der vom Vorstand verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können.

Das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Liquiditätssituation, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung der Kapitalanlage über folgende Kriterien operativ gesteuert: Festlegung von Mindest- oder Durchschnittsratings, Durationen, Transaktionsvolumen, Anteil risikobehafteter Assets, Fremdwährungsanteile, Nachhaltigkeitskriterien sowie Liquiditätsanforderungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Mindest- beziehungsweise Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für den Adressatenkreis des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns durchgeführt und folgt einem definierten Termin- und Ablaufplan.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie eine Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie eine Berechtigungs-

verwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Chancenmanagement

Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des **Strategieprogramms „WIR@R+V“** steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** bildet der Bankenvertriebsweg den wesentlichen Zugang zu einem breiten Marktpotenzial. Über das Filialnetz der Volksbanken Raiffeisenbanken wird der R+V eine Kundennähe ermöglicht, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Chancen für die R+V ergeben sich durch die im Rahmen der Omnikanalstrategie (digital und persönlich) geplante Ausweitung des stationären und digitalen Vertriebs sowie durch die Erschließung weiterer Kontaktpunkte im Rahmen des Onlinebankings.

Der Kundenbedarf bildet bei der R+V den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kundinnen und Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Für die R+V ergeben sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen chancenorientierte Versicherungskonzepte für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Zudem ist die R+V Partner der deutschen Chemieindustrie beim bundesweit ersten Sozialpartnermodell für Betriebsrenten der Beschäftigten in der Chemiebranche.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht die R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen und ist daher maßgeblich beteiligt an der bundesweit ersten tariflichen Pflege-Absicherung für eine gesamte Branche (CareFlex Chemie).

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Privatkundengeschäft ergeben. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Bündelungen der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten, durch Branchen- und Themenkonzepte sowie durch am Kundenbedarf ausgerichtete Digitalisierungsmaßnahmen. Im Rahmen der Produktpalette stellen Angebote versicherungstechnischer Expertise und innovative Versicherungslösungen einen Wachstumsbeitrag zur Energiewende dar. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kundinnen und Kunden auch ins Ausland zu begleiten. In der Kraftfahrtversicherung werden die zunehmende Fahr-

zeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Nachhaltigkeitsaspekte (zum Beispiel Elektromobilität) und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden das Geschäftsmodell verändern. Zudem ist das Marktumfeld derzeit geprägt durch inflationsbedingte Kostensteigerungen (zum Beispiel Ersatzteilpreise, Werkstatt- und Heilbehandlungskosten), die marktweit umfangreiche Beitragsanpassungen notwendig machen. Dagegen bestehen Chancen zur Schadenminderung durch eine gezielte Informationsbereitstellung, wie beispielsweise zum Einbau von Hagelschutzgittern oder zur Schaffung von Flutmulden. Dadurch sollen die Kundinnen und Kunden dabei unterstützt werden, Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um Schäden vorzubeugen beziehungsweise zu reduzieren.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht die R+V Profitabilitätsimpulse in den einzelnen Rückversicherungsmärkten. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. In den kommenden Jahren soll das Rückversicherungsegment unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen, der Preise auf den Rückversicherungsmärkten und einer zielgerichteten Portfoliosteuerung zur Steigerung der Ergebnisse beitragen.

Durch die Konzentration auf ausgewählte Länder, vor allem auf Italien und in geringerem Umfang auf Österreich, ergeben sich zusätzliche Marktchancen für das **ausländische Erstversicherungsgeschäft** der R+V. Die Position der italienischen Versicherungstochter Assimoco als genossenschaftlicher Versicherer in Italien wurde durch den Abschluss exklusiver Vertriebspartnerschaften mit den beiden genossenschaftlichen Bankengruppen Cassa Centrale Banca (CCB) und Iccrea Banca deutlich gestärkt. Beide Bankengruppen sind über Filialnetzwerke in ganz Italien tätig. In den Banken der CCB vertritt Assimoco ihre gesamte Palette von Versicherungsprodukten. In den Banken der Iccrea vertritt die gemeinsame Tochtergesellschaft BCC Assicurazioni, an der Assimoco die Mehrheit hält, Komposit- und Krankenversicherungen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich ausgewählte Versicherungsunternehmen der R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke (Finanzstärkerating) durch die global agierenden Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analyshäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung der R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser Verbindung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P hat zuletzt im Mai 2024 das Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft auf der bisherigen Ratingstufe „A+“ (stark) bestätigt und auch den Ausblick auf stabil belassen.

Im November 2024 hat Fitch das „AA“-Finanzstärkerating (sehr stark) für die zur R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestätigt und den Ausblick auf stabil belassen.

VII. Ergebnisse der Finanzstärkeratings

S&P Global Ratings			
R+V Versicherung AG	A+	stabiler Ausblick	05/2024
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	A+	stabiler Ausblick	05/2024
Fitch Ratings			
R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2024
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	11/2024
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2024

Aufgrund der Verbindung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken folgten die Finanzstärkeratings aller durch S&P und Fitch bewerteten Gesellschaften der R+V automatisch dem jeweiligen Verbundrating im Sinne der erwähnten Methoden.

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren. Die in diesem und den folgenden Kapiteln enthaltenen Risikokapitalkennzahlen und -quoten enthalten von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die Risikotragfähigkeit der R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen wendet die R+V das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Anwendung dieser Maßnahme reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht somit die Eigenmittel, wodurch sich sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Bedeckung unter sonst gleichen Bedingungen erhöhen. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Jahres 2024 zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Gemäß der Anordnung der BaFin ist die Neubewertung seit dem 30. Juni 2024 bei der Ermittlung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Bedeckung anzusetzen. Dies führte gegenüber dem Vorjahresresultat zur Verringerung sowohl der ökonomischen als auch der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote der R+V.

Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN: Overall Solvency Needs) als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II, wobei auch mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Beachtung finden. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle VIII. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel enthalten neben dem Grundkapital und der Kapitalrücklage im Wesentlichen den Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage sowie Nachrangdarlehen. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zur IFRS-Bilanz erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS, die Rücklage für unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem werden Transferierbarkeitsbeschränkungen berücksichtigt. Die Aktualisierung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt monatlich.

VIII. Ökonomische Kapitaladäquanz ¹⁾

in Mio. Euro	2024	2023
Eigenmittel	15.217	18.270
Limit	5.700	4.800
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	4.620	4.270
Ökonomische Kapitaladäquanz	329%	428%

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2024 auf Basis des Konzernabschlusses 2023 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2023. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2023 wurden entspre-

chend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2023 vergleichbar.

Tabelle IX. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Am 31. Dezember 2024 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 329,4 % (endgültiger Wert Vorjahr 427,9 %). Der Rückgang der Bedeckungsquote ist sowohl auf niedrigere Eigenmittel als auch auf einen höheren Gesamtsolvabilitätsbedarf zurückzuführen. Ursächlich für das Abschmelzen der Eigenmittel ist im Wesentlichen die Neubewertung des Rückstellungstransitionals. Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft in erster Linie das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben. Durch die im zweiten Quartal 2025 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2024 vom vorläufigen Wert abweichen.

IX. Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarf ¹⁾

in Mio. Euro	Limite		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	2024	2023	2024	2023
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.100	1.060	927	946
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	400	285	335	255
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.250	1.900	2.013	1.823
Marktrisiko	4.450	3.695	3.965	3.538
Gegenparteiausfallrisiko	325	245	252	219
Operationelles Risiko	800	700	678	627
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	265	225	194	217
Gesamt (nach Diversifikation)	5.700	4.800	4.620	4.270

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen

Stresstests

Die R+V führt ökonomische Stresstests durch, die den Spezifika des Risikoprofils der R+V Rechnung tragen. Die Versicherungsnehmerbeteiligung wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Stresstests** werden Szenarien zu einer möglichen europäischen Populismus- und Bankenkrise sowie zu den relevanten Bedrohungen und Risiken, die die deutsche Wirtschaft durch geopolitische Krisen in Bedrängnis bringen, betrachtet. Dazu werden im Marktrisiko die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität, Credit-Spreads und Immobilienpreisindex verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie teilweise über die Realisierung von Versicherungsschäden einbezogen.

Zur Analyse der Auswirkungen von Klimaänderungsrisiken auf Kapitalanlage und Versicherungstechnik verwendet die R+V verschiedene Szenarien, die Annahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung sowie unterschiedliche Temperaturentwicklungspfade enthalten und somit physische und transitorische Risiken abbilden.

Im Rahmen der **risikoartenspezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die Schadenaufwände durch Naturkatastrophenschäden und eine erhöhte Inflation in der Schadenabwicklung in der Nicht-Lebensversicherung explizit einbezogen. Darüber hinaus wird ein Stresstest zum geplanten Solvency-II-Review durchgeführt.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt die R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der BaFin vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft die R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden oder Leistungsfällen in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die

Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führen auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2023 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2024 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 168,5 % (endgültiger Wert Vorjahr 224,1 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 8.791 Mio. Euro (Vorjahr 7.871 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2024 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 14.810 Mio. Euro (Vorjahr 17.642 Mio. Euro) zur Verfügung. Die Entwicklung ist in erster Linie auf den Rückgang der Eigenmittel infolge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Zudem erhöhte sich die Solvenzanforderung aufgrund der geringeren Beteiligung der Versicherungsnehmer am Risiko. Durch die im zweiten Quartal 2025 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2024 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Szenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2025 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Übergreifende Risikofaktoren

Die R+V unterliegt einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken können (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind in diesem Kapitel des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Die **spezifischen Risikofaktoren** sind aus den risikoartenbezogenen Kapiteln ersichtlich.

Regulatorische Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Darunter ist die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen zu verstehen. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können sich grundsätzlich auf alle Risikoarten auswirken und die Geschäftstätigkeit der R+V negativ beeinflussen.

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfriktionen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im **Nahen Osten** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus und hat sich mittlerweile ausgeweitet. Die Situation könnte sich zudem im Laufe der Präsidentschaft Donald Trumps weiter verschärfen, der als ein Unterstützer des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gilt. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko liegt weiterhin in einem Kriegseintritt Irans, womit sich die beiden größten Armeen der Region gegenüberstünden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des **Kriegs in der Ukraine** sind weiterhin weltweit spürbar. Es besteht das Risiko, dass Russland die Intensität der hybriden Kriegsführung gegen westliche Staaten erhöht. Hybride Kriegsführung ist dabei als eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Angriffen auf die kritischen Infrastrukturen sowie Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken zu verstehen. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen hybrider Kriegsführung in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleibt weiterhin der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die Vereinigten Staaten ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und Vereinigte Staaten berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Diese Beeinträchtigungen im globalen Handel könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

Globale Wirtschaftsabschwächung

Das Wachstum der **chinesischen Wirtschaft** bleibt auch im Geschäftsjahr hinter den Analystenerwartungen zurück. In der chinesischen Bevölkerung herrscht ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote und gedämpftem Konsumverhalten geführt hat. Dies zeigt sich nicht nur am Immobilienmarkt, sondern auch an der Entwicklung der Verbraucherpreise, die sich nach einer deflationären Phase nur leicht in den positiven Bereich entwickelt haben. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, unterstützt die chinesische Regierung die Wirtschaft mit fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen. Ein möglicher konjunktureller Aufschwung dürfte jedoch erst mit einiger Verzögerung eintreten.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-amerikanischen Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 7 bis 8 % des Bruttoinlandproduktes. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die Wiederwahl Donald Trumps weitere Steuerkürzungen und damit eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnte. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die zweite Amtszeit von Donald Trump zu einer erneuten Verschärfung von Handelskonflikten führen wird, da bereits verschiedene Zölle für Haupthandelspartner der Vereinigten Staaten, wie beispielsweise China, angekündigt worden sind. Diese Zölle könnten für deutliche Wachstumsabschläge bei den Handelspartnern sorgen und insbesondere negative Folgen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft haben. Die US-Wirtschaft dürfte im Folgejahr zunächst von der unternehmensfreundlichen Politik Donald Trumps profitieren, bevor die Zölle inflationär wirken und zu einem Rückgang der Konsumentennachfrage führen. Hinzu kommt, dass eine wesentlich strengere Migrationspolitik den Arbeitskräftemangel verschärfen dürfte.

Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls

von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was eine globale Rezession zur Folge haben könnte.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die anhaltenden **fiskalpolitischen Probleme** verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Die hohe Staatsverschuldung bleibt nach wie vor die Hauptherausforderung für die Republik **Italien** und es ist wahrscheinlich, dass sie in den nächsten 3 Jahren weiter ansteigen wird. Die EU hat ein Defizitverfahren gegen Italien und andere Mitgliedstaaten angekündigt, dessen Ausgang noch ungewiss ist. Trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt wird der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Aufgrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie der weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute weiterhin nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der italienischen Banken deutlich erschweren.

In **Frankreich** wird seit Jahren kein substanzieller Defizitabbau erreicht. Die hohe Staatsverschuldung und das Haushaltsdefizit werden zunehmend zu einem politischen und finanziellen Problem. Der französische Leitindex verzeichnet Verluste und die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen erreichen Höchststände. Aufgrund der politischen Instabilität ist derzeit keine Lösung der fiskalischen Probleme absehbar. Daher ist auch die weitere Entwicklung bei einem etwaigen Defizitverfahren unklar. Als zweitgrößte, äußerst diversifizierte Volkswirtschaft der Eurozone genießt Frankreich zwar nach wie vor gute Ratings, allerdings vergeben aufgrund der politischen Instabilität alle Ratingagenturen mittlerweile einen negativen Ausblick

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer **nationalistisch geprägten**

Wirtschaftspolitik führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland

Die **Schwächephase der deutschen Wirtschaft** mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem droht Deutschland durch Neuwahlen auf Bundesebene und das Risiko von Verzögerungen bei der Regierungsbildung eine monatelange Phase politischen Stillstands. Dies gefährdet umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland, die dringend notwendig wären, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

Korrektur an den Immobilienmärkten

Aufgrund der makroökonomischen Herausforderungen und der damit verbundenen verminderten Investitionsbereitschaft sowie auch der weiterhin erhöhten Finanzierungskosten zeigt sich bisher noch ein eher zurückhalten-des Transaktionsgeschehen an den Immobilienmärkten.

Gleichwohl ist zumindest in einzelnen Assetklassen wieder ein vorsichtiger positiver Trend bei Transaktionen mit Gewerbe- und Wohnimmobilien zu erkennen. Notwendige Preisanpassungen am Immobilienmarkt sind weitgehend abgeschlossen. Immobilienwerte werden voraussichtlich lediglich noch in einem geringeren Umfang sinken. Die Renditen am Immobilienmarkt sind überwiegend stabil.

Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

Infolge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 % lagen. Insbesondere bei der EZB erwarten die Märkte, dass weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereich erfolgen werden. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Die Wiederwahl Donald Trumps und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinssichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die künftige Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem erneuten Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Euro-Zone zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg in der Euro-Zone führen.

Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anle-

ger, wie sich unter anderem Ende Juli des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die, teilweise spekulativen, Verflechtungen in einzelnen Assetklassen oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken, auch als ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) bezeichnet, werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben kann.

Nachhaltigkeitsrisiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen. Auswirkungen auf operationelle Risiken und Reputationsrisiken können auch kurzfristiger Natur sein. Von den Nachhaltigkeitsrisikofaktoren sind grundsätzlich alle für die R+V relevanten Risikoarten betroffen, wobei soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung vor allem für operationelle Risiken und Reputationsrisiken relevant sind. Die Evaluierung der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ist ein Schwerpunkt der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den **physischen Klima- und Umweltrisiken** kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Durch den Klimawandel verursachte Sachschäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche

negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem die Gefahr von **Biodiversitätsverlusten**. Darunter sind Risiken zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Physische Klimarisiken haben bei der R+V vor allem Bedeutung für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt. Verursacht durch zunehmende Klimarisikoeignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im **versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit** können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken **operationelle Risiken** auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im **Marktrisiko** der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das **operationelle Risiko** die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die **Reputation** der R+V möglich.

Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeitsschutzes oder Gesundheitsschutzes. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der R+V führen als auch das Ausscheiden von

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Darüber hinaus können soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können **operationelle Risiken** auslösen sowie negative Auswirkungen auf die **Reputation** der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- › Versicherungstechnisches Risiko Leben
- › Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- › Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- › Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- › Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- › Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- › Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- › Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- › Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Risikofaktoren

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss reduziert.

Zudem stellen mögliche unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt Risikofaktoren für das versicherungstechnische Risiko Leben dar. Bei einem unerwarteten Zinsanstieg bestünde das Risiko, dass Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren.

Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt die R+V unter anderem Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor für das Katastrophenrisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Inflationäre Effekte stellen einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich zum Beispiel steigende Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken können. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (Silent-Cyber-Risiko).

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk.

Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für den überwiegenden Teil des Prämien- und Reservierisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung

von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktuarieller Controllingsysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar bzw. die verantwortliche Aktuarin überprüft. Das Risikomanagement des Lebensversicherungsgeschäfts umfasst auch Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So werden zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar beziehungsweise die verantwortliche Aktuarin überprüft.

Gemäß VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2024 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2024 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko

sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** im Rahmen der internen Modellierung werden für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsge-schäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulations-Tool zur

stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr führten die weiter gestiegenen Schaden- und Reparaturkosten vor allem in der Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung zu Beitragsanpassungen.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im **Naturkatastrophenrisiko**, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der

Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle X.

Im Zuge der Ablösung von IFRS 4 durch IFRS 17 sind neue Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen in Kraft getreten, die substantiell von der bis zum Jahr 2022 geltenden Betrachtungsweise abweichen. Die auf IFRS 4 basierenden Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Schadenquote und des Abwicklungsergebnisses sind ab dem 1. Januar 2023 entfallen. Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen IFRS 17 und IFRS 4 ist ein Vergleich der Werte ab dem Jahr 2023 mit den Werten der Vorjahre nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unter IFRS 4 ermittelte sich als Quotient des Schadenaufwands (inklusive Schadenzahlungen und Veränderungen der Rückstellung für noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle im Sinne des § 341g HGB) abzüglich der Rückversicherung zum verdienten Beitrag. Die Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft unter IFRS 17 wird nunmehr als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz berechnet.

X. Entwicklung der Schadenquote ¹⁾ der Abwicklungsergebnisse ²⁾

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Schadenquote gem. IFRS 4										
Mit Groß-/Kumulschäden	-	-	73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2
Ohne Groß-/Kumulschäden	-	-	66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0
Schadenquote gem. IFRS 17										
Mit Groß-/Kumulschäden	81,8	77,3	73,2	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Groß-/Kumulschäden	74,3	68,4	64,3	-	-	-	-	-	-	-
Abwicklungsergebnisse gem. IFRS 4	-	-	2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6
Abwicklungsergebnisse gem. IFRS 17	-3,4	1,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

²⁾ Gemäß IFRS 4 Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, gemäß IFRS 17 Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

Das Abwicklungsergebnis unter IFRS 4 ermittelt sich aus der Relation des Versicherungsaufwands für vorangegangene Anfalljahre in Relation zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Anfalljahre inklusive übernommene Rückversicherung. Das Abwicklungsergebnis unter IFRS 17 ermittelt sich über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für vorangegangene Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen inklusive der Veränderungen zu den Schäden/Leistungen und Risikoanpassungen für diese Anfalljahre exklusive übernommene Rückversicherung.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben 927 Mio. Euro (Vorjahr 946 Mio. Euro). Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 1.100 Mio. Euro (Vorjahr 1.060 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wurde zum 31. Dezember 2024 mit 335 Mio. Euro (Vorjahr 255 Mio. Euro) gemessen. Der Risikoanstieg resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Beteiligung der Versicherungsnehmer am Risiko. Dem stand ein Limit von 400 Mio. Euro (Vorjahr 285 Mio. Euro) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben 2.013 Mio. Euro (Vorjahr 1.823 Mio. Euro). Für den Anstieg sind höhere Prämien und Versicherungssummen ursächlich. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 2.250 Mio. Euro (Vorjahr 1.900 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die versicherungstechnischen Risiken und dessen Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Marktrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- › Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- › Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdiffe-

renz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- › Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- › Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- › Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- › Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

Risikofaktoren

Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell um die Gefahren für die Konjunktur, die aus der Verschärfung geopolitischer Spannungen und den daraus resultierenden Handelsfriktionen, der globalen Wirtschaftsabschwächung sowie aus wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum resultieren können.

Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spreadausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern der R+V haben. Ein Zinstief kann die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Ein im Zuge erhöhter Volatilität an den globalen Finanzmärkten auftretender Kurseinbruch an den Aktienmärkten könnte zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen der R+V führen. Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen, den Aktienkurs von Unternehmen oder den Marktwert von Immobilien, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Ent-

zug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko der R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter der Standardformel von Solvency II werden erhöht, um dem

Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jeder-

zeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet die R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XVII. dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von grundpfandrechlich besicherten Darlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die grundsätzlich eine vollständige Besicherung und entsprechende Bonitäten, insgesamt einen klaren Rahmen der möglichen Expected-Loss-Klassen bedingen und somit zur Beschränkung der Ausfallrisiken hinlänglich beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbar-

keit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Assetklassen, Regionen, verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Bei der R+V werden Immobilien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Immobilien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO2-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlage zudem ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die

auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der R+V-Versicherungsgesellschaften nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XI. dargestellt.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmerzins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

XI. Versicherungsbestand ^{1) 2)}

Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2024 ¹⁾²⁾		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2023 ¹⁾²⁾	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00%	6.087	8,7	6.759	9,6
0,01%	-	-	47	0,1
0,08%	5	0,0	5	0,0
0,10%	16	0,0	18	0,0
0,15%	272	0,4	153	0,2
0,25%	5.148	7,4	3.858	5,5
0,30%	161	0,2	160	0,2
0,35%	894	1,3	962	1,4
0,40%	63	0,1	63	0,1
0,50%	258	0,4	244	0,3
0,75%	123	0,2	34	0,0
0,90%	7.833	11,2	8.118	11,5
1,00%	36	0,1	59	0,1
1,10%	472	0,7	468	0,7
1,25%	2.917	4,2	2.844	4,0
1,50%	63	0,1	57	0,1
1,55%	1	0,0	4	0,0
1,75%	6.933	9,9	6.861	9,8
1,80%	218	0,3	251	0,4
2,00%	792	1,1	825	1,2
2,25%	11.846	17,0	11.821	16,8
2,50%	86	0,1	94	0,1
2,75%	9.248	13,3	9.334	13,3
3,00%	985	1,4	1.218	1,7
3,25%	6.936	9,9	7.021	10,0
3,50%	2.070	3,0	2.382	3,4
3,75%	89	0,1	105	0,1
4,00%	6.234	8,9	6.570	9,3

¹⁾ Handelsrechtliche Deckungsrückstellungen (brutto)

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

XII. Überleitung des Kreditvolumens

Überleitung											
in Mio. Euro	Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
	90.774	89.771	1.173	1.020	-713	-689	4.677	2.997	95.911	93.099	Gesamt Kapitalanlagen
									12.685	12.009	davon: Hypothekendarlehen
									5.991	5.996	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
									6.684	6.401	davon: Namensschuldverschreibungen
									1.024	1.212	davon: Sonstige Darlehen
									13.694	13.288	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
									55.766	53.999	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
									60	186	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
									7	8	davon: Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2024
											5.137
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2023
											3.328

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XII. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

XIII. Kreditvolumen nach Assetklassen

in Mio. Euro	2024	2023
Financials	40.738	40.105
Corporates	11.857	12.286
Öffentliche Hand	20.775	19.659
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16.460	16.450
Sonstiges Privatkundengeschäft	71	64
ABS und ABCP	873	1.206
Gesamt	90.774	89.771

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens der R+V um 1 % von 89.771 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 auf 90.774 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2024 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 14.306 Mio. Euro (Vorjahr 14.215 Mio. Euro). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahr 87 % auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- › Private Wohnbaufinanzierung: 13.021 Mio. Euro (Vorjahr 12.780 Mio. Euro)
- › Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 112 Mio. Euro (Vorjahr 122 Mio. Euro)
- › Gewerbefinanzierung: 1.173 Mio. Euro (Vorjahr 1.314 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 68 % (Vorjahr 67 %) am gesamten Kreditvolumen. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XIII. hervor.

XIV. Kreditvolumen nach Ländergruppen außerhalb Deutschlands

in Mio. Euro	2024	2023
Europa	45.644	43.941
davon: Euroraum	36.816	34.854
Nordamerika	8.190	8.218
Zentralamerika	566	532
Südamerika	947	1.004
Asien	3.379	3.531
Afrika	289	253
Sonstige	1.872	1.863
Gesamt	60.886	59.341

XV. Kreditvolumen nach Bonitätsklassen

in Mio. Euro		2024	2023
Investment Grade	1A AA bis AAA	27.765	23.014
	1B AA-	7.621	11.420
	1D A+	10.465	10.589
	2A A	6.524	6.256
	2B A-	4.746	5.647
	2C BBB+	5.763	4.877
	2D BBB	3.282	2.718
Non-Investment Grade	3A BBB-	2.790	3.018
	3B BB+	377	364
	3C BB	360	294
	3E BB-	229	238
	4A B+	109	200
	4B B	68	47
	4C B-	1	29
4E C bis CCC+	-	2	
Default	167	24	
Nicht eingestuft	20.509	21.032	
Gesamt	90.774	89.771	

In der Tabelle XIV. wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des außerhalb Deutschlands liegenden Kreditportfolios dargestellt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Bei Betrachtung der darge-

stellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentiert Europa zum Bilanzstichtag mit 75 % (Vorjahr 74 %) den wesentlichen Anteil außerhalb Deutschlands.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XV. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2024 76 % (Vorjahr 75 %) auf den Investment-Grade-Bereich. Die ausgefallenen Forderungen lagen unverändert gegenüber dem Vorjahresultimo bei unter 1 % des gesamten Kreditvolumens. Ebenso unverändert umfassten die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 23 % im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2024 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2024 16 % (Vorjahr 17 %) des gesamten Kreditvolumens der R+V.

Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das Exposure der R+V in Italien belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.308 Mio. Euro (Vorjahr 2.493 Mio. Euro). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresultimo ist im Wesentlichen auf Marktwerterhöhungen zurückzuführen.

Das Kreditengagement der R+V in den von akuten globalen Krisen betroffenen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 751 Mio. Euro (Vorjahr 740 Mio. Euro)

Saudi-Arabien und Jordanien wurden im Laufe des Geschäftsjahres als im weiteren Sinne vom **Israel-Hamas-**

Krieg betroffene Länder eingestuft. Daher weicht die angegebene Summe des Kreditvolumens von den Angaben im Risikobericht 2023 ab. Die regionale Aufteilung des überwiegend festverzinsliche Wertpapiere umfassenden Engagements war zum Berichtsstichtag wie folgt verteilt:

- › Israel: 290 Mio. Euro (Vorjahr 293 Mio. Euro)
- › Ägypten 0 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro)
- › Jordanien 32 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro)
- › Saudi-Arabien 268 Mio. Euro (Vorjahr 254 Mio. Euro)

Das Kreditvolumen in den vom **China-Taiwan-Konflikt** betroffenen Ländern entfiel zum 31. Dezember 2024 mit 161 Mio. Euro (Vorjahr 168 Mio. Euro) vollständig auf China. Zum Berichtsstichtag bestand wie bereits im Vorjahr kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern.

Das mit den akuten Krisen in Zusammenhang stehende Kreditvolumen der R+V belief sich zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahresultimo auf einen Anteil von 0,8 % am gesamten Kreditvolumen der R+V. Im Risikobericht 2023 betrug der Anteil des hier betrachteten Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen ohne Saudi-Arabien und Jordanien 0,5 %.

XVI. Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ¹⁾

in Mio. Euro	2024	2023
Zinsrisiko	2.318	2.392
Spreadrisiko	1.028	643
Aktienrisiko	1.631	1.232
Währungsrisiko	381	335
Immobilienrisiko	473	432
Gesamt (nach Diversifikation)	3.965	3.538

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 3.965 Mio. Euro (Vorjahr 3.538 Mio. Euro). Der Anstieg des Risikos betrifft in erster Linie das Aktien- und das Spreadrisiko infolge einer geringeren Beteiligung der Versicherungsnehmer des Lebensversicherungsgeschäfts am Risiko. Dem stand ein Limit in Höhe von 4.450 Mio. Euro (Vorjahr 3.695 Mio. Euro) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Tabelle XVI. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

Gegenparteiausfallrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentelimiten. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufge-

führt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 68 Mio. Euro (Vorjahr 73 Mio. Euro) bestehen unverändert im Vergleich zum Vorjahr 99,6 % gegenüber Unternehmen mit einem Rating gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P gleich oder besser als A. Ebenfalls unverändert im Vergleich zum Vorjahr bestehen 0,4 % der Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter und gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung.

XVII. Volumen abgegebener Rückversicherungsverträge nach externen Ratingklassen

in Mio. Euro	2024	2023
AAA	1	-
AA- bis AA+	44	21
A- bis A+	119	119
BBB	3	1
Nicht eingestuft	13	12
Gesamt	180	154

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine Einflussgröße des Ausfallrisikos von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P werden in Tabelle XVII. gezeigt. Im Unterschied zum Chancen- und Risikobericht 2023 werden Ratings, die für den Berichtsstichtag nicht vorliegen, nicht mehr als Sonstige Ratings, sondern als Nicht eingestuft ausgewiesen.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 12 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro).

Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteausfallrisiko 252 Mio. Euro (Vorjahr 219 Mio. Euro) bei einem Limit von 325 Mio. Euro (Vorjahr 245 Mio. Euro). Auch in diesem Fall resultiert der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aus einer geringeren Versicherungsnehmerbeteiligung am Risiko.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteausfallrisiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Operationelles Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko der R+V wird in die folgenden Unterarten untergliedert:

- › Rechts- und Compliance-Risiken
- › Informationsrisiken einschließlich I(K)T-Risiken
- › Auslagerungsrisiken
- › Sicherheitsrisiken
- › Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von physischen Klima- und Umweltrisiken, transitorischen Risiken sowie Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen durch die Risikomanagement-Einheiten belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments

(RSA) ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Rechts- und Compliance-Risiken

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder bestimmte Mitarbeitende führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner oder Arbeitgeber beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Informationsrisiken einschließlich I(K)T-Risiken

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, können sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem können solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse, gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgt die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests, eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige

Informationsrisikoeigentümer im Einklang mit dem Risikoappetit der R+V.

Auslagerungsrisiken

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit zum Nutzen der Versicherten eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten sowie die Nutzung von IT-Drittbezügen gemäß Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Die R+V ist stark von einer internen Zentralisierung der Aufgaben bei einzelnen Gesellschaften der R+V geprägt, die diese Tätigkeiten im Sinne eines Gemeinschaftsbetriebs als Dienstleister für andere Gesellschaften der R+V erbringen.

Ausgliederungen und IT-Drittbezüge bringen verschiedene, spezifische Risiken mit sich, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, kann es zu Geschäftsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen von Kundinnen und Kunden oder auch aufsichtsrechtlichen Sanktionen kommen. Zudem können negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen gemäß der Leitlinien Outsourcing und IT-Bezug eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Sicherheitsrisiken

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten sowie zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. BCM bezeichnet die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse, deren Unterbrechung der Organisation ernsthafte Schäden oder schwerwiegende Verluste zufügen würde, zu schützen beziehungsweise alternative Abläufe zu ermöglichen. Im Business-Continuity-Management der R+V sind Prozesse, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten sowie zeitkritischen Geschäftsprozessen etabliert. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der R+V dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Im Rahmen des BCM werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise

Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Wesentliche Gefährdungen und daraus abgeleitete Risikoszenarien werden in der R+V-BCM-Risikoanalyse jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und es findet hierzu ein Abgleich mit den OpRisk-Szenarien der R+V statt. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab/Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte. Die R+V-Konzernsicherheit erstellt darüber hinaus ein Sicherheitslagebild für die R+V. Das Sicherheitslagebild führt präventiv mögliche zukünftige Bedrohungen auf und gibt eine Übersicht über aktuelle Vorgänge und Bedrohungen, die die Werte der R+V gefährden könnten.

Projektrisiken

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren. Es können auch Mindererlöse eintreten, weil zum Beispiel neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken kann einerseits Budgetmehrabbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits können Folgekosten resultieren, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projektcontrolling geknüpft. In einem quartärliehen Prozess werden die bisher geleisteten Projektergebnisse in der Investitionskommission betrachtet und die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 678 Mio. Euro (Vorjahr 627 Mio. Euro). Die Risikoerhöhung ist auf gestiegene versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen. Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde mit 800 Mio. Euro (Vorjahr 700 Mio. Euro) festgelegt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko und seine Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen der R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs über einen mehrjährigen Horizont. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche stand die R+V Pensionskasse AG lange Zeit unter dem Einfluss niedriger bis negativer Kapitalmarktzinsen. Der seit einiger Zeit zu beobachtende Zinsanstieg hat sich durch Korrekturen der EZB im Geschäftsjahr auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Langfristig wird sich das höhere Zinsniveau positiv auf die Risikotragfähigkeit und Ertragskraft der R+V Pensionskasse AG auswirken. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG wurde weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses

stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für die Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Auch diesem Risiko wirken die entsprechenden Maßnahmen des Risikomanagements des Marktrisikos entgegen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren 194 Mio. Euro (Vorjahr 217 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus einem niedrigeren prognostizierten Finanzierungsbedarf der R+V Pensionskasse AG. Dem stand ein Limit in Höhe von 265 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 225 Mio. Euro).

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg von Vertragsstornierungen, insbesondere von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage

dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stress-Situationen.

In der Versicherungstechnik verfügt die R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die

Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK AG als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem

strategischen Risiko begegnet die R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet die R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2024 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 168,5 % (Vorjahr 224,1 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 8.791 Mio. Euro (Vorjahr 7.871 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2024 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 14.810 Mio. Euro (Vorjahr 17.642 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen und ihre Entwicklung werden von der Abschlussprüfungsgesellschaft nicht geprüft.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Grundlagen der Berichterstellung

Erläuterung des regulatorischen Hintergrundes des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den R+V Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den R+V Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den R+V Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS als freiwilliges Rahmenwerk aufgestellt. Die R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe und wird deshalb in deren Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen.

Zusätzlich kommt der R+V Konzern den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-VO) nach.

Berichtskreis des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die R+V Versicherung AG (RVV) als Muttergesellschaft des R+V Konzerns hat den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufgestellt und aufgrund der Wesentlichkeit für Zwecke der ESRS abweichend von der finanziellen Berichterstattung den Berichtskreis um folgende Tochterunternehmen erweitert: Sprint Sanierung GmbH (Sprint), R+V Service Center GmbH (RSC) und carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH (carexpert). Im Folgenden wird dabei von der R+V gesprochen. Abweichungen werden an entsprechender Stelle berichtet.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Die dem Konzernnachhaltigkeitsbericht zugrunde gelegte Wertschöpfungskette umfasst die Aktivitäten des Versicherungsgeschäfts, der Kapitalanlage und des Geschäftsbetriebs. Es werden vor- und nachgelagerte Aktivitäten (siehe Kapitel Wertschöpfungskette) berücksichtigt. Bei der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) hat die R+V die vollständige Wertschöpfungskette inklusive vor- und nachgelagerter Akteure qualitativ berücksichtigt.

In Konzepten, Maßnahmen und Zielen werden vor- und nachgelagerte Aktivitäten berücksichtigt und diese zu den

entsprechenden Berichtsanforderungen transparent gemacht. Bei der Ermittlung von Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Aktivitäten macht die R+V aufgrund der Datenverfügbarkeit und Datenqualität von der Übergangsregelung Gebrauch.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Umfassen die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden, werden diese an der zutreffenden Stelle in den folgenden Kapiteln kenntlich gemacht: Energieverbrauch und Energiemix, Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen, Kennzahlen in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Papier sowie Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit. Die Transparenz über die Aussagekraft dieser Kennzahlen wird durch Kontextinformationen ergänzt.

Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen

Die eingeräumte Auslassungsoption für Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen ist für diesen Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht relevant.

Zeithorizonte

Die R+V hat zum Zwecke der Berichterstattung folgende Zeithorizonte zugrunde gelegt:

- › Kurzfristig: analog der finanziellen Berichterstattung bis zu einem Jahr
- › Mittelfristig: mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren
- › Langfristig: mehr als fünf Jahre

Sofern von diesen Zeiträumen in den weiteren Ausführungen abgewichen wird, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Unterliegen die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, wird dies an den betreffenden Stellen kenntlich gemacht und im Sinne der Transparenz über die Aussagekraft dieser Kennzahlen durch weitergehende Informationen ergänzt.

Sofern nicht anders angegeben, wurde die Berechnung der im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen von keiner externen Stelle validiert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die R+V hat in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht an der zutreffenden Stelle kenntlich gemacht, wenn Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Verweise auf andere Textstellen innerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts werden an der zutreffenden Stelle kenntlich gemacht. Es wird nicht auf Textstellen außerhalb des Konzernnachhaltigkeitsberichts verwiesen. Sämtliche Verweise in dem Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

Unternehmensführung

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Angaben zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beziehen sich auf die oberste Ebene des Berichtskreises. Die RVV verfügt über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand als Leitungsorgan und einem Aufsichtsrat als Überwachungsfunktion.

Der Vorstand der RVV besteht aus acht geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, mit einem Verhältnis von Frauen zu Männern von 1:3. Der Aufsichtsrat der RVV umfasst 16 Mitglieder, mit einem Verhältnis von Frauen zu Männern von 3:13. Der Aufsichtsrat ist paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder der beiden Organe verfügen über die gemäß § 24 Abs. 1 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie Leitungserfahrungen und sind aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Sie erfüllen darüber hinaus auch die Anforderungen nach § 24 Abs. 1 VAG an die persönliche Zuverlässigkeit. Nach § 47 Nr. 1 VAG und den ergänzenden BaFin-Rundschreiben 9/2023

und 10/2023 ist die (beabsichtigte) Bestellung eines Vorstandsmitglieds beziehungsweise eines Mitglieds eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich anzuzeigen, unter anderem unter Vorlage von Lebenslauf, Persönlicher Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, Führungszeugnis sowie Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils. Durch die ordnungsgemäße Meldung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an die BaFin ist sichergestellt, dass die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auch über das erforderliche Fachwissen in Bezug auf die Unternehmensführung verfügen. Die regelmäßigen Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen für Aufsichtsräte und Vorstände werden mit dem Ziel durchgeführt, das Fachwissen und die Kompetenz der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zu stärken. Darüber hinaus können die Vorstände und Aufsichtsräte gezielt auf das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in den einzelnen Fachbereichen der Organisation zurückgreifen.

Mit der vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie sollen Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen in allen Unternehmensbereichen berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit obliegt dem Vorstand der RVV. Unterstützt wird er unter anderem vom Leiter Nachhaltigkeit, der für die Entwicklung und Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. In enger Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitskommission (NHK), bestehend aus Managementvertretern aller Ressorts, werden bei Bedarf Empfehlungen für den Vorstand erarbeitet und eine konzernweite Vernetzung des Themas unter Rücksichtnahme auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sichergestellt. Die mit dem Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Kontrollen und Verfahren sind in die bestehenden Strukturen in den beteiligten Ressorts integriert. Die operationalisierten Ziele werden in den Ressorts festgelegt und überwacht. Diese Struktur verdeutlicht das Engagement der Führungsebene für Nachhaltigkeit und zeigt, wie Verwaltungs- und Leitungsorgane eine proaktive Rolle bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensführung spielen. In diesem Kontext leistet auch die Risikomanagementfunktion der R+V eine entscheidende Unterstützung des Vorstands und der anderen Schlüsselfunktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und den Einheiten des Ressort-Risikomanagements

auf dezentraler Ebene zusammen. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, die vollständige Erfassung und die interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken, welche als Risikofaktoren wesentlicher Risiken auftreten können. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Neben der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei strategischen Entscheidungen. Die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen liegt beim Vorstand. Durch Informations- und Beratungspflichten wird sichergestellt, dass ein angemessener Informationsfluss aus allen Unternehmensbereichen zum Vorstand gewähr-

leistet ist. Dieser erfolgt durch regelmäßige sowie anlassbezogene Berichte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen. Die R+V-internen Verantwortlichkeiten werden nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation verteilt. Auf Ebene des Vorstands der RVV also auf Konzern- beziehungsweise Gruppenebene erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten. Die R+V wird somit im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit nach Ressorts gesteuert. Die Ressortzuweisung orientiert sich am Geschäftsverteilungsplan, den sich der Vorstand der RVV auf Grundlage seiner Geschäftsordnung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend zu überwachen, beratend zu begleiten sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte zu entscheiden. Zudem ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, die Vorstandsmitglieder zu berufen.

XVIII. Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

	2024
Vorstandsmitglieder	8
davon weiblich in %	25,0
davon männlich in %	75,0
Aufsichtsratsmitglieder	16
davon weiblich in %	18,8
davon männlich in %	81,2
davon unabhängig in %	12,5

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung des R+V Konzerns regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten. Dies erfolgt in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wird dabei regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit informiert.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand sorgt für eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG, welche nachhaltigkeitsrelevante Aspekte einschließt.

Im Rahmen seiner Aufgaben wurde vom Vorstand die Einrichtung der NHK beschlossen. Die NHK wurde eingerichtet, um die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele innerhalb der R+V zu gewährleisten und deren Verankerung im Unternehmen sicherzustellen. Ziel ist es, die sich aus der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie ergebenden Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Darüber hinaus soll Nachhaltigkeit im Rahmen von

unternehmerischen Entscheidungen bei Interessenabwägungen berücksichtigt werden. Die NHK treibt die Integration von Nachhaltigkeit in die Kernbereiche und -prozesse, insbesondere in die Risikozeichnung und Schadenregulierung, in die Kapitalanlage sowie in den Geschäftsbetrieb voran. Mitglieder der NHK sind das Vorstandsmitglied für Finanzen, Rechnungswesen und Steuern der RVV, das den Vorsitz der Kommission innehat, der Leiter Nachhaltigkeit, der Leiter Ausland und M&A sowie je ein Vertreter oder eine Vertreterin der einzelnen Ressorts der R+V. Die NHK beobachtet kontinuierlich die Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit innerhalb und außerhalb der R+V. Bei Bedarf leitet sie daraus eine ressortübergreifende strategische Ausrichtung und Positionierung zu kritischen Themen der R+V ab, um gegebenenfalls eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorzubereiten. Die NHK tagt mindestens einmal pro Quartal, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Die NHK berichtet dem Vorstand der RVV im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen über deren Inhalte und die getroffenen Entscheidungen. Die Berichterstattung erfolgt durch den Vorsitzenden der NHK. Über nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wird der Aufsichtsrat im Rahmen der geregelten Berichtspflichten durch den Vorstand informiert. An den vom Aufsichtsrat der RVV eingesetzten Prüfungsausschuss erfolgt zudem eine Berichterstattung durch die Solvency II-Schlüsselfunktionen und Verantwortliche des Rechnungswesens.

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der R+V als Risikofaktoren innerhalb bestehender Risikokategorien verstanden und sind in diesen berücksichtigt. Diese sind in das Risikomanagementsystem und den jährlichen Risikomanagementprozess der R+V integriert und werden auch im Rahmen der bestehenden internen Kontrollsysteme durch die Geschäftsprozessverantwortlichen gesteuert. Der Vorstand stellt sicher, dass die Risikostrategie und die Unternehmenssteuerung aufeinander abgestimmt und mit der Geschäftsstrategie konsistent sind.

Im Berichtszeitraum wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell) als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse durch den Vorstand freigegeben und dem Aufsichtsrat erläutert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Leitbild einer verantwortlichen, nachhaltigen und langfristig ausgerichteten Unternehmensführung ist fest in den

Grundwerten der R+V als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert.

Um die Unternehmensziele zu fördern und zu gewährleisten, hat die R+V eine Vergütungspolitik etabliert. Diese entspricht dabei den allgemeinen Grundsätzen und konkreten Anforderungen an das Vergütungssystem von Versicherungsunternehmen, die in den europäischen und nationalen Vorgaben festgelegt sind, unter denen die R+V tätig beziehungsweise zum Versicherungsbetrieb zugelassen ist. Die Vergütungspolitik umfasst alle vergütungsbezogenen Regelungen des Unternehmens und alle Maßnahmen der Vergütungspraktiken.

Die R+V hat die allgemeinen Grundsätze ihrer Vergütungspolitik in Vergütungsleitlinien festgeschrieben. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der gesamten Gruppe sind angemessen, transparent sowie auf eine langfristige Entwicklung ausgerichtet. Die Unternehmen innerhalb der R+V gewährleisten durch eine klare und wirksame Unternehmensführung in Bezug auf die Vergütung jeweils die Einhaltung der genossenschaftlichen Grundwerte der R+V. Die Leitlinien zur Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat genehmigt und aktualisiert. Die Bedingungen der Aufsichtsratsvergütung werden in der Hauptversammlung beschlossen und aktualisiert.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der nachhaltig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem soliden Risikoprofil, seinen wertebasierten Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor und fördert ein solides und wirksames Risikomanagement. Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos in der Vergütungspolitik erfolgt dadurch, dass die variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands der RVV unter anderem von der Erreichung der regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Gruppe in vorgegebener Höhe abhängig sind.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder hängt zu 30,0 % von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen ab. Dabei fließen das Solvabilitätsziel für den Konzern, individuelle Ziele zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie das Konzernziel der Kundenzufriedenheit mit ein.

Für Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie

Personen, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker), wurden spezielle Vergütungsvorgaben in die Vergütungsleitlinien aufgenommen. So müssen die variablen zu den festen beziehungsweise garantierten Vergütungsbestandteilen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, so dass vermieden wird, dass der vorgenannte Personenkreis wirtschaftlich zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen ist. Zudem basiert der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie dem jeweiligen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält zudem eine flexible, aufgeschobene Komponente, die der Langfristigkeit der Geschäftstätigkeiten der R+V Rechnung trägt.

Die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos, bezogen auf die variable Vergütung für Risk Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte, erfolgt dadurch, dass in den jeweiligen Zielvereinbarungen ein (quantitatives) nachhaltigkeitsbezogenes Ziel enthalten ist, dessen Erfüllungsgrad von der Erreichung der regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V in vorgegebener Höhe abhängig ist. Ein explizit auf den Klimawandel bezogenes Ziel ist nicht formalisiert.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Verweis auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht sowohl für die Auswirkungen auf den Menschen als auch auf die Umwelt.

XIX. Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in die Unternehmensführung, die Strategie und in das Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
	Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Konzepten aufgeführt
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Biologischer Vielfalt und Ökosystemen
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Besonderheiten im Zusammenhang mit Unternehmensführung
	Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Maßnahmen und Übergangsplänen aufgeführt
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Kennzahlen aufgeführt
	Informationen sind in den themenbezogenen Kapiteln zu Zielen aufgeführt

Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Unternehmensführungsstruktur. Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen zu gewährleisten. Eine über alle Gesellschaften der R+V implementierte Risikomanagement-Governance legt Regeln des Risikomanagementprozesses und ein zentrales Frühwarnsystem gemäß den Vorgaben nach Solvency II fest. Der einmal jährlich sowie anlassbezogen durchzuführende Risikomanagementprozess (ORSA-Prozess) startet mit der Risikoidentifikation, in welcher, auf Basis qualitativer Experteneinschätzungen und quantitativer Schwellen, die wesentlichen Risiken identifiziert werden. Die wesentlichen Risiken werden in den weiteren Prozessschritten, das heißt in der Analyse und bei der vierteljährlichen qualitativen sowie quantitativen Bewertung, in der Steuerung und Überwachung sowie bei der Berichterstattung und Kommunikation an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigt. Der ORSA-Prozess umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. Das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde erstmalig in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation integriert und wird laufend weiterentwickelt. Der Erstellungsprozess des Konzernnachhaltigkeitsberichts ist entsprechend den Vorgaben der R+V dokumentiert. Er wird durch Mitarbeitende der R+V durchgeführt und folgt einem definierten Termin- und Ablaufplan.

Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung geht insbesondere das Risiko einher, falsche Daten oder Inhalte zu berichten. Somit wurden in nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsprozessen Kontrollen durchgeführt, um Fehler aufzudecken und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken zu reduzieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. Der internen Revisionsfunktion obliegt die Prüfung und Bewertung, ob die internen Kontrollsysteme und die anderen Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse

Die Wesentlichkeitsanalyse dient der Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für die R+V und gibt den Berichtsumfang für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die diesjährige Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den initialen Betrachtungen des Vorjahres und ist erstmalig im Rahmen des Gesamtprozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt. Die Wesentlichkeitsanalyse wird im kommenden Jahr erneut überprüft und aktualisiert.

Dabei wurde die doppelte Wesentlichkeit ermittelt, indem mithilfe einer vorgegebenen Liste von Nachhaltigkeitsaspekten und zusätzlichen R+V-spezifischen Themen die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt und die finanzielle Wesentlichkeit bewertet werden. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich, wenn dessen Auswirkung auf Mensch und/oder Umwelt oder dessen finanzielle Auswirkung, ausgedrückt als Risiken und Chancen, als wesentlich für die R+V eingeschätzt werden.

Zur Ableitung der zu berichtenden Anforderungen wurden im Rahmen einer indikativen Wesentlichkeitsanalyse im Vorjahr die relevanten Interessenträger aus der existierenden Nachhaltigkeitsorganisation identifiziert und mit diesen die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt. Es wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Versicherungsgeschäft, die Kapitalanlage und den Geschäftsbetrieb in Workshops durch interne Interessenvertreter bewertet. Um zu beurteilen, ob eine (potenzielle) positive oder negative Auswirkung wesentlich ist, wurden Wahrscheinlichkeit und Schweregrad bewertet. Der Schweregrad ergibt sich aus Ausmaß sowie Umfang und zusätzlich bei (potenziellen) negativen Auswirkungen dem nicht behebbaren Charakter der Auswirkung. Die angewandten Methoden umfassen qualitative und quantitative Bewertungen, Konsultationen mit internen Experten sowie die Nutzung von internen Datenquellen, wie beispielsweise Portfoliodaten, Auswertungen und Einschätzungen, sowie veröffentlichte Geschäftsberichte, Informationen zur Offenlegungsverordnung und Nachhaltigkeitsberichte. Externe Sachverständige und betroffene Gemeinschaften wurden nicht konsultiert. Öffentliche Konsultationen wurden auch nicht durchgeführt.

Im Ergebnis entstand eine Auflistung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, entlang relevanter Unter- und Unter-Unterthemen. Der Detailgrad der Betrachtung liegt dabei auf Ebene der einzelnen IROs und deren Einwertung

durch die jeweiligen Interessenträger. Die Bewertung umfasst sowohl die Auswirkungen, die durch die eigenen Tätigkeiten der R+V entstehen, als auch jene, die durch Geschäftsbeziehungen beeinflusst werden. Dies schließt die gesamte Wertschöpfungskette ein. Ein wesentlicher IRO führt dabei zur Wesentlichkeit des Themas. Die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte werden gesamtheitlich und gleichwertig betrachtet. Es erfolgt dabei, neben der Aufteilung in unwesentliche und wesentliche Aspekte, keine gesonderte Priorisierung der IROs.

Zur Ableitung des Berichtsumfangs im Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis der indikativen Wesentlichkeitsanalyse durch die relevanten Interessenträger validiert. Diese wurden hierfür auf Basis der in der R+V etablierten relevanten Interessengruppen ausgewählt. Externe Perspektiven werden dabei von den internen Interessenvertretern mit einbezogen. Es wurde in unterschiedlichen Zusammenarbeitsmodellen, beispielsweise Workshops, die bereits vorliegende Auflistung der IROs bewertet, validiert und gegebenenfalls ergänzt oder gekürzt. In der Validierung erfolgte stets die Betrachtung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung. Insbesondere wurde bewertet, ob ein Sachverhalt zeitgleich als Auswirkung, Risiko oder Chance gesehen werden kann, je nach Betrachtung der Wirkungsrichtung, und welche dieser Dimensionen die höchste Wertung erhält. Im Bereich der Risikobewertung sind Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil der bestehenden Risikokategorien. Dies umfasst die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das allgemeine Risikoprofil und die Risikomanagementverfahren des Unternehmens. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden darüber hinaus keine R+V-spezifischen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Die IROs der R+V liegen in den drei primären Wertschöpfungsaktivitäten, also im Versicherungsgeschäft, der Kapitalanlage und dem Geschäftsbetrieb.

Die Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 umfasst einen dreistufigen Prozess bestehend aus vorläufiger Analyse, Validierungsphase und Finalisierung. Der dokumentierte Entscheidungsprozess besteht aus mehreren Stufen der Validierung und Freigabe, einschließlich des Einbezugs des Vorstands. Interne Kontrollverfahren, wie das Vier-Augen-Prinzip, stellen die Richtigkeit von Angaben sicher. Die gesamte Wesentlichkeitsanalyse und die dazugehörige Dokumentation werden durch eine digitale Abbildung unterstützt. Das Wesentlichkeitsanalysetool dient dabei als methodischer Rahmen für die Wesentlichkeitsanalyse. In diesem Tool werden die Nachhaltigkeitsaspekte, die relevanten Interessenträger, die angewandte Methodik zur quantitativen Bewertung in Schweregraden,

die Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Ergebnisse hinterlegt und dokumentiert. Für die quantitative Methodik wurde eine Berechnungslogik für die Auswirkungen und eine separate für die finanzielle Wesentlichkeit angewandt. Die Bewertung der IROs, hinsichtlich Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art, erfolgte auf Basis von Experteneinschätzungen, wobei sich, falls möglich, an bereits vorhandenen Bewertungsprozessen, wie zum Beispiel dem ORSA-Prozess orientiert wurde. Die IROs wurden stets einzeln, aber teilweise aus verschiedenen Betrachtungswinkeln bewertet, um die unterschiedlichen Zusammenhänge der IROs miteinander zu berücksichtigen. Auf Basis der verschiedenen beschriebenen Einflussfaktoren ergibt sich jeweils ein Gesamtwert pro IRO, der an dem Schwellenwert für Auswirkungen und dem für finanzielle Wesentlichkeit gemessen wird. Dabei liegt der Schwellenwert für Auswirkungen bei größer beziehungsweise gleich acht auf einer Skala von eins bis fünfzehn. Für die finanzielle Wesentlichkeit liegt der Schwellenwert bei größer oder gleich drei auf einer Skala von eins bis fünf.

Die so identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wurden in einem aktualisierten IRO-Katalog festgehalten. Die Überwachung der Risiken für die R+V erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel

Die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Interessenvertreterinnen und -vertretern mit der beschriebenen Methode bewertet.

Dabei sind bei der Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen die Erkenntnisse aus bisherigen Erhebungen zum Thema Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb eingeflossen und wurden mit den betreffenden Unternehmensbereichen abgestimmt. Die R+V und ihre Tochtergesellschaften erheben die Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb selbst. Quellen sind insbesondere die von der R+V selbstgenutzten Gebäude und der Fuhrpark. Der wesentliche Anteil der Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage resultiert aus Investitionen in börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (ausgenommen Finanzunternehmen). Um diese zu ermitteln, greift die R+V auf externe Quellen zurück. Im Geschäftsjahr 2024 wurde außerdem eine erstmalige Probemessung der mit dem Versicherungsgeschäft verbundenen Emissionsquellen durchgeführt, deren Ergebnisse im Bericht nicht ausgewiesen werden. Bei der

Erhebung und Messung der Treibhausgasemissionen orientiert sich die R+V am Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) und den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Standards.

In die Bewertung der klimabedingten Risiken sind Erkenntnisse aus der Risikoinventur eingeflossen, bei der analysiert wird, in welchen Risikoarten diese Risikofaktoren besonders stark wirken.

Im Geschäftsbetrieb werden physische Risiken, wie beispielsweise die Nicht-Verfügbarkeit von Gebäuden oder Systemen aufgrund von Naturkatastrophen, und transitorische Risiken, wie zum Beispiel die Verstärkung von Rechtsrisiken, im operationellen Risiko betrachtet und überwacht. Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Hierbei werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewertet. Dabei wird für jedes RSA-Szenario die potenzielle ESG-Relevanz (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) dokumentiert. Im Geschäftsbetrieb werden darüber hinaus keine Szenarioanalysen durchgeführt.

Im Rahmen der Risikobewertung des Versicherungsgeschäfts und der Kapitalanlage werden Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls, sowohl im Ein-Jahres-Horizont als auch im fünfjährigen Planungshorizont, berücksichtigt.

In dieser Perspektive gehen physische und transitorische Risiken über die Solvency-Basisberechnung und die Mehrjahresprojektion ein. Bei den physischen Risiken sind insbesondere Naturkatastrophenrisiken über die verwendeten Modelle im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben enthalten. Im Marktrisiko wird aus dem quantitativen Modell des externen Anbieters Morgan Stanley Capital International (MSCI) ein zusätzlicher Aufschlag für transitorische Risiken im Aktien- und Spreadrisiko berücksichtigt. Das Modell liefert mit dem Climate Value at Risk (CVaR) veränderte Marktwerte der Kapitalanlagen, indem die durch den Klimawandel verursachten diskontierten Kosten vom Unternehmenswert des Emittenten abgezogen werden. Dabei werden transitorische Risiken und Chancen sowie physische Risiken in den betrachteten Szenarien modelliert.

Ergänzend werden zur Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen Klimawandelstresstests aus dem ORSA-Prozess verwendet. Hierbei handelt es sich um Szenarioanalysen, bei denen für das Versicherungsge-

schäft und die Kapitalanlage analysiert wird, wie die Effekte des Klimawandels in unterschiedlichen Zeithorizonten wirken. Dabei werden in den Network-for-Greening-the-Financial-System- (NGFS)-Szenarien Current Policies, Delayed Transition und Net Zero 2050 kurzfristige (fünf bis zehn Jahre), mittelfristige (bis zum Jahr 2050) und langfristige (bis zum Jahr 2100) Zeithorizonte zugrunde gelegt.

Diese Definition der Zeithorizonte ist an die regulatorischen Anforderungen der EIOPA (Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) und BaFin an die Betrachtung von Klimawandelszenarien im ORSA angelehnt. In dieser Betrachtungsweise liegt der Fokus darauf, wie längerfristige Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell wirken würden, um daraus frühzeitig Schlussfolgerungen und Konsequenzen für das Unternehmen abzuleiten.

Im Bereich des Versicherungsgeschäfts werden pro Versicherungssparte die Auswirkungen der den Szenarien zugrundeliegenden physischen und transitorischen Risiken in den definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten auf die Beiträge und Schadenzahlungen beziehungsweise Leistungen bewertet.

Für die Analyse der Auswirkungen auf die Vermögenswerte kommt in der Kapitalanlage das oben beschriebene quantitative Modell des externen Datenanbieters MSCI zur Anwendung.

Für die physischen Risiken und das Klimaszenario mit hohen Treibhausgasemissionen wurde das NGFS-Szenario Current Policies ausgewählt. Dabei handelt es sich um eines der Hot-house-world-Szenarien von NGFS. Diesem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass nur die aktuell bereits umgesetzten politischen Maßnahmen beibehalten, aber nicht verschärft werden. Es kommt zu einer Erderwärmung von circa drei Grad bis zum Jahr 2100. Dadurch treten schwere physische Risiken ein.

Insbesondere in den Versicherungssparten, die Naturkatastrophenrisiken ausgesetzt sind, ist die Geschäftstätigkeit von diesen Gefahren besonders betroffen. Mit zunehmender Frequenz und Intensität der Naturkatastrophenereignisse, wie zum Beispiel Fluten, werden in diesem Szenario mittel- und langfristig (also ab dem Jahr 2050) negative Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft vor allem aufgrund von sehr stark ansteigenden Schadenzahlungen gesehen. Bei den Vermögenswerten ist die Betroffenheit

durch Klimagefahren im Bereich physischer Risiken vor allem für Aktien gegeben und im Vergleich zu transitorischen Risiken deutlich weniger stark ausgeprägt.

Die durchgeführte Szenarioanalyse für die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken beinhaltet keine Berücksichtigung der Standorte des Unternehmens und seiner Lieferketten. Wie bereits in Bezug auf den Geschäftsbetrieb erwähnt, wird der Ausfall von Gebäuden im operationellen Risiko betrachtet.

Für die transitorischen Risiken und die Ermittlung von Übergangereignissen in einem Klimaszenario, in dem die globale Erwärmung auf 1,5-Grad begrenzt wird, wurde das NGFS-Szenario Net Zero 2050 ausgewählt. In diesem Szenario wird die Erderwärmung durch strenge Klimaschutzmaßnahmen und Innovationen begrenzt. Dadurch wird die Klimaneutralität um das Jahr 2050 erreicht, so dass die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,0 % auf 1,5-Grad begrenzt wird. Die erforderlichen Maßnahmen werden in diesem Szenario sofort ergriffen, was hohe transitorische Risiken bewirkt. Die wichtigsten Triebkräfte in diesem Szenario sind für die Kapitalanlage kurz- und mittelfristig vor allem die Entwicklung der Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Bepreisung sowie für das Versicherungsgeschäft das veränderte Verbraucherverhalten.

Zur Bewertung, inwieweit Vermögenswerte Übergangsrisiken und -chancen ausgesetzt sein können, wird das Maß des CVaR genutzt. Nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbarte Vermögenswerte werden anhand eines CVaR von mindestens 100,0 % identifiziert. Dies entspricht dem Sachverhalt, dass die durch den Klimawandel und die Anpassung an denselben verursachten diskontierten Kosten den Wert des Vermögensgegenstandes übersteigen.

Das Szenario Net Zero 2050 wirkt sich besonders stark auf die Vermögenswerte in der Kapitalanlage aus, da die Kosten für die Transition Wertverluste bei Aktien und Unternehmensanleihen bewirken. Auch im Bereich des Versicherungsgeschäfts wurde qualitativ überprüft, welche Auswirkungen die kurz-, mittel- und langfristigen Transitionereignisse haben. In diesem Szenario ergeben sich negative Auswirkungen auf die Prämieinnahmen, da mit rückläufigem Geschäft zum Beispiel aufgrund veränderten Verbraucherverhaltens gerechnet wird.

Auf Basis der Ergebnisse der Szenarioanalysen wurden im Rahmen des ORSA-Berichtes Handlungsempfehlungen an das Management abgegeben.

Die qualitativen Szenarioanalysen wurden als Expertenschätzungen in einem interdisziplinären Team erarbeitet und unterliegen damit der Unsicherheit, dass wesentliche Aspekte nicht betrachtet oder Auswirkungen fehlerhaft eingeschätzt wurden.

Die qualitative Analyse beinhaltet keine Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer konkreter Übergangereignisse. Die Modellierung der Szenarien im MSCI-Modell berücksichtigt diese Aspekte, ohne dass die R+V darauf Einfluss nehmen kann. Somit erfolgt bei deren Anwendung auf den Bestand der R+V eine solche Bewertung der Vermögenswerte.

Die verwendeten Klimaszenarien stimmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen gemäß den dargelegten Risiken im Chancen- und Risikobericht als Teil des Geschäftsberichts überein. Das zusätzlich betrachtete 1,5- Grad-Szenario ergänzt das Szenario-Framework.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Auf Basis der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse unter der beschriebenen Methodik, einschließlich der Betrachtung der Standorte, konnten für die R+V keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert werden.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die R+V betreibt keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, in denen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Versicherungsgeschäft der Kapitalanlage oder dem Geschäftsbetrieb auftreten können. Dies wurde im Kontext der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der beschriebenen Methodik ermittelt. Die R+V agiert nicht in geografischen Gebieten, in denen sie wesentliche Auswirkungen auf Gewässer haben könnte.

Besonderheiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden die eigenen Unternehmensstandorte und die fremdgenutzten Immobilien anhand von Informationen zu Biodiversitätshotspots des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und Informationen des Istituto Superiore per la Protezione e la Ricerca Ambientale (Institut für Umweltschutz

und Forschung; ISPRA) überprüft. Geprüft wurde, ob ein Standort innerhalb eines Biodiversitätshotspots liegt und inwiefern eine Auswirkung auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme vorliegen könnte. Im Ergebnis hat die R+V keine wesentlichen Quellen für eine Beeinflussung der Biodiversität an ihren eigenen Standorten feststellen können.

Die R+V hat ebenso keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt oder von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Versicherungsgeschäft und Kapitalanlage) feststellen können.

Im Kontext von Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Umwelt berücksichtigt die R+V auch Biodiversitätsrisiken. Als Biodiversitätsrisiken sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen. Biodiversitätsrisiken werden implizit in den bei der R+V durchgeführten Klimawandelszenarien berücksichtigt. Systemische Risiken wurden nicht berücksichtigt. Es wurden seitens der R+V keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifizierte die R+V, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, im Bereich der Kapitalanlage wesentliche transitorische Risiken (politische Veränderungen, Ausweitung von Regulierung, Änderung von Verbraucherpräferenzen) und physische Risiken (Minderung in der möglichen Nutzung von durch die Umwelt bereitgestellter Ressourcen und Dienstleistungen), welche mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein können. Chancen in diesem Kontext wurden nicht identifiziert beziehungsweise bewertet.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse zum Themenkomplex Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat die R+V in ihren Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft und im Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit ihrem Papierverbrauch wesentliche Auswirkungen in Bezug auf das Thema Ressourcennutzung identifiziert. Zusätzlich wurde im Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts das Unterthema der Kreislaufwirtschaft als wesentlich identifiziert. Das Un-

terthema Abfälle wurde als unwesentlich bewertet. Auf Basis der durchgeführten Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse unter Anwendung der beschriebenen Methodik konnten für die R+V keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgestellt werden.

Besonderheiten im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Die bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung angewandten Kriterien unterscheiden sich nicht von denen in der Wesentlichkeitsanalyse anderweitig zugrunde gelegten Kriterien.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Umwelt	
E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel
E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Konzepte zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft
	Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
	Konzepte zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft
	Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
	Maßnahmen zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ziele für den Klimaschutz im Versicherungsgeschäft
	Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
	Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 THG-Gesamtemissionen	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	Interne CO ₂ Bepreisung
E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der Kapitalanlage
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Konzepte in der Kapitalanlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Umwelt	
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Maßnahmen in der Kapitalanlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ziele in der Kapitalanlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse Besonderheiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Verantwortungsvoller Umgang mit Papier Digitalisierung in der Kundenkommunikation Reparieren statt ersetzen
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Verantwortungsvoller Umgang mit Papier Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement
E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Papier Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement
Soziales	
S1-SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen Konzepte zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Einführung in die quantitativen Angaben nach ESRS S1 Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Soziales	
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9 Diversitätskennzahlen	Diversitätskennzahlen
S1-10 Angemessene Entlohnung	Angemessene Entlohnung
S1-12 Menschen mit Behinderungen	Menschen mit Behinderungen
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2-SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S2-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Konzepte in der Kapitalanlage
	Konzepte im Geschäftsbetrieb
	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Maßnahmen in der Kapitalanlage
	Maßnahmen im Geschäftsbetrieb
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb
S4-SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S4-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Konzepte, in denen der Kunde im Fokus steht
	Konzepte in Bezug auf den Schutz der Kundendaten
	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung von Kunden in Bezug auf Auswirkungen
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kanäle, über die Kundinnen und Kunden ihre Bedenken äußern können
	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

XX. Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Wesentliche Angabepflicht	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Soziales	
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Maßnahmen in Bezug auf den Fokus der Kunden
	Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kundendaten
	Barrierefreier Zugang
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele mit Kundenfokus
	Ziele in Bezug auf den Schutz der Kundendaten
Unternehmensführung	
G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
G1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse
	Besonderheiten im Zusammenhang mit Unternehmensführung
	Unternehmenskultur und Unternehmensführung
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie)
	Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
	Schutz von hinweisgebenden Personen (Hinweisgebersystem)
	Compliance Management System
	Korruption und Bestechung
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Beziehungen zu Lieferanten
	Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten
	Korruption und Bestechung
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Internes Kontrollsystem
	Compliance Management System
	Schutz von hinweisgebenden Personen (Hinweisgebersystem)
	Unternehmenskultur und Unternehmensführung
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung
	Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Konzepte in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
	Parameter in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Strategie und Geschäftsmodell

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Produktangebot

Die R+V ist der Versicherer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und bietet gemeinsam mit ihren Partnern Finanzdienstleistungen an. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden, um ihnen Versicherungsschutz und finanzielle Sicherheit zu bieten. Das Geschäftsmodell der R+V basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten für Privat- und Firmenkunden.

Die Geschäftstätigkeit der R+V umfasst die Geschäftsbereiche selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie übernommenes Rückversicherungsgeschäft. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen zu Produktgruppen, Dienstleistungen sowie Märkten und Kundengruppen.

Die Produkte werden ausgehend vom Kundenbedarf entwickelt und angepasst. Da es sich bei dem Angebot von Versicherungsschutz um eine Dienstleistung handelt, sind die Mitarbeitenden, das versicherungstechnische Know-how und Daten verschiedener Art wichtige Inputparameter. Die Daten werden gesammelt, analysiert und fließen in die Produktentwicklung ein. Der wichtigste Output für die Kundinnen und Kunden ist die Absicherung und die damit verbundene finanzielle Planbarkeit und Sicherheit, welche die R+V gegen das Entrichten der Prämie anbietet.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft die R+V einen Großteil ihrer Produkte. Weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und das Onlinegeschäft werden ebenfalls zum Vertrieb genutzt.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der R+V umfasst das Versicherungsgeschäft von der Produktenwicklung bis hin zur Schadenabwicklung sowie die Anlage der Versicherungsprämien in der Kapitalanlage. Entsprechend dem bisherigen branchenüblichen Verständnis sind die Kapitalanlagen nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Darüber hinaus beinhaltet sie die sekundären Aktivitäten des

Geschäftsbetriebs, die für die Durchführung des Versicherungsgeschäfts erforderlich sind.

Die R+V hat zahlreiche vor- und nachgelagerte Akteure, weshalb zum Zwecke der Berichterstattung eine aggregierte Form unter Benennung der relevantesten Interessenträger im Kapitel Interessen und Standpunkte der Interessenträger erfolgt. Der Großteil der Mitarbeitenden der R+V ist in Deutschland beschäftigt. Eine genaue Übersicht dazu findet sich in Kapitel ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens. Die unter ESRS S4 fallenden Verbraucher und Endnutzer beziehen sich auf Versicherungsnehmerinnen und -nehmer und werden im Folgenden als Kundinnen und Kunden bezeichnet.

Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die WIR@R+V-Strategie der R+V bildet das strategische Fundament für die Ausrichtung des Unternehmens und steht für eine Balance zwischen Wachstum und Rentabilität und einer Förderung von Innovation. Diese Unternehmensstrategie enthält ein Wachstumsziel, welches mit dem strategischen Wachstumsfeld Nachhaltigkeit verknüpft wurde. Somit sind das Thema Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsstrategie mit der Unternehmensstrategie verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt die Unternehmensstrategie, ist verzahnt mit der Risikostrategie und liefert eine Orientierung für die strategische Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der R+V.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet sowohl Aktivitäten, um der eigenen Ambition gerecht zu werden, als auch Maßnahmen, um den Anforderungen wesentlicher Interessenträger zu begegnen. Die R+V orientiert sich bei ihrer strategischen Ausrichtung hinsichtlich Nachhaltigkeit an den Nachhaltigkeitspositionierungen der Volksbanken und Raiffeisenbanken, des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der DZ BANK Gruppe und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Zusätzlich bekennt und verpflichtet sich die R+V mit Beitritten zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), Principles for Responsible Investment (PRI) und Principles for Sustainable Insurance (PSI) der Vereinten Nationen (UN) zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und des Versicherungsgeschäfts.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der R+V beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der das Versicherungsgeschäft, die Kapitalanlage und den Geschäftsbetrieb einbezieht. Diese

Philosophie findet ihren Ausdruck in der Nachhaltigkeitsstrategie, die strategische Handlungsfelder definiert: Dazu gehören Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und dem Versicherungsgeschäft – jeweils mit dem Ziel der Klimaneutralität –, das Wachstum durch innovative und nachhaltige Produkte und Services sowie die Verpflichtung zu gelebter Nachhaltigkeit und Transparenz in der Kommunikation, sowohl intern als auch extern. Damit begegnet die R+V einer der größten Herausforderungen – dem Klimawandel – und verfolgt gleichzeitig ihre Nachhaltigkeitsvision, einer der führenden Versicherer im Bereich Nachhaltigkeit zu sein.

Die R+V bietet verschiedene Produkte an, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. In der Sparte Lebensversicherung gibt die EU-Offenlegungsverordnung einen Rahmen zur Produktkategorisierung vor, demzufolge bietet die R+V Produkte an, die soziale und/oder ökologische Merkmale erfüllen. Diese Produkte partizipieren zu unterschiedlichem Maß an der Kapitalanlage der R+V. Die R+V berücksichtigt in ihren Anlagestrategien Nachhaltigkeitsrisiken und Strategien zur Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis hin zur Klimaneutralität im Jahr 2050. Im Schaden-Unfall-Segment gibt die Taxonomie-VO einen Rahmen für nachhaltige Produkte als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die R+V bietet in den Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen taxonomiekonforme Produkte an (siehe Kapitel Berichterstattung zur EU-Taxonomie-VO). Zusätzlich bietet die R+V Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen, Umwelthaftpflicht, Umweltschäden sowie Elementarschäden an.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die R+V integriert die Erwartungen und Anforderungen ihrer Interessenträger in ihrer Unternehmensstrategie und ihr Geschäftsmodell, um den Geschäftserfolg sicherzustellen. Dies erfolgt durch kontinuierlichen Dialog, Umfragen, Feedback-Mechanismen und direkte oder indirekte Kommunikation mit ausgewählten Interessenträgern. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des Konzernnachhaltigkeitsberichts über die Standpunkte der Interessenträger zu den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert.

Das Hauptanliegen der Kundinnen und Kunden sind qualitativ hochwertige Produkte, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und zuverlässige, schnelle Service-Prozesse. Insbesondere im Schadenfall erwarten sie einen effizienten

und hilfsbereiten Kundensupport mit Klarheit über den Ablauf der erforderlichen Schritte. Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit der Abwicklung der Anliegen wird über das Net-Promoter-System (NPS) berücksichtigt. Die Mitarbeitenden der R+V erwarten sichere Arbeitsplätze, faire Vergütung und ansprechende Arbeitsbedingungen. Sie legen Wert auf berufliche Weiterentwicklung und die Möglichkeit, sich in einem positiven Arbeitsumfeld zu entfalten. Die Erwartungen der Mitarbeitenden werden zum Beispiel anhand von Mitarbeitendenbefragungen identifiziert. Darüber hinaus hat die R+V Verfahren für die Mitarbeitenden, wie das Hinweisgebersystem (siehe Kapitel Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen), oder für Kunden, das direkte Beschwerdemanagement (siehe Kapitel Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen), implementiert, damit diese ihre Bedenken äußern können. Die R+V verfügt über interne Richtlinien und Leitlinien, die den Schutz der Menschenrechte sicherstellen. Der Vertrieb ist ein wichtiger Bereich innerhalb der R+V, da er sowohl direkte Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter als auch unabhängige Vermittlerinnen und Vermittler umfasst. Vertriebspartner und Mitarbeitende im Vertrieb haben ein starkes Interesse an einer marktgerechten Produktpalette, effektiven Vertriebsstrategien und attraktiven Vergütungsmodellen, die ihre Verkaufsleistungen honorieren. Der genossenschaftliche Verbund erwartet von der R+V eine solide wirtschaftliche Leistung zur Sicherung der langfristigen Stabilität und des Erfolgs. Zudem legt er großen Wert auf genossenschaftliche Werte wie Solidarität, Regionalität und Kundenorientierung. Die Gesellschaft (allgemeine Öffentlichkeit, Medien und Nichtregierungsorganisationen) hat Erwartungen an die R+V hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Diese Interessengruppe erwartet, dass die R+V nachhaltige Geschäftspraktiken fördert, sich aktiv für soziale Belange einsetzt und den Schutz der Kundendaten gewährleistet. Geschäftspartner, die Dienstleistungen und Produkte an die R+V liefern, erwarten stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen, die auf Vertrauen und fairen Bedingungen basieren. Diese Interessenträger haben ein berechtigtes Interesse an Zuverlässigkeit, pünktlichen Zahlungen und einer transparenten Kommunikation. Die Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der R+V haben ein Interesse daran, dass ihre Rechte, insbesondere die Menschenrechte, gewahrt und geschützt werden und erwarten, dass die R+V verbindliche Richtlinien wie den Verhaltenskodex einhält, der für Lieferanten und Geschäftspartner gilt. Gesetzgeber und Regulierungsbehörden wie die BaFin stellen Anforderungen an die R+V, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und regulatorischer Anforderungen.

Diese Interessenträger verlangen eine transparente Berichterstattung sowie effektive interne Kontrollen, um die Stabilität des Finanzmarktes zu gewährleisten.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Interessen ermöglicht es der R+V, ihre Geschäftsaktivitäten im Einklang mit den Erwartungen ihrer Interessenträger weiterzuentwickeln und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten. Der Vorstand der R+V wird im Jahr 2025 eine neue Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen verabschieden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen nach Vollendung der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die R+V wesentliche Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen für Mensch und Umwelt kurz-, mittel- und langfristig identifiziert, unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts, der Kapitalanlagen und des Geschäftsbetriebs. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wirken in unterschiedlichem Maß auf die Strategie und das Geschäftsmodell. Hervorzuheben sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel durch die Übernahme von klimabedingten Risiken sowie mit den Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft und den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzern, da diese ein essenzieller Bestandteil des Geschäftsmodells sind. Die R+V ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Zukunftsfähigkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese werden in den themenspezifischen Abschnitten dargelegt. Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden notwendige finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt im Versicherungsgeschäft

Eine positive Auswirkung erzielt die R+V durch die allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, durch finanziellen Schutz der Gesellschaft und die Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte und stabile Produkt- und Preisgestaltung. Ferner werden in der Produkt- und Preisgestaltung risikobasierte Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer

Produkte berücksichtigt. Die R+V unterstützt den europäischen Aktionsplan Finanzierung des nachhaltigen Wachstums durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung. Die Auswirkungen des Klimawandels werden durch die Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen im Versicherungsgeschäft beleuchtet. Das Angebot von Versicherungs- und Risikotransferlösungen für erhöhte physische Risiken durch die R+V führt zu Prämiensteigerungen. Gleichzeitig unterstützt die R+V die Verkehrswende durch die Versicherung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Die Umstellung auf digitale Angebote für Kunden statt vollständige Papierkommunikation reduziert den Papierverbrauch und stellt einen positiven Beitrag der R+V dar. Ebenso wird die Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen zum Beispiel zu Geothermie, Windrädern, Photovoltaik und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung vorangetrieben. Durch die Einhaltung des Do-No-Significant-Harm-(DNSH)-Kriteriums im Neugeschäft im Sinne der Taxonomie-VO trägt die R+V zum Klimaschutz bei. Im Schaden- und Leistungsmanagement kann durch das Reparieren statt Ersetzen von Schäden ein positiver Beitrag erzielt werden. Durch die Versicherung von energie- und CO₂-intensiven Sektoren und Branchen werden CO₂-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft.

Entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen kann es zu einer steigenden Nachfrage nach Versicherungslösungen zur Eindämmung des Klimawandels kommen. Schadenseitig können durch geringere Fahrleistung, Arbeit im Homeoffice, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs oder autonomes Fahren positive Effekte entstehen. Außerdem können im Zusammenhang mit nachhaltigen Technologien in der Versicherung langfristige und ertragreiche Kundenbeziehungen aufgebaut werden. Das Angebot nachhaltiger Produkte mit nachhaltigen Investitionen stellt eine Umsatzchance durch eine steigende Attraktivität beim Kunden dar.

Im Bereich Klima und Umwelt lassen sich die Risiken in physische und transitorische Risiken unterteilen. Bei der R+V werden ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Risikofaktoren, die bestehende Risikoarten wie versicherungstechnische, Markt-, Reputations- und operationelle Risiken beeinflussen können. Physische Klimarisiken sind besonders relevant für das Katastrophenrisiko im Nicht-Leben-Segment. Zu den klimabezogenen physischen Risiken im Bereich des Versicherungsgeschäfts gehört das Risiko zunehmender Klimarisikoeignisse wie Extremwetter und damit verbundener

Kumulschäden, welche zu steigenden Schadenzahlungen führen können. Eine mit steigenden Naturkatastrophen einhergehende mögliche Verknappung oder Verteuerung von Rückversicherungskapazitäten könnte dazu führen, dass vermehrt Eigenmittel benötigt werden, um die Geschäftstätigkeit im Bereich Naturkatastrophen aufrechtzuhalten. Im Bereich des Versicherungsgeschäfts können sich Transitionsrisiken negativ auf die Prämienentwicklung im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auswirken. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Kunden nicht bereit sind, den Pfad zum nachhaltigen Wirtschaften einzuschlagen und der Absatz für nachhaltige Produkte somit gering ausfällt. Ein weiteres Risiko stellt eine mögliche Einführung einer Elementar-Pflichtversicherung dar, da diese zu einer sich negativ verändernden Schadenbilanz im Versicherungsportfolio führen kann.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel ergibt sich aus den Ergebnissen der im Kapitel Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel beschriebenen Nachhaltigkeitsstress-tests und Szenarioanalysen, welche im Rahmen des ORSA durchgeführt werden. Die Resilienz der R+V gegenüber den in der Analyse betrachteten Klimarisiken kann bestätigt werden. Zudem ist die R+V in der Lage, ihr Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Insbesondere im Versicherungsgeschäft gelingt dies über die zumeist jährlich laufenden Verträge und die Möglichkeit, Beitragsanpassungen vorzunehmen. In der Kapitalanlage erfolgt die Anpassung über eine Umschichtung gemäß ESG-Integrationsansatz.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt in der Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlage bestehen wesentliche positive Auswirkungen durch Förderung der Energiewende. Dies geschieht einerseits durch Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung und andererseits durch Investitionen in nachhaltige Immobilien, wie beispielsweise Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch sowie durch die Lenkung von Kapitalströmen in taxonomiekonforme, nachhaltige Investitionen. Partielle Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien finden in der Kapitalanlagestrategie ebenfalls Anwendung. Die Lenkung von Investitionen in nachhaltige Anlagen kann auch eine Ertragschance darstellen. Ebenso kann die R+V durch Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (unter anderem Taxonomie), einen Beitrag zur Anpassung an den Kli-

mawandel leisten. Durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen und das daraus abgeleitete Ziel der Klimaneutralität in Kapitalanlage und Versicherungsgeschäft zum Jahr 2050 sowie durch konkret verabschiedete Maßnahmen wie Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks und den Beitritt zur NZAOA, strebt die R+V einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Treibhausgasemissionsreduktion an.

Ferner besteht in der Kapitalanlage das Potenzial sinkender Investitionswerte und Finanzmarktverluste durch steigende physische und transitorische Risiken. Risiken können sich aus der Verwandlung bestimmter Investitionen in der Energiebranche zu „Stranded Assets“ (das heißt Vermögenswerten, die drastisch an Ertragskraft verlieren) ergeben. Diese Risiken sind im Kontext des Transitionsrisikos durch Klimaregulierungen zu betrachten und können mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein. Durch Investitionen in CO₂-intensive und energieintensive Sektoren und Branchen können CO₂-Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft werden. Physische Risiken können zudem dazu führen, dass Investitionswerte im Portfolio der R+V an Wert verlieren.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt im Geschäftsbetrieb

Die R+V unterstützt die Energiewende im Geschäftsbetrieb durch die Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektromobilität. Im Geschäftsjahr 2024 gab es hohe Ausstöße von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung von klimaschädlichen Verkehrsmitteln der Mitarbeitenden für Dienstreisen (inklusive Flugzeug und Autos mit Verbrennermotoren). Die R+V trägt durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen positiv zur Energiewende und zur Erreichung der Klimaneutralität (bis zum Jahr 2025) in den Betriebsstätten bei. Darüber hinaus trägt die sparsame Verwendung beziehungsweise der Einsatz von Sekundärrohstoffen, insbesondere der großflächige Einsatz von Recyclingpapier, zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung bei.

Nach dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse besitzt die R+V keine Standorte, welche sich in schutzbedürftigen Gebieten oder Landschaften eines Biodiversitäts-Schwerpunktgebietes befinden. Folglich existieren keine Standorte mit Tätigkeiten in schutzbedürftigen Gebieten. Zudem besitzt die R+V als Versicherungsunternehmen keine Abhängigkeiten von den Leistungen ökologischer Systeme, aus den Gebieten, in welchen sie ihre Standorte betreibt. Es bestehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen

in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung. An den Standorten der R+V werden keine Tätigkeiten durchgeführt, welche sich auf bedrohte Arten auswirken könnten.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Soziales im Versicherungsgeschäft

Ein Kunde ist jeder, der ein bestimmtes Produkt sowie eine bestimmte Dienstleistung der R+V in Anspruch nimmt. Hierbei handelt es sich um externe Endkunden, unterschieden in Privat- oder Firmenkunden. Je nach Kontext versteht die R+V unter Kunden eine vielfältige Gruppe, die sowohl Neukunden, Bestandskunden, Versicherungsnehmer, versicherte Personen oder potenzielle Kunden einschließen kann.

Der Schutz und die Gesundheit des Kunden wird durch Risikofrühwarnsysteme und Beratungen zur Schadenprävention gefördert. Auch kann durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen eine Schadenvorbeugung erreicht werden. Durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem und den Schutz der personenbezogenen Daten hat die R+V eine positive Auswirkung auf die Sicherheit der Kunden. Ebenso hat die Informationsversorgung durch die Qualität der Beratung und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten positive Auswirkungen auf den Kunden. Durch Fokussierung auf den Kunden und die damit verbundene gesteigerte Kundenzufriedenheit kann langfristiger Erfolg erzielt werden.

Potenzielle negative Auswirkungen können sich aus einer Falschberatung ergeben, die zu einer Deckungslücke für den Kunden führt.

Das Geschäftsmodell der R+V Versicherung basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten für Privat- und Firmenkunden. Die wichtigste positive Auswirkung auf die Kundinnen und Kunden ist die Absicherung und die damit verbundene finanzielle Planbarkeit und Sicherheit, welche die R+V gegen das Entrichten der Prämie bietet. Die R+V verspricht eine hohe Beratungsqualität, um dem potenziellen Risiko von fehlerhafter Beratung, welche für den Kunden zu Deckungslücken führen könnte, entgegenzuwirken. Der Geschäftserfolg und damit das Geschäftsmodell hängen vom Absatz der Versicherungsprodukte an die Kundinnen und Kunden ab. Deshalb beeinflussen die Bedürfnisse und das Feedback der Kundinnen und Kunden die Strategie der R+V. Kundenzufriedenheit ist Teil der Unternehmensstrategie, da sie die Basis für langfristige Ge-

schäftsbeziehungen und einen nachhaltigen Unternehmenswert bildet. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde nicht nach Verbrauchergruppen unterschieden.

Soziale Aspekte im Hinblick auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Mitarbeitenden der R+V werden in Innendienst und Außendienst aufgeteilt und führen hauptsächlich Büro-tätigkeiten aus. Alle Mitarbeitenden sind angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitarbeitenden sorgen mit ihrem versicherungstechnischen Know-how für Innovation und Produktentwicklung, Beratungsqualität sowie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Somit sind sie eine Voraussetzung für die Umsetzung des Geschäftsmodells der R+V. Die R+V wirkt positiv auf die Mitarbeitenden durch die Förderung von guten Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und Zukunftsfähigkeit.

Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, sowie eine gute Work-Life-Balance durch das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle und Benefits, entlastet die Mitarbeitenden, hat einen positiven Einfluss auf die psychische und physische Resilienz und trägt so zur Arbeitgeberattraktivität und zum Unternehmenserfolg bei. Die Bezahlung von angemessenen Löhnen im Innen- und Außendienst erfolgt bei der R+V grundsätzlich nach tariflichen Standards und trägt somit für die Mitarbeitenden und ihre Familien zur Sicherstellung des Lebensunterhalts bei. Die Einhaltung von Arbeitshygienefaktoren, Standards der Zusammenarbeit sowie eine etablierte Lern- und Fehlerkultur haben einen positiven Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden. Die Arbeitsbedingungen bei der R+V können einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung haben, von der die Reputation und der finanzielle Erfolg abhängen können. Diese können ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität sein, der auf die Rekrutierung von Fachkräften einwirkt und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg sein kann.

Durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen, auch in der Wertschöpfungskette, kann die R+V eine hohe Attraktivität als Kooperationspartner haben. Die R+V setzt sich für Gleichstellung, Vermeidung von Diskriminierung und soziale Inklusion innerhalb des eigenen Unternehmens ein, was positive Auswirkungen auf die Belegschaft haben kann. Diversität durch vielfältige Teams kann die Unternehmenskultur und Perspektivenvielfalt fördern und kann

zu einer positiven Auswirkung auf den Geschäftserfolg führen. Die Konzeption, Um- und Durchsetzung von Richtlinien und Prozessen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen stärkt über das Unternehmen hinaus eine gerechte Wirtschaft.

Ein breites Angebot zur Aus-, Fort- und Weiterbildung erhöht die individuelle Zufriedenheit und die Qualifikation der Mitarbeitenden. Die dadurch gesteigerte Arbeitgeberattraktivität kann die Gewinnung und Bindung von Talenten ermöglichen. Ein steigendes Lohn- und Leistungsniveau durch den Wettbewerb um Talente kann die Kosten zur Rekrutierung und Bindung der notwendigen Fachkräfte erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Alters der Mitarbeitenden stellt dies eine zentrale Herausforderung dar. Des Weiteren kann mangelnde betriebliche Mitbestimmung die Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer schädigen, falls nicht alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, Beschwerden, Bedenken und Bedürfnisse äußern zu können, die ihnen im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung zustehen. Aufgrund des gültigen Rechtsrahmens zur betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland ist ein Mangel dessen nicht systemisch verbreitet. Wenn arbeitsbezogene Rechte nicht eingehalten werden, insbesondere bei (schwerwiegenden) Menschenrechtsverletzungen, kann ein Risiko für Reputationsschäden bestehen, was zu potenziellen Verlusten von Geschäftsbeziehungen führen kann.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Personengruppen gelegt, die besonders häufig von Diskriminierung betroffen sein können. Hierzu wurden unter anderem Gleichstellungsbeauftragte einbezogen.

Durch das Geschäftsmodell der R+V und dem regionalen Fokus auf Deutschland mit der dortigen Gesetzgebung, besteht kein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit. Auch im Bereich der Anstellung von minderjährigen Mitarbeitenden, zum Beispiel im Rahmen von Schulpraktika, achtet die R+V auf die Einhaltung der Arbeitszeiten und des Arbeitsschutzes.

Die R+V hat aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen und Investitionen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dieser entsteht durch den Einkauf von Dienstleistungen und Produkten sowie durch die Investitionstätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen. Durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette kann eine hohe Attraktivität als Kooperationspartner entstehen. Hiermit können potenziell negative Auswirkungen

durch Fehlen von Mechanismen zum Management der Einhaltung sozialer Kriterien basierend auf internationalen Rahmenwerken (zum Beispiel United Nations Global Compact (UNGC)) in Bezug auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen mitigiert werden.

Um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden, berücksichtigen die Bereiche Konzerneinkauf und Kapitalanlage soziale Kriterien. Mit den Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, den internen Vorgaben für Kapitalanlagen und weiteren Vorgaben wie gesetzliche Anforderungen (zum Beispiel Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) hat die R+V Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren und soziale Kriterien stärker in das Geschäftsmodell zu integrieren.

Die R+V richtet sich an verschiedene Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die in zwei Kategorien unterteilt werden können:

- › Arbeitskräfte von Dienstleistern und Lieferanten und
- › Arbeitskräfte von Unternehmen, in die investiert wurde.

Diese Arbeitskräfte können in verschiedenen Sektoren und Branchen tätig sein, je nach Art des Unternehmens, in das investiert wurde.

Insbesondere in der Kapitalanlage können die Arbeitnehmerbelange in der Wertschöpfungskette nicht auf bestimmte geografische Gebiete, Wirtschaftszweige oder Tätigkeiten begrenzt werden. Mit internen Vorgaben, wie dem Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe, wird dafür Sorge getragen, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die unter anderem ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen. Im Einkauf sind aufgrund des ressourcenschonenden Geschäftsmodells der R+V und des regionalen Fokus auf Deutschland und Europa keine Arbeitskräfte vorhanden, die gegenüber negativen Auswirkungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit besonders exponiert sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Belange der Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen in der Wertschöpfungskette nicht explizit berücksichtigt.

Zusammengefasst wirkt die R+V positiv mit Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität auf die Belegschaft, um das Ri-

siko des Arbeitnehmerverlusts zu mitigieren und die mit einer hohen Arbeitgeberzufriedenheit verbundenen Chancen zu realisieren.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance in der Kapitalanlage

In der Kapitalanlage setzt die R+V durch Investition in Unternehmen mit guten Praktiken der Unternehmensführung (UNGC) Anreize zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance im Geschäftsbetrieb

Die R+V übernimmt im Geschäftsbetrieb bei der Vermeidung und Förderung der Aufdeckung von Korruptionsfällen durch das Vorhalten eines funktionierenden Compliance-Management-Systems mit jährlicher Risikoanalyse und internem Kontrollsystem eine Vorbildfunktion. Die Förderung der Aufdeckung von nicht-regelkonformem Verhalten und der besondere Schutz von Hinweisgebern tragen zu höherer Sicherheit im Unternehmen bei. Aufgrund eines transparenten Umgangs im Geschäftsbetrieb mit den Themen Korruption und Bestechung, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten wurden das Vertrauen und die Integrität der R+V gestärkt. Ferner hat das Lieferantenmanagement der R+V durch die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien eine positive Auswirkung auf Mensch und Umwelt. Die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und in der Folge die Ausstattung mit qualifiziertem, motiviertem Personal durch eine gute Unternehmenskultur wird von der R+V als Chance wahrgenommen. Durch politisches Engagement vertritt die R+V direkt und indirekt die Interessen der Kundinnen und Kunden gegenüber Parlamenten, Regierungen sowie Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf europäischer wie nationaler Ebene. Dadurch soll den Kundinnen und Kunden der bestmögliche Schutz, Sicherheit und finanzielle Planbarkeit ermöglicht werden, was eine wesentliche positive Auswirkung darstellt. Die R+V trägt zu einer Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten bei und ermöglicht somit einen fairen Wettbewerb. Interne wirtschaftliche Schäden durch unverhältnismäßig hohe Ausgaben, beispielsweise durch Korruption und Bestechung, stellen für

die R+V ein potenzielles Risiko dar. In Bezug auf wettbewerbswidriges Verhalten bestehen Risiken im Hinblick auf die Bildung von Allianzen, die bei Verstoß gegen das Kartellrecht finanzielle Einbußen mit sich bringen. Außerdem kann das Risiko an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mitzuwirken bestehen, was zu einer Sanktionierung führen kann. Auch unfaire Geschäftspraktiken können soziale Risiken bergen. Risiken in der Unternehmensführung entstehen durch unzureichende Unternehmensführungsstrukturen oder Verhaltenskodizes, die das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwächen und Betriebsabläufe ineffektiv machen. Zudem können unzureichende Maßnahmen gegen Geldwäsche und Korruption operationelle Risiken und Reputationsschäden verursachen.

Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken bei der R+V erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II. Dies umfasst keine Analyse der finanziellen Auswirkungen der Chancen. Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen sowie eine stabile Finanzlage zu gewährleisten, um die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu erfüllen und künftiges Wachstum weitgehend unabhängig finanzieren zu können. Um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells auch unter Extremsituationen zu gewährleisten, werden bei der R+V diverse Stresstests durchgeführt. Für Stresstests werden unterschiedliche Szenarien betrachtet: hypothetische, makroökonomische und Klimawandelstresstests. Diese Tests prüfen die Auswirkungen von Extremereignissen auf die wesentlichen Risiken der R+V. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung sowie der Stresstestberechnungen haben gezeigt, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber allen wesentlichen Risiken zum betrachteten Zeitpunkt gegeben ist.

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden nicht dahingehend analysiert, ob im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen könnte.

Umweltinformationen

Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung

Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung für das Versicherungsgeschäft

Taxonomiekonformität des Versicherungsgeschäfts

Die in der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) genannten sechs Umweltziele werden gemäß Art. 11 (3) der Taxonomie-VO durch technische Bewertungskriterien (TBK), die in delegierten Rechtsakten geregelt werden, konkretisiert.

Derzeit sind für die Nichtlebens- und Rückversicherungen die technischen Bewertungskriterien zur Ermittlung einer EU-Taxonomie-Konformität lediglich für das zweite Umweltziel Anpassung an den Klimawandel in Kraft gesetzt. Anhand dieser wird die Taxonomiekonformität per 31. Dezember 2024 berechnet.

Die Nichtlebensversicherungsaktivitäten können potenziell taxonomiefähig werden, wenn sie sich auf eine der genannten Solvency-II-Line of Business (LoB) beziehen:

- › Krankheitskostenversicherung,
- › Berufsunfähigkeitsversicherung,
- › Arbeitsunfallversicherung,
- › Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- › See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- › Feuer- und andere Sachversicherungen,
- › Beistand.

Daneben muss die Versicherungstätigkeit die Übernahme der in Anlage A der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beschriebenen klimabedingten Gefahren beinhalten.

Die Rückversicherungsaktivitäten können potenziell taxonomiefähig werden, wenn sie eine Absicherung gegen klimabedingte Risiken gemäß Anlage A der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beinhalten, welche der Versicherer an den Rückversicherer überträgt.

In ihrer Commission Notice vom 8. November 2024 hat die EU-Kommission festgelegt, dass nur der Anteil der gebuchten Bruttoprämie als taxonomiekonform gemäß Taxonomie-VO ausgewiesen werden kann, der sich auf die Absicherung klimabedingter Gefahren bezieht (sogenannter Prämiensplit). Die R+V wendet den Prämiensplit darüber

hinaus auch bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeit an.

Die gebuchten Bruttoprämien der Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten, die die vorangestellten Kriterien erfüllen, sind im Rahmen der Taxonomie-VO als taxonomiefähig zu bezeichnen. Nur diese Aktivitäten können wiederum taxonomiekonform werden.

Gemäß Artikel 3 der Taxonomie-VO muss eine Wirtschaftsaktivität folgende Kriterien erfüllen, um als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) zu gelten. Zuerst muss die Aktivität einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs festgelegten Umweltziele leisten. Der wesentliche Beitrag resultiert aus der Erfüllung der TBK, die in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 definiert sind. Außerdem darf keine wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vorliegen. Für die Versicherungstätigkeit bedeutet dies, dass taxonomiekonforme Bruttoprämien weder aus der (Rück-)Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch aus der (Rück-)Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, stammen dürfen. Zuletzt muss die Wirtschaftsaktivität grundlegende Schutzstandards befolgen, wie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN.

Um den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel festzustellen, werden die Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten geprüft, ob sie die TBK erfüllen. Diese Kriterien müssen kumulativ vollständig erfüllt werden, damit Taxonomiekonformität festgestellt werden kann.

Technische Bewertungskriterien für die Erstversicherung

Für die Erstversicherung gelten folgende fünf TBK:

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken – Die Versicherungstätigkeit erfolgt auf State-of-the-Art-modellierten Risiken. Das bedeutet, dass nicht nur vergangenheitsbezogene Daten verwendet werden, sondern auch zukunftsorientierte Szenarien, welche den Klimawandel angemessen widerspiegeln. Zudem gibt die R+V in einschlägigen Publikationen (beispielsweise auf der Internetseite „Nachhaltigkeit und Prävention“) bekannt, wie die Klimarisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden. Weiterhin beinhaltet die Preisgestaltung in

taxonomiekonformen Produkten Anreize zur Risikominderung in Form von Selbstbehalten, von denen Versicherungsnehmer profitieren können, wenn sie sich selbst vor den Risiken des Klimawandels schützen. Nach einem Klimarisikoereignis schafft die R+V den Versicherungsnehmern die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag zu erneuern.

Produktgestaltung – Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte sind derart gestaltet, dass Versicherungsnehmern risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen angeboten werden. Sie werden auch über die Relevanz und Auswirkung der Präventivmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen von Vertrags- und Beratungsgesprächen informiert.

Innovative Versicherungslösungen – Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte decken klimabedingte Risiken ab, wenn die Anforderungen und Bedürfnisse der Versicherungsnehmer dies erfordern. Um diesen Bedarf zu eruieren, werden im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses Kundenumfragen durchgeführt. Dies schließt auch Risikoübertragungslösungen mit ein, welche im Rahmen der Produktentwicklung betrachtet werden.

Weitergabe von Daten – Die R+V teilt Verlustdaten mit Behörden, wenn diese die Verlustdaten nutzen möchten, um die Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel in einer Region, einem Land oder international zu verbessern. Zusätzlich veröffentlicht die R+V eine entsprechende Absichtserklärung auf der Präventionsseite für Nichtlebensversicherungen. Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden danach behördlichen Stellen aggregierte, schadenbezogene Daten für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass die Daten von den Behörden nachweislich für Analysen zur Verbesserung der Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel genutzt werden.

Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe – Nach einem Großschadenereignis werden Ansprüche von Versicherungsnehmern nach hohen Abwicklungsstandards, zeitnah, im Einklang mit geltendem Recht, fair und ohne Versäumnisse bearbeitet. Informationen zu zusätzlichen Maßnahmen bei Großschadenereignissen sind öffentlich zugänglich.

Die R+V hat in den nachfolgenden Solvency-II-LoBs taxonomiefähige Nichtlebensversicherungsprodukte, da in diesen klimabedingte Gefahren versichert werden. Für die

dahinter aufgelisteten Produkte erfüllt die R+V die TBK für die Taxonomiekonformität:

- › sonstige Kraftfahrtversicherung: für Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungsprodukte mit Ausnahme jener für Mietfahrzeuge aller Art.
- › Feuer- und andere Sachversicherungen.
- › Produkte mit Elementarschadenversicherung:
 - Wohnungswirtschaft – Sturm/Hagel
 - Wohnungswirtschaft – Elementar
 - Sturm
 - Sturm – Betriebsunterbrechung
 - Extended Coverage – Sachversicherung
 - Extended Coverage – Betriebsunterbrechung
 - Elementarschaden
 - Elementarschaden – Betriebsunterbrechung
- › sowie Wohngebäude.

Die Assimoco hat in den nachfolgenden Solvency II-Lobs taxonomiefähige Nichtlebensversicherungsprodukte, da die klimabedingten Gefahren in diesen Produkten versichert werden, für die aufgelisteten Produkte erfüllt die Assimoco nicht die TBK für die Taxonomiekonformität:

- › Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Krankenversicherung
 - Betriebliche Krankenversicherung
- › Krankheitskostenversicherung: Krankenversicherung für die Angestellten bei Assimoco
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung: Kraftfahrzeug diverse Risiken
- › Feuer- und andere Sachversicherungen:
 - Versicherung zum Schutz von Haus und Familie
 - Versicherung für Banken
 - Absicherung von Leasingverträgen
 - KMU Standard
 - KMU Individuell
 - Technische Versicherung

Technische Bewertungskriterien für die Rückversicherung

Für die Rückversicherung gelten teils abweichende TBK. Im Folgenden werden die beiden rückversicherungsspezifischen TBK erläutert.

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken – Die Rückversicherungstätigkeit beinhaltet klimawandelbezogene Gefahren, welche der Erstversicherer abdeckt. Zudem basiert die Modellierung auf State-of-the-Art-Techniken, welche nicht auf historischen Trends beruhen, sondern zukunftsorientierte Szenarien umfassen. Zudem gibt der Rückversicherer auf der Internetseite öffentlich bekannt, wie die Klimarisiken bei der Rückversicherungstätigkeit berücksichtigt werden.

Unterstützung bei der Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Nichtlebensversicherungsprodukte – Der Rückversicherer reflektiert die TBK-Produktgestaltung des Erstversicherers in seiner Rückversicherungstätigkeit. Dabei wird das effektive Risikoexposure risikoadäquat bepreist. Zudem stellt der Rückversicherer dar, dass der Erstversicherer ohne eine Rückversicherung kein Versicherungsprodukt gegen ein spezifisches Klimawandelrisiko anbieten würde. Für die weitere Betrachtung der Taxonomiekonformität werden nur Anteile der Rückversicherungsprämien betrachtet, die mit Klimarisiken zusammenhängen, analog der Commission Notice vom 8. November 2024.

Die weiteren drei Bewertungskriterien – Innovative Rückversicherungslösungen, Weitergabe von Daten sowie Hohes Leistungsniveau – sind analog zu jenen der Erstversicherung formuliert.

Die R+V erfüllt die TBK bei ihren Rückversicherungsverträgen für die nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge mit erheblicher Exponierung von klimabedingten Gefahren.

Sicherstellung des DNSH-Kriteriums und des sozialen Mindestschutzes

Die R+V stellt für Erst- und Rückversicherung sicher, dass bei den taxonomiekonform ausgewiesenen gebuchten Bruttoprämien das DNSH-Kriterium eingehalten wird. Dies bedeutet, dass taxonomiekonforme Tätigkeiten weder die (Rück-)Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch die (Rück-) Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesem Zweck dienen, umfassen. Darüber hinaus halten taxonomiekonforme Erst- und Rückversicherungsaktivitäten (Geschäftsbetrieb und Geschäftskunden) den vorgeschriebenen Mindestschutz (in Bezug auf Menschenrechte, Korruption, Steuern und fairen Wettbewerb) durch einschlägige Due-Diligence Prozesse entsprechend der Taxonomie-VO ein.

Beachtung in der Geschäftsstrategie

Die R+V strebt in der Geschäftsstrategie keine Mindestquote taxonomiekonformer Versicherungsprodukte an. Die Einführung weiterer taxonomiekonformer Produkte wird geprüft.

XXI. MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeit	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien 2024	Anteil der Prämien 2024	Anteil der Prämien 2023	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	387.150.594	3,29	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA
A.1.1 Davon rückversichert	387.150.594	3,29	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	78.691.969	0,67	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	78.691.969	0,67	-	JA	JA	JA	JA	JA	JA
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	267.709.530	2,28	-						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	11.106.104.787	94,43	-						
Total (A.1 + A.2 + B)	11.760.964.910	100,00	-						

Die aus R+V stammenden Bruttoprämien wurden nach den Vorgaben des HGB berechnet und umfassen alle eingekommenen Bruttoprämien aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft des Geschäftsjahres 2024. Die Bruttoprämien der Assimoco umfassen die gezeichneten Prämien aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäfts des Geschäftsjahres 2024 und wurden nach dem italienischen Rechnungslegungsstandard, dem principi contabili nazionali (PCN), berechnet.

Von den 8.357,0 Mio. Euro Gesamtbruttoprämien des Nichtlebensversicherungsgeschäfts, sind 3,69 % der Bruttoprämien taxonomiekonform und 1,67 % der Bruttoprämien taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform.

Im Nichtlebensrückversicherungsgeschäft sind von den 3.403,9 Mio. Euro Gesamtbruttoprämien 2,31 % der Bruttoprämien taxonomiekonform und 3,76 % taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform.

Berechnung der Prämien in der Erstversicherung

Für die Berechnung des Prämienplits der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Prämien bei der R+V wurde aufgrund von Datenrestriktionen wie folgt vorgegangen:

- › Sonstige Kraftfahrtversicherung: Für die Berechnung des Anteils des Elementarrisikos an den jeweiligen gebuchten Bruttoprämien wurde der prozentuale Anteil vom Mittelwert des Elementarschadenaufwands in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der letzten fünf Jahre gemessen am Gesamtschadenaufwand der jeweiligen Produkte gewertet.
- › Feuer- und andere Sachversicherungen: Im Bereich Privatkunden können aufgrund separater Bepreisung der Elementarrisiken die Bruttobeiträge der Elementarversicherung Wohngebäude und Hausrat ausgewertet werden. Im Bereich Firmenkunden sind die Elementarrisiken ebenfalls separat bepreist, allerdings werden nicht für alle Produkte die Bruttobeitragsbestandteile einzeln auswertbar gespeichert. In diesen Fällen ist

der Bruttobeitrag der Elementarversicherung durch näherungsweise Nachtarifizierung ermittelt.

In einigen Produkten für die Firmenkunden wurden neben klimabedingten Naturgefahren auch Erdbebenrisiken versichert. Aufgrund von Datenrestriktionen konnte der Anteil des Erdbebenrisikos für das Geschäftsjahr 2024 nicht explizit herausgerechnet werden, zudem ist im Versicherungsgebiet das Erdbebenrisiko äußerst gering.

Bei der passiven Rückversicherung ist ebenfalls ein Elementaranteil beim Pricing berücksichtigt, der Versicherungsschutz folgt jedoch keinen der Taxonomie-VO entsprechenden Kriterien, sondern es wird eine Beitragssumme versichert. Bis zur Erreichung dieser Summe besteht Versicherungsschutz. In dieser Summe gehen in der Regel Elementarrisiken vollständig auf.

Zur Bestimmung des Prämiensplits der taxonomiefähigen Prämien bei der Assimoco wurde auf Subproduktebene gearbeitet, da sich Produkte jeweils aus diesen granularen Bausteinen zusammensetzen. Pro Baustein wurde basierend auf den historischen Daten der letzten fünf Jahre der prozentuale Anteil vom Mittelwert des Elementarschadenaufwands bestimmt. Für jeden Baustein ergibt sich somit ein individueller Prämiensplit, zum Beispiel ergibt sich dadurch für jene Bausteine die ausschließlich Klima bedingte Risiken abdecken ein Splitting-Faktor von 100 %. Der Splitting-Faktor pro Produkt ergibt sich anschließend durch (gewichtete) Aggregation der Splitting-Faktoren der jeweils im Produkt enthaltenen Bausteine.

Berechnung der Prämien in der Rückversicherung

Für die Berechnung des Prämiensplits werden die betrachteten Rückversicherungsverträge, welche einen erheblichen Anteil an klimabedingten Risiken rückversichern, gemäß diesem Anteil aufgeteilt. Für Rückversicherungsverträge ohne erheblichen Anteil an rückversicherten klimabedingten Risiken kann der Prämiensplit nicht zuverlässig durchgeführt werden, sodass die jeweiligen Bruttoprämien als nicht taxonomiefähig eingestuft werden.

Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung für die Kapitalanlagen

Einführung

Im Folgenden wird erläutert, inwieweit die Investitionstätigkeit der R+V mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Taxonomie-VO verbunden ist.

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, bezüglich ihrer Kapitalanlagen zwei Kennzahlen (Leistungsindikatoren) auf Basis von Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx) offenzulegen. Diese stellen den gewichteten Durchschnitt derjenigen Kapitalanlagen dar, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden oder die hiermit verbunden sind.

Angegeben werden die Kennzahlen in absoluten Werten sowie im prozentualen Verhältnis zu den gesamten beziehungsweise erfassten Kapitalanlagen. Zusätzlich zu den übergeordneten Umsatz- und CapEx – KPIs werden die im Nenner und Zähler der Kennzahlen enthaltenen Risikopositionen durch detaillierte Aufschlüsselungen offengelegt.

Ausgehend vom Gesamtbestand der aktivseitigen Risikopositionen der Konzernbilanz der R+V werden die Kapitalanlagen zur Erfüllung der Anforderung gemäß den Anhängen IX, X und XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den relevanten Positionen zugeordnet. Die aggregierten Daten, basierend auf den IFRS-Buchwerten zum Geschäftsjahresende, werden in den entsprechenden Meldebögen dargestellt.

Zunächst werden die Risikopositionen ermittelt, die bei der Analyse der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Gemäß Artikel 7 Nr. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten von der Berechnung der Kennzahlen auszuschließen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, Kommunen oder Unternehmen, deren Eigentümer oder Anteilseigner Staaten, Zentralbanken oder supranationale Emittenten

sind, nicht unter diesen Ausschluss fallen. Finanzinstrumente oder Ausleihungen zur Finanzierung regionaler und kommunaler Behörden, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, sind im Zähler zu berücksichtigen.

Derivate

Gemäß Artikel 7 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden Derivate im Zähler nicht berücksichtigt. Strukturierte Finanzinstrumente mit eingebetteten Optionen werden nicht in diese Kategorie einbezogen. Der Ausweis der Risikoposition erfolgt auf Basis des bilanzierten Wertes.

Risikopositionen gegenüber nicht NFRD/CSRD-pflichtigen Unternehmen

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind, werden bei der Berechnung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionen nicht berücksichtigt. Diese Risikopositionen zählen jedoch zu den Gesamtaktiva, die für die Berechnung der Kennzahlen erfasst werden.

Daher wird für den Kapitalanlagebestand eine Unterscheidung vorgenommen, die darauf basiert, ob die Emittenten den Anforderungen zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Unternehmen Taxonomieberichtspflichtig, die als große Unternehmen im Sinne des Art. 3 Abs. 4 der Richtlinie 2013/34/EU von öffentlichem Interesse klassifiziert werden und am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von über 500 aufweisen. Dies gilt auch für Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind und als Mutterunternehmen einer großen Gruppe gemäß Artikel 3 Abs. 7 der Richtlinie 2013/34/EU agieren, sofern ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl auf konsolidierter Basis am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres ebenfalls über 500 liegt. Die Europäische Kommission hat die finanziellen Größenkategorien gemäß Art. 3 Abs. 4 der Richtlinie 2013/34/EU zur Bestimmung der Berichtspflicht als Reaktion auf die gestiegenen Inflationsraten der vergangenen Jahre am 17. Oktober 2023 mit der Delegierten Richtlinie (EU) 2023/2775 angepasst.

Nicht als Kapitalanlagen eingestufte Vermögenswerte

Diese Vermögenswerte umfassen die Aktiva, die in der Konzern- und Solvabilitätsbilanz der R+V nicht unter den Positionen Kapitalanlagen und Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen werden. Die nicht als Kapitalanlagen eingestuften Aktivposten der Bilanz werden separat ausgewiesen, um – als Bezugspunkt – auf die gesamten Aktiva referenzieren zu können. Außerbilanzielle Risikopositionen und implizite Optionen aus Garantien werden nicht berücksichtigt.

Analyse von relevanten Risikopositionen

In einem weiteren Schritt erfolgt die Analyse der Risikopositionen, die für eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität zugelassen sind. Diese Risikopositionen werden im Meldebogen nach Umsatz und CapEx aufgeführt und umfassen:

- › Risikopositionen gegenüber Emittenten/Beteiligungen, die der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen
- › grundpfandrechtl. besicherte Darlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- › direkt und indirekt gehaltene Immobilien (einschließlich Immobilienfonds)
- › Investitionen in Zielfonds (Direktbestand)
- › Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV)

Die Berechnung der Kennzahlen basiert auf dem Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten am Umsatz sowie an den Investitionsausgaben der Unternehmen, in die investiert wird.

Grundsätzlich werden Fonds, Zweckgesellschaften, sowie Pfandbriefe und sonstige Verbriefungen in Durchschau auf deren Aktiva angerechnet. Hierzu werden die Fondbestände mit Taxonomieinformationen angereichert und in der Aggregation angerechnet. Für Fonds, bei denen eine Durchsicht der zugrunde liegenden Kapitalanlagen nicht möglich ist, vom Portfoliomanager jedoch verlässliche taxonomie-relevante Informationen auf Fondsebene bereitgestellt werden, erfolgt eine Anrechnung auf Basis der zugelieferten aggregierten Kennzahlen. Die übrigen Fonds ohne taxonomie-relevante Informationen werden als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform eingestuft. Collateralized Loan Obligations (CLO), deren Anteil an den Aktiva als nicht wesentlich zu betrachten ist, werden aufgrund

des Mangels an erforderlichen Informationen für die Analyse hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität nicht geprüft.

Für den Portfolioanteil der Anlagen in grundpfandrechlich besicherten Darlehen erfolgt zunächst eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit auf Objekt- beziehungsweise Objektgesellschaftsebene. Anschließend werden die TBK des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz, insbesondere anhand der Daten zu Energieeffizienz, überprüft. Dann erfolgt die Überprüfung auf Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele durch eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. Abschließend erfolgt die Prüfung auf Einhaltung des Mindestschutzes sowie die Klassifizierung als taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform.

Die Prüfung der umsatzbasierten Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen in direkt gehaltenen Immobilien erfolgt in vier Schritten. Zuerst wird auf Gebäudeebene geprüft, ob diese taxonomiefähig sind. Anschließend werden die TBK des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz überprüft. Diese Kriterien sind abhängig von der Größe sowie vom Datum des Bauantrags der Gebäude. Anhand der Kriterien wird die energetische Beschaffenheit der Gebäude geprüft. Leistet ein Gebäude einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, so wird überprüft, ob dieses Gebäude keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Diese Prüfung besteht für die Gebäude aus einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung. Zum Abschluss wird geprüft, ob die Gebäude den in der Taxonomie geforderten Mindestschutz einhalten.

Die Prüfung der technischen Kriterien erfolgt wie zuvor beschrieben auf Gebäudeebene. Diese werden für die Berichterstattung auf Objektebene aggregiert, wobei ein Objekt nur als taxonomiekonform (umsatzbasiert) ausgewiesen wird, wenn alle Gebäude des Objekts taxonomiekonform sind.

Beurteilung von Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Im Vorjahr wurden die Taxonomie Kennzahlen der R+V im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK auf freiwilliger Basis veröffentlicht. Aus diesem Grund wird kein Vorjahresvergleich angestrebt. Unternehmensfinanzierungen, Immobilieninvestitionen, Investitionen in Fonds und grundpfandrechlich besicherte Darlehen tragen zum Anteil an taxonomiekonformen Kapitalanlagen bei. Der größte Anteil taxonomiekonformer Anlagen entfällt auf Investitionen in Unternehmen und Immobilien.

Die Kennzahlen zum Anteil an taxonomiekonformen Investitionen beziehen sich infolge einer gestaffelten Erstanwendung der Berichtspflichten in Bezug auf die Taxonomieziele nur auf die beiden Klimaziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, während die Taxonomiefähigkeit alle sechs Ziele umfasst. Die zusätzliche umsatz- und CapEx-basierte Taxonomiefähigkeit, die aus den Umweltzielen drei bis sechs resultiert, beträgt jeweils 0,0 %.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und Alternative Investmentsfonds (AIF), bei denen eine Durchsicht der zugrunde liegenden Kapitalanlagen aufgrund fehlender Daten seitens der Fondsanbieter nicht möglich war, als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform eingestuft oder, sofern verlässliche Daten verfügbar sind, auf Basis der von den Portfoliomanagern für die Fonds bereitgestellten Informationen in die Berechnung einbezogen.

Die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Kapitalanlage werden jährlich sowohl auf Konzernebene als auch im Rahmen der Offenlegungspflichten für Versicherungsanlageprodukte ermittelt und beobachtet. Sie sind jedoch aktuell keine expliziten Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V. Bei der Produktgestaltung wird nicht auf taxonomiekonforme Investitionen abgezielt, dennoch können diese erfolgen.

Datenquellen und Einschränkungen

Die von Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomie Kennzahlen müssen auf tatsächlichen Informationen beruhen, die von Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO bereitgestellt werden. Daher werden für die Ermittlung der Kennzahlen ausschließlich die wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen. Schuldverschreibungen, die der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten oder Projekte dienen, oder ökologisch nachhaltige Anleihen dürfen bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen und Schuldverschreibungen finanziert werden, in den Zähler einbezogen werden.

Fehlende oder inkonsistente Daten werden als Nullwerte im Zähler erfasst und die betreffenden Investitionen werden damit als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform angerechnet. Es wurden keine Schätzungen zur Bewertung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität gemacht. Positionen der FLV und betrieblichen Altersvorsorge (bAV), für die keine Durchsicht vorliegt, werden aufgrund unvollständiger Daten nicht angerechnet.

Die für die Berechnung der Kennzahlen relevanten Daten für Immobilien und Immobilien-Spezialfonds werden den Stammdatenbeständen der R+V entnommen. Aufgrund von Datenrestriktionen wird diese Anlageklasse unter der CapEx-basierten Betrachtung als nicht taxonomiefähig eingestuft. Für liquide Anlageklassen wie Aktien und Anleihen werden spezifische Datenpakete des ESG-Daten-Anbieters ISS ESG bezogen, die auch zur Einstufung der taxonomielevanten Unternehmen herangezogen werden. In Konzernstrukturen ist davon auszugehen, dass Tochtergesellschaften ebenfalls der Taxonomie-VO unterliegen, aber durch die Muttergesellschaft selbst von der Berichtspflicht im engeren Sinne befreit sind. Damit wird die Berichtspflicht vom Konzern auf den Emittenten vererbt. Zur Qualitätssicherung werden die Daten einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen. Für relevante Gegenparteien ohne verfügbare Provider-Daten werden eigenständige Erhebungen durchgeführt. Die Erwartungshaltung ist, dass sich die Datenqualität in den nächsten Jahren durch eine zunehmend konsistente Berichterstattung der Unternehmen erhöht und hierdurch ein positiver Einfluss auf die Kennzahlen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und -konformität resultiert.

Für grundpfandrechtlich besicherte Darlehen in den Geschäftsfeldern Retail Individual und Commercial Real Estate Senior Finance werden die jeweiligen Energieausweise angefragt. In den Geschäftsfeldern Retail Standard und Retail Individual werden die taxonomiefähigen Transaktionen bei nicht vorliegenden Energieausweisen als nicht taxonomiekonforme Kapitalanlagen ausgewiesen.

Bei direkt gehaltenen Immobilien wird die Energieeffizienzklasse auf Basis des Energieausweises geprüft. Da es für Nicht-Wohngebäude in Deutschland keine Energieeffizienzklassen gibt, wird die vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) vorgeschlagene Methode für diese Gebäudeart angewendet, um eine Energieeffizienzklasse abzuleiten. Sofern das Jahr des Bauantrages nicht vorliegt, wird auf das Baujahr gemäß Energieausweis referenziert.

Des Weiteren werden verfügbare Informationen der Fondsanbieter für fremdverwaltete Fonds sowie direkte Beteiligungsgesellschaften in die Datenerhebung einbezogen.

Der dargestellte Meldebogen gibt die Kennzahlen wieder, die die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen aufzeigen.

Im Jahr 2022 wurden Aktivitäten in den Sektoren fossiles Gas und Kernenergie aufgrund ihrer Rolle als Übergangstechnologien zur Unterstützung der Dekarbonisierung in die Taxonomie-VO aufgenommen. Um ein hohes Maß an Transparenz bezüglich der Risikopositionen in Verbindung mit diesen Aktivitäten zu gewährleisten, wird der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie sowohl im Nenner als auch im Zähler der Kennzahlen in zusätzlichen Meldebögen dargelegt. Die entsprechenden Informationen werden auch vom ESG-Datenanbieter ISS ESG bereitgestellt.

XXII. Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:								
<table border="1"> <tr> <td>umsatzbasiert:</td> <td>1,81 %</td> </tr> <tr> <td>CapEx-basiert:</td> <td>1,80 %</td> </tr> </table>	umsatzbasiert:	1,81 %	CapEx-basiert:	1,80 %	<table border="1"> <tr> <td>umsatzbasiert:</td> <td>1.945.639.473 Euro</td> </tr> <tr> <td>CapEx-basiert:</td> <td>1.936.319.030 Euro</td> </tr> </table>	umsatzbasiert:	1.945.639.473 Euro	CapEx-basiert:	1.936.319.030 Euro
umsatzbasiert:	1,81 %								
CapEx-basiert:	1,80 %								
umsatzbasiert:	1.945.639.473 Euro								
CapEx-basiert:	1.936.319.030 Euro								
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.								
<table border="1"> <tr> <td>Erfassungsquote:</td> <td>86,12 %</td> </tr> </table>	Erfassungsquote:	86,12 %	<table border="1"> <tr> <td>Erfassungsbereich:</td> <td>107.357.832.331 Euro</td> </tr> </table>	Erfassungsbereich:	107.357.832.331 Euro				
Erfassungsquote:	86,12 %								
Erfassungsbereich:	107.357.832.331 Euro								

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,13 %	135.228.738 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 33,31 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 35.760.750.602 Euro
Für Finanzunternehmen: 13,59 %	Für Finanzunternehmen: 14.591.986.939 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,43 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 6.904.361.524 Euro
Für Finanzunternehmen: 9,94 %	Für Finanzunternehmen: 10.669.123.289 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen: 10,16 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 10.912.143.810 Euro
Für Finanzunternehmen: 15,84 %	Für Finanzunternehmen: 17.004.974.500 Euro
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:
26,99 %	28.979.574.301 Euro
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:
79,66 %	85.516.638.385 Euro
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 27,34 %	umsatzbasiert: 29.350.935.265 Euro
CapEx-basiert: 46,56 %	CapEx-basiert: 49.989.984.670 Euro
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:
umsatzbasiert: 23,85 %	umsatzbasiert: 25.600.530.345 Euro
CapEx-basiert: 4,63 %	CapEx-basiert: 4.969.767.595 Euro

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Für Nicht-Finanzunternehmen:	Für Nicht-Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,75 %	umsatzbasiert: 799.989.612 Euro
CapEx-basiert: 1,51 %	CapEx-basiert: 1.624.250.045 Euro
Für Finanzunternehmen:	Für Finanzunternehmen:
umsatzbasiert: 0,29 %	umsatzbasiert: 313.520.661 Euro
CapEx-basiert: 0,29 %	CapEx-basiert: 312.088.970 Euro

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	1,81 %
CapEx-basiert:	1,80 %

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	0,78 %
CapEx-basiert:	0,00 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	1.940.738.020 Euro
CapEx-basiert:	1.930.362.843 Euro

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	832.152.446 Euro
CapEx-basiert:	0 Euro

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	Umsatz:	1,81 %	Übergangstätigkeiten:	Umsatz:	0,09 %
1. Klimaschutz				CapEx:	0,11 %
	CapEx:	1,80 %		Umsatz:	0,33 %
			Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,61 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %
				Umsatz:	0,00 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %
				Umsatz:	0,00 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %
				Umsatz:	0,00 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %
				Umsatz:	0,00 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0,00 %		Umsatz:	0,00 %
	CapEx:	0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten:	CapEx:	0,00 %
				Umsatz:	0,00 %

XXIII. Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

- | | |
|---|----|
| 1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

- | | |
|---|----|
| 4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |
| 6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | Ja |

XXIV. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	89,3	0,08	89,3	0,08	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00	0,6	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00	0,8	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.855,1	1,73	1.852,0	1,73	3,1	0,00
8. Anwendbarer KPI insgesamt	1.945,8	1,81	1.942,7	1,81	3,1	0,00

XXV. Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,0	0,01	12,0	0,01	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	69,6	0,06	69,6	0,06	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13,4	0,01	13,4	0,01	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,1	0,00	5,1	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.836,1	1,71	1.833,9	1,71	2,2	0,00
8. Anwendbarer KPI insgesamt	1.936,2	1,80	1.934,0	1,80	2,2	0,00

XXVI. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	89,3	4,59	89,3	4,59	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,6	0,03	0,6	0,03	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,8	0,04	0,8	0,04	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.855,1	95,34	1.852,0	95,18	3,1	0,16
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.945,8	100,00	1.942,7	99,84	3,1	0,16

XXVII. Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12,0	0,62	12,0	0,62	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	69,6	3,60	69,6	3,60	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	13,4	0,69	13,4	0,69	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5,1	0,27	5,1	0,27	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.836,1	94,83	1.833,9	94,71	2,2	0,12
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.936,2	100,00	1.934,0	99,88	2,2	0,12

XXVIII. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,00	0,8	0,00	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	45,6	0,04	45,6	0,04	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	53,9	0,05	53,9	0,05	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,00	0,6	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25.499,7	23,75	25.480,2	23,73	19,5	0,02
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25.600,5	23,85	25.581,0	23,83	19,5	0,02

XXIX. Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,0	0,00	0,1	0,00
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00	0,7	0,00	0,0	0,00
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23,4	0,02	23,4	0,02	0,0	0,00
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,5	0,00	4,5	0,00	0,0	0,00
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,00	0,4	0,00	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.940,7	4,60	4.909,4	4,57	31,3	0,03
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.969,8	4,63	4.938,4	4,60	31,3	0,03

XXX. Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,4	0,00
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,00
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16,8	0,02
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,5	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	29.326,1	27,32
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	29.350,9	27,34

XXXI. Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. Euro	in %
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	67,3	0,06
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8,5	0,01
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,00
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.913,7	46,49
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.990,0	46,56

ESRS E1 – Klimaschutz

Einleitung

Als eines der führenden Versicherungsunternehmen in Deutschland sieht sich die R+V neben ihrer Rolle als Versicherer auch als institutioneller Investor in einer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung. Der Klimawandel stellt hierbei ein relevantes Thema für die R+V dar, was die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt hat. Dort wurden die Themen Klimaschutz und Energie im Versicherungsgeschäft, in der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb als wesentlich eingestuft. Der Nachhaltigkeitsaspekt Anpassung an den Klimawandel wurde zudem im Versicherungsgeschäft und der Kapitalanlage als wesentlich eingestuft. Das Grundverständnis der R+V in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist in der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten. Diese wurde am 13. Juni 2022 durch den Vorstand der RVV für alle inländischen Gesellschaften der R+V, mit Ausnahme der carexpert, der Sprint und der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG (GWG) verabschiedet. Die Koordination der Umsetzung obliegt der Abteilung Nachhaltigkeit in der Konzern-Entwicklung. Die Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Nachhaltigkeitsprogramm dokumentiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird den Interessenträgern auf der Internetseite der R+V zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeitenden gibt es übergreifende Informationsformate wie zum Beispiel R+V-Intranet-Artikel sowie ein eLearning-Programm.

Vor allem drei der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie bilden für die R+V die Basis für den Übergang zu einer klimafreundlichen Zukunft und die Verfolgung der übergreifenden Ziele des Pariser Klimaabkommens:

- › Nachhaltiges Versicherungsgeschäft mit klarer Absicht der Klimaneutralität
- › Gelebte Nachhaltigkeit
- › Nachhaltige Kapitalanlage mit klarem Ziel der Klimaneutralität

Klimaneutralität im Rahmen der Geschäftstätigkeiten der R+V bedeutet, dass per Saldo keine Treibhausgasemissionen verursacht werden. Dies kann neben der tatsächlichen Reduktion der Emissionen auch durch den Ausgleich im Rahmen des Erwerbs von CO₂-Zertifikaten oder durch

Maßnahmen zur Entfernung von Treibhausgasen aus der Atmosphäre erreicht werden. Der hier verwendete Begriff der Klimaneutralität ist nicht mit konkreten quantitativen Anforderungen verbunden. Die Erreichung der Klimaneutralität unterliegt stets signifikanten Unsicherheiten, die mit der kurz-, mittel- bis langfristigen Umsetzbarkeit der definierten Klimaschutzmaßnahmen im Zusammenhang stehen. Zu beachten ist ferner, dass die R+V auf die in der vor- beziehungsweise nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehenden Emissionen keinen direkten Einfluss ausüben kann. Die Erreichung der Klimaziele ist somit von externen Faktoren wie zum Beispiel der realwirtschaftlichen Entwicklung, dem regulatorischen Umfeld oder dem Einfluss der Versicherungsnehmenden abhängig. Als Versicherer kann die R+V jedoch indirekt Einfluss nehmen durch die Wahl der Investments und Portfolioallokation.

Ferner bedarf es zur Umsetzung der Klimaziele auch ausreichender Daten in erforderlicher Qualität sowie Berechnungsmethoden.

Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der NZAOA beigetreten. Unter der NZAOA, die im Jahr 2019 von der Finanzinitiative des UN Environment Programme (UNEP) und der UN PRI initiiert wurde, haben sich weltweit insbesondere Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jeweils in den Kapiteln Versicherungsgeschäft, Kapitalanlage und Geschäftsbetrieb ausführlicher erläutert.

Diese Gesellschaften sind nachfolgend erwähnt:

- › R+V Allgemeine Versicherung AG (RVA)
- › R+V Direktversicherung AG (RVD)

Folgende Gesellschaften werden nachfolgend unter-KRAVAG erwähnt:

- › KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft und
- › KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft

Übergangsplan

Im Geschäftsjahr 2024 verfügte die R+V über keinen Übergangsplan im Sinne der ESRS. Ein konsolidierter

Übergangsplan wird essenziell zur Erreichung der CO₂-Reduktions-Ziele der R+V beitragen. Aufbauend auf den bisherigen Bestrebungen und den bereits gesetzten Zielen und verabschiedeten Maßnahmen wurde der Beschluss gefasst, die Grundlagen zur Erarbeitung des Übergangsplans im Geschäftsjahr 2024 zu schaffen.

Versicherungsgeschäft

Einleitung

Die R+V bietet Versicherungslösungen in den Segmenten Personenversicherung, Kompositversicherung und Rückversicherung an. Dazu gehören unterschiedliche Produkte, zum Beispiel eine Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie die Versicherung von Elementarschäden, und die dazugehörigen Präventivberatungen, wodurch die R+V einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leistet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsaspekte „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ als wesentlich identifiziert. Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Versicherungsgeschäft zu adressieren, sind Konzepte, Maßnahmen und Ziele etabliert worden.

Konzepte zum Klimawandel in dem Versicherungsgeschäft

Nachhaltigkeitsstrategie

Übergreifend sind in der Nachhaltigkeitsstrategie zwei Handlungsfelder auf das Versicherungsgeschäft ausgerichtet. Sie decken grundsätzlich die durch die R+V identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel ab. Das erste Handlungsfeld wird durch ein „Nachhaltiges Versicherungsgeschäft mit klarem allerdings wissenschaftlich nicht fundiertem Ziel der Klimaneutralität“ gebildet, wodurch die Integration der Nachhaltigkeit in das Versicherungsgeschäft gefördert werden soll. Dies wird durch eine Stärkung des Underwritings in den betroffenen Bereichen erreicht, in denen Kundinnen und Kunden bereits selbst entsprechende Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Dabei sollen Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in eine nachhaltige und klimaneutrale Zukunft begleitet werden. Das zweite Handlungsfeld im Versicherungsgeschäft besteht im stetigen „Wachstum mit innovativen, nachhaltigen Produkten und Services“. Diese versetzen die Kundinnen und Kunden der R+V in die Lage, nachhaltig zu handeln und ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Eine Vertiefung der Handlungsfelder aus der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt im Ressort Komposit durch die Ressortstrategie Komposit und die Roadmap K, welche insbesondere das strategische Zukunftsbild im Bereich der Kraftfahrtversicherung darstellt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Ressortstrategie Komposit und der Roadmap K obliegt dem Vorstand für das Ressort Komposit und allen dem Ressort Komposit zugehörigen Bereichsleitungen beziehungsweise für die Roadmap K der Bereichsleitung Kraftfahrt-Betrieb. Da diese beiden Konzepte nur die übergeordneten Ziele umfassen, gibt es hierzu keinen spezifischen Überwachungsprozess. Allerdings findet die tatsächliche Umsetzung in den jeweiligen Bereichen in Form von Projekten statt, die mit Zielvereinbarungen verknüpft sind, wobei die Umsetzung der Projektfortschritte überprüft wird. Die Überwachung der einzelnen Projekte und Maßnahmen ist bereichsspezifisch organisiert und folgt allgemeinen Projektmanagementmethoden.

Im Ressort Personen wurde hierzu die Ressortstrategie PH umgesetzt. Die Verantwortung hierfür obliegt der Vorstandin und allen dem Ressort Personen zugehörigen Bereichsleitungen. Die Überwachung der Ressortstrategie erfolgt im Kontext von eigenständigen Initiativen oder Projekten.

Ressortstrategie Komposit

Die Ressortstrategie Komposit enthält die Kernthemen der Transformation zu einem nachhaltigen Versicherungsportfolio, die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Services (unter anderem E-Mobilität) sowie „gelebte Nachhaltigkeit und Change“. Dabei bezieht sich Letzteres insbesondere auf das Thema Papierreduktion in der Kundenkommunikation (siehe Kapitel Effiziente Kundenkommunikation durch digitale Kanäle). Es wird eine Transformation angestrebt, die die Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie berücksichtigt.

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz wirkt die Ressortstrategie der negativen Auswirkung in Form von Erhöhung von CO₂-Emissionen durch die Versicherungsenergieintensiver Sektoren und Branchen entgegen. Mit der Ausrichtung der Ressortstrategie durch das Angebot nachhaltiger Produkte wird außerdem eine potenziell steigende Nachfrage nach Versicherungslösungen zur Eindämmung des Klimawandels entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen entsprochen. Weiterhin wird eine steigende Attraktivität bei Kundinnen und Kunden durch das Angebot nachhaltiger Produkte und dabei auch

der Aufbau von langfristigen und ertragreichen Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Technologien gefördert.

Weiterhin deckt die Ressortstrategie den Nachhaltigkeitsaspekt Anpassung an den Klimawandel ab. Durch den Fokus auf allgemeiner Versicherbarkeit von Klimarisiken und den finanziellen Schutz der Gesellschaft sowie die Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung wird diesem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung getragen. Im Rahmen des Angebots taxonomiekonformer Produkte wird die Übernahme (neuer) klimabedingter Risiken sowie deren Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen berücksichtigt. Die Steigerung des Bewusstseins für Auswirkungen des Klimawandels durch qualitative und quantitative Szenarioanalysen sowie die Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen, die Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen im Bereich der Klimarisikoanalyse und -prävention sind Chancen, die durch die Ressortstrategie aufgegriffen werden.

Die Ressortstrategie Komposit führt zu positiven Auswirkungen in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt Energie, indem zum einen Nachhaltigkeitsaspekte in der Schadenregulierung berücksichtigt werden, was zu Energieeinsparung und Energieeffizienz führt und zum anderen, indem versicherungstechnische Expertise und innovative Versicherungslösungen zum Beispiel zu Geothermie angeboten werden, was die Energiewende unterstützt.

Die Strategie erstreckt sich auf alle von der R+V betriebenen Kompositparten.

Es wurden betroffene Interessenträger bei der Erarbeitung und Formulierung der Ressortstrategie Komposit eingebunden. Zu diesem Zweck haben sich der Vorstand, die Bereichsleitungen und viele weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von vier halbtägigen Großveranstaltungen (WorldCafes) die Strategie erarbeitet. Anschließend wurde die gemeinschaftlich erarbeitete Ressortstrategie Komposit in einem Strategie-Kick-off im Ressort, in regionalen Strategie-Veranstaltungen und weiteren Veranstaltungen mit strategischem Hintergrund geteilt. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Informationsfluss über gemeinsame Arbeitsplattformen und entsprechende R+V-Intranet-Artikel.

Roadmap K

Für die R+V als einen der größten Fahrzeugversicherer Deutschlands hat das Thema Versicherungslösungen für den Straßenverkehr eine besondere Bedeutung. Um diesem Aspekt gerecht zu werden, wurde im Ressort Komposit die Roadmap K entwickelt, die das strategische Zukunftsbild im Bereich der Kraftfahrtversicherung bis zum Jahr 2030 beschreibt. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über die Kraftfahrtversicherungsgesellschaften der R+V. Die Umsetzung und Überwachung obliegt dem Bereich Kraftfahrtbetrieb im Ressort Komposit.

Der in der Roadmap K beschriebene Transformationspfad enthält unter anderem nachhaltige Handlungsfelder im Bereich Mobilität, um der „Anpassung an den Klimawandel“ zu begegnen. In Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel steht die Roadmap K im Einklang mit der allgemeinen Versicherbarkeit von Klimarisiken, dem finanziellen Schutz der Gesellschaft und der Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung (entsprechend den TBK der EU-Taxonomie-VO für Nichtlebensversicherungen). Außerdem wird darin mit der Übernahme (neuer) klimabedingter Risiken, und mit der Gewährung risikobasierter Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen beim Angebot taxonomiekonformer Produkte, eine Risikominimierung berücksichtigt.

Hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts Klimaschutz enthält die Roadmap K Maßnahmen, welche die Kundinnen und Kunden auf dem Weg ihrer Transformation begleiten und sie durch attraktive, nachhaltige Produktelemente unterstützen soll, zum Beispiel durch Hilfestellung bei der Umstellung auf E-Mobilität im Sinne von Beratungsservices, Mitversicherung von Wallboxen und Ladekabeln und im Falle von Firmenkunden bei der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität. Ferner wird die Versicherung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben gefördert, was die Verkehrswende unterstützt. Der Aufbau von langfristigen und ertragreichen Kundenbeziehungen bei der Versicherung im Zusammenhang mit nachhaltigen Technologien ist eine Chance, welche die R+V auch über die Implementierung der Roadmap K verwirklichen möchte.

Zur Definition der Roadmap K wurden 60 interne Interviews mit Interessenträgern, mehrere Workshops sowie Vorstandstermine und externe Interviews durchgeführt. Zudem wurde im Rahmen der Erarbeitung auf Erkenntnisse aus der Marktforschung in Form von Sichtung nationaler und internationaler Studien zur Zukunft der Mobilität und Kraftfahrtversicherung gesetzt. Kommuniziert wurde

die Roadmap K in allen relevanten internen Gremien sowie in sogenannten Open-Door-Terminen für interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Ressortstrategie Personen

Das Management und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Ressort Personen für die inländischen Personenversicherer durch die Ressortstrategie PH konkretisiert. Ein Kernelement des Konzeptes ist die strategische Priorisierungsebene der Handlungsfelder für das Geschäftsjahr 2024. Dabei stehen nachhaltige Versicherungslösungen und Maßnahmen zur Treibhausgasemissionsreduktion innerhalb des Geschäftsbetriebs im Vordergrund. Dies betrifft in der Personenversicherung, vor allem die regulatorisch-konforme Ausrichtung der Produkte der R+V nach EU-Offenlegungs-Verordnung (SFDR), welche abhängig von der Ausrichtung der Kapitalanlage ist. Dementsprechend wird der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz thematisiert. Die Umsetzung des Konzeptes wird im Jahr 2025 weiterverfolgt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für dieses Konzept keine dedizierten Maßnahmen eingeführt. Der Überwachungsprozess wird in den Folgejahren im Rahmen der Umsetzung eingeführt.

In den Geschäftsfeldern der Personenversicherung stehen neben den Handlungsfeldern aus der Nachhaltigkeitsstrategie auch soziale Aspekte im Fokus. Die Personenversicherung kommt ihrer Verantwortung zur (finanziellen) Absicherung von Personen und im Firmengeschäft von Mitarbeitenden nach. Zusätzlich gelten die im Rahmen der Kapitalanlage zugrunde liegenden Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess auch für die Anlageprodukte der Personenversicherung, da diese in der Kapitalanlage verwaltet werden.

Bei der Erarbeitung und Formulierung der Ressortstrategie Personen hat eine Einbindung der betroffenen Interessenträger stattgefunden. Zu diesem Zweck haben sich der Vorstand und die Bereichsleitungen zusätzlich zu regelmäßigen Führungsrunden mit Fachexpertinnen und -experten in sogenannten Werkstattblicken zusammengetan. Anschließend wurde die gemeinschaftlich erarbeitete Strategie in unterschiedlichen Formaten innerhalb des Ressorts geteilt. Darüber hinaus erfolgt der Informationsfluss über gemeinsame Arbeitsplattformen wie die R+V-Intranetseite zur Ressortstrategie und entsprechende ressortweite Teamkanäle.

Maßnahmen zum Klimaschutz im Versicherungsgeschäft

Umsetzung Ressortstrategie Komposit und Roadmap K

Die Ressortstrategie Komposit sowie die Roadmap K werden durch die folgenden Maßnahmen des Ressorts Komposit operationalisiert. Eine Quantifizierung der im Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen erwarteten THG-Emissionsreduktionen ist vor dem Hintergrund bisher fehlender Messungen noch nicht erfolgt.

Nachhaltige Mindeststandards Komposit

Ein Kernelement der Ressortstrategie Komposit stellt die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Services dar. Der Anspruch der R+V ist es Kundinnen und Kunden mit der Entwicklung von nachhaltigen Versicherungsprodukten und dem Anbieten von entsprechenden Services hin zur Treibhausgasreduktion zu begleiten. Hierzu wird unter anderem das Underwriting in den Bereichen ausgebaut, in denen bei Kundinnen und Kunden durch die Begleitung ihrer nachhaltigen Transformation und damit den Verkauf von nachhaltigen Produkten eine CO₂-Reduktion zu erwarten ist.

Für das Ressort Komposit wurden im Geschäftsjahr 2024 nachhaltige Mindeststandards definiert, um klare Handlungsfelder für die jeweiligen Versicherungssparten im Bereich Nachhaltigkeit (Orientierung an den Umweltzielen der Taxonomie-VO) zu etablieren sowie den Anforderungen aus der Taxonomie-VO für Nichtlebensversicherungen gerecht zu werden. So werden etwa bei jeder Produktentwicklung mögliche Präventivmaßnahmen eruiert, um potenzielle Schäden verhindern zu können. Das verantwortungsbewusste Handeln der Kundinnen und Kunden sowie die proaktiven Schritte zur Schadensminimierung oder -vermeidung werden durch die Senkung der Selbstbeteiligung, Rabatte und weitere Vergünstigungen honoriert.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich über das In- und Auslandsgeschäft und über alle Risiken der zum R+V-Konzern gehörenden Kompositversicherer.

Zeichnungsvorgabe Komposit

Im Rahmen der Zeichnungsvorgabe Komposit soll durch den Ausschluss emissionsstarker Versicherungsnehmer

bei der Neugeschäftszeichnung ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden und der Weg zur Klimaneutralität im Versicherungsportfolio unterstützt werden.

Wesentlicher Inhalt der Zeichnungsvorgabe ist ein Zeichnungsverbot für echtes Neugeschäft bei Firmenkunden, bei denen der überwiegende Teil ihrer Geschäftstätigkeit (entspricht einem Umsatzanteil von mindestens 51,0 %) auf den Entstehungsprozess, das heißt die Gewinnung, die Lagerung, den Transport und die Herstellung, von fossilen Brennstoffen entfällt.

Zudem gilt ein Zeichnungsverbot für echtes Neugeschäft für den Betrieb (Gebäude und Inhalt) von Kohlekraftwerken und Unternehmen, deren überwiegender Teil ihrer Geschäftstätigkeit (entspricht einem Umsatzanteil von mindestens 51,0 %) der Betrieb von Kohlekraftwerken ist.

Die Zeichnungsvorgabe Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2023 ergriffen und zielt darauf ab, Klimaschutz durch Einhaltung des DNSH-Kriteriums als relevantes Kernelement in den Underwriting-Prozess zu integrieren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich über das In- und Auslandsgeschäft und über alle Risiken der zum R+V Konzern gehörenden Kompositversicherer.

Aufzeigen von Präventivmaßnahmen

Mit dem Aufzeigen von Präventivmaßnahmen soll die Begleitung der Kundinnen und Kunden zur Nachhaltigkeit gefördert und eine Anpassung an den Klimawandel erreicht werden.

Auf der Internetseite der R+V wird entsprechendes Informationsmaterial, wie beispielsweise der Einbau von Hagelschutzgittern oder das Bilden von Flutmulden zur Schadenvermeidung, zur Verfügung gestellt. Durch gezielte Information der Kundinnen und Kunden sowie durch das Setzen eines finanziellen Anreizes wie das Senken der Prämie sollen die Kundinnen und Kunde dazu gebracht werden, Präventivmaßnahmen zu ergreifen, um Schäden vorzubeugen beziehungsweise zu reduzieren.

Fachleute aus der Naturwissenschaft und Ingenieurwesen sowie in der Technik aus unterschiedlichen Fachbereichen stehen den Kundinnen und Kunden bei Fragestellungen zur Schadenprävention im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Dieser Service umfasst eine betriebliche Ist-Aufnahme vor Ort sowie eine umfassende Risikoanalyse.

Die Analyse zeigt Schwachstellen auf und empfiehlt individuelle und nachhaltige Lösungen zur Schadenverhütung, speziell in den Bereichen:

Naturgefahren, Umwelt, Brandrisiken und Einbruchdiebstahl beziehungsweise Vandalismus.

Mitversicherung von Wallboxen, mobilen Ladegeräten und Ladekabeln

Um die Kundinnen und Kunden beim Umstieg zur E-Mobilität zu stärken und entsprechende Anreize zu schaffen, sind (mobile) Wallboxen, mobile Ladegeräte und Ladekabel in der Kraftfahrt-Kaskoversicherung seit dem Jahr 2017 mitversichert. Zusätzlich sind Wallboxen auch in der Wohngebäudeversicherung in der Absicherung enthalten, sofern sie fest mit dem Gebäude verbunden sind. Dies soll den Kundinnen und Kunden einen Anreiz zum Umstieg auf elektrische Antriebe bieten und so die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen im Versicherungsportfolio bis zum Jahr 2050 unterstützen.

Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto

Versicherte, deren im Premium-Tarif versicherter Pkw mit Verbrennungsmotor während des Zeitraums der Neupreisentschädigung einen Totalschaden oder -verlust erleidet, erhalten seit dem Jahr 2022 eine Wechselprämie von 2.000 Euro, wenn sie sich als Ersatzfahrzeug einen neuen Elektro-Pkw zulegen. Damit bietet die R+V zusätzlich zu möglichen staatlichen Förderprämien einen weiteren Anreiz zum Umstieg auf die Elektromobilität und erfüllt so die Vorgaben der Ressortstrategie Komposit. Diese Maßnahme soll dem Klimaschutz dienen und die Elektrifizierung als Dekarbonisierungshebel fördern.

Erstattung des Selbstbetrags bei Carsharing in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Die R+V investiert in Forschungsprojekte zur Mobilität der Zukunft und bietet seit dem Jahr 2017 gleichzeitig Versicherungslösungen für Elektroautos und Carsharing-Modelle. Verursachen Carsharing-Nutzende mit dem überlassenen Pkw einen Unfall, erstattet die R+V aus der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung des eigenen Fahrzeugs die Kasko-Selbstbeteiligung des Carsharing-Anbieters bis maximal 500 Euro und verzichtet darauf, die Versicherten danach in eine ungünstigere Schadenfreiheitsklasse einzuordnen.

Mit diesem Angebot sollen die Nutzung von Carsharing gefördert und damit die Treibhausgasemissionen der Kundinnen und Kunden verringert werden. Die Maßnahme ist Teil der Ressortstrategie Komposit.

Kraftfahrt-Umweltbonus

Mit dem Kraftfahrt-Umweltbonus profitieren Kundinnen und Kunden mit Elektro- oder Wasserstoff-Pkw in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung von Preisnachlässen auf den Versicherungsbeitrag. Die R+V berücksichtigt bei der Tarifierung von Pkw (Pkw mit Verbrennungsmotor seit dem Jahr 2021 und Elektro- oder Wasserstoff-Pkw seit dem Jahr 2017) den CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs und belohnt Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge keinen oder nur einen geringen CO₂-Ausstoß haben, mit einem Nachlass auf die Versicherungsprämie. Der sogenannte Umweltbonus ist abgestuft nach einem CO₂-Ausstoß von 0 g/km (Elektro-Pkw) bis 95 g/km; die Klassengrenzen orientieren sich an der Kraftfahrt-Steuertabelle.

Mit diesen Maßnahmen schafft die R+V Anreize für Kundinnen und Kunden, durch schadstoffarme Typklassen oder den Umstieg auf Elektromobilität ihren CO₂-Ausstoß zu verringern, und setzt dadurch die Ressortstrategie Komposit um.

Flottengeschäft

Für Firmenkunden wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Unternehmen Mer Germany GmbH (Mer) seit dem Jahr 2022 eine kostenlose Erstberatung angeboten. Damit will die R+V Wegbereiter einer umweltfreundlichen Mobilität sein und die Kundinnen und Kunden bei Umstellung ihrer Flotten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Elektrofahrzeuge unterstützen, um so die Umsetzung der Ressortstrategie Komposit zu erreichen.

Darüber hinaus unterstützt die R+V durch die von der KRAVAG angebotene Parking App die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Flottengeschäft für Lastkraftwagen.

Zudem wird im Schadenfall durch das Angebot „LKW Bergen und Abschleppen (b+a)“ eine schnelle und umwelt-schonende Hilfe angeboten. Die Ladungsbergung erfolgt unter der Prämisse, möglichst viel der Ladung erhalten und weiternutzen zu können oder sie einer nachhaltigen und umweltgerechten Entsorgung zuzuführen. Im Vordergrund stehen Schnelligkeit und Kostenminderung bei Einsatz und Folgeschadensbeseitigung, Abfallvermeidung bei

Ladungs- und Umweltschäden und bei erforderlicher Abfallentsorgung Recycling und Verwertung vor Beseitigung.

Schadenregulierung

Im Schaden- und Leistungsmanagement wird seit dem Jahr 2023 vermehrt der Einsatz zertifizierter Dienstleister geprüft. Die careexpert wurde mit dem Zertifikat als Nachhaltiger Schadendienstleister der Initiative Service Value und hnw consulting GmbH ausgezeichnet. Derzeit arbeitet die careexpert an einer Zertifizierung von „Ökoprofit“ für das Jahr 2025. Ökoprofit setzt den Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit. Dadurch werden nachhaltige Schadenregulierungslösungen unterstützt und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die R+V verwendet moderne, umweltfreundliche Technologien, um effiziente Lösungen für Schäden zu bieten. Ein Beispiel dafür ist der teilweise Einsatz der patentierten Alpha-Dry-Box durch autonome Trocknung, durch den die Sprint seit dem Jahr 2022 den Energieverbrauch bei Trocknungen von Wänden deutlich senkt. Damit wird durch verbesserte Energieeffizienz bei der Schadenbehebung ein Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen einer verfahrenstechnischen Lösung geleistet.

Die R+V führt zudem seit dem Jahr 2020 zunehmend Schadenbegutachtungen in Form von Videobesichtigungen durch, reduziert damit Fahrten der Vertriebsmitarbeitenden und Schadenregulierenden und senkt damit Treibhausgasemissionen. So wurden im Jahr 2023 15,0 % aller Besichtigungen der careexpert per Video durchgeführt.

Rückversicherung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt Anpassung an den Klimawandel eine Chance, ein Risiko und eine positive Auswirkung für die aktive Rückversicherung identifiziert. Aufgrund zunehmender Klimarisikoereignisse und den daraus wachsenden Anforderungen an Versicherungs- und Risikotransferlösungen für erhöhte physische Risiken bietet eine Verkürzung der Beobachtungszeiträume bei der Modellierung eine signifikante Chance, präzisere und risiko-adäquatere Vertragsbewertungen durchzuführen. In Korrelation dazu steht auch ein identifiziertes Risiko für steigende Schadenzahlungen in Verbindung mit zunehmenden Klimarisikoereignissen wie Extremwetter und damit verbundenen Kumulschäden. Als positive Auswirkung ist die allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken, die nicht nur den finanziellen Schutz der Gesellschaft gewährleistet,

sondern auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen durch risikogerechte und stabile Produkt- und Preisgestaltung erhöht, identifiziert worden.

Hierzu werden in bestehenden Rückversicherungstätigkeiten folgende Maßnahmen mit klimabezogenen Aspekten innerhalb der aktiven Rückversicherung umgesetzt und in den Geschäftsalltag integriert.

Modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze für klimarelevante Gefahren

Um den finanziellen Schutz der Gesellschaft im Rahmen von Klimarisiken gewährleisten zu können, ist die risikogerechte Produkt- und Preisgestaltung der aktiven Rückversicherung der zentrale Baustein, um die allgemeine Versicherbarkeit aufrechterhalten zu können.

In diesem Zusammenhang beschäftigt sich eine eigene Einheit innerhalb der aktiven Rückversicherung mit Naturkatastrophen und den entsprechenden Auswirkungen. Hierbei werden modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze eingesetzt, welche stets die aktuellen Klimawandel-Daten beinhalten. Diese toolgestützte verfahrenstechnische Lösung wird seit dem Jahr 2009 für alle Regionen, in denen Geschäft gezeichnet wird (Europa, Asien, Afrika., Amerika, Ozeanien), angewendet. Die Maßnahme ermöglicht den Rückversicherungskunden eine risikoadäquate und stabile Produkt- und Preisgestaltung für klimarelevante Gefahren.

Limitierung von Kumulschäden über die Limitsteuerung

Aufgrund der gesteigerten Auswirkung von klimabedingten Gefahren und der damit einhergehenden zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Kumulereignissen, hat die aktive Rückversicherung eine Limitsteuerung entwickelt, um die negativen finanziellen Effekte von Kumulereignissen zu begrenzen. Bereits im Jahr 2003 wurde erstmalig eine Limitsteuerung für den US-amerikanischen Markt eingeführt, welche seitdem sukzessive auf das gesamte Portfolio von Land-Gefahr-Kombinationen ausgeweitet wurde.

Um das Risiko von steigenden Schadenzahlungen sowie das damit verbundene Risiko hoher versicherungstechnischer Verluste zu minimieren, findet durch diese Maßnahme eine Limitierung des Geschäftsvolumens in unterschiedlichen Land-Gefahr-Kombinationen statt, welche zusätzlich durch das weltweite Portfolio der aktiven Rückversicherung global diversifiziert werden.

Diese verfahrenstechnische Lösung bietet dem Versicherungsportfolio der aktiven Rückversicherung, neben einer risikoadäquaten Absicherung gegen Extremereignisse, zusätzlich auch eine langfristige Stabilität in ihrem Versicherungsportfolio.

Mit einer Limitierung der Kumulschäden von verschiedenen Kombinationen aus Land und Gefahrenarten wird die Widerstandsfähigkeit des Portfolios gegenüber den langfristigen Auswirkungen von Klimaveränderungen verbessert. Die Limitsteuerung schafft dabei eine Grundlage, flexibel auf kontinuierlich neue klimatische Entwicklungen zu reagieren, steigende Schadenzahlungen zu limitieren und das damit verbundene Risiko für die aktive Rückversicherung zu minimieren.

Verkürzung der Beobachtungszeiträume für die Modellierung von Naturgefahren

Die aktive Rückversicherung hat seit dem Jahr 2023 eine Maßnahme zur Anpassung ihrer Modellierung von Naturgefahren eingeführt, um den steigenden Herausforderungen des Klimawandels und den damit einhergehenden physischen Risiken zu begegnen. Durch die Maßnahme erfolgt eine Verkürzung der Beobachtungszeiträume bei der Adjustierung der Modellierung von Naturgefahren. Diese Modellaktualisierung bietet eine signifikante Chance, eine präzisere und risikoadäquate Vertragsbewertung durchzuführen, wodurch aktuelle Daten und kurzfristige Entwicklungen stärker in die Modellierung einfließen.

Mit einer präzisen Erfassung und Bewertung von aktuellen Naturgefahren, ist die aktive Rückversicherung in der Lage, auf Grundlage erhöhter physischer Risiken des Klimawandels, eine aktuellere Einschätzung der Gefahren zu erheben. Dadurch ist eine gesteigerte risikoadäquate Gestaltung von Produkten und Preisen möglich. Hierbei handelt es sich um eine verfahrenstechnische Lösung, welche im Unternehmen fortlaufend auf die Modellierung von Naturgefahren seine Anwendung findet.

Rückversicherungskunden profitieren bei dieser Maßnahme von einer transparenteren und risikoadäquaten Preisgestaltung, in welcher das Produkt auf ihre aktuellen Risiken abgestimmt ist. Die aktive Rückversicherung hat durch diese Maßnahme eine zukunftsfähige Modellierungsmethode, die aktuelle und stetig steigende physische Risiken in ihrer Produkt- und Preisgestaltung berücksichtigt. Dies wahrt unter anderem die finanzielle Stabilität des Unternehmens und stärkt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der aktiven Rückversicherung.

Mit einer fortlaufenden Integration dieser verbesserten Modellierungsmethoden wird sichergestellt, dass die angebotenen Rückversicherungsverträge den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels gerecht werden und somit langfristig für alle Parteien – sowohl für Versicherer als auch für Versicherte – transparent und ausgewogen bleiben.

XXXII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz im Versicherungsgeschäft

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Minderungsmaßnahme (Dekarbonisierungshebel)	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Nachhaltige Mindeststandards Komposit	Anpassung an den Klimawandel	-	Seit dem Geschäftsjahr 2024	Laufend	Ressortstrategie Komposit	Komposit alle Gesellschaften
Zeichnungsvorgabe Komposit	Klimaschutz	CO2-Reduktion durch Zeichnungsverbote	Seit dem Jahr 2023	Laufend	Nachhaltigkeitsstrategie Ressortstrategie Komposit	Komposit alle Gesellschaften
Aufzeigen von Präventivmaßnahmen	Anpassung an den Klimawandel	-	Seit dem Jahr 2023	Laufend	Ressortstrategie Komposit)	Komposit alle Gesellschaften
Mitversicherung von Wallboxen, mobilen Ladegeräten und Ladekabeln	Klimaschutz	Elektrifizierung	Seit dem Jahr 2017	Laufend	-	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, RVD, KRAVAG)
Prämienzahlung für Kunden beim Umstieg von Verbrenner auf E-Auto	Klimaschutz	Elektrifizierung	Seit dem Jahr 2022	Laufend	Ressortstrategie Komposit	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, RVD, KRAVAG)
Erstattung des Selbstbetrags bei Carsharing in Kraftfahrt-Haftpflicht	Klimaschutz	Carsharing	Seit dem Jahr 2017	Laufend	Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, RVD, KRAVAG)
Kraftfahrt-Umweltbonus	Klimaschutz	Elektrifizierung	Elektro: Seit dem Jahr 2017 Verbrenner mit geringem CO2-Ausstoß: Seit dem Jahr 2021	Laufend	Ressortstrategie Komposit Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb (RVA, RVD, KRAVAG)
Flottengeschäft	Klimaschutz	Elektrifizierung	Seit dem Jahr 2022	Laufend	Ressortstrategie Komposit Roadmap K	Komposit Kraftfahrtbetrieb, Firmenkunden
Schadenregulierung Zertifizierte Dienstleister	Klimaschutz	Energieeffizienz	Seit dem Jahr 2023	Laufend	Ressortstrategie Komposit	Schadenbearbeitung und Gutachtenerstellung Kraftfahrtbetrieb
Schadenregulierung Alpha-Dry-Box	Klimaschutz	Energieeffizienz	Seit dem Jahr 2022	Laufend	Ressortstrategie Komposit	Komposit (Schaden) alle Gesellschaften
Schadenregulierung Videobesichtigung	Klimaschutz	Energieeffizienz	Seit dem Jahr 2020	Laufend	Ressortstrategie Komposit	Komposit (Schaden) alle Gesellschaften
Modernste Modellierungstechniken und Bewertungsansätze für klimarelevante Gefahren	Anpassung an den Klimawandel	-	Seit dem Jahr 2009	Laufend	-	Rückversicherung, alle Regionen (Europa, Asien, Afrika., Amerika, Ozeanien), Kunden
Limitierung von Kumulschäden über die Limitsteuerung	Anpassung an den Klimawandel	-	Seit dem Jahr 2003	Laufend	-	Kumulschäden Alle Land-Gefahr-Kombinationen
Verkürzung der Beobachtungszeiträume für die Modellierung von Naturgefahren	Anpassung an den Klimawandel	-	Seit dem Jahr 2023	Laufend	-	Naturgefahrenversicherung

Ziele für den Klimaschutz in dem Versicherungsgeschäft

Nachhaltiges Versicherungsgeschäft mit klarer Absicht der Klimaneutralität

Langfristig wird im Versicherungsgeschäft beabsichtigt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Im Geschäftsjahr sind die Methodiken zur Erfassung der durch die Versicherungsnehmenden entstehenden Treibhausgasemissionen und die in Bezug auf diese Emissionen stehenden möglichen Dekarbonisierungshebel noch nicht finalisiert. Die Absichtserklärung der Klimaneutralität im Versicherungsgeschäft stellt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbare Zielvorgabe dar. In diesem Sinne verstehen sich auch in der Vergangenheit kommunizierte Klimaziele im Versicherungsgeschäft als Absichtserklärungen. Die Definition entsprechender konkreter Ziele beziehungsweise Zwischenziele erfolgt ab dem Jahr 2025. Zur Förderung der Zielerreichung wird eine konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Versicherungsgeschäft angestrebt.

Im Ressort Komposit wurde im Jahr 2023 eine erste Probemessung der Treibhausgasemissionen durchgeführt, die im Geschäftsjahr 2024 erneut durchgeführt und optimiert wurde. Die Messung bezieht sich auf die Sparten Krafftahrt und Wohngebäude sowie auf das Gewerbe-geschäft und basiert auf der in den PCAF-Part C dargelegten Methodik für Scope 3 Emissionen.

Nach der initialen Baseline-Messung sollen regelmäßige Messungen der Ist-Emissionen durchgeführt werden, um die Entwicklung zu beobachten und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung ergreifen zu können. Zudem werden auch künftige Entwicklungen in den Auswirkungen der Zeichnungspolitik und Verbesserungen von Messtechniken in der Zielsetzung berücksichtigt. Das THG-Emissionsreduktionsziel ist nicht wissenschaftlich fundiert. Die Absicht ist aus der Nachhaltigkeitsstrategie des R+V Konzerns und der Ressortstrategie Komposit abgeleitet und soll zur Erfüllung der Klimastrategie beitragen. Der Prozess der Festlegung von Zielen inklusive des Monitorings von Zwischenzielen wird mit der finalen Messung konkretisiert werden. Für die Festlegung der Absicht wurde der Vorstand der RVV einbezogen.

Kapitalanlage

Einleitung

Neben aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Qualität, Rentabilität und Liquidität in der gesamten Kapitalanlage verpflichtet sich die R+V dazu, den Klimaschutz als wesentlichen Bestandteil ihrer Kapitalanlagestrategie zu verankern.

Die R+V, ohne die Assimoco, hat sich im Jahr 2021 ein verbindliches Klimaziel für die Kapitalanlage gesetzt. Dieses beinhaltet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (gemessen in CO₂-Äquivalenten) in der Kapitalanlage bis zur avisierten Klimaneutralität im Jahr 2050. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration relevanter Anlageklassen sowie von Scope-3-Emissionen in das Klimaziel.

Um die Abdeckung der im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse bestimmten Auswirkungen, Risiken und Chancen in der gesamten Kapitalanlage und hiermit verbundenen Prozessen zu gewährleisten, wurden Konzepte und Maßnahmen definiert, die nachfolgend dargestellt werden.

Konzepte zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Nachhaltigkeitsstrategie

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein übergreifendes, strategisches Handlungsfeld durch eine nachhaltige Kapitalanlage mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 festgehalten. Die R+V überprüft im Kapitalanlageportfolio, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die bis zum Jahr 2050 avisierte Klimaneutralität soll mit Zwischenzielen erreicht werden.

Das entsprechende Handlungsfeld der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie wird anhand des Konzepts Interne Vorgaben für Kapitalanlagen (IVK), das vom Bereich Controlling Finanzen verantwortet wird, konkretisiert.

Interne Vorgaben für Kapitalanlagen

Die Anforderungen für den ESG-Integrationsansatz an die Kapitalanlage ergeben sich aus den IVK.

Zur Prüfung von ESG-Kriterien für neue Investments wurde ein Prüfprozess (ESG Due Diligence Prozess) implementiert.

Außerdem werden die Portfoliobestände regelmäßig auf zum Beispiel mögliche kontroverse Geschäftspraktiken beziehungsweise niedrige ESG-Scores überprüft und durch ein R+V-internes ESG-Risikocontrolling-Gremium, bestehend aus Vertretern der Bereiche Controlling Finanzen und Portfoliomanagement Wertpapiere, bewertet. Kritische Fälle werden dem Investmentkomitee als höchstem Entscheidungsgremium des Finanzressorts vorgelegt. Dieses beschließt im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen, die beispielsweise verstärktes Monitoring, die Ansprache der Unternehmen und, als Ultima Ratio, auch eine Untergewichtung, den Stopp von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition umfassen können.

Parallel hierzu werden regelmäßig die Einhaltung beziehungsweise die Fortschritte bei der Erreichung der R+V-Klimaziele überwacht, die sich seit dem Beitritt zur NZAOA an deren Zielsetzungen orientieren. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen durch ein weiteres Gremium aus Vertretern der oben genannten Bereiche eingeleitet.

Alle im obigen Kontext im Rahmen der IVK beschriebenen Prozesse sind derzeit noch beschränkt auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen.

Daneben hat sich die R+V pauschale Ausschlusskriterien für ihre Investitionsaktivitäten auferlegt, die dem Investmentprüfprozess vorgeschaltet sind und fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Ausschlusskriterien adressieren verschiedene, kontroverse Wirtschaftsaktivitäten. Auf den Aspekt Klimaschutz zählt insbesondere die Investitionsbeschränkung im Bereich der kohlebasierten Geschäftsmodelle ein. Für nähere Informationen siehe hierzu untenstehende Maßnahme Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg.

Die IVK decken die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen und Risiken ab. Hierzu ge-

hört die Orientierung an den Pariser Klimazielen mit einem daraus abgeleiteten Ziel der Klimaneutralität in der Kapitalanlage und konkret verabschiedeten Maßnahmen. Die IVK zielen darauf ab, einem negativen Beitrag der Kapitalanlage zum Klimawandel entgegenzuwirken. Potenziell sinkende Investitionswerte und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken sind ein Risiko, welches durch die IVK adressiert wird. Zudem stellt die Aggregation von „Stranded Assets“ in der Kapitalanlage, zum Beispiel durch Klimaregulierung (Übergangsrisiko) ein weiteres Risiko dar, welches die R+V durch die Umsetzung der IVK adressiert.

Maßnahmen zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Einsatz des Carbon Analyzers durch Portfoliomanager

Den Portfoliomanagern wird mittels Dashboards eine Informationsbasis über das Portfolio aus Nachhaltigkeits-sicht zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente hiervon ist der „Carbon Analyzer“, in welchem Daten mit Klimabezug aufbereitet werden. Damit wird nicht nur das Bewusstsein für den Einfluss von Anlageentscheidungen auf die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele gestärkt, sondern auch die Steuerung des Anlageportfolios hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens ermöglicht. Der Einsatz des „Carbon Analyzers“ und die damit verbundene Ausrichtung des Anlageportfolios ist somit zentral für die Erreichung der gesetzten Treibhausgasemissionsreduktionsziele. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit konkreten Anlageentscheidungen möglich, die auf Basis von Erkenntnissen aus dem „Carbon Analyzer“ getroffen wurden.

Portfolioumschichtung

Portfolioumschichtungen werden als geeignete Maßnahme angesehen, um die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele zu gewährleisten. Diese können erst im Falle ihrer Umsetzung quantifiziert werden.

Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen

Im Sinne des Nachhaltigkeitsaspekts Klimaschutz und zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V der NZAOA beigetreten. Die Sprint, die carexpert und die GWG sowie die Assimoco sind hiervon jedoch ausgenommen. Die

Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf eine wirtschaftlich darstellbare und mit den Pariser Klimazielen vereinbarte Transition hingewirkt werden.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft sind die sogenannten Engagementziele. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2024 ein strukturierter Engagementprozess aufgesetzt. Die Engagementziele beschreiben im Kontext der NZAOA den Dialog von Investoren mit investierten Unternehmen, um die Realwirtschaft bei der Verfolgung von Klimazielen auf dem Weg der Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Engagementaktivitäten sollen die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des R+V-Portfolios bis hin zur Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen. Zur laufenden Überprüfung der Maßnahme dienen die genannten fünfjährigen Zwischenziele.

Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg

Im Sinne des Nachhaltigkeitsaspekts Klimaschutz schließt die R+V seit dem Jahr 2018 fortwährend Unternehmen aus ihrem Portfolio aus, die mindestens 30,0 % ihres Umsatzes aus der Förderung und Aufbereitung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Diese Maßnahme unterstützt die Dekarbonisierungsziele in der Kapitalanlage. Eine Weiterentwicklung der Kriterien, anhand derer Anlagen ausgeschlossen werden, ist für das Jahr 2025 geplant. Eine Quantifizierung des Effekts dieser Maßnahme ist erst nach ihrer vollständigen Implementierung möglich. Diese Maßnahme bezieht sich auf die R+V. Die Assimoco hat Investitionen in Kohle ausgeschlossen.

XXXIII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz in der Kapitalanlage

Maßnahmen	Nachhaltigkeitsaspekt	Minderungsmaßnahmen (Dekarbonisierungshebel)	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Einsatz des "Carbon Analyzer" durch Portfoliomanager	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Im Geschäftsjahr 2024	Laufend	-	Börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet)
Portfoliumschichtung	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Bei Bedarf	Laufend	-	Börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet)
Strukturierter Engagementprozess für emissionsstarke Unternehmen im Rahmen der NZAOA Mitgliedschaft	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Im Geschäftsjahr 2024	Laufend	-	Börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet)
Modifikation des Kriteriums zum Kohleausstieg	Klimaschutz	Dekarbonisierung in der Kapitalanlage über das Portfoliomanagement	Im Jahr 2025	Geplant	IVK	Gesamte R+V Kapitalanlage mit Ausschluss der Anlageklassen „Hypotheken“ und „Gewerbeimmobilien“

Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage

Zwischenziele bis zur Klimaneutralität im Jahr 2050

Die R+V strebt bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität in ihrer Kapitalanlage an. Diese Zielsetzung bezieht sich sowohl separat auf die Einzelgesellschaften R+V Lebensversicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG, als auch in Form eines Gruppenziels auf die Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland. Davon ausgenommen sind die Unternehmen carexpert, Sprint und GWG sowie Assimoco. Zur Berechnung der in der Zielvorgabe einbezogenen Scope 2 Treibhausgasemissionen wird die standortbezogene Methode herangezogen. Die Klimaziele für die Kapitalanlage wurden im Jahr 2021 in Eigenambition der R+V beschlossen und bezogen sich zunächst ausschließlich auf die Anlageklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet). Im Folgenden werden diese Anlageklassen kurz „Aktien und Anleihen“ genannt. Im Vergleich zu den finanzierten Emissionen für die gesamte Kapitalanlage, die nach dem PCAF-Standard berechnet werden, wird der PCAF-Standard für die verzielte Metrik nur näherungsweise angewendet. Insbesondere werden die Unternehmens-Intensitäten sowohl für Aktien als auch für Anleihen immer mit den jeweiligen Marktwerten, statt mit den Nominalen für Anleihen, gewichtet. Die Zielsetzung im Bereich der Aktien und Anleihen betrifft 3,2 % der Scope 3 Emissionen im Treibhausgasinventar und repräsentiert damit den Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen. Zudem beinhaltet die Zielsetzung rund ein Drittel der finanzierten Emissionen exklusive der dort ermittelten Scope 3 Emissionen. Diese Angabe ist insbesondere aufgrund methodischer Unterschiede bei den zugrundeliegenden Metriken sowie unterschiedlichen Messzeitpunkten approximativ zu sehen. Im Rahmen des dritten Target Setting Protocols der NZAOA etabliert diese unter anderem Zielkorridore für verschiedene Anlageklassen hinsichtlich deren Treibhausgasemissionsreduktionsziele. Diese orientieren sich an den Pariser Klimazielen. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Anlageklassen in das Klimaziel. Um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Als Basisjahr bei den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen dient das Jahr 2019. Eine Nullmessung zum Jahr 2019 ergab bei Aktien und Unternehmensanleihen einen Wert in

Höhe von 161 t CO₂e/Mio. Euro. Mit der Festlegung des Jahres 2019 (vor globaler Corona-Pandemie, mit ihrem temporären Einfluss auf die Zielmetrik) als Bezugsjahr befindet sich die R+V im Einklang mit den Zielsetzungen der NZAOA.

Auf dem Weg zum avisierten Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 wurden folgende Zwischenziele vereinbart:

- › 2025: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks für Aktien und Anleihen um 20,0 %
- › 2030: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks für Aktien und Anleihen um 40,0 %

Die Zielsetzungen für Aktien und Anleihen beziehen sich auf die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der betreffenden Unternehmen. Bis zum 30. Juni 2024 wurde bei Aktien und Unternehmensanleihen eine Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 30,3 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 erreicht. Die Überwachung des Fortschritts erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Mitarbeitenden der Bereiche Controlling Finanzen und dem Portfoliomanagement Wertpapiere zusammensetzt.

Das Klimaziel in der Kapitalanlage orientiert sich an dem 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen. Möglicherweise sind Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, wobei aufgrund der verwendeten relativen Metrik Kapitalanlagevolumensänderungen keinen Einfluss auf die Zielsetzung haben.

Die gesetzten beziehungsweise zu setzenden Reduktionszwischenziele zur THG-Emissionsreduktion sind wissenschaftlich fundiert und befinden sich im Einklang mit den Zielsetzungen der NZAOA. Im Zielbild soll der Anteil an klimapositiven Investitionen ausgebaut und der Bestand an klimaschädlichen Investitionen, insbesondere mit fossilem Bezug, verringert werden. Die Treibhausgas-Reduktionsziele im Bereich der Kapitalanlage werden ausschließlich über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement, welches den Dekarbonisierungshebel darstellt, erreicht. Das Portfoliomanagement umfasst sämtliche Aktivitäten in der Führung des Kapitalanlagebestands, dazu gehören insbesondere Umgewichtigungen. Dabei wird die Dekarbonisierung der Realwirtschaft in die Steuerung einbezogen.

Die Klimaziele in der Kapitalanlage wurden im Einvernehmen mit dem Vorstand der R+V definiert und tragen als solche aktiv zur Erfüllung der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie bei. Gegenwärtig ist es nicht vorgesehen,

neue Technologien einzuführen, um die Klimaziele zu erreichen.

XXXIV. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz in der Kapitalanlage

Intensitätswerte Zwischenziel	Kohärenz mit Emissionsinventar	Leitlinien zur Festlegung eines Ziels	Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Zeitraum des Ziels	Ziel beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen
Reduktion um 20 % vom Basiswert 161 t CO ₂ e/Mio. Euro CO ₂ -Fußabdruck (bei Aktien und Unternehmensanleihen)	Betreffen 3,2 % der Scope 3 Emissionen	- Zwischenziel für Aktien und Anleihen: Ziel der R+V in Orientierung an Reduktionspfaden des IPCC; Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 23. November 2021	Klimastrategie: trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	2021-2025	Ja
Reduktion um 40 % vom Basiswert 161 t CO ₂ e/Mio. Euro CO ₂ -Fußabdruck (bei Aktien und Unternehmensanleihen)	Betreffen 3,2 % der Scope 3 Emissionen	- Zwischenziel für Aktien und Anleihen: Gemäß NZAOA und in Orientierung an IPCC Reduktionspfaden; Beschluss des Investmentkomitees des Ressorts Finanzen vom 21. März 2024 Nicht durch sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad abgeleitet - Die Ziele wurden im Rahmen der Reportinganforderungen an die NZAOA kommuniziert und von der NZAOA akzeptiert.	Klimastrategie: trägt zur Erfüllung der NH-Strategie bei	2021-2030	Ja

Geschäftsbetrieb

Einleitung

Angesichts des Klimawandels sind im Geschäftsbetrieb der R+V insbesondere Tätigkeiten in den eigenen Gebäuden sowie Dienstreisen und Pendleremissionen von Relevanz. Die von der R+V in Bezug auf den Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden strategisch anhand der nachfolgend beschriebenen Konzepte und Maßnahmen behandelt.

Konzepte zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Nachhaltigkeitsstrategie

Die R+V fokussiert sich auf das Wachstum durch innovative, nachhaltige Produkte und Services. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der gelebten Nachhaltigkeit und der Erreichung der Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2025, was die Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 einschließt. Im Rahmen der Erstanwendung der ESRS und den daraus resultierenden Auslegungen zur Ermittlung der Emissionen und der Implementierung des Berichtskreises wurden auf Basis der durchgeführten Signifikanzanalyse zusätzliche Scope 1,2 und 3 Emissionsquellen ermittelt. Diese haben die Ist-Werte der Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 erheblich erhöht

mit der Folge, dass die gesetzten Ziele im Jahr 2025 erneut überprüft und neu definiert werden müssen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der R+V basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der in Bezug auf den Geschäftsbetrieb die Gestaltung von umweltfreundlichen Prozessen inkludiert. Damit adressiert diese den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz, aber auch indirekt den Aspekt Energie. Die Nachhaltigkeitsstrategie deckt die als wesentlich identifizierten positiven und negativen Auswirkungen im Geschäftsbetrieb ab, die sich auf die Förderung beziehungsweise Unterstützung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und die Umstellung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität beziehen.

Die positiven Auswirkungen der Emissionsreduktion werden durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien sowie durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2025 in den Betriebsstätten der R+V verstärkt. Die Schaffung von Anreizen zur Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel und dadurch sinkende Pendleremissionen tragen zusätzlich zu dieser Entwicklung bei. Gleichzeitig wirkt die R+V den negativen Auswirkungen steigender Emissionen durch die Nutzung klimaschädlicher Verkehrsmittel, wie dienstlichen Flugreisen und Autos mit Verbrennermotoren, entgegen.

Zudem unterhält die R+V ein vom TÜV Rheinland nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Grundintention dieser Management-Norm ist die stetige Verbesserung der Umweltleistung des Unternehmens. Dazu werden alle betrieblichen Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen erfasst. Zudem besitzt die R+V klare Umweltleitlinien sowie konkrete Ziele, wie sie sich beim Umwelt- und Klimaschutz weiter verbessern will. Die Verbesserung der Umweltleistung wird über einen jährlichen PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) überwacht und gesteuert. Der Vorstand der RVV ist über regelmäßige Management-Reviews in das Managementsystem eingebunden. Das Umweltmanagementsystem ist somit die Grundlage für weitere Schritte hin zu noch mehr Umwelt- und Klimaschutz. In jährlichen Audits wird das Umweltmanagementsystem der R+V seit dem Jahr 2013 durch den TÜV Rheinland zertifiziert.

Die Assimoco verfolgt mit ihrem Strategieplan (2024–2028) und mit einer Nachhaltigkeitsrichtlinie einen integrativen Ansatz zur Adressierung von Umweltfragen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Die carexpert hat eine Nachhaltigkeitsleitlinie verabschiedet, welche die Bestrebungen des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit mit Fokus auf den eigenen Geschäftsbetrieb enthält.

Klimastrategie

Die Klimastrategie konkretisiert klimabezogene Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsbetrieb. Sie verfolgt das zentrale Ziel, die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2025 zu realisieren. Hierbei verpflichtet sich das Unternehmen, seine Scope 1 und Scope 2 Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 30,0 % zu reduzieren und die Restemissionen in diesen Bereichen zu kompensieren. Ab dem Jahr 2035 soll dann auch in den im Sinne des Geschäftsbetriebes wesentlichen Scope 3 Kategorien Klimaneutralität erreicht werden. Eine Überwachung der Umsetzung des Konzepts sowie der damit verbundenen Zielsetzungen erfolgt im Rahmen des Umweltmanagements. Der von der Klimastrategie adressierte Nachhaltigkeitsaspekt ist der Klimaschutz, für den das Unternehmen eine tatsächliche positive Auswirkung im Geschäftsbetrieb identifiziert hat. Diese umfasst die CO₂-Emissionsreduktionen durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen zur Erreichung der Klimaneutralität in Betriebsstätten. Der Anwendungsbereich

der Klimastrategie umfasst den Geschäftsbetrieb der R+V; ausgenommen sind auch hier die Assimoco, die carexpert, die Sprint und die GWG. Die Implementierung der Klimastrategie wurde durch den Vorstand der RVV beschlossen, die Verantwortlichkeit bezüglich der Umsetzung der Strategie liegt im Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit der Konzernentwicklung und im betrieblichen Umweltmanagement. Im Rahmen der Umsetzung der Klimastrategie verpflichtet sich die R+V auch, die Inhalte der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV zu berücksichtigen. Die wichtigsten von der Klimastrategie betroffenen Interessenträger sind zum einen die Mitarbeitenden der R+V, welche im Rahmen der auszuführenden Maßnahmen eingebunden sind, und zum anderen die Öffentlichkeit und die Versicherungswirtschaft.

Die Klimastrategie wird den Mitarbeitenden über das R+V Intranet sowie der Allgemeinheit auf der Internetseite der R+V zugänglich gemacht.

Die GWG entwickelt einen Klimafahrplan, durch den die Erreichung der Klimaneutralität im gesamten Immobilienportfolio bis zum Jahr 2045 geplant ist. Dies steht in Einklang mit den Klimaneutralitätszielen der R+V im Geschäftsbetrieb. Der Klimafahrplan sieht ein Maßnahmenpaket vor, in welchem schrittweise die Digitalisierung von Heizungssystemen und die Modernisierung des Gebäudebestandes vorgesehen ist. Die Energieversorgung des Immobilienbestandes der GWG erfolgt seit dem 1. Januar 2022 mit Ökostrom. Die Ökostromversorgung liegt aufgrund der Lokalstromversorgung mit Blockheizkraftwerken bei 95,7 %.

Die Sprint erarbeitet eine Klimastrategie, deren Umsetzung ab dem Jahr 2025 erfolgen soll.

Umweltmanagementhandbuch

Im Rahmen der Tätigkeiten im Geschäftsbetrieb kommt das Umweltmanagementhandbuch (ISO 14001) zur Anwendung. Es betrachtet sämtliche Tätigkeitsbereiche, welche energiebezogene oder ökologische Einflüsse haben, und beschreibt im Rahmen von Umweltleitlinien wie Umweltaspekte und Energieeffizienz bei Entscheidungen im Geschäftsbetrieb zu berücksichtigen sind. Zudem enthält es eine Beschreibung des Umweltmanagementsystems der R+V und seiner Prozesse. Der Überwachungsprozess ist dabei durch die jährliche ISO-Zertifizierung gegeben. Es adressiert somit die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz.

Der Anwendungsbereich des Umweltmanagementhandbuchs umfasst ausgewählte Standorte der R+V in Deutschland mit Ausschluss der Assimoco, der carexpert, der Sprint und der GWG. Die Umsetzung des Konzeptes wird vom betrieblichen Umweltmanagement koordiniert. Das Umweltmanagementhandbuch wurde im Jahr 2013 vom zuständigen Ressortvorstand implementiert. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems verpflichtet sich die R+V die Inhalte des Umwelt- und Klimaschutzprogramms Ökoprotit der Stadt Wiesbaden einzuhalten, zudem werden weitere regionale Initiativen, wie beispielsweise die Umweltpartnerschaft Hamburg durch die R+V gepflegt. Betroffene Interessenträger sind alle Mitarbeitenden der R+V und die Öffentlichkeit. Das Umweltmanagementhandbuch wird über Intranetseiten den Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Der Öffentlichkeit wird über die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung Zugang auf die im Handbuch implementierten Umweltleitlinien gegeben.

XXXV. R+V Umweltleitlinien

Präambel:

Für uns ist der Umweltschutz neben der Verantwortung als Versicherer, als Arbeitgeber, gegenüber unseren Kundinnen und Kunden und in der Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Grundsätze:

1. Wir wollen unsere Umweltleistung kontinuierlich verbessern. Daher sind wir bestrebt, Emissionen und Abfallmengen sowie Energie- und Materialverbräuche zu reduzieren. Wir ermitteln und bewerten regelmäßig unsere Umweltauswirkungen.
2. Wir informieren unsere Mitarbeitenden über betriebliche Umweltrisikofaktoren, fördern umweltbewusstes Denken und Handeln und beteiligen sie aktiv an der Umsetzung unseres Umweltmanagementsystems.
3. Wir bekennen uns zur Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze und Vorschriften und beziehen Zulieferer und Vertragspartner in unsere Bemühungen zum Umweltschutz mit ein.
4. Wir kommunizieren gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und der Öffentlichkeit unsere Umweltleistung und den Willen zur kontinuierlichen Verbesserung dieser im Rahmen der Nachhaltigkeitskommunikation.

Dienstwagenordnung

Eigenbetrieblich setzt die R+V eine Dienstwagenordnung um, in welcher alle nach April 2023 bestellten Dienstwagen vollelektrische Fahrzeuge sein müssen. Ausnahmen zu dieser Regelung gibt es nur in begründeten Sonderfällen wie zum Beispiel bei fehlender Lademöglichkeit am Tätigkeitsort. Die Überwachung der Einhaltung der Dienst-

wagenordnung wird von der Gruppe Mobilitätsmanagement verantwortet. Durch den Ausbau der Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks wird eine Reduktion von Treibhausgasemissionen angestrebt, die durch den Wegfall von Dieselfahrzeugen und die höhere Energieeffizienz von Elektrofahrzeugen begünstigt wird. Die Dienstwagenordnung adressiert somit die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Die Dienstwagenordnung steht im Einklang mit der zum Nachhaltigkeitsaspekt Energie zugehörigen, tatsächlichen, positiven Auswirkung der Unterstützung der Energiewende durch die Umstellung der Dienstwagenflotte auf E-Mobilität. Dadurch mindert die Umsetzung der Dienstwagenordnung auch die negative Auswirkung der CO₂-Emissionen, die mit der Nutzung von klimaschädlichen Verkehrsmitteln der Mitarbeitenden verbunden sind. Der Anwendungsbereich der Dienstwagenordnung umfasst die RVV und ihre Gesellschaften in Deutschland mit Ausschluss der Assimoco, der carexpert, der Sprint und der GWG. Die bei der GWG umgesetzte Dienstwagenordnung stimmt inhaltlich überwiegend mit der Dienstwagenordnung der R+V überein. Die Dienstwagenordnung wurde durch den Vorstand der RVV beschlossen. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger (Fahrer der Dienstfahrzeuge) werden gegebenenfalls durch spezielle Regelungen in begründeten Sonderfällen berücksichtigt. Die Dienstwagenordnung ist im R+V Intranet einsehbar, eine weitere Unterstützung bei der Umsetzung ist nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Elektrifizierung des Fuhrparks

Die R+V ersetzt in ihrem Fuhrpark sukzessive die durch fossile Brennstoffe angetriebenen Kraftfahrzeuge durch Fahrzeuge mit Elektromotor. Damit setzt das Unternehmen die Ziele und Vorgaben seiner Klimastrategie um, da eine Elektrifizierung des Fuhrparks die Scope 1 Emissionen reduziert und somit einen Beitrag zur Erreichung des übergeordneten Ziels „30 % Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2025“ leistet. Durch diese Maßnahme werden die Nachhaltigkeitsaspekte Energie und Klimaschutz adressiert. Diese Maßnahme trat nach Beschluss durch den Vorstand im Jahr 2023 in Kraft. Die vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks soll bis Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die bislang erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen beläuft sich auf 1,67 t CO₂/Fahrzeug, dies entspricht einem Rückgang von 18,4 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Die erwartete Reduktion bis Dezember 2025 soll 6,68 t CO₂/Fahrzeug betragen. Der Umfang der Maßnahme beschränkt

sich auf den Geschäftsbetrieb in Deutschland exklusive der Assimoco, der carexpert, der Sprint und der GWG. Die Sprint und die GWG elektrifizieren ebenfalls sukzessive ihren Fuhrpark.

Bau zweier Datacenter

Die R+V fokussiert sich beim Bau zweier neuer Datacenter, als Ersatz für die bestehenden Rechenzentren, auf die Modernisierung ihrer digitalen Infrastruktur und die gleichzeitige Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten. Diese modernen Anlagen sind speziell auf Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien ausgelegt. Diese Maßnahme adressiert somit die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energie. Durch den Einsatz von fortschrittlichen Technologien, wie energieeffizienten Servern und innovativen Kühltechnologien, minimieren die Datacenter den Energieverbrauch signifikant, zusätzlich wird ein großer Teil des benötigten Stroms durch erneuerbare Energiequellen gedeckt. Eine hinreichend genaue Abschätzung der erwarteten Treibhausgasemissionsreduktion ist zum Berichtszeitpunkt nicht möglich. Diese Maßnahme soll die Ziele und Vorgaben der unternehmenseigenen Klimastrategie verfolgen. Das sind zum einen das 30 %-Reduktionsziel der Klimastrategie und zum anderen die Einhaltung der im Umweltmanagementhandbuch vorgegebenen Leitlinien. Das Bauprojekt begann im Jahr 2021 und soll im Juli 2025 abgeschlossen sein.

Dienstreiseordnung

Im Rahmen der Dienstreiseordnung der R+V wird großer Wert auf Klimaschutz und die effiziente Nutzung von Ressourcen gelegt. Sie zielt auf eine Anpassung des Verhaltens aller Mitarbeitenden in Bezug auf den Klimawandel ab. In der Präambel wird die Bedeutung von umweltfreundlichen Reiseoptionen betont. Für Dienstreisen zu innerdeutschen Zielen, die weniger als 400 km entfernt sind,

ist die Bahn als bevorzugtes Verkehrsmittel definiert. Diese Vorgabe unterstützt das Ziel der Klimastrategie, die Umweltbelastung zu minimieren und die Dienstreiseemissionen, welche den Scope 3 Treibhausgasemissionen zuzuordnen sind, zu reduzieren.

Bei der Notwendigkeit, Flüge, Leihwagen oder den Privat-Pkw zu nutzen, muss in der Dienstreisegenehmigung nachgewiesen werden, dass diese Optionen unter Berücksichtigung der Kosten günstiger sind als öffentliche Verkehrsmittel. Auch bei Reisezielen, die weiter als 400 km entfernt sind, werden die Mitarbeitenden angehalten, stets das wirtschaftlich sinnvollste beziehungsweise umweltfreundlichste Verkehrsmittel zu wählen. Die Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Durch die bevorzugte Nutzung der Bahn für innerdeutsche Reisen sollen Flüge vermieden und somit die Dienstreiseemissionen weiter gesenkt werden. Diese Richtlinien tragen dazu bei, dass die R+V ihren ökologischen Fußabdruck verkleinert und gleichzeitig die Effizienz der Dienstreisen erhöht.

Die aktuelle Fassung der Dienstreiseordnung gilt seit April 2024. Die aus dem angepassten Reiseverhalten der Mitarbeitenden resultierende Emissionsreduktion kann voraussichtlich ab dem Jahr 2025 ermittelt werden. Eine sukzessive Reduzierung der Dienstreiseemissionen durch die Umsetzung der Dienstreiseordnung wird erwartet. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist sie jedoch noch nicht messbar.

Die Dienstreiseordnung richtet sich an alle Mitarbeitenden des Geschäftsbetriebs der R+V exklusive der Assimoco, der carexpert, der Sprint und der GWG. Die GWG hat eine Dienstreiseordnung, welche inhaltlich überwiegend mit der der R+V übereinstimmt.

XXXVI. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Minderungsmaßnahme	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Elektrifizierung Fuhrpark	Klimaschutz und Energie	Elektrifizierung	Seit dem Jahr 2023	Im Jahr 2025	Klimastrategie	Geschäftsbetrieb, Fuhrpark R+V (Deutschland)
Bau zweier Datacenter	Klimaschutz und Energie	Energieeffizienz, Einsatz erneuerbare Energien	Seit dem Jahr 2021	Im Jahr 2025	Klimastrategie	Geschäftsbetrieb Wiesbaden
Dienstreiseordnung	Klimaschutz	Emissionsreduktion	Im Geschäftsjahr 2024	Laufend	Klimastrategie	alle Mitarbeitenden

Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2025

Die R+V hat sich das Ziel gesetzt, die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb in Deutschland bis zum Jahr 2025 um mindestens 30 % zu reduzieren. Dies bezieht sich auf die direkten Emissionen (Scope 1) sowie die indirekten Emissionen aus der Energieerzeugung (Scope 2), gemessen in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (CO₂e). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist keine quantitative Aufteilung der Zielvorgabe in die Scopes 1 und 2 definiert worden. Die in die Zielvorgabe einbezogenen Scope 2 Emissionen werden anhand der marktbezogenen Ermittlungsmethodik gemessen. Der Ausgangswert für dieses Ziel liegt bei 9.188,0 t CO₂e (797,7 kg CO₂e/FTE) für das Basisjahr 2019. Das Ziel bezieht sich auf 12,5 % der Grundgesamtheit der Scope 1 und 2 Bruttoemissionen und 0,0 % der gesamten Treibhausgasemissionen. Die Zielvorgabe gilt für alle Gesellschaften der R+V außer für die Assimoco, die carexpert, die Sprint und die GWG. Um den Zielfortschritt adäquat darzustellen, ist es notwendig, die tatsächlichen Veränderungen der betrieblichen Größe zu berücksichtigen. Als Bezugsgröße werden dabei FTE (Full-Time Equivalents) herangezogen. Zum Geschäftsjahr wurden die Emissionen um 5,1 kg CO₂e/FTE reduziert.

Die Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Sie berücksichtigt derzeit keine zukünftigen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, ist jedoch fundiert und orientiert sich an wichtigen Leitlinien und Rahmenwerken. Dazu zählen die Empfehlungen des GDV, das Pariser Klimaabkommen und die Klimaziele der Bundesregierung. Das Ziel wurde

nicht anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfades abgeleitet. Die Zielsetzung wurde im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14001 entwickelt. Das Umweltmanagementsystem ist extern durch den TÜV Rheinland zertifiziert.

Der Vorstand der R+V war aktiv an der Festlegung dieses Ziels beteiligt, welches durch das Umweltmanagement und das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit aus der Konzern-Entwicklung vorbereitet und vorgeschlagen wurde. Die Zielvorgabe soll durch Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs und zur Steigerung der Effizienz erreicht werden. Klimaszenarien werden nicht direkt für die Zielsetzung im Geschäftsbetrieb betrachtet, dennoch findet grundsätzlich eine Orientierung an dem 1,5-Grad-Pfad sowie an dem GHG-Protokoll und der Science Based Targets Initiative statt. Diese Zielsetzung ist nicht mit der Einführung neuer Technologien verbunden, ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie des Unternehmens.

Klimaneutralität in Scopes 1 und 2

Die R+V hat sich das Ziel gesetzt, im Geschäftsbetrieb Klimaneutralität in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 bis zum Jahr 2025 zu erreichen. Die Zielvorgabe gilt für alle Gesellschaften der R+V außer für die Assimoco und die carexpert. Die Treibhausgasemissionen werden als CO₂e erfasst, wobei die einbezogenen Scope 2 Emissionen anhand von Marktzahlen ermittelt werden. Der für das Basisjahr 2019 genutzte Bezugswert für die Treibhausgasemissionen wurde im Rahmen einer Umweltdatenerhebung ermittelt und beträgt 9.188 t. Bis zum Jahr 2025 sollen weniger als 6.432,0 t in Scope 1 oder 2 emittiert werden, Klimaneutralität wird in Scope 3 für das Jahr 2035 angestrebt. Die Klimaneutralität wird über Kompensation der

nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen erfolgen. Die GWG strebt Klimaneutralität für den Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 an. Es sollen noch weitere Zwischenziele festgelegt werden. Die Sprint hat sich das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 gesetzt.

In die Festlegung des Ziels fließen auch das zukünftige Markt- und Branchengeschehen, wie mögliche regulatorische oder technologische Neuerungen, mit ein. Dies kann zu Anpassungen des Zieljahres führen. Das Ziel der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb orientiert sich an der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad, zudem wurde bei der Festlegung des Ziels die Empfehlung des GDV berücksichtigt.

Die Reduktion von Emissionen und die Klimaneutralität sind Bestandteil der Klimastrategie. Diese trägt zur Erfüllung der Zielvorstellungen bei. Der im Rahmen der Festlegung des Ziels einbezogene Interessenträger ist der Vorstand der RVV.

Da das Ziel der Klimaneutralität erst im Jahr 2025 Relevanz entfaltet (Kompensation der verbliebenen Scope 1 und 2 Emissionen), findet erst zu diesem Zeitpunkt eine Bewertung der Zielerreichung statt. Die Überwachung des Ziels erfolgt über den messbaren Fortschritt zum nächsten Bewertungsstichtag.

XXXVII. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

Ziel	Absolute Werte in t CO ₂ e des Ziels	Kohärenz mit Emissionsinventar	Leitlinien zur Festlegung des Ziels	Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Zeitraum des Ziels	Science-based targets
30,0 %-ige Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis zum Jahr 2025	6.432	Bezieht sich nicht auf Tochterunternehmen	GDV-Empfehlung, Pariser Klimaabkommen, Klimaziele der Bundesregierung	Klimastrategie trägt zur Erfüllung bei	2019–2025	Nein
Klimaneutralität in Scopes 1 und 2	-	Bezieht sich nicht auf Tochterunternehmen	GDV-Empfehlung, Pariser Klimaabkommen, Klimaziele der Bundesregierung	Klimastrategie trägt zur Erfüllung bei	2019–2025	Nein

Energieverbrauch und Energiemix

Ermittlung und Konsolidierung von Energieverbrauchsdaten

Die nachstehende Tabelle zeigt den Energieverbrauch und Energiemix der R+V für das Geschäftsjahr 2024.

XXXVIII. Energieverbrauch und Energiemix

in MWh		2024	2024 davon Verbrauch im Eigen- tum	2024 davon Verbrauch unter operativer Kontrolle
1	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0,0	0,0	0,0
2	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	41.786,8	36.497,4	5.289,4
3	Brennstoffverbrauch aus Erdgas	94.458,7	12.631,5	81.827,2
4	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	224,0	0,0	224,0
5	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	105.639,1	5.539,7	100.099,4
6	Gesamtverbrauch fossiler Energie	242.108,6	54.668,7	187.439,9
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	74,2	73,7	74,4
7	Verbrauch aus nuklearen Quellen	98,5	98,5	0,0
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0	0,1	0,0
8	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	353,3	0,0	353,3
9	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	83.654,8	19.382,6	64.272,3
10	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	19,3	19,3	0,0
11	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	84.027,5	19.401,9	64.625,6
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,8	26,2	25,6
Gesamtenergieverbrauch		326.234,6	74.169,0	252.065,5

Die Ermittlung von Energieverbrauchsdaten erfolgt für die Gesellschaften des Berichtskreises sowie die Tochterunternehmen der GWG und entspricht damit dem Umfang für die Ermittlung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (siehe Kapitel Allgemeine Informationen). Basierend auf dem Vorgehen der DZ BANK werden die Datenqualitätskategorien (in absteigender Reihenfolge) wie folgt definiert: (i) Primärdaten zum 30.09., (ii) Primärdaten aus dem Geschäftsjahr vor dem 30.09., (iii) Vorjahresdaten und (iv) Schätzdaten.

Der Stromverbrauch und die Erfassung von Wärmedaten werden über eine Zusammenführung mehrerer Datenquellen ermittelt. Hierzu gehört eingekaufte Energie für eigene

Gebäude, selbst erzeugte Energie (Strom oder Wärme) und der Verbrauch in Bezug auf gemietete Flächen sowie den Fuhrpark. Die Primärdaten für den Verbrauch von eingekaufter Energie für die Immobilien im Eigenbetrieb stammen aus Lieferantenabrechnungen und Zählerständen, welche monatlich erfasst werden. Für die Verbräuche angemieteter Objekte werden die Primärdaten aus Nebenkosten- und Betriebskostenabrechnungen genutzt. Falls erforderlich nutzt die R+V Notstromaggregate, welche durch Diesel oder Heizöl betrieben werden. Die getankten Mengen und die damit verbundenen Kosten liegen anhand von Rechnungen vor, welche jährlich ausgewertet werden. Die Messung der Verbrauchswerte wird im Rahmen der ISO14001 Zertifizierung geprüft.

Für die im Eigentum der R+V und der GWG befindlichen, fremdgenutzten Immobilien existieren drei mögliche Kategorien von Energiedatenquellen, die gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls hierarchisch angeordnet sind, das heißt, nach Möglichkeit wird immer die höchstrangige Datenquelle priorisiert und für Berechnungen genutzt. Aufgrund zyklischer Rechnungsstellungen sowie der Erhebung der Daten zum Stichtag 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres ist es nur möglich, einen Teil an IST-Daten für die Energieverbräuche im Geschäftsjahr zu melden. Die restlichen Daten werden anhand der von der DZ BANK vorgegebenen Methodik für das vierte Quartal des Geschäftsjahres oder anhand von Vorjahreswerten hochgerechnet. Die nächstbeste Datenquelle wird durch Energieausweise (Energy Performance Certificates - EPC) gebildet. Diese enthalten, je nach Typ, Daten zum tatsächlichen Energieverbrauch über einen bestimmten Zeitraum (Verbrauchsausweise) oder Daten zur Energieeffizienz der Gebäude (Energiebedarfsausweise) und werden dann be-

nutzt, wenn keine IST-Daten verfügbar sind. Die EPC-Daten eines Gebäudes werden benutzt, um den Gesamtverbrauch anhand der Gebäudefläche (Multiplikation Energieeffizienz mit Gebäude-Grundfläche) zu berechnen.

Schließlich wird im Falle, dass auch gebäudespezifische Informationen nicht verfügbar sind, ein Energie Benchmarking genutzt. Die Referenzwerte für den Heiz- und Stromverbrauch pro Gebäudenutzungsart entstammen einer Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

Übersicht der Treibhausgasemissionen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Treibhausgas-Gesamtemissionen der R+V, aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen:

XXXIX. THG-Gesamtemissionen (Scope 1-3)

in t CO ₂ e	Basisjahr	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
		2023	Gesamt 2024	Veränderung in %	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	-	-	30.002,8	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Prozesse im Eigentum der R+V	-	-	12.298,8	-	-	-	-	-
davon Prozesse unter operativer Kontrolle der R+V	-	-	17.704,0	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen	-	-	59.859,7	-	-	-	-	-
davon Prozesse im Eigentum der R+V	-	-	8.491,3	-	-	-	-	-
davon Prozesse unter operativer Kontrolle der R+V	-	-	51.368,4	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG Bruttoemissionen	-	-	51.746,0	-	-	-	-	-
davon Prozesse im Eigentum der R+V	-	-	1.979,6	-	-	-	-	-
davon Prozesse unter operativer Kontrolle der R+V	-	-	49.766,4	-	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	-	-	48.792.990,0	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	-	41.469,9	-	-	-	-	-
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	-	-	91,5	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	31.500,7	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	1.501,1	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	8.989,8	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeitende	-	-	14.327,1	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	32.002,6	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	48.663.107,2	-	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	-	-	48.882.852,5	-	-	-	-	-
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	-	-	48.874.738,7	-	-	-	-	-

Die Angabe zum Vergleichsjahr wird, aufgrund der Erstanwendung der ESRS, in der oben stehenden Tabelle ausgelassen. Aufgrund der aktualisierten Berechnungsmethoden für Treibhausgasemissionen ist das Basisjahr noch nicht definiert. Basisjahre für Ziele beziehen sich nicht auf den angewandten Berichtskreis und damit nicht auf die ausgewiesenen Treibhausgasemissionen. Angaben zu Etappenzielen werden im vorliegenden Bericht in den Kapiteln Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage und Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb ausgewiesen. Es gibt keine Etappenziele, die sich auf den gesamten Scope des Treibhausgasinventars beziehen.

Emissionen im Geschäftsbetrieb

Für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb nutzt die R+V Verbrauchsdaten zu Strom und Wärme sowie fossiler Brennstoffe für Mobilität und den Verlust an Kältemitteln. Die Treibhausgasgesamtmissionen werden für alle Gesellschaften des Berichtskreises erfasst. Neben den eigengenutzten Immobilien fließen auch Daten zu den unter der operativen Kontrolle der R+V stehenden fremdgenutzten Immobilien in die Ermittlung der Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen ein. Hierbei handelt es sich um den Gesamtwärmeverbrauch des Gebäudes sowie den Strom für Allgemeinflächen.

Die R+V verzeichnet unter Scope 1 und 2 keine Emissionen, die durch die Verbrennung oder den Abbau von Biomasse entstehen. Der Mieterstromverbrauch für die fremdgenutzten Immobilien wird unter Scope 3.13 erfasst. Für eine Beschreibung der zugrunde liegenden Ermittlung der Energiedaten wird auf Kapitel Energieverbrauch und Energiemix verwiesen.

Allgemein errechnen sich Treibhausgasemissionen anhand von Bezugsgrößen (zum Beispiel Verbrauchswerten) multipliziert mit den jeweiligen Emissionsfaktoren. Hierzu nutzt die R+V das VfU-Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die Ermittlung der Emissionen für den fremdgenutzten Immobilienbestand erfolgt mittels eines eigenen, Excel-basierten Berechnungswerkzeugs. Die Quellen für die Emissionsfaktoren sind im Tool hinterlegt und durch den VfU, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) herausgegeben.

In die Scope 1 Treibhausgasemissionen fließen die Verbrauchswerte des eigenen Fuhrparks, durch Benzin und

Diesel betriebener Notstrom sowie der Verbrauch von Erdgas zur Wärmeerzeugung in den eigen- und fremdgenutzten Gebäuden der R+V ein. Ferner werden auch Kältemittelverluste miteinbezogen. Aufgrund ihres unregelmäßigen Auftretens pro Gerät oder Immobilie werden diese nur als reale Daten auf der Grundlage von technischen Berichten oder Rechnungen gemeldet. Es wird kein Schätzverfahren angewandt. Die genutzten Emissionsfaktoren zu Scope 1 sind, da sie im Zusammenhang mit dem Verbrauch fossiler Brennstoffe stehen, allgemein festgelegt und im VfU-Kennzahlentool hinterlegt.

In Bezug auf die Ermittlung der Scope 2 Emissionen werden die Stromverbrauchsdaten sowie Verbrauchsdaten zur Fernwärme genutzt. Für die konventionellen Energiequellen basieren die genutzten Emissionsfaktoren auf dem VfU-Tool und dienen als Faktoren für die standortbasierte Berechnungsmethode. Für die marktbasierende Berechnungsmethode der Scope 2 Emissionen werden Emissionsfaktoren genutzt, die von den Strom- und Fernwärmelieferanten für den jeweiligen Energiebezug spezifiziert sind oder anhand von Bedarfs- oder Verbrauchsnachweisen ermittelt wurden. Für den Immobilienbestand der R+V werden zu 65,1 % Verbrauchsnachweise und zu 29,2 % Bedarfsnachweise genutzt. Im Geschäftsjahr lag der Anteil der marktbezogenen Scope 2 Emissionen, für die vertragliche Instrumente wie Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien vorlagen, bei 12,2 %.

Die für die Berechnung der Emissionen benötigten Bezugsgrößen werden im Rahmen der ISO14001 Zertifizierung geprüft.

Von den im Geschäftsjahr 2024 ermittelten Scope 1 Emissionen sind insgesamt 20.212,2 tCO₂e dem finanziellen Konsolidierungskreis zuzuordnen. Die marktbezogenen Scope 2 Emissionen belaufen sich für diese Gruppe auf 49.503,2 t CO₂e, während die nach der standortbezogenen Methode ermittelten Scope 2 Emissionen 56.795,9 t CO₂e betragen.

Die carexpert, das RSC und die Sprint sowie die Tochterunternehmen der GWG zählen nicht zu den im Rahmen des Konzernabschlusses vollkonsolidierten Unternehmen. Die hier angefallenen Emissionen werden daher separat ausgewiesen. Die Scope 1 Emissionen für diese Gesellschaften belaufen sich auf 9.790,6 t CO₂e, während für Scope 2 Emissionen nach der marktbezogenen Methodik 2.242,8 t CO₂e und nach der standortbezogenen Methodik 3.063,8 t CO₂e ermittelt wurden.

Signifikante Scope 3 – Kategorien

Die bilanzierten Scope 3 Emissionen für den gesamten Berichtskreis sind in der Tabelle XXXIX THG-Gesamtemissionen (Scope 1–3) ersichtlich. Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen werden in der Regel die Emissionsfaktoren des VfU-Kennzahlentools verwendet, welche aus der Umweltdatenbank Ecoinvent stammen. Nachfolgend werden die Berechnungsgrundlagen zu den signifikanten Kategorien und ihre Sonderfälle bezüglich Verwendung anderer Emissionsfaktoren beschrieben.

Für die Scope Kategorie 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen werden das im Geschäftsjahr 2024 verwendete Papier (Drucksachen, Kopierpapier und Hygienepapier), Cloud Computing (außerhalb der R+V-eigenen Rechenzentren), Büroausstattung und Gebäudeumbauten sowie Veranstaltungen zugrunde gelegt. Eine Beschreibung der Ermittlung des Papierverbrauchs findet sich in Kapitel E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Emissionen zum Cloud Computing werden über eine Anfrage bei Microsoft für die Nutzung von Azure-Services ermittelt. Die Datenermittlung erfolgt durch Auswertung der Lieferantenrechnungen oder Hochrechnungen, je nach Verfügbarkeit, und wird jährlich durchgeführt. Die Emissionen, die aus der angeschafften Büroausstattung resultieren, werden anhand der Anlagespiegel und des im VfU-Kennzahlentool hinterlegten Emissionsfaktors berechnet. Die Emissionsdaten aus Veranstaltungen gelten als Sekundärdaten und stammen aus der Auswertung des Eventmanagements. Die Berechnungsgrundlage wird von einem externen Berater bereitgestellt, und die Erhebung erfolgt jährlich. Emissionen zu den Gebäudeumbauten werden anhand des Spend-based-Ansatzes ermittelt, indem die IST-Kosten zu Instandsetzungen, Umbauten und Sanierungen mit dem entsprechenden, im VfU-Kennzahlentool hinterlegten, Emissionsfaktor multipliziert werden.

Die Scope Kategorie 3.2 Investitionsgüter umfasst Emissionen zu erworbener IT-Hardware. Diese werden über das VfU-Kennzahlentool aus den Anlagespiegeln (Sekundärdaten) hochgerechnet.

Die Scope Kategorie 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, welche nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen, umfasst Vorkettenemissionen zu Wärme und Strom von fremdgenutzten Immobilien.

Die Daten zum Abfallaufkommen (Scope Kategorie 3.5) der R+V entstammen Primär- und Sekundärquellen, die aus der Auswertung zentraler Entsorger und Angaben der

Standortbeauftragten stammen und jährlich erhoben werden. Je nach Typ (Abfall zur Verbrennung, Abfälle zur Verwertung/Recycling, Sonderabfälle) werden entsprechende im VfU-Kennzahlentool hinterlegte Emissionsfaktoren angewendet.

Die Emissionen zu Geschäftsreisen (Scope Kategorie 3.6) basieren auf Daten zu Flügen, Bahnreisen und Reisen mit einem Pkw. Für Flugreisen stammen die Daten aus der Auswertung von AirPlus. Dabei werden die Gesamtflugkilometer sowie die Anzahl der Tickets für jede Flugkategorie (innerdeutsch, kontinental und interkontinental) erfasst. Das VfU-Kennzahlentool unterscheidet zwischen Emissionsfaktoren für Kurz- und Langstreckenflüge, was eine Zuordnung der genannten Kategorien nach Kurz- und Langstrecke erforderlich macht. Es werden die Gesamtkilometer entsprechend der prozentualen Verteilung der Tickets auf die drei Kategorien verteilt. Anschließend werden innerdeutsche Flüge den Kurzstreckenflügen zugeordnet, während Kontinental- und Interkontinentalflüge Langstreckenflügen zugeordnet werden.

Bezugswerte für Bahnreisen beruhen auf Auswertungen der Deutschen Bahn und werden jährlich erhoben. Die Anzahl gefahrener Kilometer im Zusammenhang mit Geschäftsreisen mit dem Pkw sind Primärdaten, welche aus der Auswertung des Dienstreiseportals der R+V und vom Dienstleister Enterprise stammen.

Die Pendleremissionen (Scope Kategorie 3.7) beruhen auf Sekundärdaten, welche sich aus den standortspezifischen Modal Splits der Pendlerumfrage und aus weiteren Faktoren wie der Anwesenheitsquote ergeben. Ebenfalls auf Grundlage der oben genannten Pendlerumfrage und der erhobenen Homeofficequote werden die Homeoffice-Emissionen mithilfe des VfU-Faktors für den bundesweiten Strommix berechnet. Es gibt Messunsicherheiten bei der Erhebung der Daten für Pendler und für das Homeoffice, da die Verbrauchsdaten nicht für einzelne Mitarbeitende erhoben werden können.

Die bei der Berechnung der oben genannten Scope 3-Emissionen benötigten Bezugsgrößen werden im Rahmen der ISO14001 Zertifizierung geprüft.

Die Scope Kategorie 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter umfasst die Emissionen im Zusammenhang mit Energiequellen der Mieter der fremdgenutzten Immobilien der R+V. Die Wärmeverbräuche von Mietern sind derzeit nicht ermittelbar, daher werden die Gesamtwärmeverbräuche der Gebäude in Scope 1 und 2 berücksichtigt.

Mieteremissionen stammen im Wesentlichen vom Stromverbrauch. Wenn reale Verbrauchsdaten des Mieters verfügbar sind, werden sie mit dem entsprechenden Emissionsfaktor multipliziert. Wenn keine realen Mieterdaten verfügbar sind, wird für den Endverbraucher auf Grundlage von Energieausweisen oder je nach Gebäudetyp und auf der Grundlage zuverlässiger Energie-Benchmarks ein Strom-Effizienzwert angenommen. Die Energieeffizienz

des Endnutzers wird dann mit der Fläche und mit dem entsprechenden Emissionsfaktor je nach Quelle multipliziert.

Die Messungen der nachgelagerten Wirtschaftsgüter wurden nicht von einer externen Stelle geprüft.

Nachfolgend aufgelistete Scope 3 Kategorien wurden als nicht signifikant eingestuft:

XL. Insignifikante Scope 3 Kategorien

Kategorie	Begründung für den Ausschluss aus dem THG-Inventar
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (3.4)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an; aufgrund der Nichtexistenz eines physischen Produkts ist der Transport und Vertrieb der gekauften Produkte in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, nicht gegeben.
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (3.8)	Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die vom berichtenden Unternehmen im Geschäftsjahr geleast werden (geleaste Bürogebäude), sind bereits in den Scope 1 oder Scope 2 Inventaren des berichtenden Unternehmens enthalten, daher entfällt diese Kategorie.
Nachgelagerter Transport (3.9)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Aufgrund der Nichtexistenz eines physischen Produkts ist der Transport und Vertrieb der verkauften Produkte in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, nicht gegeben.
Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Aufgrund der Nichtexistenz eines physischen Produkts sind Verarbeitungen etwaiger Zwischenprodukte nicht gegeben.
Verwendung verkaufter Produkte (3.11)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Folglich entfällt die Betrachtung der Verwendung verkaufter Produkte.
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (3.12)	Als Versicherer bietet die R+V nicht-physische Produkte an. Folglich existieren keine Produkte, die am Ende ihrer Lebensdauer verkauft werden.
Franchise (3.14)	Die R+V tritt nicht als Franchisegeber auf; es werden keine Lizenzen an andere Unternehmen vergeben, um ihre Waren oder Dienstleistungen gegen Zahlungen, wie zum Beispiel Lizenzgebühren für die Nutzung von Warenzeichen und anderen Dienstleistungen, zu verkaufen oder zu vertreiben.

Finanzierte Emissionen Scope 3.15

Die finanzierten Emissionen der Kapitalanlage der R+V werden unter der Scope Kategorie 3.15 Investitionen ausgewiesen und dabei nach verschiedenen Anlageklassen aufgeschlüsselt. Die verwendeten Schätzmethode sind dem Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard für Treibhausgasemissionen PCAF A Financed Emissions entnommen. Dieser stellt die Methodik der Offenlegung der indirekt finanzierten Emissionen dar und spezifiziert verschiedene Kalkulationsmethoden abhängig von der Anlageklasse.

Die relevanten Anlageklassen umfassen börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen, Unterneh-

menskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierung, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kraftfahrzeuge und Staatsschulden. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen werden eigene Excel-basierte Berechnungswerkzeuge genutzt. Die verwendeten Emissionsdaten werden von externen Datenanbietern bezogen.

Für Projektfinanzierung erfolgt die Umsetzung folgendermaßen: Die Bestandseingruppierungen, die per R+V-internaler Strategic-Asset-Allocation-Klassifizierung als Infrastructure Equity oder Infrastructure Finance eingestuft wurden, werden eindeutig der Anlageklasse Projektfinanzierung zugeordnet.

Die Grundlage für die Berechnung der finanzierten Emissionen bilden Daten zu den Treibhausgasemissionen

(Scope 1–3), ausstehende Beträge (Marktwerte oder Nominalwerte je nach Anlageklasse) sowie Unternehmenswerte (Enterprise Value Including Cash – EVIC) oder Eigenkapital und Fremdkapital der betreffenden Entitäten. Die Berechnung erfolgt in mehreren Schritten für jede Anlageklasse und getrennt für Scope 1, 2 und 3 Emissionen. Die finanzierte Emission für eine Position innerhalb einer Anlageklasse ergibt sich als Produkt eines Zurechnungsfaktors multipliziert mit den jeweiligen Emissionen des Anlagewerts. Im Allgemeinen ist ein Zurechnungsfaktor als das Verhältnis von ausstehendem Betrag zu Unternehmenswert oder zur Summe aus Eigen- und Fremdkapital gegeben. Die finanzierten Emissionen für eine Anlageklasse ergeben sich dann als Summe über alle berechneten finanzierten Emissionen der einzelnen Positionen.

Für die Anlageklassen börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen sowie Hypotheken und Gewerbeimmobilien werden Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen berichtet. Für Staatsschulden wird ein Gesamtwert für die drei Scope-Kategorien ausgewiesen. Darlehen für Kraftfahrzeuge sind nicht im Bestand. Die Kennzahlen in Bezug auf die finanzierten Emissionen je Anlageklasse sind der unten aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Zur Bewertung der Datenqualität wird ein Score eingeführt, der nach dem PCAF-Standard berechnet wird. Danach haben Primärdaten einen Score von 1 oder 2, je nachdem, ob sie geprüft wurden oder nicht. Im Unterschied dazu haben geschätzte Daten einen Score zwischen 3 und 5. Die im Projekt entwickelten Proxy-Konzepte berechnen jeweils nur Score 5 Daten, während vom Datenanbieter gelieferte Daten alle Scores von 1 bis 5 umfassen können. Die Berechnung des Datenqualitäts-Scores erfolgt als gewichteter Durchschnitt, wobei das Gewicht durch den ausstehenden Betrag bestimmt wird. Die Berechnung erfolgt je Scope und je Anlageklasse.

Die Kennzahl zur Datenabdeckung gibt an, für wie viele der relevanten Kapitalanlagen tatsächlich Daten vorliegen oder approximiert werden konnten. Die Kennzahl wird als Wert zwischen 0 und 1 angegeben. Für ihre Ermittlung werden für Fonds Informationen aus dem European ESG Template (EET) herangezogen. Für alle übrigen Anlagepositionen ist der Wert 0, wenn keine Daten verfügbar sind, und 1, sofern Daten verfügbar sind. Die Datenabdeckung je Anlageklasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der jeweiligen Abdeckungswerte, wobei das Gewicht durch den ausstehenden Betrag bestimmt wird. Die Berechnung erfolgt je Scope und je Anlageklasse.

Die aktuellen Emissionsdaten für Unternehmensinvestitionen und Staatsschulden werden von externen Datenanbietern bezogen. Für Alternative Investmentfonds (AIF) werden die finanzierten Emissionen direkt vom Fondsmanger angefordert. Für Publikumsfonds werden EET der Kapitalverwaltungsgesellschaften bezogen.

Schätzungen von Emissionsdaten von Unternehmen basieren auf einem vollständigen Datensatz von berichteten Emissionsdaten. Der Datensatz wird nach NACE-Industrieklassifikationen eingeteilt, um vergleichbare Unternehmen zu finden und damit Approximationen vorzunehmen. Die Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Unternehmensgröße, Land des Unternehmenssitzes und NACE-Klassifikation.

Im Falle von Schätzungen zu Projektfinanzierungen umfasst die Datengrundlage die Sektorallokation pro Fonds sowie den vollständigen Datensatz von Unternehmen mit berichteten Emissionen. Je Sektor wird ein Mapping zu NACE-Codes oder GICS-Sub-Industrien (Global Industry Classification Standard – GICS) hergestellt. Emissions-Durchschnittswerte werden je Sektor berechnet, für jeden Fonds kann hierbei ein Proxy-Wert als gewichtete Summe über alle geschätzten Fußabdrücke berechnet werden, wobei das Gewicht durch die Sektorallokationen gegeben ist. Die CO₂-Fußabdrücke werden berechnet, da kein EVIC bekannt ist, und entsprechend später verrechnet. Wenn keine Sektorallokation gegeben ist, wird ein allgemeiner Proxy-Wert für den gesamten Sektor Infrastruktur verwendet.

Für Publikumsfonds ist die Vorgehensweise analog zur Projektfinanzierung, wobei die Fondsallokation aus Bloomberg stammt. Aufgrund fehlender Datengrundlage ist für Immobilienbeteiligungen keine Berechnung der Proxy-Werte möglich; auch Primärdaten sind nicht vorhanden.

Für Bundesländer gibt es im Geschäftsjahr 2024 keine Emissionsdaten für regionale Emittenten. Daher werden diese Daten manuell, unter Verwendung von drei Datensätzen, für europäische Emittenten ermittelt, um den Anteil der Staatsschulden abzubilden. Die drei Datensätze umfassen die absoluten Treibhausgasemissionen in t CO₂e der Emissions Database for Global Atmospheric Research (EDGAR), das kaufkraftbereinigte regionale Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und die regionale Einwohnerzahl von Eurostat.

Nach Berechnung und Zuordnung der regionalen Werte wird die Emissionsintensität auf regionalen und staatlichen

Stufen berechnet. Die finale Emissionsintensität setzt sich aus der regionalen Intensität (Scope 1 und 2) und der staatlichen Intensität (Scope 3) zusammen. Der Datenqualitätsscore beträgt 5. Wenn keine regionalen Daten verfügbar sind, werden die staatenweiten Daten verwendet.

Der finanzierte Immobilienbestand betrifft mit den Geschäftsfeldern Retail Standard, Retail Individual und Commercial Real Estate – Special Financing (CRE-SF) die zwei PCAF-Anlageklassen der Hypotheken und der gewerblichen Immobilien. Grundsätzlich werden die Treibhausgasemissionen der betreffenden Gebäude, analog zum beschriebenen Vorgehen für die Ermittlung von Emissionen der eigen- und fremdgenutzten Immobilien, anhand von Verbrauchsdaten oder EPCs ermittelt. Je nach Verfügbarkeit der Daten (Endenergieverbrauch oder Gebäudefläche plus EPC oder nur die Gebäudefläche) werden dabei unterschiedliche Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank gemäß Empfehlung der PCAF-Methodik verwendet. Die Emissionsfaktoren entstammen den folgenden standortunabhängigen Quellen:

- › Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG). Anlage 9 (zu § 85 Abs. 6). Umrechnung in Treibhausgasemissionen
- › BAFA Informationsblatt CO₂-Faktoren. August 2024
- › Carbon Risk Real Estate Monitor – CRREM. Risk Assessment Tool V.2.05. August 2024

Die finanzierten Emissionen für ein Gebäude ergeben sich aus dem Produkt ihrer Treibhausgasemissionen und eines Zurechnungsfaktors. Der Zurechnungsfaktor für ein Ge-

bäude entspricht dem Verhältnis des ausstehenden Kreditbetrags (beziehungsweise des Darlehens) zu dem Immobilienwert, der zum Zeitpunkt der Kreditvergabe bestand. Die PCAF-Datenbank verfügt dabei über verschiedene Informationen. Diese werden unter anderem aufgeteilt nach Land, Nutzungsart und die für die Berechnung verwendete Datenbasis.

Ist für eine gewerbliche Immobilie der Immobilienwert zum Zeitpunkt der Vergabe des Darlehens nicht verfügbar, so wird der zuletzt verfügbare Immobilienwert verwendet und für die folgenden Jahre der Treibhausgas-Bilanzierung festgesetzt. Bei Änderung eines CRE-Darlehens (Erhöhung, Erneuerung, Refinanzierung oder Verlängerung des Darlehensbetrags) und Neuermittlung des Immobilienwerts muss der Immobilienwert bei der Ausreichung auf den Immobilienwert zum Zeitpunkt der Änderung aktualisiert werden. Auch für Hypotheken wird bei nicht verfügbarem Immobilienwert zum Zeitpunkt der Kreditvergabe der zuletzt verfügbare Immobilienwert für die Kalkulation des Zurechnungsfaktors angesetzt. Für die Berechnung der Emissionen zu den finanzierten Immobilien nutzt die R+V zwei Excel-basierte Tools, eins für die Berechnung von Emissionen für Gebäude mit Energieausweisdaten und ein anderes für Objekte ohne verfügbare Energieausweise. Letzteres stützt sich methodisch auf einen baujahr-spezifischen Benchmarking-Ansatz, ausgehend vom Gebäudetyp.

Die Messungen der beschriebenen Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle geprüft.

Nachfolgend werden die beschriebenen Kennzahlen zu den finanzierten Emissionen tabellarisch aufgeführt.

XLI. Scope Kategorie 3.15 Emissionen - Investitionen

Aktivität	Abgedeckte Kredite und Investitionen (Buchwert) Scope 1+2 in Tsd. Euro	Abgedeckte Kredite und Investitionen (Buchwert) Scope 3 in Tsd. Euro	Scope 1+2 Emissionen in t CO2e	Scope 3 Emissionen in t CO2e	Scope 1+2+3 Emissionen in t CO2e ²⁾	Emissionsintensität in t CO2e/Mio. Euro	Gewichteter Datenqualitätsscore ¹⁾ Scope 1+2	Gewichteter Datenqualitätsscore ¹⁾ Scope 3
Absolute Emissionen pro Anlageklasse								
Börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen	65.231.061,6	65.231.061,6	2.700.255,7	28.066.453,9	30.766.709,7	471,7	2,8	4,2
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	11.750.262,3	11.750.262,3	597.512,0	3.095.874,6	3.693.386,7	314,3	2,8	4,7
Projektfinanzierung	4.426.012,2	3.844.123,0	964.660,5	5.676.864,5	6.641.525,0	1.500,6	4,2	4,3
Hypotheken	11.028.616,0	11.028.616,0	134.464,0	99.061,1	233.525,1	21,2	5,0	5,0
Gewerbeimmobilien	2.110.696,5	2.155.401,2	74.922,2	65.034,0	139.956,2	66,3	4,7	4,6
Kraftfahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatsschulden	21.869.913,2	21.869.913,2	-	-	7.188.004,5	328,7	2,4	2,4
Insgesamt	116.416.561,8	115.879.377,3	4.471.814,4	37.003.288,1	48.663.107,2	418,0	3,0	4,0

¹⁾ Hohe Qualität = 1 / Niedrige Qualität = 5

²⁾ Der Wert in Höhe von 48.663.107,2 t CO2e ergibt sich nicht sumerisch, da die Staatsschulden nicht unterteilt nach Scope 1, 2 und 3 angegeben werden.

Die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestand der Kapitalanlage beträgt für Scope 1 und Scope 2 Emissionen 95,4 % und liegt für Scope 3 Emissionen bei 95,0 %. Insgesamt wurden 0,2 % der Scope 3 Emissionen anhand von Primärdaten ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2024 werden unter Scope Kategorie 3.15 aufgrund der nicht einheitlichen Berechnungsmethodik für die Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft („Insurance-Associated Emissions“) und der aktuell unsicheren Datengrundlage keine Angaben gemacht. Die Kennzahlen für die Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft werden als unternehmensspezifische Kennzahl behandelt und sollen in den kommenden Jahren fester Bestandteil des Konzernnachhaltigkeitsberichts werden. Zum jetzigen Zeitpunkt war ihre Berechnung nicht möglich.

Treibhausgasintensität

Die Intensität der Treibhausgasemissionen ist definiert als das Verhältnis der Treibhausgasemissionen zu den Nettoeinnahmen des Unternehmens. Als Bezugsgröße für die Nettoeinnahmen nutzt die R+V die GuV-Position „Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen“ abzüglich der GuV-Position „Versicherungsumsatz aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen“. Nachfolgend ist die THG-Intensität aufgeführt, einmal unter der Betrachtung von Scope 2 Treibhausgasemissionen nach der standortbezogenen- und einmal nach der marktbezogenen Ermittlungsmethodik.

XLII. THG-Intensität je Nettoeinnahme

in t CO ₂ e/Euro	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	0,0
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	0,0

XLIII. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss

in Euro	2024
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	11.860.185.498,3
Nettoeinnahmen (sonstige)	0,0
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	11.860.185.498,3

Interne CO₂-Bepreisung

Aktuell wendet die R+V keine interne CO₂-Bepreisung an.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme**Kapitalanlage****Einleitung**

Durch die zunehmende Relevanz der Themen Biodiversität und Schutz von Ökosystemen sind Änderungen in Bezug auf Regulatorik oder Verbraucherpräferenzen wahrscheinlich. Biodiversitätsrisiken bezeichnen Verluste, die durch eine Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und den Ausfall von Ökosystemleistungen entstehen.

Biodiversitätsrisiken können mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein. In diesem Zusammenhang ist der ESRS E4 für die Kapitalanlage als wesentlich eingestuft worden. Folgende potenzielle Risiken wurden in diesem Zusammenhang festgestellt: Transitorische Risiken (politische Veränderungen, Ausweitung von Regulierung, Änderung von Verbraucherpräferenzen in Sachen Biodiversität und Ökosysteme) und physische Risiken (zum Beispiel Verknappung natürlicher Ressourcen) können mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein (siehe Kapitel Wesentlichkeitsanalyse). Diese Risiken können sich in negativen Veränderungen von Aktienkursen sowie Werten von Unternehmensanleihen im Kapitalanlageportfolio niederschlagen.

Die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifizierten wesentlichen Risiken resultieren aus der Kapitalanlagetätigkeit und nicht aus möglichen Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells beziehungsweise lösen auch keine derartigen Anpassungen aus.

Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der Kapitalanlage

Um die Widerstandsfähigkeit der Kapitalanlage in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu bewerten, werden bereits seit dem 31. Dezember 2021 Szenarioanalysen zu Nachhaltigkeitsrisiken aller deutschen Solvency II-Gesellschaften der R+V durchgeführt. Ergänzend zu den Szenarioanalysen kommen ESG-Compliance Prozesse zur Anwendung, um ESG-Kriterien im Investmentprozess zu integrieren. Die verschiedenen Methoden werden in einem ganzheitlichen ESG-Ampelsystem zusammengefasst. ESG-Compliance und die Szenarioanalyse für die Kapitalanlagen bilden die wichtigsten Annahmen für die Bewertung der Resilienz.

Der Fokus der betrachteten Szenarioanalysen liegt auf Klimawandelrisiken gemäß ESRS E1, welche in engem Zusammenhang mit den Themen Biologische Vielfalt und Ökosysteme des ESRS E4 behandelt werden. Der Klimawandel und die damit einhergehenden Veränderungen der Temperatur, Niederschlagsverhältnisse und Häufigkeit von Extremwetterereignissen sind einer der Haupttreiber für den Verlust von biologischer Vielfalt. Umgekehrt können geschwächte Ökosysteme weniger Kohlenstoff binden,

was ihre Fähigkeit Treibhausgasemissionen zu mindern, schwächt. Aufgrund dieses Zusammenhangs finden Biodiversitätsrisiken in den qualitativen Szenarioanalysen und durch Nutzung der Daten des Anbieters MSCI auch in den quantitativen Szenarioanalysen indirekte Berücksichtigung. Szenarioanalysen, die ausschließlich Biodiversitätsrisiken berücksichtigen, existieren aufgrund der enormen Unsicherheit der Entwicklungen sowie der unspezifischen Datenlage nicht.

Die Erläuterungen der verwendeten Szenarioanalysen werden im Kapitel zur Wesentlichkeitsanalyse „Besonderheiten im Zusammenhang mit Klimawandel“ genauer dargestellt.

Eine weitere wichtige Komponente der Resilienzanalyse hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen wird zukünftig die Einführung eines Biodiversitätsscores sein. Dies erweitert das derzeitige Vorgehen, bei dem Biodiversität als Teil der Bewertung von ESG-Scores und Kontroversen betrachtet wird. Der Biodiversitätsscore wird ein wichtiger Teil des Modells sein, das die ESG-Compliance bewertet. Dadurch kann das Portfolio besser in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Auswirkungen auf die Ökosysteme beurteilt werden. Im Rahmen der ESG Integration wird der Biodiversitätsscore dazu genutzt, um Unternehmen mit potenziell negativer Auswirkung auf Biodiversität beziehungsweise mit erhöhten Biodiversitätsrisiken zu sichten. Abhängig vom Biodiversitätsscore werden Schwellenwerte etabliert, die eine Prüfung der ESG-Compliance und gegebenenfalls Maßnahmen auslösen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Kernprozesse der zur Anwendung kommenden ESG-Compliance beschrieben. Der ESG Due Diligence Prozess hat jedes Investment im Fokus, das in den Anlageklassen Aktien und Anleihen geplant ist. Der Prozess soll zum einen dazu dienen, bei Neuanlagen, Umschichtungen und Optimierungen der Anlageportfolien ESG-Aspekte wirksam im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Zum anderen soll der Prozess pragmatisch und effizient gestaltet sein, um den Investmentprozess nicht advers, zum Beispiel unter zeitlichen Aspekten zu beeinträchtigen.

Im ESG Task Force Prozess wird das Portfolio fortlaufend einer ESG Compliance Prüfung auf Ebene der einzelnen Emittenten unterzogen. Im Fokus stehen dabei diejenigen Emittenten, denen durch das Ampelsystem keine eindeutige ESG Compliance oder Non-Compliance zugeordnet werden kann (gelbe Ampeln). Hier sind Experteneinschätzungen notwendig, um in den ambivalenten Fällen durch zusätzliche Informationen eine ganzheitliche Einschätzung

abgeben zu können. Hierzu bringen die Task Force Teilnehmenden ihre Sicht auf das Unternehmen beziehungsweise den Emittenten in die Bewertung ein. Andererseits wird durch die Diskussion dieser Fälle im Management auch eine stetige Schärfung des internen Nachhaltigkeitsverständnisses erreicht.

Zugleich wird durch den ESG Task Force Prozess sichergestellt, dass zu allen Emittenten mit klaren Hinweisen auf eine Non-Compliance geeignete Maßnahmen durch das Investmentkomitee beschlossen werden.

Aufgrund der breit diversifizierten Kapitalanlage weisen die derzeitige Strategie und das Geschäftsmodell eine Widerstandsfähigkeit in diesem Bereich gegenüber physischen, transitorischen und systemischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie gegenüber hochaggregierten Nachhaltigkeitskennzahlen wie ESG- und Kontroversenscores und somit indirekt gegenüber biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf.

Konzepte in der Kapitalanlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein explizites Konzept in der Kapitalanlage zum Schutz der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen angewandt. Vielmehr wird dies nach aktuellem Stand implizit durch hochaggregierte Nachhaltigkeitskennzahlen (ESG-Score, Kontroversenscore, Klimascore) berücksichtigt. Eine Ergänzung der „Methodendokumentation zur Nachhaltigkeitssystematik in der Kapitalanlage“ mit Blick auf das Thema Biodiversität wird aktuell erarbeitet.

Maßnahmen in der Kapitalanlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Biodiversitätsscore

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte biologische Vielfalt und Ökosysteme hat die R+V in der Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2024 einen Biodiversitätsscore entwickelt, dessen Aufnahme in die „Methodendokumentation zur Nachhaltigkeitssystematik in der Kapitalanlage“ geplant ist. Dieser soll Bestandteil des ESG-Integrationsprozesses im Laufe des Jahres 2025 werden und fortan für gelistete Wertpapiere und für die nachgelagerten Wertschöpfungsketten ihrer Emittenten Anwendung finden.

Die Ergänzung des Faktors Biodiversität soll zur Schärfung des ESG-Integrationsprozesses beitragen, wobei sowohl Inside-out- als auch Outside-in-Effekte berücksichtigt

werden. Geplant ist hierbei insbesondere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, welche neben dem Klimawandel relevant für das Themengebiet Biodiversität sind, zum Beispiel Kennzahlen zur Landnutzung oder Einfluss auf bedrohte Spezies. Die zusätzliche Bereitstellung von Informationen zur Biodiversität in der ESG Task Force soll zu einer Verfeinerung der Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts beitragen.

Die geplante Einführung des Biodiversitätsscores dient der Steuerung zu Beginn beschriebener Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität. Dies wird einzelfallabhängig durch die im Rahmen der ESG-Integration möglichen Maßnahmen geschehen (verstärktes Monitoring, Bestandsabbau, Engagement). Somit wird dies auf der Abhilfemaßnahmenhierarchie den Ebenen Vermeidung und Minimierung zugeordnet.

Die Einführung des Biodiversitätsscores sieht keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vor und ein Einbezug von einheimischem und indigenem Wissen oder naturbasierten Lösungen finden, aufgrund des reinen Bewertungsmodells, über die Methodik der Datenanbieter hinaus keine Relevanz in der Umsetzung der Maßnahme.

Ziele in der Kapitalanlage zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen hat die R+V zum Berichtsstichtag, aufgrund eines Mangels an etablierten Kennzahlen, keine quantitativen Ziele definiert. Vielmehr ist das erste qualitative Ziel im Rahmen der Einzelfallbetrachtung der ESG Task Force Kompetenz im Themenfeld Biodiversität aufzubauen. Basierend auf der fortschreitenden Entwicklung quantitativer Kennzahlen, könnten diese perspektivisch für die Kapitalanlage definiert werden. Der Zeitraum für deren Einführung kann laut aktuellem Stand nicht klar definiert werden. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen entfällt, da solche für den Nachhaltigkeitsaspekt biologische Vielfalt und Ökosysteme in der Kapitalanlage, aufgrund der perspektivischen Anwendung, im Berichtszeitraum noch nicht vorliegen.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Einleitung

Für die R+V als Versicherungsunternehmen sind die Nachhaltigkeitsaspekte Ressourcennutzung und Kreislauf-

wirtschaft unverzichtbarer Bestandteil ihres wirtschaftlichen Handelns. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb und im Versicherungsgeschäft als wesentlich eingestuft.

Eine enge Verzahnung der im ESRS E5 thematisierten Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft besteht mit dem im ESRS E1 thematisierten Klimawandel. Im Kapitel ESRS E1 werden einige Konzepte, Maßnahmen und Ziele genannt, welche indirekt die Inhalte des ESRS E5 aufgreifen.

Versicherungsgeschäft

Einleitung

Die R+V führte verschiedene Plattformen zur digitalen Kommunikation ein, um ein papierloses und schnelles Einreichen von Dokumenten zu ermöglichen.

Durch die Umstellung von vollständiger Papierkommunikation auf digitale Angebote für Kunden-, konnte die R+V den eigenen Papierverbrauch-, bereits in den letzten Jahren deutlich reduzieren und ermöglicht damit nachhaltigere Betriebsprozesse.

Ein weiterer Ansatzpunkt aus dem Bereich Versicherungsgeschäft besteht darin, Anreize zu schaffen (oder Maßnahmen zu entwickeln), die zu Reparatur anstelle von Neuproduktion führen.

Konzepte zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft – Digitalisierung

Nachhaltigkeitsstrategie in Komposit

Die Ressortstrategie Komposit thematisiert die Umstellung auf digitale Angebote für Kunden und somit die Papierreduktion in der Kundenkommunikation.

Diese Strategie enthält als eines von sechs Kernelementen den Leitsatz Gelebte Nachhaltigkeit und Change: Das übergreifende Ziel ist, eine Papierreduktion im operativen Geschäft durch Digitalisierung der Prozesse und Fokus auf E-Mail-Versand, Portale und kundenorientierte Kommunikation zu erreichen. Das Thema „Ausbau papierloser Prozesse“ wird dabei durch einen Überwachungsprozess gestützt, der Versandwege nachverfolgt. Die Ressortstrategie berücksichtigt keine Priorisierung von Abfallvermeidung gegenüber Abfallbehandlung und berücksichtigt

nicht die Abfallhierarchie. Der Anwendungsbereich der Ressortstrategie bezieht alle Kompositparten der R+V ein. Die Verantwortlichkeit obliegt dem Ressortvorstand Komposit.

Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft – Digitalisierung

Effiziente Kundenkommunikation durch digitale Kanäle

Konkrete Maßnahmen, die sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie in Komposit ergeben, sind die Dokumentenbereitstellung in Online-Portalen, der Ausbau des E-Mail-Versands und die Kundenkommunikation über individuelle Onlineformulare. In diesem Zusammenhang ist der größte Hebel zur Erreichung der Papierreduktionsziele die Umstellung des Kundenkontakts vom postalischen Weg zur digitalen Lösung via E-Mail. Betroffen von dieser Maßnahme sind sowohl die IT-Systeme als auch Arbeitsanweisungen, welche sich an die eigene Belegschaft richten. Weiterer zentraler Baustein zur Umsetzung digitaler Lösungen ist das Umleiten der Kundinnen und Kunden auf das entsprechende Internetportal der R+V (Kundenportal) und der Ausbau von Onlineformularen. Als Ergebnis der beiden Digitalisierungslösungen ist eine Reduktion des Papierverbrauchs erreichbar. Die Assimoco hat ihre Internetseite so eingestellt, dass diese es den Kunden ermöglicht, ausschließlich elektronische statt papierbasierte Kommunikation zu erhalten.

Neben dem Ressort Komposit verantwortet auch das Ressort Kunden und Vertrieb Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Ausbau Kundenportal „Meine R+V“

Eine weitere Maßnahme, die auf die Digitalisierung der Prozesse und die damit einhergehende Ressourcenschonung abzielt, ist der Ausbau des zentralen Privatkundenportals „Meine R+V“. Kundinnen und Kunden können dort ihre Verträge einsehen und mithilfe von Self-Services ihre Verträge und Daten digital verwalten sowie Schäden und Leistungen melden, anstatt Papierpost zu nutzen. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist es, Angebote zur Selbstbedarfsermittlung zu schaffen und gegebenenfalls direkte Lücken in Onlineprozessen zu schließen. Dies umfasst digitale Services wie die Einreichung von Unterlagen

zu Vertragsangelegenheiten, Vertragsänderungen, Schadenmeldungen sowie die Zustellung von digitalen Unterlagen ins Kundenpostfach.

Digitale Signatur

Außerdem bietet die R+V die Option einer digitalen Signatur an. Der digitale Abschluss vereinfacht viele Schritte im Beratungsprozess. Alle Dokumente sind zuverlässig unterschrieben. Eine Nachbearbeitung ist ebenso wie das Ausdrucken und erneute Einscannen nicht erforderlich. Ein papierloses und somit ressourcenschonendes Verfahren wurde implementiert. Der digitale Abschluss ist im Privatkundengeschäft für die Segmente Leben, Kranken und Unfall sowie für die PrivatPolice und Kraftfahrtversicherung nutzbar und macht in diesen Sparten einen postalischen Versand von Kundenunterlagen entbehrlich. Die digitale Signatur wurde im Jahr 2020 eingeführt, seitdem wird fortlaufend an der Erweiterung für neue Abschlussstrecken gearbeitet.

Vermarktungstool „Firmenversorgungskonzepte“

Die R+V hat mit dem Vermarktungstool Firmenversorgungskonzepte sogenannte Microsites für Unternehmen eingeführt. Diese Microsites ermöglichen die Digitalisierung von Informationsmaterialien und bieten Firmenkunden eine Plattform, um ihre Mitarbeitenden über betriebliche Versorgungskonzepte wie bAV, betriebliche Krankenversicherung (bKV), betriebliche Unfallversicherung und Lebensarbeitszeitkonten zu informieren. Die digitale Bereitstellung dieser Informationen trägt positiv zur Reduktion des Papierverbrauchs bei.

R+V-Firmenportal „Vorsorge“

Das R+V-Firmenportal „Vorsorge“ ist eine digitale Plattform, welche den Arbeitgeber bei der digitalen Verwaltung seiner bAV und seiner bKV im Arbeitgeberportal unterstützt und somit den Umfang an papierlosen Dokumenten ausweitet. Über die neue Vermittlerrolle mit Auftragsrecht haben auch die R+V-Beraterinnen und -Berater die Möglichkeit, digital Aufträge für den Arbeitgeber anzulegen. Als Ergebnis soll der Papierverbrauch durch digitale Dokumentationsprozesse nachhaltig reduziert und eine Ressourcenschonung erreicht werden. Das R+V-Firmenportal „Vorsorge“ wird über regelmäßige Updates weiterentwickelt.

XLIV. Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Effiziente Kundenkommunikation durch digitale Kanäle	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seit dem Jahr 2022	Derzeit 31. Dezember 2025, Maßnahme wirkt in die Zukunft	Ressortstrategie Komposit (Papierreduktion)	Versicherungsgeschäft: Komposit alle Komposit-Gesellschaften (RVA, RVD, KA und KL), Assimoco, Privatkunden
Ausbau Kundenportal „Meine R+V“	Ressourcennutzung	Seit dem Jahr 2017	Laufend; aktuelle Weiterentwicklungen: Herstellung eines zentralen Kundenzugangs, Ausbau zum Rahmenportal in das Sparten eigenständig Services integrieren können	-	Versicherungsgeschäft/ Geschäftsbetrieb: Kundenkommunikation/-prozess für alle Privatkunden Ressort „Kunden & Vertrieb“
Digitale Signatur	Ressourcennutzung	Seit dem Jahr 2020	Laufend	-	Versicherungsgeschäft / Geschäftsbetrieb: für alle Privatkunden (Leben, Kranken, Unfall, PrivatPolice und KFZ), Ressort Kunden & Vertrieb
Vermarktungstool „Firmenversorgungskonzepte“: Microsites für Firmenkunden	Ressourcennutzung	Im Geschäftsjahr 2024	Laufend	-	Versicherungsgeschäft/ Geschäftsbetrieb: Kundenkommunikation/-prozess für alle Firmenkunden (Ressort Kunden & Vertrieb)
R+V-Firmenportal „Vorsorge“ (digitale Plattform zur Verwaltung von bAV & bKV-Verträgen)	Ressourcennutzung	Seit dem Jahr 2018	Laufend; in regelmäßigen Releases werden Anpassungen vorgenommen und Funktionen weiterentwickelt	-	Versicherungsgeschäft/ Geschäftsbetrieb: Kundenkommunikation/-prozess für alle Firmenkunden (Ressort Kunden & Vertrieb)

Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft – Digitalisierung

Im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat die R+V unterschiedliche Ziele etabliert, die sich an die durchgeführten Maßnahmen anschließen.

Papierreduktion in der Kundenkommunikation

Das Ressort Komposit zielt auf die Reduktion des Papierverbrauchs um circa 20,5 % zum Ende des Jahres 2025 ab. Im Geschäftsjahr betrug die tatsächliche Papierreduktion bereits 13,3 %, was einer Einsparung von 10,1 Mio. Blatt entsprach. Im Referenzjahr 2022 lag der Bezugswert bei 76 Mio. Blatt.

Das Ziel umfasst Drucksachen und Kopierpapier im Zusammenhang mit den Kompositversicherern RVA, RVD und KRAVAG. Basis für die Festlegung des Ziels ist eine pauschale Papierauswertung. Hierbei wird bestimmt, wie

viel Blatt Papier in welcher Sparte, in welchem Zeitraum und über welchen Kanal über die Systeme angestoßen wurde.

Das Ziel steht im Einklang mit der Ressortstrategie Komposit. Die Umsetzung erfolgt mit den jeweiligen Themenverantwortlichen. Im Rahmen eines monatlichen Austauschs über den Fortschritt der Zielerreichung werden Vorstand und Bereichsleitung in den Tracking- und Überwachungsprozess eingebunden. Punktuelle Informationen und Diskussionen im Führungskreis Komposit runden den Informationsfluss ab. Eine Anpassung der Zielvorgabe hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht ergeben. Eine regelmäßige Auswertung der versendeten Blattanzahl und damit einhergehende ständige Überwachung ermöglicht das Messen der Fortschritte. In diesem Rahmen findet ebenfalls eine Aufbereitung der Ergebnisse durch das Projekt Papierreduktion mit einem Zielabgleich und einer Ermittlung von Prognosen und Trends statt.

XLV. Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft

Ziel	Ebene der Abfallhierarchie	Berücksichtigung von Schwellenwerten	Ziel verbindlich oder freiwillig	Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Bezugswert für die Messung der Fortschritte	Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Zeitraum des Ziels	Wissenschaftliche Erkenntnisse
Papierreduktion in der Kundenkommunikation	Vermeidung und Recycling	Nein	Freiwillig	Das Ziel unterstützt das allgemeine Ziel der „Papierreduktion“ aus der Ressortstrategie Komposit (Nachhaltigkeit bei der R+V und den Kunden)	Vergleichbar mit Geschäftsbetrieb 76 Mio. Blatt	Im Jahr 2022	2022-2025	Nein

Konzepte zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Im Geschäftsjahr 2024 hat die R+V kein explizites Konzept im Schaden- und Leistungsmanagement angewendet. Über die in den nachfolgenden Absätzen beschriebenen Maßnahmen wird die identifizierte, positive Auswirkung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt Kreislaufwirtschaft im Versicherungsgeschäft abgedeckt.

Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Reparieren statt ersetzen in der Kraftfahrt-Schadenregulierung

Im Rahmen der Schadenregulierung in der Kraftfahrtversicherung empfiehlt die R+V Geschädigten die Reparatur in zertifizierten Karosserie- und Lackbetrieben. In diesen Werkstätten wird größter Wert daraufgelegt, Schäden gemäß den Herstellervorgaben instand zu setzen, anstatt Teile auszutauschen. Dies gilt auch hinsichtlich der Empfehlung von Autoglasreparaturpartnern, damit Frontscheiben nach Steinschlagschäden im Rahmen der Herstellervorgaben möglichst häufig repariert statt ausgetauscht

werden. Bei Hagelreparaturen arbeitet die R+V seit einigen Jahren mit sogenannten Hagelrückern zusammen (lackschadenfreie Dellenreparatur). Durch die Reparatur ohne Materialeinsatz entfallen jegliche Lackierarbeiten. Auf diese Weise trägt die R+V im Rahmen der Schadenregulierung zur Reduzierung des Materialverbrauchs bei. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist bei einem Glasschaden, einen Anreiz für die Kundinnen und Kunden zu schaffen, die Scheibe reparieren, anstatt ersetzen zu lassen und somit Ressourcen zu schonen.

Serviceleistung der KRAVAG-LOGISTIC

Im Geschäftsfeld der R+V-Tochtergesellschaft KRAVAG-LOGISTIC treten häufig Lkw-Unfälle auf, die eine Bergung erforderlich machen. Mit der exklusiven Serviceleistung LKW b+a haben Versicherte die Möglichkeit, über eine Hotline rund um die Uhr über das R+V Service Center ein Bergungsunternehmen anzufordern. Die Ladungsbergung erfolgt dabei unter der Prämisse, möglichst viel der Ladung erhalten und weiternutzen zu können. Im Vordergrund stehen die Abfallvermeidung bei Ladungs- und Umweltschäden sowie das Recycling und die Verwertung vor der Beseitigung bei erforderlicher Abfallentsorgung. Dieser Service zielt explizit darauf ab, Ressourcen zu schonen.

XLVI. Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
K-Schaden: Reparieren statt ersetzen in der Kfz-Schadenregulierung	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seit dem Jahr 2019	Laufend	-	Versicherungsgeschäft: Komposit (K-Schaden) alle Komposit-Gesellschaften (RVA, RVD, KA und KL), Privatkunden
KRAVAG-LOGISTIC: exklusive Servicedienstleistung LKW b+a	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seit dem Jahr 2019	Laufend	-	Versicherungsgeschäft: Komposit Kfz KRAVAG-LOGISTIC (Schwerlastbereich: LKW und Busse)

Ziele Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Schaden- und Leistungsmanagement

Für die Maßnahmen sind keine konkreten Ziele definiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie können sich neue Ziele ergeben, welche dann auf Ebene des Versicherungsgeschäfts konkretisiert werden. Einen konkreten Zeitrahmen gibt es noch nicht.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist aufgrund der fehlenden Datenlage nicht möglich. Dem Bereich Schaden liegen keine Informationen zum tatsächlichen Anspruch auf Ersatz statt Reparatur sowie zur potenziellen Machbarkeit vor. Es kann lediglich erfasst werden, in wie vielen Fällen eine Reparatur statt eines Ersatzes durchgeführt wurde, jedoch nicht, ob eine Reparatur bei Anspruch auf Ersatz und Machbarkeit stattfand.

Geschäftsbetrieb

Einleitung

Die R+V strebt die möglichst sparsame Verwendung von Papier im Generellen sowie den großflächigen Einsatz von Recyclingpapier an.

Die Zielsetzung erfolgte nicht ausschließlich im Geschäftsbetrieb. Auch einzelne Ressorts haben sich Ziele bezüglich des Papierverbrauchs gesetzt und setzen diese in verschiedenen Projekten um. Diese zielen insbesondere auf Papiereinsparungen ab. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit den im Kapitel Versicherungsgeschäft beschriebenen Konzepten, Maßnahmen und Zielen.

Konzepte zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Verantwortungsvoller Umgang mit Papier

Nachhaltigkeitsstrategie der R+V als übergeordnetes Konzept

Der verantwortungsvolle Umgang mit Papier im Rahmen des laufenden Betriebs und vor allem in der Kundenkommunikation stellt ein wichtiges Sparpotenzial von Ressourcen dar. In der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie ist das allgemeine Ziel des stetig sinkenden Papierverbrauchs und einer damit verbundenen Emissionsreduktion festgehalten. Dies ist auch Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Assimoco (siehe Kapitel ESRS E1 – Klimaschutz). Durch den großflächigen Einsatz von Recyclingpapier wird sowohl auf die Abkehr der Nutzung von Primärrohstoffen als auch auf die nachhaltige Beschaffung erneuerbarer Ressourcen abgezielt.

Eine Berücksichtigung der Abfallhierarchie und der Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen wird in der Nachhaltigkeitsstrategie nicht adressiert.

Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Verantwortungsvoller Umgang mit Papier

Einleitung

Der Gesamtpapierverbrauch der R+V ist durch viele Einzelmaßnahmen in den letzten Jahren stetig gesunken. Zu diesen Maßnahmen im Geschäftsbetrieb zählen unter anderem der interne Aufruf an die Mitarbeitenden zur Einsparung von Papier. Es erfolgte zudem die Umstellung auf

nachhaltige Papiersorten. Diese Maßnahmen führen zu einer verbesserten Ressourcennutzung der R+V.

Interne Kommunikation zum ressourcenschonenden Umgang mit Papier

Um den Papierverbrauch aus der eigenen Geschäftstätigkeit innerhalb der R+V (ohne die carexpert, die Sprint, die GWG und das RSC) zu reduzieren, erfolgt auf Basis des R+V-Umweltprogramms eine Aufklärung der Mitarbeitenden zum ressourcenbewussten Umgang mit Papier im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit. Dies umfasst beispielsweise das Drucken und Kopieren von Dokumenten sowie die Kundenkorrespondenz. Durch die kontinuierliche Thematisierung im R+V-Intranet oder im Zusammenhang mit Arbeitsschutzunterweisungen soll der jährliche Papierverbrauch reduziert und damit das übergreifende Papierreduktionsziel positiv beeinflusst werden.

Umstellung auf ausschließlich nachhaltige Papiersorten

Durch den Bezug nachhaltiger Papiersorten leistet die R+V einen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Grundsätzlich soll innerhalb des R+V-Konzerns Recyclingpapier verwendet werden. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist auf zertifizierte Papiersorten zurückzugreifen.

Seit dem Jahr 2023 gibt es ein Projekt in Zusammenarbeit mit DG Nexolution zur „Ökologisierung des GenoBuy Shops“. Ziel dieses Projekts ist es, nicht-nachhaltige Produkte aus dem Shop zu entfernen. Bei insgesamt mehr als 3.000 Produkten im GenoBuy Shop handelt es sich um ein laufendes Projekt, das insbesondere die Umstellung auf zertifizierte Papiersorten betrifft. Neben den Versicherungsunternehmen der R+V ist auch die GWG involviert.

Die Assimoco nutzt ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier im Geschäftsbetrieb.

XLVII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Interne Kommunikation zum ressourcenschonenden Umgang mit Papier	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Laufend	Laufend	-	Geschäftstätigkeit innerhalb der R+V-Versicherungsunternehmen
Umstellung auf ausschließlich nachhaltige Papiersorten	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Laufend	Laufend: Ökologisierung des GenoBuy Shops; bei insgesamt mehr als 3.000 Produkten im GenoBuy Shop ist dies ein laufendes Ziel	-	Geschäftstätigkeit innerhalb der R+V-Versicherungsunternehmen

Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Papier

Um einen positiven Einfluss auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu erzielen, hat sich die R+V konkrete Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Papier gesetzt. Die Papiernutzung stellt einen spezifischen Sachverhalt der R+V dar, der nicht adäquat durch die im ESRS E5 geforderten Informationen zu Ressourcenzuflüssen abgebildet werden kann. Dementsprechend erfolgen Zielsetzungen auf Basis von unternehmensspezifischen Kennzahlen.

Sinkender Papierverbrauch

Im Jahr 2019, als der Papierverbrauch bei 1.353,7 Tonnen lag, setzte sich die R+V das Ziel, den Gesamtpapierverbrauch (Drucksachen, Kopierpapier, Hygienepapier) bis zum Jahr 2025 jährlich um 5,0 % zu senken. Der angestrebte Zielwert für das Jahr 2025 beträgt 995,1 Tonnen, was einer Reduktion von 358,6 Tonnen entspricht. Die Sprint hat sich ebenfalls dieses Ziel gesetzt. Diese Zielvorgabe umfasst nicht die carexpert, die Assimoco und die GWG. Bereits im Jahr 2023 wurde dieser Zielpfad übertroffen. Insgesamt sank der Papierverbrauch von den Jahren 2019 bis 2024 um 31,2 %. Dies wurde insbesondere

durch die Digitalisierung im Geschäftsbetrieb sowie in der Kundenkorrespondenz erreicht.

Basis des Ziels ist die Papierauswertung im Rahmen der Umweltdatenerhebung. Die Zielsetzung erfolgte im Ressort Personal und Konzerndienstleistung durch das aus verschiedenen Fachbereichen zusammengesetzte Umwelt-Team. Betroffene Ressorts und Mitarbeitende wurden informiert. Die Überwachung der Zielerreichung inklusive der Zwischenziele erfolgt dabei auf jährlicher Basis.

Papierbedarf aus zertifizierten Quellen

Die R+V strebt an, ihren Papierbedarf zu 100 % aus zertifizierten Quellen zu beziehen. Dabei soll der Anteil an genutztem Recyclingpapier mindestens 80,0 % betragen. Auch bei diesem Ziel bildet die Ermittlung der Machbarkeit

auf Basis von Daten der Papierauswertung der R+V (Umweltdatenerhebung) die Grundlage. Für die Erreichung des Ziels erfolgt die Auswahl der Dienstleister für den Papierbezug durch den Zentraleinkauf.

Das Ziel wurde ohne neues festgelegtes Zieljahr verlängert. Es handelt sich hierbei um ein dauerhaftes Ziel, welches einmal jährlich im Rahmen des PDCA überprüft wird. Dies liegt darin begründet, dass im hauseigenen Shop für betrieblichen Papierbedarf nicht zertifizierte Produkte vorhanden sind, welche nicht in anderer Qualität zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Ökologisierung des Shops sollen diese Produkte in Zukunft sukzessive substituiert werden. Die Recyclingquote von 80,0 % wird beibehalten, hier fand keine Zieländerung statt. Der Fortschritt wird jährlich im Rahmen des Umweltmanagements gemäß ISO 14001 in Form eines PDCA-Zyklus überprüft. Ein Projekt zur Nachbesserung wurde aufgesetzt.

XLVIII. Ziele im Zusammenhang mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Papier

Ziel	Ebene der Abfallhierarchie	Berücksichtigung von Schwellenwerten	Ziel verbindlich oder freiwillig	Verhältnis des Ziels zu den Zielvorgaben des Konzepts	Bezugswert für die Messung der Fortschritte	Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Zeitraum des Ziels	Wissenschaftliche Erkenntnisse
Papierverbrauch sinkt jährlich um 5,0 %	Vermeidung	Nein	Freiwillig	Ja, das Ziel unterstützt die Erreichung ressourcenschonender Prozesse und damit auch die Verwendung nachhaltiger Quellen aus der NH-Strategie	5 % des Vorjahres, beginnend mit dem Jahr 2019	2019 (1.353,7 t Papier)	2019-2025	Nein
Papierbedarf aus zertifizierten Quellen: Der Papierbedarf der R+V wird zu 100 % aus verantwortungsvollen Quellen gedeckt. Der Recyclingpapieranteil beträgt mindestens 80,0 %	Vermeidung und Recycling	Nein	Freiwillig	Ja, das Ziel unterstützt die Erreichung ressourcenschonender Prozesse und damit auch die Verwendung nachhaltiger Quellen aus der NH-Strategie	Aktueller Papierverbrauch ist Bezugswert (Teilnahme bei CEOs bekennen Farbe seit dem Jahr 2017)	Messung der Zielerreichung immer die aktuellen Prozentzahlen	2017-2020ff.	Nein

Kennzahlen in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit Papier

Gesamtgewicht des im Geschäftsjahr 2024 verwendeten Papiers

Die Kennzahlen zum Papierverbrauch werden für alle Gesellschaften der R+V sowie für die Assimoco, das RSC, die carexpert, die Sprint und die GWG erhoben.

XLIX. Verteilung Papierarten

Kategorie	2024 in t	2024 in %
Recyclingpapier	827,6	87,2
Frischfaserpapier ohne Zertifizierung	96,7	10,2
Frischfaserpapier zertifiziert FSC/PEFC	24,5	2,6
Gesamt	948,9	100,0

Verteilung der Papierarten: Recyclingpapier, zertifiziertes- und sonstiges Frischfaserpapier

Die Datenermittlung für das Gesamtgewicht des verwendeten Papiers erfolgt auf Basis des Verbrauchs von Kopierpapier und Drucksachen in Kilogramm beziehungsweise anhand der Bestellmengen von Hygienepapier. Für Kopierpapier und Drucksachen erfolgte eine konzernweite Erhebung des verbrauchten Papiers. Seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt auch eine Erhebung der Daten für die Assimoco, die carexpert, die Sprint und die GWG. Für den Anteil der Gesellschaften der R+V in Deutschland und des RSC liegen hier Primärdaten eines externen Dienstleisters

vor, welche die bestellte Menge beinhalten. Der Verbrauch an Hygienepapier, welches zu 100 % in Recyclingqualität vorliegt, wird über das Gewicht der eingekauften Rollen beziehungsweise Pakete hochgerechnet. Der Papierverbrauch der Assimoco, der carexpert, der Sprint, der GWG sowie der Niederlassungen in Luxemburg und Österreich wird im Zuge der Erfassung betriebsökologischer Kennzahlen zugestellt. Die Daten wurden nicht durch eine externe Stelle validiert. Im Rahmen des Datenermittlungsprozesses wird in Recycling-, zertifiziertes Frischfaserpapier FSC/PEFC und unzertifiziertes Frischfaserpapier unterschieden. In der Regel sind die Recyclingpapiere mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ versehen.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Personalstrategie

Die Personalstrategie der R+V „Moderne Arbeitswelten: TOP R+V“ adressiert gezielt die zentralen Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Im Fokus stehen die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die Förderung der Mitarbeitenden und der Aufbau einer kooperativen Unternehmenskultur. Damit trägt die Strategie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Schaffung einer gesunden und modernen Arbeitsumgebung bei. Eine angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil. Die Strategie hat einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung. Die Einhaltung der arbeitsbezogenen Rechte ist für die R+V von großer Bedeutung und in der Strategie verankert. Die Personalstrategie der R+V bietet den Mitarbeitenden vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitswelten mit Fokus auf persönliche Weiterentwicklung, flexible Arbeitszeiten und Work-Life-Balance. Ziel ist es, eine moderne und zukunftsfähige Arbeitsumgebung zu fördern, die Chancengleichheit und angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellt. Der Erfolg der Strategie wird durch Mitarbeitendenbefragungen gemessen.

Als wichtigste Interessengruppe wurden die Mitarbeitenden durch Meinungsaustausch und Workshops aktiv in die Entwicklung der Personalstrategie eingebunden. Die Inhalte werden den Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, wie das R+V Intranet, zur Verfügung gestellt.

Die Personalstrategie steht im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN, die eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt fördern. Besonders hervorzuheben sind hierbei SDG 4 (hochwertige Bildung) und SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Durch die Personalstrategie fördert die R+V die kontinuierliche Weiterbildung und schafft ein angemessenes Arbeitsumfeld.

New Normal

Um eine zukunftsfähige, moderne und gleichberechtigte Arbeitsatmosphäre zu schaffen, hat die R+V im Jahr 2021

das Programm New Normal ins Leben gerufen. Mit New Normal setzt die R+V auf die Weiterentwicklung der Mitarbeiterkultur, etabliert Standards für eine gute Zusammenarbeit sowie eine gesunde Lern- und Fehlerkultur. Zudem wird ein Schwerpunkt auf partnerschaftlichen und respektvollen Umgang miteinander gelegt. Dieser Grundsatz wird in internen Konzepten verankert und leistet damit einen Beitrag zur Einhaltung ethischer Standards in der Wirtschaft. New Normal verfolgt das Ziel, eine moderne, inklusive und gleichberechtigte Arbeitsumgebung zu gestalten, die durch flexible Arbeitszeiten und -orte sowie eine Kultur der offenen Zusammenarbeit geprägt ist. Im Austausch zwischen Arbeitgebern, Mitarbeitenden und den betrieblichen Gremien wurde New Normal stetig weiterentwickelt und im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich bei der R+V umgesetzt.

Durch anlassbezogene Befragungen wird die Ausgestaltung kontinuierlich überprüft. Über die Inhalte und Angebote können sich die Mitarbeitenden unter anderem im R+V Intranet informieren.

Die GWG und die Assimoco haben jeweils eigene Konzepte in Bezug auf die Zusammenarbeit und Arbeitsbedingungen, insbesondere zu flexiblem und mobilem Arbeiten, erstellt. Die carexpert hat diesbezüglich Next Normal verabschiedet.

Führung und Zusammenarbeit

Wechselseitige Wertschätzung, ein vertrauensvolles Miteinander und eine konstruktive Feedbackkultur sind die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und den Unternehmenserfolg der R+V. Führungskräfte spielen dabei eine essenzielle Rolle und sind durch das Leitbild Führung und Zusammenarbeit dazu angehalten, dieses Verhalten aktiv vorzuleben. Das Leitbild ermöglicht es den Führungskräften, wichtige Freiräume für Innovation und Kreativität zu schaffen, die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu fördern und zu eigenverantwortlichem Handeln zu ermutigen. Dadurch wird die Basis für eine effektive Zusammenarbeit sowie eine offene Lern- und Fehlerkultur gestärkt, die zu einem förderlichen Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden beitragen. Dies kann die Mitarbeiterzufriedenheit und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit steigern, was sich positiv auf den Gesamterfolg der R+V auswirken kann.

Die Erfahrungen und das Feedback der Führungskräfte wurden im Rahmen von Veranstaltungen (wie den Leadership Camps) in den Jahren 2023 und 2024 gesammelt,

damit die Aspekte des R+V Kulturwandels bei der zukünftigen Ausgestaltung des Leitbilds (für das Jahr 2025 geplant) berücksichtigt werden können. Die Inhalte werden den Führungskräften über interne Informationsmittel oder Seminare nähergebracht.

Die GWG hat eigene Führungsleitlinien entwickelt und im Geschäftsjahr 2024 implementiert.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Das BGM bildet einen zentralen Rahmen für Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Es unterstützt die langfristige Erhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit und schafft damit die Grundlage für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Gleichzeitig unterstützt das BGM, mit verschiedenen Maßnahmen zum Wohlbefinden die Mitarbeiterbindung, wodurch die Mitarbeiterfluktuation verringert und der Druck im Wettbewerb um Fachkräfte gemindert werden kann. Mit dem BGM verfolgt die R+V das Ziel, das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden ganzheitlich zu fördern. Über gesetzliche Anforderungen hinaus werden zusätzliche Angebote für die Mitarbeitenden entwi-

ckelt, wie beispielsweise die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) oder das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) (siehe hierzu Kapitel Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingen). Dieses unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte im individuellen Beratungsgespräch und psychosozialen Coaching.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, durch Feedback, wie die Bewertung von Angeboten, aktiv an der Weiterentwicklung des BGM mitzuwirken. Dieses System trägt dazu bei, dass die Mitarbeiterinteressen in den Entwicklungsprozess einfließen.

Das BGM steht im Einklang mit den SDGs der UN. Besonders hervorzuheben ist hierbei SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen). Durch das BGM fördert die R+V die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden. Zudem dient das BGM als vorbeugendes Konzept für die Verhütung von Arbeitsunfällen.

Die GWG und die Assimoco haben eigene Konzepte zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Bei der GWG sind diese in einem Gesundheitsmanagementkonzept zusammengefasst. Die Assimoco bietet insbesondere zur mentalen Gesundheit, in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister, Beratung an. Die carexpert ist an das BGM der R+V angegliedert.

L. Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Personalstrategie	Arbeitsbedingungen	Alle Mitarbeitende im Innendienst der R+V (ohne Tochtergesellschaften)	Bereich Personal Konzepte und Services sowie Bereich Personalbetreuung und -entwicklung
New Normal	Arbeitsbedingungen	Alle Mitarbeitende der R+V (ohne Tochtergesellschaften)	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen
Leitbild Führung und Zusammenarbeit	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der R+V inkl. RSC (ohne Tochtergesellschaften)	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen
BGM	Arbeitsbedingungen	Alle Mitarbeitende im Innendienst der R+V inkl. RSC (ohne Tochtergesellschaften)	Ressort Personal und Konzerndienstleistungen, Abteilung Managemententwicklung

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Einleitung

Die R+V verfolgt das Ziel, durch konkrete Maßnahmen die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Zufrieden-

heit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden grundsätzlich und nachhaltig gefördert werden. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Arbeitsbedingungen betreffen – sei es in den Bereichen Gesundheit, Zusammenarbeit oder individuelle Entwicklungspotenziale. Trotz der verschiedenen Schwerpunkte zielen alle Maßnahmen darauf

ab, durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit beizutragen und damit auch langfristig den Unternehmenserfolg zu sichern und die Attraktivität der R+V als Arbeitgeber zu erhöhen. Durch eine Mitarbeitendenbefragung im Rahmen von New Normal wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahmen gemessen. Zudem ermöglicht der Teamkompass, der verbindlich eingeführt wurde, den Teams ihre Wirksamkeit selbst zu reflektieren und konkrete Maßnahmen zu Teamorganisation und Zusammenarbeit anzupassen.

Multilokales Arbeiten

Mit der Möglichkeit zum multilokal arbeiten, festgehalten in der Gesamtbetriebsvereinbarung zum Abschluss des Programms New Normal, schafft die R+V einen Rahmen zum ortsflexiblen Arbeiten für die eigenen Mitarbeitenden. Die Regelung soll die Flexibilität und Eigenverantwortung der Beschäftigten bei der Gestaltung und Durchführung ihrer Arbeit fördern. Durch die Wahlmöglichkeit und unterstützende Angebote soll die R+V die Arbeitsbedingungen verbessern und Mitarbeitende durch die leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Work-Life-Balance) entlasten.

Die Mitarbeitenden, die unter die Betriebsvereinbarung fallen, haben die Möglichkeit, neben einem Arbeitsplatz in einer R+V-Betriebsstätte auch einen selbst definierten Arbeitsplatz außerhalb der Betriebsstätte, beispielsweise im Homeoffice, zu nutzen. Die R+V bietet verschiedene hybride Arbeitsmodelle mit verschiedenen Anwesenheitsanteilen an. Durch die Angebote und Hilfestellungen können sich die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden verbessern und diese entlastet werden, was sich wiederum positiv auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken kann. Durch die Möglichkeiten des multilokal arbeiten und die damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung steigen, was die Reputation der R+V stärken und die Attraktivität als Arbeitgeber für Fachkräfte im Markt erhöhen kann.

Die GWG und die Assimoco verfügen über eine eigene Betriebsvereinbarung beziehungsweise Leitlinien zum mobilen Arbeiten. Die Niederlassung in Luxemburg hat ebenfalls eine eigene Betriebsvereinbarung zum multilokal arbeiten, aufgrund lokaler Rechtsvorgaben, insbesondere der Grenzgänger-Restriktionen bei Steuern und Sozialversicherung, geschlossen.

Flexible Arbeitszeiten

Die R+V ermöglicht durch flexible Arbeitszeiten, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeiten, unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe und entsprechender Betriebsvereinbarungen, eigenverantwortlich gestalten können. Die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit trägt sowohl den Mitarbeitenden als auch den Unternehmensinteressen Rechnung und schafft moderne und arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeitenden können neben der Vollzeitbeschäftigung aus zahlreichen Teilzeitmodellen wählen. Darüber hinaus bietet das Lebensarbeitszeitkonto eine zusätzliche Möglichkeit, Arbeitszeiten langfristig flexibel zu gestalten, indem zum Beispiel Sonderzahlungen, Zusatzleistungen, Urlaubstage oder Überstunden angespart werden können, um zu einem späteren Zeitpunkt individuelle Auszeiten zu realisieren. Zudem hilft die verpflichtende Dokumentation der erbrachten Arbeitsstunden einem angemessenen Arbeitsschutz, da einer potenziellen Überlastung der Mitarbeitenden vorgebeugt wird. Die R+V kann durch das Angebot der Arbeitszeitgestaltung die Reputation und Attraktivität als Arbeitgeber stärken, die erfolgreiche Rekrutierung von Fachkräften fördern und damit langfristig zum Unternehmenserfolg beitragen.

Die GWG und die Assimoco verfügen jeweils über eigene Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit.

Angemessene Vergütung

Für die R+V ist eine angemessene transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütung ein zentraler Aspekt bei der Gestaltung guter und gleichwertiger Arbeitsbedingungen. Eine angemessene Vergütung dient der finanziellen Absicherung des Lebensunterhalts und trägt zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Aus Sicht der R+V stärkt dies zudem die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und fördert die Erreichung der Unternehmensziele. Zugleich erhöht eine angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung die Attraktivität der R+V im Markt und minimiert die Mitarbeiterfluktuation sowie die Ressourcen für die Rekrutierung und Bindung neuer Fachkräfte. Die Gehaltsfindung der R+V richtet sich nach dem Manteltarifvertrag beziehungsweise dem Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und betrieblich vereinbarten Vergütungsleitlinien. Somit wird für alle Mitarbeitenden eine angemessene Vergütung sichergestellt, die über dem gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn liegt. Aufgrund der Marktsituation und des intensiven Wettbewerbs kann es erforderlich sein, über das tarifliche Grundgehalt hinaus höhere Gehälter zu zahlen, um

qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Dies ist besonders in Bereichen notwendig, in denen die Wettbewerber ebenfalls übertarifliche Gehälter anbieten. Die Entscheidungen der R+V werden auf anerkannte Vergütungsstudien von Lurse und Willis Towers Watson (WTW) gestützt, die eine fundierte Einordnung und Vergleichbarkeit der Marktgehälter ermöglichen.

Grundsätzlich orientiert sich die Vergütung auch bei den Leitenden Angestellten an deren Aufgaben, Leistungen und der aktuellen Unternehmenslage, wobei Obergrenzen für variable Vergütungen berücksichtigt werden.

Mitarbeitende der GWG werden grundsätzlich tariflich angelehnt vergütet, wobei auch außertarifliche Vergütung möglich ist. Für die carexpert, das RSC und die Sprint gelten keine einheitlichen Tarifverträge. Für die Assimoco gelten die Regelungen des nationalen Tarifvertrags für das Versicherungsgewerbe in Italien.

Kinderbetreuung

Die Organisation der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit stellt für viele Mitarbeitende eine große Herausforderung dar. Um sie dabei zu unterstützen, hat die R+V zahlreiche Angebote wie zum Beispiel eine betriebliche Kindertagespflege, Eltern-Kind-Büros oder Notfallbetreuung durch einen externen Dienstleister entwickelt, die es Eltern ermöglichen, ihre Kinder während der Arbeitszeit gut versorgt zu wissen. Diese Angebote entlasten Mitarbeitende mit Familien und schaffen ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das zu guten Arbeitsbedingungen beiträgt. Die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote ermöglichen es den Mitarbeitenden, ihr Privat- und Berufsleben besser in Einklang zu bringen. Dies kann das Wohlbefinden fördern, die Zufriedenheit stärken und sich positiv auf die Familien auswirken. Die Betreuungsangebote fördern die langfristige Bindung der Mitarbeitenden, indem sie es ermöglichen, auch mit betreuungspflichtigen Kindern weiterhin für die R+V tätig zu bleiben. Dadurch verringert sich die Notwendigkeit kostspieliger Neueinstellungen und die gestärkte Reputation trägt zur Arbeitgeberattraktivität bei.

Betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement

Basierend auf dem Konzept BGM werden im folgenden Maßnahmen dargestellt, die die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern. Hierzu wurden zwei zentrale Säulen der Gesundheit etabliert: die BGF und das BEM. Die Verfügbarkeit dieser Angebote kann je nach Standort variieren,

sie sind jedoch grundsätzlich für alle Mitarbeitenden zugänglich. Die beiden Säulen und damit einhergehenden Angebote sensibilisieren die Mitarbeitenden für eine ausgewogene Work-Life-Balance und unterstützen aktiv die Förderung der Gesundheit. Damit fördert die R+V den Aufbau individueller Gesundheitskompetenzen und gestaltet Arbeitsbedingungen. Durch das BGM werden vielfältige Möglichkeiten zur körperlichen Aktivität, wie über 50 Betriebssportgruppen und Fitnessangebote, vorgehalten. Zur Unterstützung der mentalen Gesundheit in herausfordernden Lebenslagen bietet die R+V eine anonyme Lebenslagenhotline für alle Mitarbeitenden und eine separate Beratungsmöglichkeit für Führungskräfte in ihrer speziellen Rolle, die Führungskräfte-Hotline, an. Darüber hinaus bietet die R+V als Teil der BGF eine hausinterne Sozialberatung für Mitarbeitende aller Ebenen an. Die Sozialberatung umfasst Einzel- und Gruppengespräche, Vermittlung zu psychosozialen Einrichtungen und Impulsvorträge zu relevanten Gesundheitsthemen. Das BEM begleitet Mitarbeitende nach längeren Krankheitsphasen bei der Rückkehr in den Arbeitsalltag. Dieser Maßnahmenkatalog zielt darauf ab, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu fördern und zu erhalten. Führungskräfte nehmen in diesem Gesamtkonzept eine Schlüsselrolle ein, indem sie die Wichtigkeit dieser Angebote vermitteln und ihre Umsetzung aktiv unterstützen. Durch die verschiedenen Angebote ermöglicht die R+V den Mitarbeitenden, einen aktiven Ausgleich zu ihrer beruflichen Tätigkeit zu finden sowie die eigene Gesundheitsvorsorge aktiv zu gestalten. Dies kann die Mitarbeitenden animieren, sich im betrieblichen Kontext mit dem Thema Gesundheit auseinanderzusetzen und somit langfristig ihre Gesundheit eigenverantwortlich zu fördern.

Die GWG und die Assimoco stellen eigene umfangreiche Angebotskataloge zu BGF und BEM zur Verfügung. Auch die Sprint und die carexpert haben lokale Ansätze. Für das RSC gelten die Regelungen der R+V.

Verschiedene Austauschformate

Die R+V legt großen Wert auf die Führungs- und Zusammenarbeitskultur und hat verschiedene Formate und Initiativen ins Leben gerufen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung fördern. Thematisch greifen die verschiedenen Austauschformate Aspekte wie Führungs-, Zusammenarbeits- und Beteiligungskultur auf. Sie sollen nicht nur einer mangelnden betrieblichen Mitbestimmung vorbeugen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitenden beeinträchtigen könnte, sondern auch eine integrative Arbeitsumgebung schaffen, in der Standards für die Zusammenarbeit gesetzt und eine Kultur des Lernens

sowie des konstruktiven Miteinanders gefördert werden können, was sich positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden auswirken kann. Die R+V stellt durch Richtlinien, Austauschformate und transparente Prozesse sicher, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, Beschwerden, Bedenken und Bedürfnisse äußern zu können und somit negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Die Führungskräfte entwickelten in den Jahren 2023 und 2024 beispielsweise in Leadership Camps ihre Fähigkeiten in den Bereichen Selbstwahrnehmung, Kommunikation und strategisches Denken, um Teams effektiver zu führen und Veränderungen verantwortungsvoll zu steuern. Solche Formate können dazu beitragen, den Austausch zu intensivieren, eine kooperative Arbeitskultur zu fördern und die Mitarbeitenden aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden, was zu einer verbesserten Zusammenarbeit,

mehr Innovationskraft und einer zukunftsorientierten Führungs- und Arbeitskultur führen kann. Zudem bieten diese Formate den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Anliegen in einen offenen Dialog einzubringen, wodurch Förderungsmöglichkeiten einer partizipativen Unternehmenskultur identifiziert und angestoßen werden können. Die Austauschformate ermöglichen Raum für eine offene Lern- und Fehlerkultur, wodurch ein Arbeitsumfeld entsteht, in dem Teamdynamiken und persönliche Entwicklung gestärkt werden und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden positiv beeinflusst werden kann.

Die GWG und die Assimoco haben eigene Coaching- und Mentoringprogramme entwickelt und umgesetzt.

Soziale Risiken in Bezug auf die Mitarbeitenden werden als operationelle Risiken durch das Risikomanagement vierteljährlich überwacht und bewertet.

LI. Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Multilokales Arbeiten	Arbeitsbedingungen	Seit dem Jahr 2021	Fortlaufende Maßnahme	New Normal	Mitarbeitende im Innendienst und Teile des Außendienstes der R+V (inklusive RSC); lokale Ansätze der Tochterunternehmen
Flexible Arbeitszeiten	Arbeitsbedingungen	Seit dem Jahr 2022	Fortlaufende Maßnahme	New Normal	Alle nicht-leitenden Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC); lokale Ansätze der Tochterunternehmen
Angemessene Vergütung	Arbeitsbedingungen	Im Geschäftsjahr 2024	Fortlaufende Maßnahme	Personalstrategie	Alle Mitarbeitenden im Innendienst der R+V (inklusive RSC); lokale Ansätze der Tochterunternehmen
Kinderbetreuung	Arbeitsbedingungen	Seit dem Jahr 2011 (mit verschiedenen Maßnahmen)	Fortlaufende Maßnahme	Personalstrategie	Alle Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC, careexpert); lokale Ansätze der Tochterunternehmen
BGF (insbesondere Sozialberatung) und BEM	Arbeitsbedingungen	Seit dem Jahr 2021	Fortlaufende Maßnahme	BGM	Alle Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC, careexpert); lokale Ansätze der Tochterunternehmen
verschiedene Austauschformate	Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Seit dem Jahr 2018	Fortlaufende Maßnahme	Personal- und Managemententwicklung	Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC), ohne Tochterunternehmen

Ziele in Bezug auf Arbeitsbedingungen

Bislang hat die R+V keine spezifischen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele für die eigenen Arbeitskräfte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen festgelegt, da sie stattdessen den Fokus darauf legt, die Wirksamkeit ihrer Kon-

zepte und Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und beruflicher Entwicklung kontinuierlich zu überwachen. Dazu nutzt sie interne Methoden, wie beispielsweise die Auswertung von Daten zur Mitarbeiterfluktuation und die Ergebnisse von Mitarbeitendenbefragungen und -feedback. Die Fortschritte werden mithilfe dieser qualitativen und

quantitativen Kennzahlen bewertet, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern.

Konzepte zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Diversity Management

Die R+V hat das Diversity Management eingeführt, um Inklusion, Vielfalt und die Vermeidung von Diskriminierung zu fördern. Damit setzt sich die R+V für die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und den Schutz der Menschenrechte ein. Es existieren Anlaufstellen, um Beschwerden, Bedenken und Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren und ein offenes und modernes Arbeitsumfeld zu fördern. Durch die Integration dieses Themenspektrums als wichtiges Handlungsfeld der Personalpolitik wird ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld geschaffen, das zu einem positiven Betriebsklima führt und die Attraktivität der R+V im Wettbewerb um neue Talente erhöht.

Mit dem Diversity Management verfolgt die R+V das Ziel, eine Kultur der Gleichberechtigung und Vielfalt nachhaltig zu verankern. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden – unabhängig von Alter, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Beeinträchtigung, Religion und Weltanschauung oder Herkunft – gleiche Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Gleichzeitig fördert das Diversity Management die Einhaltung der Menschenrechte und trägt aktiv zur Vermeidung von Diskriminierung bei. Es existieren Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, wie das Diversity-Netzwerk, um sich aktiv zu engagieren. Der Überwachungsprozess befindet sich derzeit im Aufbau und wird künftig in Form eines Diversity Reports über qualitative und quantitative Ziele erfolgen. Zur Unterstützung wurden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die dieses Engagement fördern und begleiten. Damit wird auch die Inklusion und Förderung von besonders gefährdeten Gruppen gewährleistet, um den politischen Vorgaben sowie unternehmensinternen Zielen gerecht zu werden. Dazu zählen unter anderem verpflichtende Quoten wie zum Beispiel für den Anteil von Frauen auf der Führungsebene. Über verschiedene interne Kommunikationskanäle, wie das R+V Intranet, werden Inhalte und Informationen aus dem Diversity Management zugänglich gemacht. Des Weiteren existiert ein Diversity Council, der aus Ressortvertretern zusammengesetzt ist und als beratendes Gremium für das Diversity Office sowie als Multiplikator und Impulsgeber fungiert.

Das Diversity Management orientiert sich an den Grundsätzen der Charta der Vielfalt, die sich für Wertschätzung und Chancengleichheit in der Arbeitswelt engagiert. Das Konzept wird durch beispielsweise den AGG-Beauftragten oder die Schwerbehindertenvertretung umgesetzt, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen.

Die GWG positioniert sich ebenfalls zur Diversität. Wie auch die R+V hat die GWG die Charta der Vielfalt unterschrieben. Die Assimoco lässt ihr Diversity Management durch einen externen Auditor zertifizieren und hat eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Diversity Managements ins Leben gerufen.

Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung

Der DZ BANK Konzern hat eine Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung verabschiedet, die auch als integraler Bestandteil der Inklusionsarbeit der R+V verstanden wird. Diese Vereinbarung im Sinne von § 166 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zeigt die Vision und das Vorgehen der R+V, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Arbeitsplätze innerhalb des Konzerns zu sichern. Die Inklusionsvereinbarung zielt zudem darauf ab, Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu beseitigen und die Chancengleichheit zu fördern. Dafür werden beispielsweise die Mitarbeitenden rollenspezifisch für die Belange der schwerbehinderten Mitarbeitenden sensibilisiert oder Fort- und Weiterbildungen für schwerbehinderte Mitarbeitende angeboten. Menschen mit Behinderungen sollen durch geeignete Arbeitsplatzgestaltung und bedarfsgerechte Beschäftigungsangebote eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Dies umfasst sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch die Förderung und Weiterentwicklung der Qualifikationen dieser Mitarbeitenden. Indem sich die R+V für Gleichstellung, Vermeidung von Diskriminierung und soziale Inklusion einsetzt, wird die Schaffung einer gerechteren Arbeitsumwelt, Inklusion und Sensibilisierung für dieses Thema gefördert. Die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung erfolgt durch ein Inklusionsteam, das aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besteht. Dieses Team trifft sich mindestens zweimal jährlich, um Maßnahmen zur beruflichen Inklusion, Arbeitsplatzgestaltung und Förderung von Menschen mit Behinderungen zu beraten und zu beschließen. Die Umsetzung der Inhalte der Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung wird mindestens einmal jährlich durch Einbindung der jeweiligen Themenverantwortlichen überprüft. Die Vereinbarung regelt Verpflichtungen für die unterschiedlichen Fachberei-

che. Diese prüfen, ob sie die ihnen obliegenden und eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Bei Änderungsbedarf wird die zuständige Organisationseinheit miteinbezogen.

Die Konzern-Rahmen-Inklusionsvereinbarung findet keine Anwendung bei der GWG und der Assimoco. Die Assimoco wendet jedoch eine Gleichstellungsrichtlinie an.

Zudem hat Assimoco einen Diversity&Inclusion (D&I)-Manager benannt, eine Gruppe von D&I-Botschaftern eingerichtet und einen Gleichstellungsplan entwickelt. Sie hat einen Lenkungsausschuss implementiert, der unter anderem für die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie verantwortlich ist.

LII. Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Diversity Management	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Alle Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC); lokale Ansätze der Tochterunternehmen	R+V Ressorts: Managemententwicklung und Leadership & Transformation
Konzern Rahmen-Inklusionsvereinbarung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Mitarbeitende der R+V (inklusive RSC) mit schweren Behinderungen und gleichgestellte Personen; lokale Ansätze der Tochterunternehmen	Integrationsteam

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Mentoringprogramm Women@R+V

Als wichtiger Bestandteil des Diversity Managements wurde das Programm Women@R+V ins Leben gerufen. Damit soll gewährleistet werden, dass Frauen innerhalb der R+V die gleichen Karriere- und Entwicklungschancen wie Männer haben. Women@R+V bietet gezielte Maßnahmen, um das selbst gesetzte Ziel einer höheren Frauenquote in Führungspositionen zu erreichen. Damit setzt sich die R+V für Gleichstellung, die Vermeidung von Diskriminierung und soziale Inklusion innerhalb des eigenen Unternehmens ein. Durch die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte und die gezielte Förderung von Gleichstellung unterstreicht die R+V ihr Engagement für soziale und gesellschaftliche Verantwortung. Um mehr Frauen in Führungspositionen zu beschäftigen, werden gezielte Angebote wie das Mentoringprogramm oder Netzwerkveranstaltungen für weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen angeboten. Im Mentoringprogramm begleiten erfahrene Führungskräfte die Teilnehmerinnen über ein Jahr hinweg in ihrer Karriereentwicklung. Parallel dazu richtet sich das Frauennetzwerk an weibliche Führungskräfte, um aktuelle Karrierefragen zu diskutieren und gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Angebote, unterstützt durch Workshops, Informationsveranstaltungen und digitale Formate, tragen dazu bei, interne Netzwerke aufzubauen und langfristig Frauen in Führungspositionen zu stärken. Mit dem Women@R+V Programm setzt sich

die R+V aktiv für die Gleichstellung ein, was die Motivation, das Engagement und die Zufriedenheit sowie die Karrierechancen und das Wohlbefinden von Frauen in der R+V positiv beeinflusst. Ungleiche Karrieremöglichkeiten für Frauen können zu einem erheblichen Reputationsverlust führen. Durch das Women@R+V Programm wird dieses potenzielle Risiko gemindert, indem Frauen gezielt unterstützt und ihnen gleiche Karrierechancen geboten werden.

Die Assimoco hat The Women & Assimoco Movement gegründet, um durch spezielle Veranstaltungen, die auf die Unterstützung der Selbstbestimmung von Frauen abzielen, eine direkte Beziehung zu diesen aufzubauen.

Verschiedene Netzwerke

In der R+V existieren neben dem Frauennetzwerk weitere Netzwerke, die sich unterschiedlichen Dimensionen der Vielfalt widmen. So gibt es unter anderem ein Diversity-, ein Queer- und ein Väternetzwerk, die sich an alle Mitarbeitenden der R+V richten. Mit der Etablierung der Netzwerke setzt die R+V ein Zeichen zur Förderung von Vielfalt, Menschenrechten und einer gerechteren Wirtschaft. Die R+V stärkt auf diese Weise die arbeitsbezogenen Rechte und verhindert Reputationschäden sowie den Verlust von Geschäftsbeziehungen. Im Diversitynetzwerk werden Themen aller Vielfaltdimensionen abgebildet. Parallel dazu richtet sich das Frauennetzwerk an weibliche Führungskräfte, um aktuelle Karrierefragen zu diskutieren

und gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten. Unterstützt durch Workshops, Informationsveranstaltungen und digitale Formate tragen die Angebote dazu bei, interne Netzwerke aufzubauen und langfristig Frauen in Führungspositionen zu stärken. Das queer@R+V Netzwerk setzt sich für das gegenseitige Verständnis und die Chancengleichheit am Arbeitsplatz für alle Mitarbeitenden ein unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Es unterstützt bei Angeboten und Aktionen rund um das Thema LGBTQIA+ am Arbeitsplatz und kann als Erstkontakt für Mitarbeitende dienen, die Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht haben. Das kann die Unterstützung und Akzeptanz für LGBTQIA+ Mitarbeitende fördern, zur Antidiskriminierung beitragen und die Zusammenarbeit stärken. Ebenso hat die R+V ein eigenes Väternetzwerk. Dieses soll Väter innerhalb der R+V vernetzen, um das Bewusstsein und die Akzeptanz für eine familien-gerechte Arbeitswelt zu fördern. Das Väternetzwerk setzt sich für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, um mehr Gleichberechtigung der Geschlechter zu ermöglichen. Die Netzwerke ermöglichen es den Mitarbeitenden jeglicher sozialen, familiären oder kulturellen Herkunft sowie Mitarbeitenden mit unterschiedlichsten sexuellen Orientierungen, sich aktiv an der Gestaltung der Vielfalt und Gleichberechtigung innerhalb der Arbeitswelt bei der R+V zu beteiligen. Insgesamt tragen sie dazu bei, ein inklusiveres, gerechteres und harmonischeres Arbeitsumfeld zu schaffen, das die vielfältigen Talente und Perspektiven aller Mitarbeitenden wertschätzt. Dadurch werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden gestärkt, was das Wohlbefinden und die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit fördert. Durch die Etablierung von Netzwerken zeigt die R+V ihr Engagement für soziale Verantwortung und Menschenrechte. Das stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden, Kunden und der Öffentlichkeit und vermeidet Reputationsschäden, die

durch Diskriminierung oder unfaire Arbeitspraktiken entstehen können.

Schlau bei R+V

Schlau bei R+V ist ein Programm für Fort- und Weiterbildungsangebote, das gezielte und bedarfsgerechte Qualifizierung der Mitarbeitenden ermöglicht. Durch die umfassenden Angebote und Lerninhalte trägt die R+V primär zur Mitarbeiterförderung und Qualifikation der Mitarbeitenden bei. Das Programm kann einen positiven Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität und die Gewinnung und Bindung von Talenten haben. Schlau bei R+V gestaltet die Lernangebote maßgeschneidert für die Mitarbeitenden des Innendienstes. Durch eine neue Strukturierung und Kategorisierung der Angebote werden die passende Auswahl der Lerninhalte sowie an die Mitarbeitenden individuell angepasste Lernformate ermöglicht. Diese Struktur unterstützt sowohl das Lernen im Arbeitsalltag und die gezielte Weiterbildung als auch den Austausch und die Vernetzung unter den Mitarbeitenden. Durch den Ausbau und die Vertiefung der umfassenden Angebote zu verschiedenen Themen- und Arbeitsbereichen der R+V ermöglichen die Programme eine stetige Kompetenz- und Fähigkeitsentwicklung. Durch die Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung trägt die R+V direkt zur kurz- und langfristigen Zufriedenheit sowie zur Motivation der Mitarbeitenden bei. Zudem unterstützen Weiterbildungsangebote, wie Diversity-Schulungen, die soziale Inklusion und stärken die Unternehmenskultur.

Die Fort- und Weiterbildung hat auch einen hohen Stellenwert bei der GWG, der carexpert und der Assimoco, welche gesonderte Möglichkeiten erarbeitet haben und eigene Trainingspläne und Kurse anbieten.

LIII. Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Mentoringprogramm Women@R+V	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Seit dem Jahr 2023	Fortlaufende Maßnahme	Diversity Management	Alle Mitarbeiterinnen der R+V (inklusive RSC); lokaler Ansatz bei Assimoco; ohne andere Tochterunternehmen
Verschiedene Netzwerke: Diversity Netzwerk Väter Netzwerk Queer@R+V	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Seit dem Jahr 2021 Seit dem Jahr 2023 Im Geschäftsjahr 2024	Fortlaufende Maßnahme	Diversity-Strategie Personalstrategie	Alle Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC); ohne Tochterunternehmen
Schlau bei R+V	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Seit dem Jahr 2023	Fortlaufende Maßnahme	-	Alle Mitarbeitenden der R+V (inklusive RSC); lokale Ansätze der Tochterunternehmen

Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Anteil von Frauen in Führungspositionen

Die R+V setzt sich das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, um Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern.

Dieses Ziel ist Teil des Diversity Managements sowie der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern.

Im Jahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V die folgenden Zielgrößen mit einer Frist zur Zielerreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt:

LIV. Ziele im Zusammenhang mit der Frauenquote

Anteil von Frauen in Führungspositionen	1. Führungsebene	2. Führungsebene	3. Führungsebene
Bezugswerte Stand 31.12.2022	15,0 %	20,1 %	27,1 %
Zielquote	Mindestens 20,0 %	Mindestens 25,0 %	Mindestens 30,0 %
Aktuelle Quote Stand 31. Dezember 2024	18,8 %	24,3 %	28,9 %

Der Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele wird anhand des prozentualen Anteils von Frauen in den jeweiligen Führungsebenen gemessen. Die R+V hat unterhalb des Vorstands drei Führungsebenen. Diese Zielsetzungen basieren auf gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Anforderungen des zweiten Führungspositionen-Gesetzes. Die daraus abgeleiteten Zielquoten wurden von den Vorständen der jeweiligen Gesellschaften verabschiedet, ohne dass eine direkte Einbindung der Mitarbeitenden vorgesehen ist. Die Zielvorgaben sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Zwischenziele oder Meilen-

steine sind nicht explizit definiert. Ein halbjährliches Reporting erfolgt an die Arbeitsdirektorin. Zudem erfolgt seitens des Diversity Managements ein jährliches Reporting inklusive Maßnahmen, Fortschrittsmessung und Handlungsempfehlungen im Vorstand der RVV. Die aktuelle Quote wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung erfasst. Die Zielvorgaben und der Fortschritt werden im Konzernnachhaltigkeitsbericht transparent ausgewiesen und sind nachvollziehbar dargestellt. Die Zielquote wird auf Basis der internen Beschäftigungszahlen weiblicher Führungskräfte der ersten, zweiten und dritten Führungsebene der R+V bestimmt.

Das RSC orientiert sich an den Zielvorgaben der R+V. Die GWG, die Assimoco, die Sprint und die carexpert haben oben genannte Ziele nicht definiert.

Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr

Die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) formulieren Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und geben einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor. Sie unterstützen bei Entscheidungen und dienen als Orientierungshilfe in Zweifelsfällen. Sie beschreiben auch die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in der R+V Versicherungsgruppe. Die R+V erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich bei der Tätigkeit für die R+V an die Grundsätze der Fairness und des Anstands halten und toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, insbesondere aufgrund von Alter, Herkunft, Nationalität, Behinderung, Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung. Die R+V fördert ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, das die Menschenrechte der Beschäftigten respektiert. Über das Hinweisgebersystem der R+V können Mitarbeitende potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten melden. Das Hinweisgebersystem enthält keine Einschränkungen auf bestimmte Verstoßnormen und stellt an die Mitarbeitenden keine besonderen Anforderungen an die Art und Weise der Meldung von potenziell schädigenden Handlungen. Die Compliance-Richtlinie, die mittels eines elektronischen Verfahrens zusammen mit Schulungsunterlagen verteilt und deren Kenntnisnahme dokumentiert wird sowie im R+V Intranet veröffentlicht ist, stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über ihre Rechte und die bestehenden Meldeverfahren informiert sind.

Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe

Die Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe konkretisiert die im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe aufgeführten Inhalte zum Thema Menschenrechte. Die aufgeführten Grundsätze der Leitlinie stellen menschenrechtliche Prinzipien dar, welche die Unternehmen der DZ BANK Gruppe an sich selbst stellen und welche fortlaufend weiterentwickelt werden. Dazu gehören unter anderem die Achtung der Arbeitnehmerrechte wie Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen,

Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Gewährleistung fairer Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen, Achtung von Vielfalt und Chancengleichheit, Vereinbarung von Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten, Anstreben von fairen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten und Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Die Einhaltung der Prinzipien, welche auch internationale Vorgaben und Initiativen, wie den UNGC, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) nebst den umsetzenden Pakten, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Arbeitsrechte im Sinn der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), berücksichtigen, ist ebenso wie die Wahrung geltender Gesetze und Regelungen für die DZ BANK Gruppe selbstverständlich.

Es liegen damit interne Richtlinien und Leitlinien vor, die den Schutz der Menschenrechte im Umgang mit Mitarbeitenden sicherstellen. Dazu gehören auch die Aspekte Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Eine weitere detaillierte Nennung dieser Themen erfolgt jedoch nicht, da aufgrund des Geschäftsmodells der R+V ein sehr geringes Risiko solcher Vorfälle innerhalb der Belegschaft besteht.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Mitarbeitendenbefragungen

Ein wichtiges Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden basiert auf den digitalen Mitarbeitendenbefragungen. Dieses Verfahren beinhaltet zwei zentrale digitale anonyme Befragungsinstrumente: den PULS-Check und die MEX-Befragung. Diese Instrumente ermöglichen es der Belegschaft, anonym Feedback zu geben und ihre Meinung mitzuteilen. Der PULS-Check ist eine Mitarbeitendenbefragung, die dazu dient, mit gezielten Fragen schnelles Feedback zu erhalten und dieses entsprechend zu nutzen. PULS-Checks sind auf ein spezielles Thema ausgerichtet. Ziel des letzten PULS-Checks zu New Normal war es, unmittelbares Feedback zu der Zusammenarbeit- und Führungskultur bei der R+V zu erhalten. Die MEX-Befragung dient dazu, das Engagement, die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden zu erfragen und zu verstehen. Die Mitarbeitenden werden durch Zugangslinks zur Teilnahme an den Umfragen eingeladen. Alle Daten der Befragung liegen ausschließlich auf dem Server des externen Dienstleisters. Dadurch wird die Anonymität zusätzlich gewährleistet. Der PULS-Check

wird anlassbezogen durchgeführt. Die MEX-Befragung erfolgt alle zwei Jahre, zukünftig ist diese jährlich geplant und umfasst wiederkehrende Fragen. Die Verfahren gewährleisten, dass die Mitarbeitenden aktiv in die Gestaltung der Unternehmenskultur einbezogen werden. Beide Befragungen tragen dazu bei, die Zufriedenheit und die Motivation der Mitarbeitenden zu erfragen und zu verstehen. Die Inhalte und der Folgeprozess beim PULS-Check liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche und Führungskräfte bis Gruppenleiter Ebene und können sowohl unternehmensweit als auch themenspezifisch durchgeführt werden. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden werden systematisch erfasst, analysiert und in die Entscheidungsprozesse integriert.

Durch diese Verfahren wird die Wirksamkeit der Maßnahmen gemessen. In einem definierten Folgeprozess werden die gewonnenen Erkenntnisse transparent diskutiert und unter Einbeziehung der Mitarbeitenden weitere Maßnahmen abgeleitet. Hierbei entscheiden die Mitarbeitenden gemeinsam mit der Führungskraft, an welchen Themen sie im Folgeprozess arbeiten wollen. Die Ergebnisse der MEX-Befragung werden für die Ableitung strategischer Unternehmensentscheidungen genutzt, finden Eingang in die Unternehmensstrategie (die neue Strategie wird voraussichtlich im April 2025 verabschiedet und ist dann bis zum Jahr 2030 wirksam) und sind im Folgeprozess der Organisation fest verankert. Die Wirksamkeit wird zukünftig (ab der zweiten Messung) durch den Accountability-Index gemessen. Dies sind drei Fragen, die die Qualität des Folgeprozesses abfragen.

Mitarbeitendenbefragungen, wie die MEX-Befragungen, werden zudem bei der carexpert und dem RSC einheitlich durchgeführt. Die GWG führt ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2024 eine jährliche freiwillige und anonyme Mitarbeitendenbefragung durch. Auch die Assimoco befragt im Rahmen der Great place to work-Auszeichnung ihre Mitarbeitenden.

Betriebliche Mitbestimmung

Ein zentrales Verfahren der R+V zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeitenden ist die Umsetzung der betrieblichen Mitbestimmung. Eine wichtige Rolle obliegt hierbei dem Betriebsrat, der als gesetzlicher Interessenvertreter die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der R+V vertritt. Hierzu räumt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) dem Betriebsrat eine Reihe von Beteiligungsrechten in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ein. Die besonderen Interessen schwerbehinderter Perso-

nen werden durch Einbezug der Schwerbehindertenvertretung (siehe Kapitel Schwerbehindertenvertretung) sichergestellt. Das Verfahren der betrieblichen Mitbestimmung basiert auf einer Zusammenarbeit der Betriebsparteien zum Wohl der Mitarbeitenden und des Betriebs, des Unternehmens sowie des Konzerns. Mithilfe dieses Kooperationsmodells gelingt es, die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu gewährleisten.

Alle Mitarbeitenden werden einem örtlichen Betriebsrat zugeordnet. Sie stehen in unmittelbarem Austausch. Der Betriebsrat kann mithilfe seiner Informationsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber und seinem Recht, Betriebsversammlungen und gegebenenfalls Sprechstunden durchzuführen, die Anliegen der Mitarbeitenden identifizieren und passende Maßnahmen formulieren, um diese in den Dialog mit dem Arbeitgeber einzubringen und bei Erforderlichkeit mit diesem zu verhandeln. Die Mitarbeitenden können an den Betriebsratsversammlungen der jeweiligen Standort teilnehmen. Diese finden in der Regel einmal im Quartal statt. Die Zuständigkeit des maßgeblichen Mitbestimmungsgremiums hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme ab. Neben den Betriebsräten obliegt den Gesamtbetriebsräten eine Zuständigkeit bei betriebsübergreifenden und dem Konzernbetriebsrat eine solche bei unternehmensübergreifenden Angelegenheiten. Die R+V beschränkt die Einbindung der Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht nur auf die gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund folgen aus der konstruktiven Zusammenarbeit auch freiwillige Regelungen. Diese betreffen unter anderem Formen sowie Verfahren zur Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft, wie etwa die Einrichtung von Schlichtungsgremien anlässlich der Umsetzung bestimmter gesetzlicher Beteiligungsrechte. Diese internen Stellen gewährleisten, dass die Anliegen der Mitarbeitenden umfassend erfasst, behandelt und gegenüber der R+V vertreten werden. Die Verantwortung für die Arbeit des Betriebsrats liegt bei den jeweiligen Ausschüssen sowie bei den verschiedenen Gremienvertretungen. Anhand der geschlossenen Betriebsvereinbarungen kann die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden bewertet werden. Zum Beispiel wurde die Betriebsvereinbarung New Normal beschlossen. Die Ergebnisse und Maßnahmen werden im R+V Intranet kommuniziert, um Transparenz zu gewährleisten und die Mitarbeitenden über die Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren.

Die GWG und die carexpert haben jeweils einen eigenen Betriebsrat, der eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der betrieblichen Mitbestimmung spielt.

Verfahren und Kanäle zur Behebung negativer Auswirkungen

Hinweisgebersystem

Die R+V hat bereits seit dem Jahr 2002 ein Hinweisgebersystem implementiert, das den Mitarbeitenden ermöglicht, potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten vertraulich und auf Wunsch auch anonym zu melden. Das Hinweisgebersystem wurde kontinuierlich an neue gesetzliche Anforderungen angepasst, zuletzt an das HinSchG im Jahr 2023. Die zentrale Compliance-Stelle, angesiedelt im Bereich Konzern-Recht, bearbeitet eingehende Hinweise als interne Meldestelle im Sinne des HinSchG. Hinweise können formlos, mündlich, in Textform oder persönlich und auch anonym an die interne Meldestelle gemeldet werden. Hinweisgebenden Personen steht zudem der Meldekanal über die Vertrauensanwältin zur Verfügung, um Hinweise an die interne Meldestelle zu melden. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle, der Vertrauensanwältin sowie der externen Meldestellen (Bundesamt für Justiz, BaFin und Bundeskartellamt) sind den Verhaltensgrundsätzen für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) zu entnehmen. Diese werden mittels eines elektronischen Verfahrens zusammen mit Schulungsunterlagen verteilt sowie im R+V Intranet veröffentlicht, um die Nutzung des Hinweisgebersystems zu erleichtern. Die Kenntnisaufnahme der Schulungsunterlagen wird dokumentiert (siehe Kapitel Unternehmenskultur und Unternehmensführung). Die interne Meldestelle bearbeitet eingehende Hinweise mit der notwendigen Fachkunde, unabhängig und unter Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und der Inhalte der Mitteilungen entsprechend den Verfahrensanforderungen nach dem HinSchG. Um sicherzustellen, dass der Prozess Hinweisgebersystem wirksam ist, wird dieser mindestens jährlich entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie Internes Kontrollsystem auf Aktualität geprüft und vom Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance überprüft. Die dauerhafte Kommunikation zu Compliance-Themen und somit auch zum Hinweisgebersystem, die Transparenz über den Zugang zum Hinweisgebersystem und über das Verfahren der Bearbeitung von Hinweisen, unter anderem durch die Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und den Inhalten von Meldungen, fördern das Vertrauen der Belegschaft in das Hinweisgebersystem (siehe Kapitel Unternehmenskultur und Unternehmensführung). Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert

sind, haben ebenfalls Hinweisgebersysteme entsprechend den Vorgaben des HinSchG implementiert, welche es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten zu melden. Auch hierfür stehen Meldekanäle über Vertrauensanwälte zur Verfügung.

Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden, die dem BetrVG unterliegen, haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs zu beschweren, wenn sie sich vom Arbeitgeber, Vorgesetzten oder anderen Mitarbeitenden des Betriebs benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlen. Die Mitarbeitenden können zudem ein Mitglied des Betriebsrats zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen. Die R+V hat die gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorgeschriebene Beschwerdestelle im R+V Intranet durch Veröffentlichung einer Liste der relevanten (internen) Ansprechpersonen eingerichtet. An diese Stelle können sich Mitarbeitende des Innen- und Außendienstes sowohl bei Beschwerden über eine Diskriminierung durch den Arbeitgeber oder durch andere Mitarbeitende anlässlich eines in § 1 des AGG genannten Grundes wenden als auch über sie allgemeine Informationen einholen. Vorgebrachte Anliegen werden initial durch die Personalbetreuung verfolgt und überwacht sowie eingehende Hinweise bearbeitet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. Die ergriffenen Maßnahmen werden anhand von Parametern, die vom zugrundeliegenden Sachverhalt abhängig sind, auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf modifiziert. Bei Aufnahme eines Beschäftigtenverhältnisses wird allen neuen Mitarbeitenden ein AGG-Kenntnisnahmeverfahren zur Verfügung gestellt. Dieses ist zwingend zu durchlaufen.

Das Recht zur Beschwerde wird auch von der GWG und der Assimoco garantiert.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) der R+V unterstützt und vertritt die Interessen von schwerbehinderten sowie gleichgestellten Mitarbeitenden. Sie bieten Beratung und Hilfe in verschiedenen Bereichen, wie dem Antrag auf Schwerbehinderung beim Versorgungsamt, dem Antrag auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit und bei der Gestaltung eines leidensgerechten Arbeitsplatzes. Die Beratungsleistungen werden anhand von Parametern, die vom zugrunde liegenden Sachverhalt abhängig sind, auf

ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf modifiziert. Mitarbeitende können bei Bedenken oder Problemen die SBV schriftlich, telefonisch oder persönlich kontaktieren. An Standorten beziehungsweise Unternehmen, an denen keine SBV gewählt werden kann, werden die Interessen der Mitarbeitenden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) beziehungsweise Konzernschwerbehindertenvertretung (KSBV) wahrgenommen. Diese Kanäle werden von der R+V selbst eingerichtet. Die SBV erfasst und bearbeitet Beschwerden im Zusammenhang mit Belangen der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden. Sie verarbeitet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben personenbezogene Daten. Die Mitarbeitenden werden über die Freiwilligkeit gemachter Angaben und deren Verarbeitung informiert und haben das Recht, Einsicht in alle sie betreffenden Dokumente zu nehmen. Die Kontaktdaten der SBV sind im R+V Intranet und in der Compliance-Richtlinie hinterlegt, um den Mitarbeitenden die Kontaktaufnahme zu erleichtern und jederzeit Zugang zu den Dienstleistungen der SBV sicherzustellen. In den initiierten Jahresversammlungen der SBV, GSBV und KSBV wird über vorgebrachte Prozessänderungen und Probleme gesprochen. Die erzielten Ergebnisse und Maßnahmen werden im R+V Intranet kommuniziert, um Transparenz zu gewährleisten und die Mitarbeitenden über die Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren.

Quantitative Angaben nach ESRS S1

Einleitung

Die Berechnung der folgenden quantitativen Angaben erfolgt nach festgelegten internen Methoden und Annahmen, die auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kennzahlen abgestimmt sind.

Der R+V Konzern macht von der in Anlage C zu ESRS 1 eingeräumten Möglichkeit der schrittweisen Angabepflichten Gebrauch. Im Konzernnachhaltigkeitsbericht sind daher die im ESRS S1 vorgeschriebenen Angaben/Datenpunkte zu S1-7: Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens, S1-11: Soziale Absicherung und S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit in Bezug auf die Angaben aus den Artikeln Nummer 88 Buchstabe d und Nummer 88 Buchstabe e entsprechend aufgeschoben. Die Erhebung der folgenden stichtagsbezogenen KPIs erfolgt jeweils zum 31. Dezember 2024. Die zeitraumbezogenen KPIs beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024.

Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beschäftigte die R+V 19.203 Mitarbeitende.

LV. Gesamtzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht*

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Männlich	10.843
Weiblich	8.360
Divers	-
Keine Angaben	-
Insgesamt	19.203

*Der Berichtskreis weicht von dem der finanziellen Berichterstattung ab.

LVI. Anzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Ländern*

Land	Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Deutschland	18.654

*Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10,0 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

Abrufkräfte oder Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitszeit wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht beschäftigt.

LVII. Zahl der Mitarbeitenden nach der Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht*

Zahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	8.360	10.843	-	-	19.203
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	7.706	10.177	-	-	17.883
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	654	666	-	-	1.320
Zahl der Abrufkräfte	-	-	-	-	-
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	5.692	10.350	-	-	16.042
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	2.668	493	-	-	3.161

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden.

LVIII. Zahl der Mitarbeitenden nach der Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Länderebene

Informationen über Mitarbeitende nach Art des Vertrags (Personenzahl)	Deutschland	Italien	Luxemburg	Österreich	Spanien	Südafrika	Insgesamt
Zahl der Mitarbeitenden	18.654	432	66	48	1	2	19.203
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	17.334	432	66	48	1	2	17.883
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	1.320	-	-	-	-	-	1.320
Zahl der Abrufkräfte	-	-	-	-	-	-	-
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	15.551	405	52	31	1	2	16.042
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	3.103	27	14	17	-	-	3.161

Zur Berechnung der Fluktuationsquote wird die Anzahl der Abgänge ins Verhältnis zu der Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeitenden gesetzt. Demnach beträgt die Fluktuationsquote 7,7 % im Geschäftsjahr 2024. Insgesamt haben 1.442 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Gründe hierfür sind unter anderem Kündigungen, altersbedingte Austritte sowie Zeitabläufe befristeter Verträge.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind 87,1 % der Mitarbeitenden durch Tarifverträge abgedeckt. Es gelten die jeweils nationalen und/oder sektorspezifischen Tarifverträge. Zudem sind 93,1 % der Mitarbeitenden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt.

LIX. Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende - EWR*	Mitarbeitende - Nicht-EWR**	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)*
0-19%	-	-	-
20-39%	-	-	-
40-59%	-	-	-
60-79%	-	-	-
80-100%	Deutschland	-	Deutschland

* für Länder mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10,0 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

** Schätzungen für Regionen mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10,0 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen.

Diversitätskennzahlen

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind auf der obersten Führungsebene, einschließlich der Bereichsleitungen und Generaldirektionen unterhalb des Vorstands, 15 weibliche

Mitarbeitende, dies entspricht 19,7 %, und 61 männliche Mitarbeitende, das entspricht 80,3 %, tätig.

Die folgende Tabelle enthält die prozentuale Aufteilung der Mitarbeitenden nach Altersklassen:

LX. Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen

Altersaufteilung	Anteil der Mitarbeitenden in %
Unter 30 Jahre	15,4
Zwischen 30 und 50 Jahre	50,4
Über 50 Jahre	34,2

Angemessene Entlohnung

Die R+V legt besonderen Wert auf eine angemessene Vergütung, die den Qualifikationen und Anforderungen der jeweiligen Position entspricht. Alle Mitarbeitenden werden entsprechend den geltenden Referenzwerten oder einschlägigen Tarifverträgen vergütet. Nachwuchskräfte, dazu zählen Trainees, dual Studierende, Auszubildende und Praktikanten, fallen bei dieser Angabe nicht in den Anwendungsbereich. Weitere Ausführungen sind dem Kapitel Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen zu entnehmen.

angewandt. Diese besagt, dass Menschen mit Behinderungen körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben können. An den internationalen Standorten gilt das jeweils lokale Recht.

Menschen mit Behinderungen

Inklusion ist für die R+V ein zentraler Wert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind 3,6 % Menschen mit einer Behinderung beschäftigt. In Deutschland wird die Definition von Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die R+V legt großen Wert auf die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden, um diese in der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Die Berechnung der nachfolgenden Kennzahlen erfolgt im Zähler auf Basis der Mitarbeitenden, die tatsächlich an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben. In diesem Berichtszeitraum wurden bei der Anzahl der Mitarbeitenden nur der Innendienst berücksichtigt. Der Nenner bezieht sich jedoch auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst. Insgesamt haben 65,0 % der Mitarbeitenden im Geschäfts-

jahr 2024 an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen. Davon entfielen 70,9 % auf weibliche und 60,4 % auf männliche Mitarbeitende. Diese Beurteilungen unterstützen die individuelle Karriereplanung und ermöglichen es, gezielte Entwicklungspfade zu gestalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der R+V, inklusive Innen- und Außendienst, durchschnittlich 38,7 Schulungsstunden erbracht. Hiervon entfallen 34,6 Schulungsstunden auf weibliche und 41,9 Schulungsstunden auf männliche Mitarbeitende. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden fördern.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind 100,0 % der Mitarbeitenden durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es 127 meldepflichtige Arbeitsunfälle, was einer Quote von 4,7 pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden entspricht. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall liegt vor, wenn ein Mitarbeitender länger als drei Tage infolge einer Verletzung innerhalb der Betriebsstätte, zum Beispiel bei einem Treppensturz oder auf dem direkten Weg zur Arbeit, fehlt. Es gab keine Todesfälle im Berichtsjahr, die auf arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zurückzuführen sind. Diese Angabe umfasst sowohl eigene Mitarbeitende als auch Mitarbeitende anderer Unternehmen, die an den Standorten der R+V tätig sind.

Für die Ermittlung der Arbeitsunfallquote werden die Arbeitsstunden aller Mitarbeitenden herangezogen. Für Mitarbeitergruppen, bei denen keine vollständigen Soll-Arbeitsstunden vorliegen, wie Außendienstmitarbeitende und Führungskräfte, erfolgt eine Schätzung auf Basis der Soll-Arbeitszeiten, bereinigt um die tatsächlich erfassten Ist-Abwesenheiten.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, ermöglicht die R+V den Mitarbeitenden flexible Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen (wie beispielsweise Elternzeit, Pflegeauszeit). Im Geschäftsjahr 2024 hatten 100,0 % der Mitarbeitenden Anspruch auf eine solche Freistellung, davon haben 4,9 % der Mitarbeitenden diese tatsächlich in Anspruch genommen. Davon entfallen 6,8 % auf weibliche und 3,4 % auf männliche Mitarbeitende. Diese Berechnung basiert auf der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden.

Vergütungskennzahlen

Gender Pay Gap

Im Geschäftsjahr 2024 liegt der unbereinigte Gender Pay Gap der R+V bei 14,5 %. Bei der Berechnung des Gender Pay Gaps wird der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der männlichen Mitarbeitenden abzüglich des Bruttostundenverdiensts der weiblichen Mitarbeitenden im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Mitarbeitenden gesetzt. Dieser Wert spiegelt die Vergütungsunterschiede wider, die sich aus der Bezahlung von Frauen und Männern über die gesamte R+V hinweg ergeben. Der Gender Pay Gap wird durch eine Analyse der Gehaltsdaten aller Mitarbeitenden erhoben, wobei das Durchschnittsentgelt inklusive der variablen Vergütungsbestandteile von Frauen und Männern miteinander verglichen wird. Dabei wird der unbereinigte Gender Pay Gap erfasst, der die Unterschiede ohne Berücksichtigung von Faktoren wie Berufserfahrung, Arbeitszeitmodellen oder Positionen darstellt.

Jährliche Gesamtvergütungsquote

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung liegt bei 33,1. Dies entspricht dem Verhältnis der am höchsten vergüteten Person im Unternehmen zum Median der Vergütung aller Mitarbeitenden. Dieser wird auf Vollzeitbasis hochgerechnet und berücksichtigt nicht die höchstbezahlte Person im Unternehmen. Die Grundgesamtheit der Gehaltsdaten entspricht derjenigen, die auch für die Berechnung des Gender Pay Gaps herangezogen wird.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden gruppenweit keine Vorfälle wegen Diskriminierung, einschließlich Belästigung gemeldet. Zudem gab es keine Vorfälle, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen, wie das Hinweisgebersystem, die AGG-Beschwerdestelle oder die Schwerbehindertenvertretung), gemeldet wurden.

Es gab auch keine Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD im Zusammenhang mit den in Absatz 2 des ESRS S1 genannten Aspekten eingereicht wurden.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden festgestellt. Dementsprechend gab es auch keine Vorfälle, die gegen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze verstoßen.

Insgesamt wurden daher keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden verhängt.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Wertschöpfungskette

Konzepte in der Kapitalanlage

Interne Vorgaben für Kapitalanlagen

Die IVK der Solvency I- und Solvency II-Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe legen den prozessualen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess fest. Alle darin beschriebenen Prozesse Nachhaltigkeit betreffend sind derzeit noch auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere beschränkt. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. Die IVK beziehen sich sowohl auf das Neugeschäft als auch auf das Bestandsgeschäft und beinhalten Konzepte zur Einhaltung von Mindeststandards hinsichtlich sozialer Aspekte wie Gleichberechtigung und Arbeits- sowie Gesundheitsschutz. Die spezifischen Methoden und Kennzahlen zur Umsetzung dieser Kriterien sind in der Methodendokumentation zur Nachhaltigkeitssystematik in der Kapitalanlage detailliert beschrieben. Zur Umsetzung der Konzepte dienen die Prozesse ESG Due Diligence und ESG Task Force, die im Kapitel Maßnahmen in der Kapitalanlage beschrieben werden. Das Ziel ist es, die investierten Unternehmen hinsichtlich deren Erfüllung der sozialen Kriterien zu überwachen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten, um unter anderem negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte zu minimieren. Für den Integrationsansatz zentral ist eine sorgfältige Prüfung und Analyse von Einzelinvestments erforderlich. Das Konzept orientiert

sich an internationalen Rahmenwerken wie den Kriterien des UNGC.

Die Assimoco hat eigene interne Vorgaben für Kapitalanlagen erstellt.

Methodendokumentation zur Nachhaltigkeitssystematik in der Kapitalanlage

Durch den Einsatz spezifischer Kennzahlen und Methoden, die in der Methodendokumentation zur Nachhaltigkeitssystematik in der Kapitalanlage beschrieben werden, wird eine umfassende Bewertung und Steuerung des Portfolios nach ESG-Kriterien angestrebt. Das Konzept ist als technische Methodik der IVK der Solvency I- und Solvency II-Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe inklusive der beschriebenen Prozesse zu sehen. Als zentrale Methodik dient ein ESG-Ampelsystem, das auf verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen basiert. Dazu zählen unter anderem ein Kontroversenscore (für den internationale Menschenrechtsabkommen und der UNGC wesentliche Prüfnormen darstellen) und der ESG-Score. Der ESG-Score ist ein zentraler Bestandteil des Ampelsystems, der investierte Unternehmen branchenspezifisch nach Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und durch die Kombination der Scores von MSCI International und Institutional Shareholder Services (ISS) ESG sowohl normative als auch ertragsorientierte Aspekte aus Nachhaltigkeitsicht bewertet. Die Human Rights Konformität und die UNGC-Konformität, welche von der ESG-Task Force zu informatorischen und entscheidungsunterstützenden Zwecken auch separat bereitgestellt werden, stützen sich auf Daten von MSCI und zeigen, inwieweit Unternehmen die UN Guiding Principles for Business and Human Rights beziehungsweise die Prinzipien des UNGC befolgen. Das Ziel ist es, die investierten Unternehmen hinsichtlich deren Erfüllung der sozialen Kriterien zu überwachen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren.

Das Konzept orientiert sich an den Kriterien internationaler Rahmenwerke, unter anderem den UN Guiding Principles for Business and Human Rights, dem UNGC und den Arbeitsnormen der ILO und wird im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V auf den im Kapitel Maßnahmen in der Kapitalanlage erwähnten Geltungsbereich an Anlageklassen angewandt.

LXI. Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in der Kapitalanlage

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
IVK	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die R+V (ohne Assimoco) investiert	Bereich Controlling Finanzen
Methodendokumentation zur Nachhaltigkeitssystematik in der Kapitalanlage	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Arbeitskräfte der Unternehmen, in die die R+V investiert	Bereich Controlling Finanzen

Maßnahmen in der Kapitalanlage

ESG Due Diligence Prozess und ESG Task Force

Der ESG Due Diligence Prozess und die ESG Task Force der R+V fokussieren sich auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten, unter anderem im Kontext der Menschenrechte, in den Investmentprozess. Die Maßnahmen dienen dazu, potenziell negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frühzeitig entgegenzuwirken.

Der ESG Due Diligence Prozess und die ESG Task Force stützen sich auf Analysen, die mithilfe von Daten unabhängiger ESG-Datenanbieter (MSCI und ISS ESG) durchgeführt werden. Diese Daten werden regelmäßig aktualisiert und sind essenziell für die unternehmenseigenen nachhaltigkeitsbezogenen Scores sowie die interne ESG-Konformitätsprüfung der R+V auf Einzeltitelebene. Der ESG Due Diligence Prozess gewährleistet die Bewertung neuer Investments vor ihrer Aufnahme ins Portfolio hinsichtlich ihrer ESG-Konformität.

Der ESG Task Force Prozess befasst sich mit bereits bestehenden Investments und überwacht fortlaufend deren ESG-Konformität. Bei der Identifikation von Auffälligkeiten aus Nachhaltigkeitssicht, wie Nachhaltigkeitskontroversen (beispielsweise Auffälligkeiten im Kontroversenscore infolge eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UNGC) oder niedrigen ESG-Scores, werden entsprechende Fälle dem Investmentkomitee vorgelegt, das im Folgenden über Maßnahmen wie zum Beispiel verstärktes Monitoring, direkte Unternehmensansprache oder im Extremfall Desinvestitionen entscheidet.

Die sorgfältige Prüfung und kontinuierliche Überwachung der ESG-Konformität bei neuen und bestehenden Investments zielt unter anderem darauf ab, die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Anforderungen und die Berücksichtigung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu fördern.

Zudem sollen diese Prozesse Menschen- und Arbeitsrechtsverstöße durch investierte Unternehmen überwachen und Investitionen in Unternehmen vermeiden, die systematische Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen dulden. Im Falle von festgestellter ESG-Nichtkonformität beschließt das Investmentkomitee die Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Durch den ESG Due Diligence Prozess und die Überwachung durch die ESG Task Force können somit Risiken, vor allem Reputationsrisiken und ESG-Aspekte als mögliche Treiber des Marktrisikos, aus der Outside-in-Perspektive gemindert werden. Aktuell ist eine Bewertung der Wirksamkeit des ESG Due Diligence Prozesses sowie des ESG Task Force Prozesses nicht möglich, da bisher keine Überprüfungen durchgeführt wurden. Dies ist durch die indirekte Wirkweise des Prozesses auf die investierten Unternehmen auch nur schwer zu erzielen. Es besteht somit keine Wirksamkeitsperspektive.

Die Assimoco verfolgt ebenfalls einen ESG-Integrationsansatz zur Analyse und Bewertung geplanter Investitionen.

LXII. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in der Kapitalanlage

Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Seit dem Jahr 2021	Fortlaufende Maßnahme	IVK / Methodendokumentation zur Nachhaltigkeits-systematik in der Kapitalanlage	Arbeitskräfte der investierten Unternehmen; lokaler Ansatz bei der Assimoco

Konzepte im Geschäftsbetrieb

Nachhaltigkeitsanforderung für Lieferanten der DZ BANK Gruppe

Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe formulieren Mindestanforderungen an Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung von menschenrechtlichen, umweltbezogenen und unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Diese beziehen sich insbesondere auf:

- › Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte
- › Keine Kinder- und Zwangsarbeit, etwa infolge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel, Folter oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit oder jeglicher Form von Sklaverei
- › Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz
- › Wahrung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivversammlungen
- › Gewährleistung der Gleichbehandlung, fairer Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bildet die Grundlage, um potenziell negativen Auswirkungen durch das Fehlen von Mechanismen zum Management der Einhaltung sozialer Kriterien entgegenzuwirken. Die Nachhaltigkeitsanforderungen orientieren sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der ILO, den Prinzipien des UNGC sowie am Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME).

Allgemeine Bedingungen für den Einkauf und der Konzernrahmenvertrag

Die Allgemeinen Bedingungen für den Einkauf (AEB) und der Konzernrahmenvertrag der R+V bilden die vertraglichen Grundlagen zwischen der R+V als Auftraggeber und

dem Auftragnehmenden. Beide Konzepte zielen auf die Einhaltung von standardisierten Rahmenbedingungen bei der Erbringung von Leistungen durch Lieferanten und Dienstleister ab. Die R+V strebt eine Verwendung ihrer AEB und ihres Konzernrahmenvertrags als Grundlage für jede Bestellung an. Die angemessene Entlohnung ist bei der R+V ein zentraler Bestandteil der Vertragsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern. Diese wird durch die Konzepte bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette umgesetzt. Mit den Konzepten sieht die R+V die Chance, durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen, auch in der Wertschöpfungskette, eine hohe Attraktivität als Kooperationspartner zu erreichen.

Verhaltenskodex der DZ BANK

Der Verhaltenskodex der DZ BANK ist ein Rahmenwerk, das innerhalb der DZ BANK Gruppe die Basis für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur schafft. Die R+V als Tochterunternehmen der DZ BANK verpflichtet sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern. Besondere Merkmale des Rahmenwerks sind die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz von vulnerablen Gruppen vor Diskriminierung (zum Beispiel aufgrund von Alter, Geschlecht und ethnischer Herkunft).

Mit der Einhaltung des Konzeptes durch die Lieferanten und Dienstleister wirkt die R+V den potenziell negativen Auswirkungen entgegen, die durch das Fehlen von Mechanismen zum Management der Einhaltung sozialer Kriterien, basierend auf internationalen Rahmenwerken, zum Beispiel in Bezug auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, entstehen könnten.

Die Sprint, die GWG und die Assimoco haben jeweils eigene Kodizes entsprechend ihren Geschäftsmodellen entwickelt, die sich inhaltlich an den Nachhaltigkeitsaspekten der R+V orientieren.

LXIII. Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette im Geschäftsbetrieb

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Arbeitskräfte der direkten Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der R+V, gebietsunabhängig	Vorstand Personal und Konzerndienstleistungen als Mitglied im Group Procurement Committee der DZ BANK Gruppe
AEB und der Konzernrahmenvertrag der R+V	Arbeitsbedingungen	Arbeitskräfte der direkten Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der R+V, gebietsunabhängig	Konzernrecht
Verhaltenskodex der DZ BANK	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Arbeitskräfte der direkten Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der R+V, lokale Ansätze bei den oben genannten Tochterunternehmen; gebietsunabhängig	Vorstandsvorsitzende der RVV als Mitglied im obersten Steuerungsgremium der DZ BANK Gruppe

Maßnahmen im Geschäftsbetrieb

Grundsatzserklärung der R+V Versicherung zur Menschenrechtsstrategie

Die R+V hat ihre Grundsatzserklärung der R+V Versicherung zur Menschenrechtsstrategie auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Dadurch wird das Verständnis der eigenen Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt auch innerhalb der Lieferkette verdeutlicht. Sie adressiert ihre Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer, um frühzeitig potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Die Grundsatzserklärung betont die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards, dient der Schaffung fairer Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette und steigert die Attraktivität der R+V als verantwortungsbewusster Kooperationspartner.

Die Veröffentlichung der Grundsatzserklärung dient der Transparenz und der Klärung der Verantwortlichkeiten in der Lieferkette. Sie soll die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette verbessern und die Umsetzung der strategischen Vorgaben sicherstellen. Die Überprüfung dieser Einhaltung erfolgt durch anlassbezogene und stichprobenartige Kontrollen innerhalb der Lieferkette. Zudem gewährleistet die jährliche Aktualisierung der

Grundsatzserklärung, dass diese fortlaufend an neue Herausforderungen angepasst werden kann.

Zudem bildet die Veröffentlichung der Grundsatzserklärung die Grundlage für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und soll das Bewusstsein für die Menschenrechtsstandards in der Lieferkette stärken, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu reduzieren.

Die R+V hat Governance-Strukturen und -Prozesse eingerichtet, um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten effektiv im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette integriert werden. Dies beinhaltet die Benennung von verantwortlichen Personen und Organisationseinheiten, die Einrichtung von Berichtslinien und Informationskanälen sowie die Zuweisung von Ressourcen zur Umsetzung von Menschenrechtsverpflichtungen. Der Chief Compliance Officer nimmt die Funktion zur Überwachung des LkSG-Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 3 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) wahr und berichtet direkt an den Vorstand der RVV. Diese Strukturen und Prozesse tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, was wiederum die Attraktivität der R+V als verantwortungsbewusster Kooperationspartner erhöht.

Darüber hinaus hat die R+V ein zugängliches und wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet. Interessenträger, einschließlich Mitarbeitende, Zulieferer und Dienstleister, und Kunden können auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken hinweisen. Die Informationen über das Beschwerdeverfahren, inklusive der Meldekanäle zur internen Beschwerdestelle, welche bei der Compliance-Funktion angesiedelt ist, sind im Internet veröffentlicht. Sofern sich Beschwerden über die Geschäftspraktiken einer in den Anwendungsbereich des LkSG fallenden Gesellschaft als begründet erweisen, wird die R+V Abhilfemaßnahmen ergreifen. Das Beschwerdeverfahren dient dazu, menschenrechtliche Standards zu wahren und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens wird jährlich bewertet. Falls erforderlich, werden auch anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Durch die Überprüfung der implementierten Strukturen und Prozesse können potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Durch die Implementierung der Governance-Strukturen und -Prozesse stellt die R+V die Einhaltung der Vorschriften des LkSG sicher und möchte dadurch als attraktiver Kooperationspartner im Markt wahrgenommen werden.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird erstmals im Geschäftsjahr 2024 überprüft, so dass eine Wirksamkeitsperspektive erst ab dem kommenden Berichtsjahr bewertet und berichtet werden kann.

Durchführung von Risikoanalysen nach LkSG

Die Durchführung von Risikoanalysen stellt eine Maßnahme dar, um potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen innerhalb der Wertschöpfungskette systematisch zu identifizieren und zu steuern.

Die Risikoanalysen werden in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst werden die Zulieferer mithilfe eines Nachhaltigkeitstools, anhand von länder- und branchenspezifischen Risikodaten, einer Bewertung unterzogen. Darauf aufbauend wird eine detaillierte Untersuchung der Lieferanten und Dienstleister vorgenommen, bei denen ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wurde. Die identifizierten Risiken umfassen unter anderem unzureichenden Arbeitsschutz, Diskriminierung, Einschränkung der Koalitionsfreiheit und unangemessene Löhne. Die Identifikation dieser

Risiken bildet die Basis für die Entwicklung von Reduktionsstrategien, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und ist somit entscheidend für die Umsetzung der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie.

Durch die frühzeitige Identifikation von Risiken kann die R+V proaktiv Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Dadurch können negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verhindert oder reduziert werden. Zu diesen proaktiven Maßnahmen gehören je nach identifiziertem Risiko Zulieferer- beziehungsweise Lieferantengespräche und gegebenenfalls Vor-Ort-Kontrollen.

Die Durchführung von Risikoanalysen schützt die R+V vor Reputationsschäden, indem systematisch Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette überprüft werden. Dies fördert das Vertrauen bei Geschäftspartnern und ermöglicht neue strategische Partnerschaften. Aktuell ist eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht möglich, da bisher keine Überprüfungen durchgeführt werden und somit keine Wirksamkeitsperspektive besteht.

Externes Nachhaltigkeitsrating

Das externe Nachhaltigkeitsrating wird für Lieferanten und Dienstleister mit erhöhtem Risikopotenzial aus der Risikoanalyse eingesetzt.

ESG-Analysten einer unabhängigen Ratingagentur bewerten hierbei die Lieferanten und Dienstleister in den Kategorien Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung und erstellen ein detailliertes Nachhaltigkeitsprofil mit Verbesserungspotenzialen. Aktuell wird bei der Beauftragung neuer Lieferanten und Dienstleister zunächst in einer obligatorischen Lieferantenselbstauskunft abgefragt, ob bereits ein Nachhaltigkeitsrating vorliegt; wenn dies der Fall ist, wird das Rating angefordert. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist eine verbesserte Transparenz und Kontrolle über die Nachhaltigkeitspraktiken der Lieferanten und Dienstleister.

Das Nachhaltigkeitsrating deckt negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf und fördert deren Minimierung, indem es Unternehmen durch das Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen anregt, ihre Praktiken in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte zu verbessern.

Für ein einheitliches Vorgehen in der DZ BANK Gruppe wird das Rating innerhalb einer Nachhaltigkeitsmindestanforderungsmatrix aufgeschlüsselt, um gruppenweit festzulegen, welche Maßnahmen bei Lieferanten und Dienstleistern mit erhöhtem Risiko erforderlich sind. Diese Matrix bestimmt einheitliche Standards und Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse.

Um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu adressieren, führt die R+V in Form des Nachhaltigkeitsratings eine tiefere Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten und Dienstleistern durch. Diese Bewertung ermöglicht es, Maßnahmen (zum Beispiel Lieferantengespräche) zu ergreifen und Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch anlassbezogene Überprüfungen hinsichtlich einer Verbesserung des Ratings nachverfolgt und bewertet. Dies bedeutet, dass regelmäßig geprüft wird, ob und wie sich das Nachhaltigkeitsrating der Lieferanten und Dienstleister verbessert hat.

Fragebogen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe

Bei Bedarf werden die Lieferanten und Dienstleister aufgefordert, mittels des Fragebogens für Lieferanten der DZ BANK Gruppe eine Selbstauskunft abzugeben. Der Fragebogen wird in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise in LkSG-Verdachtsfällen, verwendet und unterstützt

dabei, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und spezifische Gegenmaßnahmen einleiten zu können, was die Attraktivität der R+V als Kooperationspartner steigert.

Der Fragebogen deckt relevante ESG-Themen, wie zum Beispiel Arbeitsschutz, Diskriminierung oder Vereinigungsfreiheit, ab. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist eine verbesserte Transparenz und Kontrolle über die Nachhaltigkeitspraktiken der Zulieferer.

Zudem unterstützt der Fragebogen die Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem er die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten und Dienstleister bewertet und Handlungsfelder aufzeigt.

Die Überprüfung der Arbeitsbedingungen bei Geschäftspartnern unterstreicht die Wichtigkeit des Themas und schützt die R+V vor Reputationsschäden.

Der Bewertungsbogen kann verwendet werden, um zu ermitteln, welche Maßnahmen bei Lieferanten und Dienstleistern erforderlich sind. Er ermöglicht eine konkrete, tiefgreifende Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten und Dienstleistern, wodurch spezifische negative Auswirkungen identifiziert und adressiert werden können. Aktuell ist eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht möglich, da bisher keine Überprüfungen durchgeführt werden.

LXIV. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette im Geschäftsbetrieb

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme (inklusive Ausschlüsse)
Grundsatzklärung der R+V zur Menschenrechtsstrategie	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Seit dem Jahr 2023 zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG Jährliche Aktualisierung	Fortlaufende Maßnahme	Grundsatzklärung der R+V Versicherung zu ihrer Menschenrechtsstrategie	Arbeitskräfte der direkten und indirekten Lieferanten und Dienstleister in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der R+V Gruppe, global
Durchführung Risikoanalyse nach LkSG	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Seit dem Jahr 2023	Jährliche sowie anlassbezogene Wiederholung der Analyse	Grundsatzklärung der R+V Versicherung zu ihrer Menschenrechtsstrategie	Arbeitskräfte der direkten und indirekten Lieferanten und Dienstleister in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der R+V Gruppe, global
Externes Nachhaltigkeitsrating	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Seit dem Jahr 2021	Fortlaufende Maßnahme	-	Arbeitskräfte der direkten und indirekten Lieferanten und Dienstleister in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der R+V Gruppe, global
Fragebogen für Lieferanten der DZ Bank Gruppe	Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Seit dem Jahr 2021	Fortlaufende Maßnahme	-	Arbeitskräfte der direkten und indirekten Lieferanten und Dienstleister in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der R+V Gruppe, global

Ziele in der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb

Die R+V hat keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit wird durch Verfahren nachverfolgt, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

LXV. Verfahren zur Nachvollziehbarkeit der Wirksamkeit im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in der Kapitalanlage und im Geschäftsbetrieb

Wesentliche Auswirkungen/ Chancen	Angewandte Verfahren	Zielvorgaben	Qualitative und quantitative Indikatoren zur Fortschrittmessung	Bezugszeitraum des Fortschritts
Potenziell negative Auswirkungen durch Fehlen von Mechanismen zum Management der Einhaltung sozialer Kriterien basierend auf internationalen Rahmenwerken (zum Beispiel UNGC) in Bezug auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen.	Geschäftsbetrieb: Anlassbezogene Überprüfungen hinsichtlich einer Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings Detaillierte Gesprächsprotokolle, Erörterung der Fortschritte in Folgegesprächen, Recht auf Audits zur Überprüfung	Geschäftsbetrieb: Individuelle Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings der Lieferanten Gegebenenfalls in den Zulieferergesprächen individuell vereinbarte Zielvorgaben	Geschäftsbetrieb: Nachhaltigkeitsrating Gegebenenfalls in den Zulieferergesprächen individuell vereinbarte Indikatoren	Geschäftsbetrieb: Wirksamkeitsüberprüfungen Individuell vereinbarter Bezugszeitraum zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings Gegebenenfalls in den Zulieferergesprächen individuell vereinbarter Bezugszeitraum
	Kapitalanlage: Fortlaufende Überprüfung der ESG-Konformität (ESG-Ampelsystem)	Kapitalanlage: Einzelfallprüfung bei nicht eindeutiger ESG-Konformität, Maßnahmen bei festgestellter ESG-Nichtkonformität	Kapitalanlage: Ergebnisse ESG-Score, Kontroversenscore, Human Rights Compliance, UNGC Compliance	Kapitalanlage: Bezugszeitraum ist bei Maßnahmen bei festgestellter ESG-Nichtkonformität individuell zu treffen
Kooperationspartner durch das Schaffen fairer Arbeitsbedingungen auch in der Wertschöpfungskette	Anlassbezogene Überprüfungen hinsichtlich einer Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings	Individuelle Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings der Lieferanten	Nachhaltigkeitsrating	Wirksamkeitsüberprüfungen Individuell vereinbarter Bezugszeitraum zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings
	Detaillierte Gesprächsprotokolle, Erörterung der Fortschritte in Folgegesprächen, Recht auf Audits zur Überprüfung	Gegebenenfalls in den Zulieferergesprächen individuell vereinbarte Zielvorgaben	Gegebenenfalls in den Zulieferergesprächen individuell vereinbarte Indikatoren	Gegebenenfalls in den Zulieferergesprächen individuell vereinbarter Bezugszeitraum

Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Grundsaterklärung der R+V Versicherung zu ihrer Menschenrechtsstrategie

Mit der Grundsaterklärung der R+V Versicherung zu ihrer Menschenrechtsstrategie unterstreichen die R+V Allgemeine Versicherung AG, die R+V Lebensversicherung AG, das RSC sowie freiwillig über den Anwendungsbereich des LkSG hinaus die RVV ihr Bekenntnis zur Achtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards und zu einer angemessenen Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese.

Die R+V ist sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bekennt sich zur Achtung von Menschenrechten in den Geschäftsprozessen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement wurde eingerichtet, um Risiken der Verletzung von Menschenrechten und Umwelt zu identifizieren, zu verhindern oder zu minimieren.

Die R+V hat ein zugängliches und wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches allen relevanten Interessenträgern die Möglichkeit bietet, auf menschenrechtliche Risiken hinzuweisen. Die R+V stellt Informationen darüber zur Verfügung, wie eine Beschwerde eingereicht werden kann, und stellt sicher, dass Beschwerden unverzüglich

und unparteiisch untersucht werden. Sofern sich Beschwerden über die Geschäftspraktiken als begründet erweisen, wird die R+V geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Bei Kenntnis einer potenziellen oder tatsächlichen Verletzung menschenrechtsbezogener Pflichten durch Zulieferer werden geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die im Einzelfall auch zur vorübergehenden Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Hinsichtlich der potenziellen Menschenrechtsverletzungen werden die konkreten Abhilfemaßnahmen dann im Einzelfall getroffen. Die Grundsatzklärung wird auf der Internetseite der R+V veröffentlicht und so allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen bewertet und die Grundsatzklärung überprüft. Die Grundsatzklärung der R+V Versicherung bezieht sich explizit auf internationale Leitlinien, darunter die Prinzipien des UNGC und die Anforderungen der ILO.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet.

Die in ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens unter Kapitel Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik beschriebene Leitlinie der Menschenrechte der DZ BANK Gruppe ist auch für die Angabepflicht nach ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die R+V verfügt über keine Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

Die R+V hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingerichtet. Dieses ermöglicht allen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des LkSG hinzuweisen, die durch die Aktivi-

täten der R+V im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei einem unmittelbaren Zulieferer der R+V entstanden sind. Beschwerden können der R+V direkt per Brief, per Telefon oder per E-Mail gemeldet werden. Die Beschwerdestelle ist bei der Compliance-Funktion der RVV angesiedelt. Die Zugangswege sowie die Verfahrensordnung, nach welcher eingehende Meldungen bearbeitet werden, sind auf der Internetseite der R+V veröffentlicht. Das Verfahren garantiert, dass eingegangene Hinweise geprüft und analysiert werden, um geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung zu erarbeiten und umzusetzen. Der Hinweisgebende wird über das Ergebnis informiert. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten werden Änderungen des Verfahrens vorgenommen.

Die R+V stellt sicher, dass die betroffenen Personengruppen die Strukturen des Beschwerdeverfahrens nach dem LkSG kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Dies wird durch transparente Kommunikation über den Ablauf des Verfahrens sowie den vertraulichen Umgang mit Hinweisen und den Schutz der Hinweisgebenden sichergestellt. Darüber hinaus verfügt die R+V über Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen, die das Beschwerdeverfahren nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen. Dies umfasst die Möglichkeit zur anonymen Einreichung von Hinweisen sowie die klare Regelung, dass Benachteiligungen aufgrund einer Beschwerde nicht geduldet werden.

Die Sprint verfügt ebenfalls über ein Beschwerdeverfahren nach LkSG. Die Assimoco und die GWG haben ein Hinweisgebersystem implementiert, welches es allen Personen ermöglicht auf menschenrechtliche Risiken und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften hinzuweisen.

Ausschlusskriterien und der ESG-Prüfprozess

Auch in ihrer Kapitalanlage hat die R+V Verfahren eingerichtet, um negative Auswirkungen auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurden neben dem ESG-Prüfprozess von Einzelinvestitionen (Neuanlage und Bestand) pauschale Ausschlusskriterien definiert, die dem Prüfprozess vorgeschaltet sind. Die R+V orientiert sich bei der Wahl der Kriterien für Investitionen in Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards. Hervorzuheben ist darunter insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des BVR und weiterer Verbände.

So investiert die R+V nicht in Unternehmen, denen schwere Verstöße gegen den UNGC (ohne positive Perspektive) nachgewiesen wurden. Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte Einzelfallanalysen durch Nachhaltigkeitsexperten, da die Schwere und die Perspektive eines UNGC-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Entscheidungsprozesse im Finanzressort etabliert.

Ausgeschlossen werden auch Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10,0 % des Umsatzes aus der Herstellung oder dem Vertrieb von konventionellen Rüstungsgütern erwirtschaften. Auch Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu kontroversen Waffen wie Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen, Uran- oder Streumunition aufweist, sind nicht investierbar.

Darüber hinaus hat die R+V ihre Prüfkriterien für Investitionen in Staatsanleihen aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird die R+V Investitionen in Staaten vermeiden, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte verzeichnen. Zu diesem Zweck werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die nicht im JP Morgan ESG Emerging Market Bonds Index gelistet sind. Der zuvor genannte Index beinhaltet eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten. Ergänzend schließt die R+V Staaten entsprechend der Sanktionsliste der Bundesbank aus.

Neben den genannten Kriterien mit Bezug zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten schließt die R+V auch Investitionen in Unternehmen aus, die mehr als 5,0 % ihres Umsatzes aus der Produktion von Tabak generieren, sowie Investitionen in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe (Lebensmittelspekulation). Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen, auf die die R+V einen direkten Einfluss hat.

Verfahren für Abhilfemaßnahmen

Das Verfahren für Abhilfemaßnahmen (nach den Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe) zielt darauf ab, bei Kenntnis von potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen der menschenrechtsbezogenen Pflichten proaktiv zu handeln und sofort Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Diese umfassen Einzelfallbetrachtungen und Entwicklungsgespräche mit den Lieferanten. In schwerwiegenden Fällen kann dies durch eine Vor-Ort-Überprüfung aufbereitet werden oder gar bis zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen,

um Verletzungen effektiv zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Das Verfahren beginnt mit einer detaillierten Analyse des jeweiligen Vorfalls. Bei unmittelbaren Zulieferern wird der identifizierte Missstand in einem Entwicklungsgespräch thematisiert. In diesem Rahmen werden gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Situation festgelegt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird in Folgegesprächen kontinuierlich überwacht und nachgehalten, um sicherzustellen, dass die eingeleiteten Schritte effektiv zur Behebung der negativen Auswirkungen beitragen.

Spezifische Kanäle ermöglichen es den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, ihre Anliegen zu äußern und prüfen zu lassen. Diese Kanäle umfassen das formelle Beschwerdeverfahren (siehe Beschwerdeverfahren nach LkSG), den regelmäßigen Austausch innerhalb der DZ BANK Gruppe sowie die Möglichkeit, über negative Berichterstattung auf Missstände aufmerksam zu machen.

Die R+V hat Methoden zur Überwachung und Verfolgung von negativen Auswirkungen implementiert. Ein zentraler Bestandteil ist das Lieferantenentwicklungsgespräch, welches abhängig vom Schweregrad des Risikos innerhalb von zwei bis zwölf Monaten nach Identifikation der negativen Auswirkungen anberaumt wird. In diesen Gesprächen werden Maßnahmen zur Behebung vereinbart und deren Umsetzung beim nächsten Treffen überprüft. Bislang wurden keine Vorfälle gemeldet, welche konkrete Abhilfemaßnahmen erforderten, sodass in diesem Bericht nicht zur Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen berichtet werden kann.

Die Strukturen und Verfahren sind für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette klar erkennbar und zugänglich. Sie werden in der LkSG-Grundsatzerklärung der R+V beschrieben, die allen Lieferanten bekannt gemacht wird und öffentlich einsehbar ist. Dies schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind in der Grundsatzerklärung entsprechende Richtlinien festgelegt, die sicherstellen, dass alle Meldungen von negativen Auswirkungen vertraulich behandelt und ohne negative Konsequenzen für die Meldenden bearbeitet werden.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Kunden

Konzepte, in denen der Kunde im Fokus steht

R+V Beratungsqualität

Durch die R+V Beratungsqualität stellt die R+V den Kunden beziehungsweise dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Das Konzept verfolgt das Ziel, die Qualität der Kundenberatung zu standardisieren, ein hohes Beratungsniveau zu gewährleisten und dadurch langfristig Kunden zu binden. Die R+V Beratungsqualität umfasst einen einheitlich definierten Beratungsprozess, der mithilfe gezielter Softwareunterstützung verbessert wird. Diese bietet dem Kunden Transparenz mithilfe einer übersichtlichen Darstellung seiner individuellen Risiken und Bedarfssfelder. Hierfür wird auf Basis der vom Kunden gemachten Angaben eine passgenaue Situationsanalyse einschließlich Produktempfehlungen erstellt. Die Informationsversorgung des Kunden durch kundenzentrierte Beratung und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten hat positive Auswirkungen auf den Kunden. Zudem sieht die R+V einen langfristigen Erfolg durch die Fokussierung auf den Kunden und der damit einhergehenden Kundenzufriedenheit. Die R+V Beratungsqualität folgt dem Prinzip der kundengerechten Beratung. Demnach wird die Beratung auch zur Schadensvermeidung durchgeführt, indem diese risikogerecht erfolgt und die Beratenden die Aufklärung über Präventivmaßnahmen vornehmen. Dennoch kann eine Beratung auch den Kunden negativ beeinflussen, wenn es zu einer Falschberatung kommt, die eine Deckungslücke zur Folge haben kann. Die Beratenden werden durch das kundenorientierte Konzept bei der Bedarfsanalyse und Generierung von Cross-Selling-Ansätzen unterstützt. Dadurch kann eine Qualitätssteigerung durch die Anwendung der zuvor genannten Prozesse erreicht werden. Um sicherzustellen, dass die R+V Beratungsqualität wirksam umgesetzt wird, wurden entsprechende Ziele vereinbart. Diese sind dem Kapitel Ziele mit Kundenfokus zu entnehmen.

Omnikanal-Strategie

Die Omnikanal-Strategie ist die Kunden- und Marktbearbeitungsstrategie der R+V. Im Kern der Strategie geht es darum, die richtigen Kunden, zur richtigen Zeit, über den richtigen Kanal mit dem richtigen Produkt anzusprechen und entsprechend beraten zu können. Durch datenbasiertes Kundeninteraktionsmanagement können Chancen und

Potenziale erkannt und Kundenwünsche berücksichtigt werden. Damit trägt die R+V direkt zur Kundenbegeisterung zur Neukundengewinnung, zur Veredelung von Bestandskunden, das heißt Anbindung weiterer Verträge pro Kunde und Einholung der Dialogeinwilligung, sowie zur Kundenbindung bei. Die Kundenbegeisterung wird im Kontaktpunkt-Net-Promoter-Score (KNPS) und im Unternehmens-NPS (UNPS) gemessen. Ein Kernelement der Omnikanalstrategie sind die omnikanischen Produktleitlinien, die die Vorpaketierung des Produktangebots – sowohl kanalübergreifend als auch kanalspezifisch – sowie optionale Module zur Angebotsindividualisierung umfassen. Die Vorpaketierung unterschiedlicher Produktmodule erfolgt mittels Produktlinien (classic, comfort und premium). Die Umsetzung der Omnikanal-Strategie wird über die ressortinterne Berichterstattung gesteuert. Durch die Fokussierung auf den Kunden und der damit einhergehenden Kundenzufriedenheit besteht für die R+V eine Chance auf langfristigen Erfolg.

Markenstrategie

Die Markenstrategie der R+V beschreibt die Ausrichtung und das Wertesystem des Unternehmens. Ziel ist es, ein konsistentes und umfassendes Markenerlebnis an allen Kundenkontaktpunkten zu schaffen. Die Umsetzung wird durch die systematische Sammlung und Analyse von internen und externen Rückmeldungen überwacht, um die Markenpositionierung kontinuierlich zu bewerten und zu optimieren. Dies erfolgt intern durch Mitarbeitendenbefragungen und extern durch Marktforschungsstudien wie den NPS oder die Wirkungsmessung als Teil des Markencontrollings. Der Fokus der Markenstrategie liegt auf Kunden und Vertriebspartnern, um Kundenbegeisterung, Transparenz und Beratungsqualität zu fördern. Kundenbegeisterung wird durch Kundenservice, persönliche Beratung sowie durch qualifizierte Mitarbeitende angestrebt. Transparenz soll durch klare Kommunikation (Corporate Wording für Verständlichkeit und Tonalität), Erreichbarkeit und ein Rückmeldeverfahren erzielt werden, um das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden und Partner zu stärken. Die Beratungsqualität wird durch individuelle, kundenorientierte Ansätze und ein breites Serviceangebot unterstützt. Die Markenstrategie betont zudem Sicherheit und Stabilität durch solides wirtschaftliches Handeln, eine ethische, auf Sicherheit fokussierte Anlagepolitik und eine gemeinschaftliche Unterstützung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die R+V-Markenwerte sollen als Grundlage für das Handeln gegenüber Interessenträgern etabliert werden. Hierdurch wird ein starkes Markenimage angestrebt, das Vertrauen in die Qualität der

Versicherungsprodukte widerspiegelt. Das Konzept unterstützt eine positive Auswirkung auf den Kunden durch Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten. Die Fokussierung auf den Kunden bietet der R+V die Chance, langfristig Erfolg zu erzielen und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Leitplanken nachhaltiger Produktstandards

Die Leitplanken nachhaltiger Produktstandards sind ein wichtiger Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses und leiten sich aus der NH-Konzernstrategie ab. Das Ziel der Leitplanken ist es, einen Rahmen für die Entwicklung und Anpassung von Produkten zu bieten, um sicherzustellen, dass diese sowohl den regulatorischen Anforderungen entsprechen als auch nachhaltigen Service für Kunden bieten. Sie dienen sowohl als Leitfaden bei der Einführung neuer Produkte als auch, soweit möglich, als Leitfaden bei Änderungen an bestehenden Produkten. Dabei sollen die Leitplanken helfen, die Nachhaltigkeitsziele systematisch in den Produktmanagement-Prozess zu integrieren und ressortübergreifend umzusetzen. Die Anwendung der Leitplanken wird bei der Produktentwicklung überprüft. Ausnahmen von diesen Standards sind möglich, müssen jedoch sorgfältig geprüft und begründet werden. Zentrale Punkte der Leitplanken sind die Sicherheit durch Prävention und die Belohnung des risikomindernden Verhaltens, indem die R+V ihre Kunden aktiv bei nachhaltigerem Verhalten unterstützt. Ziel ist, den Kunden Möglichkeiten für präventives Verhalten aufzuzeigen, um gemeinsam Schäden zu verhindern und den Kunden vor Risiken zu schützen. Hierzu werden Informationsmaterialien auf der Internetseite sowie Anreize, wie zum Beispiel Vergünstigungen und Rabatte, zur Verfügung gestellt beziehungsweise geschaffen (siehe auch Kapitel Aufzeigen von Präventivmaßnahmen).

Durch die Umsetzung der Leitplanken können nachhaltige Produktstandards geschaffen werden, die sowohl den Kunden als auch der Umwelt zugutekommen. Sie tragen dazu bei, die Sicherheit und Gesundheit der Kunden zu schützen. Die Leitplanken nachhaltiger Produktstandards sollen das Bewusstsein und die Eigenverantwortung der Kunden stärken.

RSC-Strategie

Die RSC-Strategie (Unternehmensleitbild RSC) konkretisiert die Grundsätze und Werte der R+V. Sie umfasst vier Elemente: begeisterte Kunden und Auftraggeber, exzellente Prozesse und Organisation, begeisterte Mitarbeitende und hohe Wirtschaftlichkeit. Zusammenfassend

stellt das Unternehmensleitbild den Kunden in den Mittelpunkt, optimiert kontinuierlich die Prozesse und Organisation, fördert die Mitarbeitenden und legt großen Wert auf Wirtschaftlichkeit, um langfristigen Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit zu erreichen. Der Kundenservice ist durch Lösungen im Erstkontakt, einfache Erreichbarkeit und ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Kunden gekennzeichnet. Um die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen und sich auf den Kunden zu fokussieren, arbeitet das RSC an der Optimierung seiner Prozesse und seiner Organisation. Zur Überwachung werden monatliche Kennzahlenberichte von Komposit (Net-Promoter-Score) erstellt sowie eigene Kundenbefragungen des RSC durchgeführt.

Ressortstrategie Komposit

Die Ressortstrategie Komposit fokussiert sich, neben anderen Kernelementen, darauf, durch eine Kombination aus technologischer Innovation und Kundenorientierung die End-to-End-Kundenerfahrung zu verbessern, um die Kundenzufriedenheit zu steigern und somit langfristigen Erfolg zu erreichen. Ziel ist es, digitale Prozesse und die Kundenbegleitung zu optimieren, Portallösungen mit Self-Services bereitzustellen und die Nachlassvielfalt und -komplexität zu vereinfachen. Hierfür gibt die Strategie einen Rahmen vor. Die Operationalisierung erfolgt in den jeweiligen Bereichen (unter anderem durch entsprechende Zielvereinbarungen und weitere Maßnahmen). Die strategische Überwachung erfolgt durch ein monatliches Strategie-Umsetzungscontrolling. Dieser Prozess unterliegt einer gemeinschaftlichen Prüfung und Diskussion aller Verantwortlichen, einschließlich der Bereichsleitenden und des Vorstands. Im Rahmen dessen erfolgt eine Überwachung der für jedes Strategieelement definierten KPIs hinsichtlich ihres Fortschritts. Zudem wird eine Analyse potenzieller Ursachen für etwaige Abweichungen durchgeführt. Des Weiteren erfolgt die Implementierung der strategischen Maßnahmen auf Bereichsebene durch die zuständigen Stellen, wobei diese durch konkrete Maßnahmen unterstützt werden. Es werden verschiedene Partizipationsprozesse durchgeführt, bei denen die Sichtweisen der Interessenträger berücksichtigt werden, um eine breite Basis an Meinungen und Erfahrungen von Vorständen, Bereichsleitenden und den Arbeitskräften zu sammeln. Um sicherzustellen, dass das Konzept den betroffenen Interessenträgern, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, zugänglich ist, wurden Veranstaltungen angeboten. Zudem erhalten die Mitarbeitenden Informationen zum Konzept über das R+V Intranet.

Verhaltenskodex des GDV

Der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten stellt für die R+V Versicherungsgesellschaften ein Rahmenwerk dar, dessen Anforderungen durch interne Regelungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien umgesetzt werden. Ziel ist, durch die Einhaltung kundenbezogener Maßgaben – beispielsweise dem Kunden ein systematisches Beschwerdemanagement zur Verfügung zu stellen, um mögliche Meinungsverschiedenheiten beizulegen – eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten zu gewährleisten und die Interessen des Kunden zu berücksichtigen.

Durch die Fokussierung auf den Kunden und der damit einhergehenden Kundenzufriedenheit besteht für die R+V

eine Chance auf langfristigen Erfolg und nachhaltige Kundenbetreuung. Zudem wirkt sich die Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und die Bereitstellung relevanter, transparenter Informationen positiv auf den Kunden aus. Im Dreijahresturnus erfolgt eine Prüfung durch eine unabhängige Stelle, ob die Vorgaben eingehalten werden. Die R+V bekennt sich verbindlich zu den Leitlinien des GDV.

Die Assimoco veröffentlicht basierend auf der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ihren Ethikkodex auf ihrer Internetseite.

Der nachfolgenden Tabelle sind weitere Angabeanforderungen in Bezug auf die oben ausgeführten Konzepte in Bezug auf den Kunden zu entnehmen:

LXVI. Konzepte im Zusammenhang mit Kunden im Fokus

Konzept	Nachhaltigkeitsaspekt	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
R+V Beratungsqualität	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V (ohne Tochtergesellschaften), gebietsunabhängig	Ressort Kunden und Vertrieb, Abteilung Vertriebsentwicklung
Omnikanal-Strategie	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V (ohne Tochtergesellschaften), gebietsunabhängig	Ressort Kunden und Vertrieb, Bereich Kundenmanagement und Marketing
Markenstrategie	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden und Soziale Inklusion von Kunden	Alle Kunden der R+V (ohne Tochtergesellschaften), gebietsunabhängig	Bereich Kundenmanagement und Marketing; Abteilung Marken-, Produkt- und Kundenmanagement
Leitplanken nachhaltiger Produktstandards	Persönliche Sicherheit von Kunden	Alle Kunden der R+V (ohne Tochtergesellschaften), gebietsunabhängig	Vorstand und Bereichsleiter (Komposit)
RSC-Strategie	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden und Soziale Inklusion von Kunden	Alle Kunden des RSC, gebietsunabhängig	Geschäftsführung RSC
Ressortstrategie Komposit	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V (ohne Tochtergesellschaften), gebietsunabhängig	Ressort Komposit; Abteilung Ressortentwicklung Komposit
Verhaltenskodex für den Vertrieb der R+V	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden der R+V (ohne Tochtergesellschaften), gebietsunabhängig	Vorstand, Ressort Kunden und Vertrieb, Abteilung Vertriebsrecht und -compliance

Maßnahmen in Bezug auf den Fokus der Kunden

Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat und -Firmen

Die Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat und -Firmen (BQ-Privat und BQ-Firmen) wurden von der R+V entwickelt und implementiert, um eine präzise und umfassende Beratung zu gewährleisten. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Beratenden bei der Erstellung ganzheitlicher und anlassbezogener Beratungskonzepte zu unterstützen,

um die Fehleranfälligkeit zu reduzieren und die Beratungsqualität zu erhöhen. Dabei sollen sie den Kunden ihre Versicherungssituation transparent aufzeigen und den individuellen Absicherungs- und Vorsorgebedarf ermitteln. Dadurch wird die potenzielle negative Auswirkung durch eine Falschberatung minimiert, Deckungslücken vermieden sowie eine strukturierte Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten gewährleistet.

Die Anwendungen BQ-Privat und BQ-Firmen sollen eine einheitliche und rechtskonforme Beratung sicherstellen

und ein qualitativ hochwertiges, passgenaues und nachvollziehbares Beratungserlebnis beziehungsweise einen nachvollziehbaren Beratungsprozess für die Kunden ermöglichen.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die Nutzung der technischen Messlogik im BQ-Privat-Tool nachverfolgt und bewertet. Die Messlogik von BQ-Privat prüft, ob eine Beratungsdokumentation zu einem oder mehreren Themen dem Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Im Nachgang erhält der Kunde eine Feedbackanfrage. Anhand des Feedbacks werden insgesamt Rückschlüsse zur Beratungsqualität und Zufriedenheit gezogen. Zudem führt die R+V jährlich im Außendienst ein regelmäßiges Mystery Shopping mit Testkunden zur Überprüfung der Beratungsqualität und der Einhaltung der definierten Beratungsprozesse durch. Die Ergebnisse werden ausgewertet, Handlungsfelder werden abgeleitet und mit den entsprechenden Interessenträgern zur Maßnahmenumsetzung besprochen.

Bei BQ-Firmen ist die Überprüfung der Kundensituation wichtig, um rechtzeitig Anpassungen im Versicherungsschutz vornehmen zu können. Daher werden im Rahmen einer technisch gestützten jährlichen Durchsprache aktuelle Daten zum Betrieb erhoben. Die Durchführung der jährlichen Durchsprachen wird im Rahmen einer technischen, voll automatischen Messung dokumentiert und fließt anschließend in die Wertung ein. Diese dient als Steuerungsinstrument für den Außendienst. Die Messung des Nutzerverhaltens und der -akzeptanz erfolgt derzeit per manuellem Reporting. Das Reporting wird monatlich unter Berücksichtigung der Datenschutzerfordernungen an die Kunden- und Vertriebsdirektion sowie Kunden- und Filialdirektion im Vertriebsweg Bank gespielt.

Die Anwendungen decken die Bereiche Vorsorge, Absicherung sowie betriebliche Zukunfts-, Gesundheits- und Invaliditätsvorsorge ab und ermöglichen es, gezielte Maßnahmen zur Schließung von potenziellen Deckungslücken zu ergreifen.

Durch die kundenorientierte Durchführung des R+V Beratungsprozesses sowie die Nutzung digitaler Beratungstools soll sichergestellt werden, dass keine fehlerhaften oder widersprüchlichen Informationen vermittelt werden. Dies umfasst die Transparenz gegenüber dem Kunden hinsichtlich der aktuellen Versicherungslage und des potenziellen Handlungsbedarfs.

Im Falle einer Falschberatung wird eine sofortige Überprüfung des Beratungsprotokolls, der direkten Auswirkungen

auf die Deckungslücke und der genutzten Anwendungen durchgeführt. Der betroffene Kunde wird kontaktiert, um Abhilfemaßnahmen zu erörtern und umzusetzen. Dies kann die Anpassung der bestehenden Policen oder den Abschluss zusätzlicher Versicherungen umfassen.

Die R+V stellt sicher, dass Abhilfemaßnahmen durch die detaillierte Dokumentation der Beratungsgespräche und die Möglichkeit der elektronischen Archivierung und Überprüfung jederzeit verfügbar und umsetzbar sind.

R+V-HealthBenefits

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) hat die R+V das Serviceprogramm R+V-HealthBenefits eingeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Kunden über das versicherte Leistungsspektrum hinaus kostenfreie Zusatzservices (Gesundheitstelefon, interaktive Service-Plattform, R+V Family Coach, R+V BestSpecialist) zu bieten. Die R+V-HealthBenefits unterstützen im beruflichen und privaten Alltag der Kunden und können zur Gesundheitsförderung der Kunden beitragen. So kann die Kundenzufriedenheit durch qualitativ hochwertige Serviceleistungen gesteigert werden, um einen langfristigen Erfolg für die R+V erzielen zu können. Auch bei der Neugeschäftsanhaltung können die Gesundheitsservices als Zusatzelement im Vergleich mit dem Wettbewerb hilfreich sein. Die Gesundheitsservices im Rahmen von R+V-HealthBenefits decken verschiedene Bereiche ab, darunter medizinische Beratung, Facharzt- und Krankenhaussuche sowie präventive Gesundheitsförderung. Dies bietet den Kunden eine schnelle und verlässliche Anlaufstelle in verschiedenen Lebenssituationen, die eine hilfreiche Unterstützung sein kann und/oder zur Verbesserung ihrer Gesundheit beitragen kann. Die Maßnahme umfasst zudem Informationsveranstaltungen für Vermittler, um sicherzustellen, dass diese auf einem aktuellen Stand sind und die bestmögliche Beratung bieten können. Die Informationsveranstaltungen tragen zur positiven Wahrnehmung des Unternehmens als kompetenter Partner bei. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Bereitstellung und Aktualisierung der Gesundheitsservices, welche in Abhängigkeit des Gesundheitsmarktes und des Geschäftsfeldes der R+V erfolgen, gewährleistet. Die Nutzung der Services wird mindestens einmal im Jahr kontrolliert.

Coaching- und Kommunikationstrainings

Das RSC hat zur kontinuierlichen Verbesserung der Kundenbetreuung Coaching- und Kommunikationstrainings für seine Mitarbeitenden eingeführt. Diese Maßnahme zielt

darauf ab, die Kommunikationskompetenzen der Kundenbetreuer zu stärken und somit die Qualität der Kundeninteraktion zu verbessern.

Die Teilnahme an den Coaching- und Kommunikationstrainings beinhaltet unter anderem die Sensibilisierung für Datenschutzerfordernungen, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten der Kunden sicher und gesetzeskonform verarbeitet werden. Dies gewährleistet, dass Kundendaten nur nach erfolgreicher Authentifizierung des Kunden weitergegeben werden, da Datensicherheit und -schutz von sensiblen Daten von größter Bedeutung sind. Zusätzlich ist in der Ausbildung der Mitarbeitenden ein spezifischer Themenblock rund um Datensicherheit und -schutz implementiert. Dieser hat den Umgang mit Daten zum Inhalt, vermittelt das Vorhandensein eines Daten-

schutzbeauftragten und informiert an welche Stelle Verstöße gemeldet werden können. Zusätzlich gibt es auf dem RSC Wissensportal R-Scout eine Informationsseite zu diesem Thema.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht direkt gemessen, allerdings kann der NPS als Indikator für die Kundenzufriedenheit herangezogen werden. Zudem finden anlassbezogen RSC-Kontaktpunktbefragungen wie E-Mail nach E-Mail und E-Mail nach Anruf statt. Diese Messungen erfolgen unabhängig von dem Coaching und Training, können aber genutzt werden, um die Schulungen basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen zu gestalten.

Die Coachings finden ein- bis zweimal jährlich statt. Bei jedem Coaching wird überprüft, ob die Lücken aus dem vorherigen Coaching geschlossen wurden.

LXVII. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kunden im Fokus

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme inklusive Ausschlüsse
Beratungsqualität Privat und Firmen	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden und Persönliche Sicherheit von Kunden	BQ-Privat im Geschäftsjahr 2024 BQ-Firmen seit dem Jahr 2022	Fortlaufende Maßnahme	R+V Beratungsqualität	Neu- und Bestandskunden
R+V-HealthBenefits	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Seit dem Jahr 2022 Neuaufgabe im Geschäftsjahr 2024	Fortlaufende Maßnahme	Leitplanken nachhaltiger Produktstandards	Alle Kunden, insbesondere Neu- und Bestandskunden
Coaching- und Kommunikationstraining	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Seit Start des RSC im Jahr 1998	Fortlaufende Maßnahme	RSC-Strategie	Alle Kundenbetreuer des RSC

Ziele mit Kundenfokus

Qualitätsziele R+V Beratungsqualität Privat und Firmen

Aus dem Konzept R+V Beratungsqualität leiten sich die Qualitätsziele R+V Beratungsqualität Privat und Firmen ab. Das Konzept zielt darauf ab, die Beratungsqualität für Privat- und Firmenkunden zu verbessern, indem Beratende klare Zielvorgaben erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kunden ausreichende Informationen in einem Beratungsgespräch erhalten. Durch die gesetzte Zielvorgabe tragen die Beratenden zur Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflicht der Kunden bei. Das führt insgesamt zu einer verbesserten Beratungsqualität der Kunden.

Um das Beratungsqualitätsziel Privat zu erfüllen, wird von den Beratenden erwartet, innerhalb eines Kalenderjahres einen definierten Zielwert an Beratungsqualitätspunkten zu erreichen. Jeder Beratungsqualitätspunkt wird für dokumentierte und qualitativ hochwertige Beratungsgespräche vergeben, wobei pro Kunde maximal zwei Punkte pro Jahr vergeben werden können. Unterstützt und dokumentiert wird das Beratungsgespräch in dem Tool R+V Connect. Der Kunde erhält nach dem durchgeführten Beratungsgespräch eine personalisierte Bestätigung. Zudem erhält er eine integrierte, anonymisierte Feedbackanfrage, sofern dieser vorher zugestimmt wurde. Dieses Feedback fließt in die kontinuierliche Verbesserung der Beratungsprozesse ein.

Um das Qualitätsziel Firmen zu erfüllen, wird von den Beratenden erwartet, innerhalb eines Kalenderjahres eine bestimmte Anzahl von Jahresdurchsprachen zu absolvieren. Diese Jahresdurchsprachen müssen umfassend dokumentiert und die im System generierte Zusammenfassung an den Firmenkunden per E-Mail gesendet werden. Die Kriterien für die Durchführung der Jahresdurchsprachen beinhalten das vollständige Ausfüllen aller Pflichtfelder und die anschließende Dokumentation im Tool Beratungsqualität Firmen.

Die Zielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten und beinhalten für BQ-Privat die Erreichung von 80 Beratungsqualitätspunkten pro Jahr. Die Zielvorgaben für die Jahresdurchsprachen basieren auf bestimmten Beratendengruppen:

- › Gewerbekundenberatende: 25 Durchsprachen
- › Zielkundenberatende: 30 Durchsprachen
- › Firmenkundenberatende: 35 Durchsprachen
- › Unternehmenskundenberatende: 25 Durchsprachen

Die Werte fließen in die Bonifikation ein, was die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellt.

Durch ein monatliches Reporting in R+V Connect und die Geschäfts- und Bonifikations-System-Auswertungen wird

die Zielerreichung verfolgt und überwacht. Das ermöglicht eine fortlaufende Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Zielvorgaben. Die letzte Anpassung der Zielvorgaben für die Beratungsqualität Privat erfolgte im Jahr 2022. Das Qualitätsziel für die Beratungsqualität Firmen wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2024 als Ziel in die Bonifikation aufgenommen. Die entsprechende Evaluierung der Zielhöhen erfolgte im Jahr 2023.

Obwohl Kunden nicht direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen werden, fließt ihr Feedback über die anonymisierten Feedbackanfragen in die Evaluierung und Anpassung der Beratungsprozesse ein. Die Festlegung der Zielvorgaben erfolgt in Zusammenarbeit mit den relevanten Vertriebsabteilungen und wird jährlich überprüft.

Das Qualitätsziel gilt für den angestellten und selbstständigen Außendienst der R+V. Die Anforderungen gelten nicht für das RSC, die carexpert, die Sprint, die GWG und die Assimoco.

Darüber hinaus hat die R+V keine weiteren messbaren, ergebnisorientierten Ziele. Die Wirksamkeit wird durch Verfahren nachverfolgt, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

LXVIII. Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit

Wesentliche Auswirkungen/ Chancen	Angewandte Verfahren	Zeitvorgaben	Qualitative und quantitative Indikatoren zur Fortschrittsmessung	Bezugszeitraum des Fortschritts
Schutz der Sicherheit beziehungsweise Gesundheit der Kunden durch Risikofrühwarnsysteme (zum Beispiel vor Sturm) und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention (beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen)	Mindestens jährliche Kontrolle und externer Bericht über die Nutzung der Services	-	Indikatoren zur Nutzung der Services	-
Potenzielle negative Auswirkung auf den Kunden, aufgrund einer Falschberatung, aus der eine Deckungslücke entsteht.	Feedbackanfrage beim Kunden und Jahresdurchsprache	-	Auswertungen der Kundenfeedbacks Einhaltung der definierten Beratungsprozesse	-
Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit.	Monatlicher Kennzahlenbericht Kundenbefragungen des RSC Mindestens jährliche Kontrolle und externer Bericht zur Nutzung der Services	-	NPS Eigene Kundenbefragungen	-
Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen (und risikobasierte Boni – zum Beispiel beim Angebot taxonomie-konformer Produkte)	-	-	-	-

Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Konzepte in Bezug auf den Schutz der Kundendaten

Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe

Die einheitlichen Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe dienen dem Schutz personenbezogener Daten und der Datensicherheit. Sie regeln, wie personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, genutzt oder innerhalb der R+V übermittelt werden. Sie werden unter Berücksichtigung relevanter internationaler und nationaler Datenschutzgesetze und -bestimmungen, wie zum Beispiel der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), in lokalen unternehmensspezifischen Datenschutzregelungen durch die Gruppenunternehmen konkretisiert. Die einheitlichen Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe tragen durch ein funktionierendes Datenschutzmanagement zum Schutz der allgemeinen Persönlichkeitsrechte und der personenbezogenen Daten der Kunden bei.

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten deutscher Versicherer

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung, der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der Datenverarbeitung sind für die Versicherungswirtschaft ein Kernanliegen, um das Vertrauen der Versicherten zu gewährleisten. Der GDV hat im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten deutscher Versicherer aufgestellt - den so genannten Code of Conduct (CoC). Diese Regelungen konkretisieren die Vorgaben der DSGVO für die Versicherungswirtschaft. Sie schaffen für die Versicherungswirtschaft weitestgehend einheitliche Standards und sollen den Versicherten der beigetretenen Unternehmen die Gewähr bieten, dass Datenschutz- und Datensicherheitsbelange bei der Gestaltung und Bearbeitung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Unter anderem durch den Beitritt zum CoC richtet die R+V den Fokus auf den Schutz von personenbezogenen Daten

durch ein funktionierendes Datenschutzmanagement, welches die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Kunden absichert.

Sowohl durch geschäftsverantwortliche Organisationseinheiten als auch durch die Compliance-Funktion werden Änderungen im Rechtsumfeld, einschließlich Rechtsprechung, beobachtet und analysiert. Bei identifizierten Änderungsbedarf bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit werden Produkte, Versicherungsbedingungen und/oder Prozesse durch die Geschäftsprozessverantwortlichen veranlasst. Diese implementieren auch interne Kontrollen, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und Risiken aus der Nichteinhaltung der Anforderungen zu minimieren.

Die Compliance-Funktion, zu der auch der Datenschutzbeauftragte gehört, überwacht die Einhaltung externer Anforderungen. Die Überwachungshandlungen ergeben sich grundsätzlich auf Grundlage der Compliance-Risikoanalyse und des Compliance-Plans sowie gegebenenfalls anlassbezogen.

Die Compliance-Funktion prüft auch, ob die internen Verfahren (IKS) ausreichend beziehungsweise geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Sie bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der externen Anforderungen und dokumentiert diese Bewertung. Diese Bewertung ist Teil des Compliance-Berichts an die Geschäftsleitung und bildet die Basis für die Weiterentwicklung des Compliance-Plans und die Planung zukünftiger Überwachungshandlungen.

Die Assimoco wendet spezifische Datenschutzrichtlinien an, die sich an der DSGVO orientieren und dem italienischen Recht entsprechen.

Die carexpert und die GWG haben aufgrund ihrer eigenen Geschäftsmodelle spezifische Datenschutzrichtlinien, die die Anforderungen der DSGVO und des BDSG erfüllen.

LXIX. Konzepte im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Konzepte	Nachhaltigkeitsaspekte	Anwendungsbereich	Verantwortungsebene
Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden, gebietsunabhängig	Vorstand und Konzern-Datenschutz-Beauftragter, Teil der Compliance-Funktion
Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten deutscher Versicherer	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Alle Kunden, gebietsunabhängig	GDV, Vorstandsmitglieder der beigetretenen Gesellschaften der R+V

Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kundendaten

Datenschutzschulung

Um sicherzustellen, dass die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden und ein angemessenes Datenschutzniveau erreicht wird, werden unter anderem alle Mitarbeitenden, die an diesen Prozessen beteiligt sind, datenschutzrechtlich geschult. Alle Mitarbeitenden müssen die Datenschutzeschulung alle zwei Jahre absolvieren.

Sie dient der Sensibilisierung in Bezug auf Datenschutzthemen und vermittelt ein Grundverständnis zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten, den nach der DSGVO geltenden Rechten und Pflichten sowie den zu beachtenden technischen und organisatorischen

Maßnahmen. Sie gibt einen Überblick über die interne Datenschutzorganisation, beschreibt datenschutzkonformes Verhalten im Arbeitsalltag und erläutert das Vorgehen bei etwaigen Datenpannen.

Die Kontrolle, dass alle Mitarbeitenden die Datenschutzeschulung inklusive eines Abschlusstests absolviert haben, erfolgt durch den Konzern-Datenschutz.

Die Datenschutzeschulung unterstützt die Sicherheit der Kunden, indem sie zum Schutz allgemeiner Persönlichkeitsrechte, wie beispielsweise personenbezogener Daten, durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem beiträgt.

Die Assimoco, die carexpert und die GWG führen ebenfalls regelmäßige, verpflichtende Datenschutzschulungen für alle Mitarbeitenden durch.

Arbeitsanweisung zum Datenschutz

Die R+V hat in den Ressorts Kunden und Vertrieb, Komposit, aktive Rückversicherung sowie Personen eigene Arbeitsanweisungen zum Datenschutz umgesetzt.

Eine Arbeitsanweisung zum Datenschutz wurde für das Ressort Kunden und Vertrieb entwickelt, um die Einhaltung der DSGVO und der relevanten Vorgaben des CoC des GDV und den Schutz personenbezogener Daten der R+V Kunden zu gewährleisten. Diese Anweisung regelt verbindlich für alle Mitarbeitenden des Ressorts den Umgang mit personenbezogenen Kundendaten, die nicht in zentralen Anwendungen vorgehalten werden. Ziel ist es, den internen Datenschutzprozess zu vereinheitlichen und transparent darzustellen, um einen Beitrag zur Sicherheit

der Kunden zu leisten und das Vertrauen der Betroffenen sowie der Öffentlichkeit in die Integrität der Datenverarbeitungsprozesse zu stärken. Durch die Implementierung dieser Arbeitsanweisung soll sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch geschützt werden. Die Arbeitsanweisung umfasst unter anderem die Löschung personenbezogener Daten spätestens nach sechs Jahren, sofern keine betrieblichen Gründe für eine längere Aufbewahrung bestehen, sowie die jährliche Überprüfung der Notwendigkeit der Datenspeicherung. Rückmeldungen der Mitarbeitenden und die Analyse von Datenschutzvorfällen dienen als Grundlage für Anpassungen und Verbesserungen der Arbeitsanweisung. Die Ressorts Komposit, Personen und aktive Rückversicherungen haben in den Fachbereichen jeweils unterschiedliche Arbeitsanweisungen entwickelt, die sich beispielsweise bei der Aufbewahrung, bei den Löschfristen oder Musterklauseln sowie bei den Anpassungen von Verträgen zur Anonymisierung und zur Übertragung der Informationspflicht unterscheiden.

LXX. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme inklusive Ausschlüsse
Datenschutzschulung	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Im zweijährigen Turnus	Fortlaufende Maßnahme	Einheitliche Datenschutzgrundsätze der R+V Versicherungsgruppe	Mitarbeitende der R+V inklusive RSC (ohne andere Tochtergesellschaften)
Arbeitsanweisung zum Datenschutz	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Seit dem Jahr 2016, letztmalige Aktualisierung im Geschäftsjahr 2024	Fortlaufende Maßnahme	Datenschutzgrundsätze der R+V	Alle Kunden, Neu- und Bestandskunden, verbindlich für alle Mitarbeitenden des Ressorts Vertrieb, Personenversicherung, Kompositversicherung inklusive RSC und Rückversicherung (ohne Tochtergesellschaften)

Ziele in Bezug auf den Schutz der Kundendaten

Die beschriebenen Maßnahmen dienen dazu, die rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Kundendaten einzuhalten. Die R+V hat derzeit keine expliziten, messbaren

ergebnisorientierten Kennzahlen und/oder Ziele in Bezug auf das Thema Schutz der Kundendaten festgelegt. Vielmehr wird das Risiko der Nicht-Einhaltung rechtlicher Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse beobachtet und bewertet.

LXXI. Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit im Zusammenhang mit dem Schutz der Kundendaten

Wesentliche Auswirkungen/ Chancen	Angewandte Verfahren	Zielvorgabe	Qualitative und quantitative Indikatoren zur Fortschrittsmessung	Bezugszeitraum des Fortschritts
Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie zum Beispiel den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem	Datenschutzschulungen	-	Durchgeführte Datenschutzschulungen Berichte über Datenschutzvorfälle	-

Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Die in ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens unter Kapitel Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik und in ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beschriebenen Konzepte in Bezug auf Menschenrechte sind auch für die Angabepflicht nach ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer relevant.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Kunden beteiligt sind, gemeldet.

Weitere Maßnahmen

Barrierefreier Zugang

Zur Umsetzung der Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) wurde eine BFSG-Task Force gegründet, die sich darauf fokussiert, Barrierefreiheit in die digitalen Systeme der R+V zu integrieren. Ziel ist es, die Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten zu verbessern sowie die Chance des langfristigen Erfolgs durch Fokussierung auf den Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit zu nutzen.

Die Maßnahmen sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Anwendungen und Dokumenten für alle Kunden verbessern, insbesondere für Menschen mit Einschränkungen, Behinderungen und für ältere Menschen. Sie unterstützen die Einhaltung des BFSG durch Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit, fördern die Integration in den digitalen Raum und minimieren rechtliche Risiken. Die Erstellung von unterstützenden Informationen wie Onboarding-Unterlagen und Checklisten fördert

das Bewusstsein und die praktische Umsetzung der Barrierefreiheit.

Die Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit umfassen die barrierefreie Gestaltung aller Online-Abschlussstrecken für Kunden, die Anpassung digitaler Inhalte, die barrierefreie Gestaltung der Endkundenportale sowie die Bereitstellung barrierefreier PDF-Dokumente. Langfristig wird eine vollständige End-to-End-Barrierefreiheit angestrebt. Die Task Force arbeitet an der Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen in Zusammenarbeit mit Vertretern der unterschiedlichen Fachbereiche sowie den Business Ownern der Agile Release Trains der R+V. Das Produktmanagement sichert die Erstellung und Anpassung des BFSG-Infoblatts bei Weiter- und Neuentwicklungen von Produkten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll künftig durch Prüfungen, Rückmeldungen von Interessenvertretern und die Analyse von Nutzungsdaten nachverfolgt werden. Im Geschäftsjahr 2024 liegen der R+V noch keine Nachweise der tatsächlichen Ergebnisse vor, da die Maßnahme im Geschäftsjahr implementiert wurde.

Brancheninitiative „gut beraten“

Die R+V ist Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“. Ziel dieser Initiative ist es, die Fach- und Beratungskompetenz der Versicherungsvermittler zu stärken und die Mitarbeitenden über rechtliche Rahmenbedingungen zu informieren. Seit dem Jahr 2018 ist die Initiative an die IDD angepasst, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die durch die Initiative empfohlenen Maßnahmen zur Weiterbildung aller Versicherungsvermittler, zur professionellen und qualifizierten Beratung im Interesse der Kunden sowie zur nachvollziehbaren Dokumentation der Fach- und Beratungskompetenz der Vermittler wird die Informationsversorgung der Kunden durch qualitativ hochwertige Beratung und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten gefördert.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das Vertrauen der Kunden in Bezug auf die Beratungsqualität zu stärken und alle relevanten Informationen bereitzustellen. Die kontinuierliche Schulung und Qualifikation der Beratenden trägt wesentlich zur positiven Wahrnehmung der R+V als kompetenter und vertrauenswürdiger Partner im Versicherungsbereich bei.

Die regelmäßige Weiterbildung aller Versicherungsvermittler, die jährlich mindestens 15 Stunden beträgt, beinhaltet unter anderem die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung für die Produktauswahl der Kunden, um sicherzustellen, dass die angebotenen Produkte den individuellen Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Dies trägt dazu bei,

dass die Kunden stets umfassend und korrekt informiert werden, was ihre Entscheidungssicherheit und das Vertrauen in die Beratungsqualität stärkt.

Zusätzlich zur gesetzlichen Weiterbildungspflicht unterstützt die R+V ihre Vermittelnden durch eigene Weiterbildungsangebote und externe Bildungsangebote. Die Teilnahme an der Brancheninitiative gut beraten ermöglicht es den Vermittelnden, Weiterbildungspunkte zu sammeln und ihre Bildungshistorie in einer überbetrieblichen Weiterbildungsdatenbank zu dokumentieren, wodurch die Nachverfolgbarkeit der Maßnahme sichergestellt werden soll.

LXXII. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit den Kunden

Maßnahme	Nachhaltigkeitsaspekt	Ergreifungszeitraum	Zeithorizont für Abschluss der Maßnahme	Operationalisierung eines Konzepts	Umfang der Maßnahme inklusive Ausschlüsse
Barrierefreier Zugang	Soziale Inklusion von Kunden	Im Geschäftsjahr 2024	Projektende Juni 2025, Maßnahme wirkt in die Zukunft fort	-	Alle digitale Kundenzugänge der R+V (ohne Tochtergesellschaften)
Brancheninitiative "gut beraten"	Informationsbezogene Auswirkungen für Kunden	Seit dem Jahr 2014 Anpassung an IDD im Jahr 2018	Fortlaufende Maßnahme	-	Versicherungsvermittler der R+V inklusive RSC (ohne andere Tochtergesellschaften)

Verfahren zur Einbeziehung von Kunden in Bezug auf Auswirkungen

Net-Promoter-System

Das NPS misst die Kundenzufriedenheit. Hierzu werden die Kunden nach einem einschlägigen Kontakt mit der R+V um ein Feedback gebeten. Die Befragungen erfolgen anonym und repräsentativ, daher können keine vulnerablen Kundengruppen explizit ausgewertet werden. Auf einer Skala von null bis zehn wird die Bereitschaft abgefragt, die R+V, vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrung, weiterzuempfehlen. Daneben erfolgt die Bewertung unterschiedlicher Leistungskriterien wie beispielsweise Verständlichkeit oder Schnelligkeit. Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen, Produkte und Prozesse zu hinterfragen und zu verbessern. Mithilfe der erhobenen Daten und vielschichtigen Analysen können dringende Handlungsfelder identifiziert und entsprechende Optimierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf Basis des Endnutzer-Feedbacks abgeleitet werden, zeigt sich in der Entwicklung der kontinuierlich erhobenen NPS-Werte. Die Erhebung erfolgt auf zwei verschiedenen

Wegen, abhängig davon, ob ein Inbound- oder Outbound-Kontakt vorliegt: Bei einem Outbound-Kontakt werden die Kunden direkt bei ausgewählten (Online-) Kontakten durch beispielsweise ein Pop-up-Fenster oder einen QR-Code auf einem Brief zur Teilnahme an einer Befragung via Online-Fragebogen aufgefordert. Es obliegt dem Kunden, ob und wann er auf das Angebot eingeht und an der Online-Befragung teilnimmt. Für einschlägige Inbound-Kontakte erfolgt die Einbeziehung in der Nach-Kontakt-Befragung beispielsweise im Nachgang zu einer Schadenregulierung, Vertragsänderung oder einem Neuabschluss. Täglich werden Kunden kontaktiert, auf die eine solche Fallkonstellation zutrifft. Als Befragungskanäle werden Telefonate und E-Mails oder SMS mit Verlinkung zu Online-Fragebögen genutzt. Das Ressort Kunden & Vertrieb in der Abteilung Marken-, Produkt- & Kundenmanagement verantwortet das NPS.

Produktmanagement-Prozess

Im Rahmen des Produktmanagement-Prozesses werden Versicherungsprodukte entwickelt. Die Kundenperspektive

wird in die Produktentwicklung einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt in der ersten Phase des Prozesses, der Ideenfindung, unter anderem durch eine Kundenbefragung. Ziel ist es, dass Risiken und Nachteile für den Kunden identifiziert und vermieden werden. Dies wird durch Produktüberprüfungen im festgelegten Turnus über den gesamten Lebenszyklus des Produktes sichergestellt. Zudem wird der Außendienst befragt, beziehungsweise in die Produktentwicklung eingebunden, der die Sichtweisen, Meinungen und Bedürfnisse der Kunden ebenfalls einschätzt. Der Überprüfungsturnus wird im vertrieblichen Produktkonzept dokumentiert und muss den Besonderheiten, Größe, Umfang und der Komplexität des Produkts angemessen gewählt werden. Der Turnus beträgt in der Regel maximal drei Jahre. Unabhängig vom festgelegten Überprüfungsturnus ist nach dem zweiten Jahr der Produkteinführung eine Überprüfung durchzuführen. Die Verantwortung des Produktmanagement-Prozesses liegt im Bereich Vertrieb in der Abteilung Marken-, Produkt- und Kundenmanagement.

Die Assimoco führt vor der Einführung eines neuen Produkts eine Umfrage unter potenziellen Kunden durch, die repräsentativ für den Zielmarkt sind.

Kundengremium

Bei dem Kundengremium handelt es sich um eine spezifische Form der anonymen und online durchgeführten Kundenbefragung, die unter anderem zur Produkt-, Preis-, Service- und Kampagnen-Gestaltung unter Einbeziehung eines Marktforschungsinstituts angewandt wird. Die Erkenntnisse aus der Befragung fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess der Produkt-, Preis-, Service- oder Kampagnen-Gestaltung ein. Die Befragung erfolgt abhängig von Fragestellungen und den Erkenntniszielen, beispielsweise der Bereitschaft, zukünftig Korrespondenz ausschließlich digital statt per Papier/Post zu erhalten. Die Durchführung der Gremien ist abhängig von der Anzahl vorliegender Fragestellungen. Über das Jahr finden 10 bis 20 Gremien statt. Es gibt keine pauschale Wiederholung der Befragung oder festgelegte Phasen. Die Verantwortung liegt in den jeweiligen Bereichen bei den Budgetverantwortlichen der auftraggebenden Ressorts. Jeder Fachbereich, der Kundenbefragungen in Form eines Kundengremiums durchführt, bewertet im Anschluss individuell und nach eigenem Ermessen, ob die Befragung hilfreich war.

Die GWG führt seit dem Geschäftsjahr 2024 jährlich eine online durchgeführte Wohnzufriedenheitsbefragung mit

quantitativen und qualitativen Fragen durch. Die anonymisierten Ergebnisse werden analysiert, mit Branchendurchschnitten verglichen und in Entscheidungsprozesse integriert.

User Experience

Die User Experience (UX) ist ein ganzheitlicher Ansatz, der das gesamte Nutzererlebnis bei der Verwendung eines Produkts oder einer Dienstleistung umfasst. Die UX-Professionals der R+V kümmern sich darum, jeweils mit einem Fokus auf User Research oder UX-Design. User Research konzentriert sich auf das Verständnis von Nutzerverhalten, -bedürfnissen und -motivationen durch Interviews, Umfragen, Usability-Bewertungen und andere User-Research-Methoden. Es wird verwendet, um zu verstehen, wie Menschen mit Produkten interagieren und ob die Lösungen ihren Bedürfnissen entsprechen. User Research zielt darauf ab, die Nutzererfahrung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen zu verbessern, indem experimentelle und beobachtende Forschungsmethoden einbezogen werden, um das Design, die Entwicklung und die Weiterentwicklung eines Produkts zu steuern. UX-Design zielt ebenfalls darauf ab, die Erfahrung der Nutzenden zu verbessern. Es befasst sich im Allgemeinen mit der Analyse und anschließenden Optimierung und Gestaltung/Design des Nutzererlebnisses. Aus der User Research, beispielsweise durch kontextuelle Interviews und Befragungen, werden Nutzerbedürfnisse ermittelt und analysiert. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet, um die jeweiligen Produkte für Kunden zu verbessern. Die Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess ein. Letztlich werden nutzerfreundliche Oberflächen konzipiert, die auch die Einhaltung der UX-/UI-Standards sicherstellen. Dies erfolgt durch eine direkte Einbeziehung der Kunden, beispielsweise durch Interviews oder Nutzertests. Die Art und Häufigkeit ist abhängig von dem Thema und wird von den jeweiligen UX-Professionals, die die UX-Methoden durchführen, festgelegt. Die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit den Kunden sind für eine gute User Experience inklusive einer Gebrauchstauglichkeit der Produkte und Services unabdingbar und werden bei der Integration berücksichtigt. Die Verantwortung liegt sowohl im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse in der Abteilung digital.werkstatt als auch in der Gruppe User Experience Design in der Abteilung Digitale Kundenanwendungen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit vulnerable Personen betrachtet (durch zum Beispiel Beobachtungen) und geeignete Nutzeroberflächen entwickelt.

Product Coaching

Das Product Coaching der digital.werkstatt ist ein ganzheitliches Vorgehensmodell zur Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten, das darauf abzielt, relevante Kundenprobleme zu lösen und Kundenbedürfnisse zu befriedigen und dabei gleichzeitig geschäftsfähig zu bleiben. Kunden werden von Beginn an einbezogen, um sicherzustellen, dass die Produkte ihren Bedürfnissen entsprechen, leicht verständlich sind, eine einfache Anwendbarkeit bieten und zu einem positiven Nutzererlebnis beitragen. Mögliche Lösungen können beispielsweise eine Online-Abschlussstrecke eines Versicherungsproduktes, ein neues Versicherungsprodukt oder auch eine Weiterentwicklung eines bestehenden Produktes sein. Das Projekt wird durch sogenannte Product Coaches begleitet. Diese stellen sicher, dass die Erkenntnisse und Maßnahmen aus den Interaktionen mit den Kunden in den weiteren Entscheidungsprozessen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Kunden werden direkt in das Verfahren eingebunden, indem sie durch Fokusgruppen, Design Sprints oder direktes Feedback zu Prototypen oder Konzepten beitragen. Die Einbeziehung der Kunden erfolgt durch die Product Coaches im wiederkehrenden Prozess der Produktentwicklung in jedem Projekt, in dem die digital.werkstatt involviert ist. Die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit dem Kunden sind unabdingbar und werden bei der Entwicklung neuer Produkte und Weiterentwicklung bestehender Produkte berücksichtigt. Die Verantwortung liegt im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse in der Abteilung digital.werkstatt. Grundsätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit vulnerable Personen betrachtet (beispielsweise durch Beobachtungen) und geeignete Nutzeroberflächen entwickelt.

Kanäle, über die Kundinnen und Kunden ihre Bedenken äußern können

Kundenportal Meine R+V

Die Kunden haben im Meine R+V Portal die Möglichkeit, über die Rubrik Lob und Beschwerde Kritik anonym zu äußern oder sich persönlich an den technischen Service zu wenden. Hierbei handelt es sich um einen Kommunikationskanal, der darauf abzielt, Kundenprobleme zu erfassen und an die zuständige Fachabteilung weiterzuleiten. Beschwerden können digital im R+V Portal oder auch telefonisch über die Service Hotline des RSC eingereicht werden. Das Kundenportal Meine R+V steht den Kunden grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Nach Eingang einer Meldung prüft das RSC, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich notwendig ist. Es werden

keine standardisierten Abhilfemaßnahmen durchgeführt, diese werden abhängig von der Anfrage individuell ergriffen. Über einen internen Supportprozess wird sichergestellt, dass jede Kundenanfrage bearbeitet wird. Die R+V stellt den Kunden alle relevanten Informationen (Servicehotlines und Ansprechpartner im Bereich Hilfe und Kontakt) im R+V Portal zur Verfügung. Diese sind für registrierte Kunden jederzeit zugänglich.

Social-Media-Kanäle

Über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram oder TikTok können Kunden Anfragen stellen sowie Lob oder Kritik äußern. Das Social-Media-Team der R+V beantwortet alle über die Social-Media-Kanäle eingehenden Fragen. Unterstützung bei der Beantwortung erhalten sie von einem externen Dienstleister. Zudem werden Anfragen zu Versicherungsfällen durch das RSC in Münster beziehungsweise bei spezifischen Fachfragen durch die jeweiligen Fachbereiche bearbeitet. Über das Tool Social-Hub werden die Anfragen an das Social-Media-Team gebündelt. Dies reduziert die Komplexität und spart Zeit. Da die R+V externe Social-Media-Kanäle nutzt, hat sie zwar Einfluss auf die Eröffnung von R+V-Profilen, aber keinen direkten Einfluss auf die Verfügbarkeit der Plattformen. Es gibt einen Community-Management-Standardprozess für fachspezifische Fragen. Die einzelnen Schritte werden dokumentiert, wodurch die Wirksamkeit der Social-Media-Kanäle sichergestellt werden kann. Um als Kunde Kontakt zum Social-Media-Community-Management aufnehmen zu können, ist eine Registrierung und Zustimmung der jeweiligen Nutzungsbedingungen der Netzwerke erforderlich. Anliegen, Probleme und Fragen, die die R+V zu Versicherungsfällen erreichen, werden vom Social-Media-Team direkt oder mithilfe des RSC-Teams beantwortet. Kann das RSC-Team selbst nicht weiterhelfen, reichen diese die Anliegen zur weiteren Bearbeitung an die betroffenen Fachbereiche weiter. Die Kunden erhalten neben den Social-Media-Kanälen selbst auf der Internetseite der R+V beispielsweise über die Social Media Wall Informationen und Zugang zu den verschiedenen Social-Media-Kanälen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

Direktes Beschwerdemanagement

Die R+V hat ein direktes Beschwerdemanagement implementiert. Dabei handelt es sich um ein formalisiertes Verfahren, über das Kunden ihre Bedenken und Beschwerden äußern können. Ziel ist es, negative Auswirkungen,

die Kunden erfahren, zu identifizieren und entgegenzuwirken.

Die R+V stellt alle relevanten Informationen den Kunden auf der Internetseite jederzeit zur Verfügung. Die Kunden können ihre Beschwerden als Meldung per Telefon, E-Mail, Post, Fax oder direkt über den Außendienst abgeben. Auf der Internetseite werden auch externe Ansprechpartner wie zum Beispiel Versicherungsombudspersonen oder die BaFin genannt, die der Kunde kontaktieren kann.

Jede Beschwerde wird dokumentiert und soll möglichst innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde erledigt werden. Das direkte Beschwerdemanagement der Fachbereiche wird mindestens einmal jährlich geprüft, um die Einhaltung der Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung sicher zu stellen. Zudem gibt es ein indirektes Beschwerdemanagement, das sicherstellt, dass die Beschwerdebearbeitung gemäß den internen Vorgaben erfolgt und die Erkenntnisse zur Optimierung der Unternehmens- und Prozessqualität dienen. Hierzu werden interne Beschwerdeberichte erstellt, die auch die Auswertung und Analyse der Beschwerdeentwicklung enthalten. Des Weiteren wird ein jährlicher Beschwerdebericht an die

BaFin übermittelt. Unabhängig von den internen Überprüfungen erfolgen zusätzliche aufsichtsrechtliche Kontrollen des Beschwerdemanagements, die im Rahmen der Versicherungsaufsicht durch die BaFin terminiert und durchgeführt werden. Die R+V verfügt über Konzepte, um Einzelpersonen zu schützen, die Beschwerdeverfahren nutzen und dadurch Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sein könnten.

Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

Das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbetrieb oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen in ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu dem Beschwerdeverfahren nach dem LkSG im Kapitel Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen verwiesen.

Unternehmensinformationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Einleitung

In der nachstehenden Darstellung wird auf die Dimension Kapitalanlage sowie auf die Dimension Geschäftsbetrieb der R+V eingegangen. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden bezüglich des ESRS G1 in der Dimension Versicherungsgeschäft nicht identifiziert.

Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Verantwortungsvolles Handeln ist für die R+V sowie für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein zentrales Unternehmensziel und gehört zur Genossenschaftstradition. Das Verhalten richtet sich nach dem Grundsatz der redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte. Die R+V hat für ihre Mitarbeitenden Verhaltensgrundsätze formuliert, die Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten vorgeben.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie sich bei der Tätigkeit für das Unternehmen an die Grundsätze der Fairness und des Anstands halten. Es wird dabei keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, insbesondere aufgrund von Alter, Herkunft, Nationalität, Behinderung, Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung toleriert.

Die R+V ist fair im Wettbewerb und beachtet die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs. Geschäftspartner sind fair zu behandeln.

Das Eigeninteresse der Mitarbeitenden und die Interessen der R+V sind strikt zu trennen. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Entscheidungsprozesse werden allein auf sachliche Erwägungen gestützt. Auch die Organmitglieder haben sich zur Einhaltung entsprechender Compliance-Vorschriften verpflichtet.

Zur Geschäftspolitik aller Finanzdienstleister gehört es, Transaktionen mit kriminellem Hintergrund zu verhindern und dabei zu helfen, derartige Transaktionen aufzudecken und zu bekämpfen. Dies betrifft insbesondere Vorgänge, die der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung dienen. Die nach dem Geldwäschegesetz verpflichteten Unternehmen der R+V haben ein Risikomanagementsystem mit jährlicher Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung implementiert. Grund

hierfür ist unter anderem auch, dass die Mitwirkung an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu Sanktionen führen kann.

Konzepte der Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie)

Die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) formulieren Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und geben einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor. Sie helfen bei Entscheidungen und geben Sicherheit in Zweifelsfällen. Sie regeln den Umgang mit Interessenkonflikten und die Annahme und Gewährung von Zuwendungen. Zudem beschreiben sie auch die Umsetzung des HinSchG in der R+V Versicherungsgruppe.

Compliance-Regeln mit Vorgaben zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie der transparente Umgang mit diesen Themen, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten und die Förderung eines fairen Wettbewerbs tragen zu guter Unternehmenskultur bei, stärken Integrität und das Vertrauen in die Wirtschaft insgesamt und können wirtschaftliche Schäden verhindern.

Ein Hinweisgebersystem mit der Möglichkeit, Hinweise anonym zu melden, unterstützt das Vertrauen in Wirtschaftsaktivitäten der R+V. Der Schutz von Hinweisgebenden kann die Aufdeckung von nicht-regelkonformem Verhalten fördern und somit zu höherer Sicherheit und Stabilität führen.

Die Verhaltensgrundsätze gelten für alle angestellten Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der inländischen Versicherungsgesellschaften und inländischen Niederlassungen der R+V Versicherungsgruppe sowie der inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V Versicherungsgruppe, solange diese über keine eigenen Verhaltensgrundsätze verfügen. Sofern die Nichtversicherungsbeteiligungen eigene Verhaltensgrundsätze verabschiedet haben, so haben diese einen vergleichbaren Regelungsinhalt und sind mit dem Compliance-Beauftragten der R+V (der zugleich der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance sowie Leiter des Bereichs Konzern-Recht ist) abgestimmt.

Für die vom Vorstand der RVV beschlossene Compliance-Richtlinie ist der Compliance-Beauftragte der R+V verantwortlich. Die Einhaltung der Regelungen der Compliance-Richtlinie wird entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie IKS überwacht, siehe auch Ausführungen zum Internen Kontrollsystem.

Ausländische Gesellschaften und Niederlassungen sind nicht in den Anwendungsbereich der Compliance-Richtlinie einbezogen. Diese haben ebenfalls Compliance-Regelungen verabschiedet, welche einen vergleichbaren Regelungsinhalt haben und die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachten.

Governance-Leitlinie Compliance-Funktion

Die Governance-Leitlinie Compliance-Funktion legt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliance-Funktion der Versicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften fest. Auch die Pensionskassen und Pensionsfonds der R+V haben eine Compliance-Funktion eingerichtet, so dass die Leitlinie auch für diese gilt.

Die Leitlinie beschreibt für alle Mitarbeitenden transparent die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation und stellt dabei insbesondere folgende Aspekte dar:

- › die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- › die Überwachung, ob die internen Verfahren eine Einhaltung der externen Anforderungen sicherstellen,
- › die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- › die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen sowie
- › die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Für die vom Vorstand der RVV beschlossene Leitlinie Compliance-Funktion ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich, welcher die Einhaltung der in der Leitlinie geregelten Anforderungen an die Ablauforganisation (wie unter anderem die Compliance-Risikoanalyse und den Compliance-Jahresplan) überwacht, siehe auch Erläuterungen zum Compliance-Management-System.

Eine Unternehmensführung, bei welcher die Geschäftsleitung eine Vorbildfunktion übernimmt und bei welcher durch die Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems mit jährlicher Risikoanalyse und durch ein IKS etwaige Korruptionsvorgänge vermieden werden beziehungsweise deren Aufdeckung gefördert wird, hat positive Auswirkungen auf Governance-Aspekte.

Governance-Leitlinie IKS

Die Governance-Leitlinie Internes Kontrollsystem beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation des IKS. Das IKS gewährleistet nach Art. 266 Solvency II-Verordnung die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Geschäftstätigkeit sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen. Zielsetzungen dieser Leitlinie sind:

- › die Erreichung eines einheitlichen Verständnisses zum IKS,
- › die Förderung des IKS in der Unternehmenskultur,
- › die Definition von Mindeststandards an die Ausgestaltung eines IKS,
- › die Informationsbereitstellung zur konsistenten Umsetzung des IKS in den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Diese Leitlinie setzt die Vorgaben aus § 29 Abs. 1 Satz 1 VAG, Art. 266 Solvency II Verordnung, EIOPA-Governance-Leitlinien 38 und 39 sowie den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) um.

Für die vom Vorstand der RVV beschlossene Leitlinie Internes Kontrollsystem ist der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich. Für die Ausgestaltung und Implementierung des IKS, die Überwachung der Wirksamkeit des IKS sowie die Förderung eines angemessenen Kontrollumfeldes ist auf oberster Ebene die Geschäftsleitung verantwortlich, siehe auch Erläuterungen zum IKS.

Richtlinie für ein kartellrechtlich einwandfreies Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V Gruppe

Es entspricht der Geschäftspolitik der R+V, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Das deutsche und das europäische Recht verbieten unter Androhung gravierender Folgen wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen,

wodurch das Risiko finanzieller Einbußen bei Nichtbeachtung der Regelungen besteht. Diese Richtlinie soll die Einhaltung des Kartellrechts sicherstellen und aufzeigen, was jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dabei zu beachten hat.

Diese Richtlinie gilt für alle angestellten Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der inländischen Versicherungsgesellschaften und inländischen Niederlassungen der R+V Versicherungsgruppe und der inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen) der R+V Versicherungsgruppe, soweit sie über keine eigene Kartellrechtsrichtlinie verfügen.

Diese eigenen Kartellrechtsvorgaben der Nichtversicherungsbeteiligungen haben einen dieser Richtlinie vergleichbaren Regelungsgehalt und sind mit dem Compliance-Beauftragten der R+V abgestimmt.

Für Niederlassungen im europäischen Ausland gilt diese Richtlinie subsidiär, soweit sie über keine eigenen vergleichbaren Kartellrechtsgrundsätze verfügen. Ausländische Gesellschaften und Niederlassungen sind im Übrigen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen.

Für die vom Vorstand der RVV beschlossenen Kartellrechtsrichtlinie ist die Evidenzzentrale Kartellrecht, angesiedelt im Rechtsbereich der R+V, verantwortlich, welche zudem die Einhaltung der Handlungsvorgaben entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie IKS kontrolliert.

Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe

Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe stellt die Basis für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur dar. Dieser Unternehmenskultur fühlt sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet. Der Verhaltenskodex verbindet interne Grundsätze und externe Marktstandards und bekräftigt das Bekenntnis der DZ BANK Gruppe zur Nachhaltigkeit. Im Verhaltenskodex bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte und gibt den Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern sowie Kolleginnen und Kollegen. Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung,

Rasse, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem lehnt die DZ BANK Gruppe jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab und erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitende in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten sowie zur Achtung der Menschenrechte.

Eine Chance durch die Förderung einer positiven Unternehmenskultur besteht darin, dass die R+V als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt und gesteigert werden kann und Reputationsbeeinträchtigungen verhindert werden können.

Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wird vom obersten Steuerungs- sowie Koordinierungsgremium der DZ BANK Gruppe beschlossen. Der Vorstandsvorsitzende der RVV gehört dem Gremium an und sorgt für die Umsetzung der Beschlussfassung bei der R+V. Die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wird entsprechend den Anforderungen der Governance-Leitlinie Internes Kontrollsystem überwacht, siehe auch die Ausführungen zum Internen Kontrollsystem.

Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten

Der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, um eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherzustellen, indem die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt gestellt und die Qualität der Kundenberatung weiter verbessert wird. Er gilt für alle Formen des Versicherungsvertriebs gegenüber Verbrauchern und beschreibt einen Rahmen von gemeinsamen Normen und Werten, den die Versicherungsunternehmen, die dem Kodex beitreten, im Interesse ihrer Kunden teilen. Die Einhaltung der Grundsätze dient dazu, das Vertrauen in die Wirtschaftsaktivitäten der Versicherungswirtschaft und somit auch der R+V zu stärken. Dazu gehört unter anderem, dass die Versicherungsunternehmen darauf achten, dass ihre Vergütungssysteme keine Anreize bieten, welche die ehrliche, redliche und professionelle Beratung der Kunden gefährden. Die Versicherungsunternehmen achten schon bei der Konzeption neuer Produkte darauf, bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu

entwickeln. Die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kunden zum Versicherungsschutz sind dem Anlass entsprechend zu ermitteln, zu analysieren und zu bewerten. Kunden werden nachhaltig betreut und bei gegebenem Anlass beraten. Jede Empfehlung zu einem Vertragsabschluss wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert. Die Versicherungsunternehmen kooperieren nur mit den Versicherungsvermittlern, die sich mindestens nach den gesetzlichen Vorgaben weiterbilden und das nachweisen können. Sie sorgen zudem dafür, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sind und sich weiterbilden. Die Versicherungsunternehmen bieten ihren Kunden ein systematisches Beschwerdemanagement und ein Ombudsmannsystem.

Die Grundsätze des Verhaltenskodex sind bereits seit langem ein wesentliches Element der Unternehmensphilosophie der R+V. Daher war es für die Versicherungsgesellschaften der R+V selbstverständlich, dem vom GDV entwickelten Verhaltenskodex für den Vertrieb beizutreten und dessen Regelungen gebietsunabhängig als für sich verbindlich anzuerkennen.

Die Anforderungen des Verhaltenskodex für den Vertrieb werden durch interne Regelungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien umgesetzt, wobei auf oberster Ebene für die Umsetzung der Anforderungen bei dem Vertrieb von Versicherungsprodukten bei der R+V der Vorstand des Ressorts Kunden und Vertrieb verantwortlich ist.

Umsetzung der IDD

Die IDD ist ein umfassendes Regelwerk der EU für alle am Vertrieb von Versicherungen beteiligten Akteure. Sie enthält Vorschriften für die Aufnahme und Ausübung des Versicherungs- und Rückversicherungsvertriebs in der EU. Ziel der Richtlinie ist es, einheitliche Wettbewerbsbedingungen und Standards für die gesamte europäische Finanzbranche zu schaffen sowie den Verbraucherschutz zu erhöhen. Die Einhaltung der Anforderungen der IDD unterstützt dabei, das Vertrauen in die Wirtschaftsaktivitäten der R+V zu stärken, trägt zu guter Unternehmenskultur bei und stärkt die Integrität und das Vertrauen in die Wirtschaft insgesamt.

Unter die IDD fallen alle Mitarbeitenden mit Funktionen, die unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligt sind. Sie definiert vor allem Vorgaben und Anforderungen rund um die Kundenberatung, Durchführung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie Teile der Schaden- und Leistungsbearbeitung.

Beim Beratungsprozess steht der Grundsatz der fairen und ehrlichen Beratung im Mittelpunkt. Ein angebotener Vertrag muss den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden nach Absicherung entsprechen. Bei der Beratung von Versicherungsanlageprodukten der Versicherer ist eine Angemessenheitsprüfung erforderlich. Hierbei sind Kundeninformationen wie beispielsweise Kenntnisse des Kunden im Anlagebereich, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele zu erfragen. Dem Kunden dürfen Produkte nur dann empfohlen werden, wenn diese für ihn geeignet sind.

Die Vergütung im Vertrieb darf nicht mit der Pflicht kollidieren, den Kunden im bestmöglichen Interesse zu beraten. So dürfen in der Ausgestaltung der Vergütung keine Anreize gesetzt werden, dem Kunden ein Produkt zu empfehlen, obwohl ein anderes besser für ihn geeignet wäre.

Bei der Ausgestaltung der Vergütung des Versicherungsvermittlers sind Interessenkonflikte zu vermeiden und gegebenenfalls offenzulegen.

Daneben gelten bestimmte Voraussetzungen, damit IDD-relevante Funktionen ausgeübt werden dürfen, wie zum Beispiel Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, angemessene Qualifikation und Pflicht zur Weiterbildung.

Dem Kunden ist bei allen Nichtlebensversicherungsprodukten ein standardisiertes Produktinformationsblatt, ein I-PID (Insurance Product Information Document) mit Darstellung der Kernelemente eines Angebotes als vorvertragliche Information zu übergeben.

Zudem enthält die IDD Anforderungen an den Produktmanagement-Prozess.

Sie wird durch interne Regelungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien umgesetzt, wobei auf oberster Ebene für die Umsetzung der Anforderungen der Vorstand des Ressorts Kunden und Vertrieb verantwortlich ist.

Interne Vorgaben für Kapitalanlagen

Die IVK legen für die Versicherungsgesellschaften der R+V die geltenden Investitionsvoraussetzungen sowie die zulässigen Finanzinstrumente fest und bilden demnach die Grundlage für die Kapitalanlagetätigkeiten der R+V. Ferner werden in den Vorgaben die Regelungen zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess dargelegt. Für die R+V liegt es im gesellschaftlichen Selbstverständnis, sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, eine ordnungsgemäße

Unternehmensführung betreiben. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes erfolgt daher neben einer Governance-Einschätzung auch eine Analyse etwaiger Kontroversen hinsichtlich der Governance-Belange. Bei festgestellten Defiziten werden entsprechende Handlungsoptionen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Die vom Vorstand des Finanzressorts freigegebenen IVK werden fachlich vom Bereich Controlling und Finanzen verantwortet. Durch Investitionen in Unternehmen mit verantwortungsbewussten Corporate Governance Praktiken im Sinne des UNGC nimmt die R+V in der Dimension Kapitalanlage positiven Einfluss auf die Vermeidung von Korruption und Bestechung.

Dauerhaft implementierte Verfahren und Maßnahmen der Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Compliance Management System

Die Gesamtverantwortung für eine Compliance-Kultur liegt beim Vorstand. Nach dem Selbstverständnis der R+V bilden gute Produkte und gute Beziehungen zu den Kunden und den Vertriebs- und Geschäftspartnern die Grundlage für den Erfolg der R+V. Der Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und der Umgang der Mitarbeitenden untereinander soll daher von Fairness, Vertrauen und Discretion geprägt sein. Die Integrität und der gute Ruf der R+V, ihr Erfolg und ihre Zukunft liegen in den Händen jedes einzelnen Mitarbeitenden. Geschäftliche Entscheidungen und Handlungen stehen im Einklang mit den betroffenen rechtlichen Bestimmungen und den Werten und Regeln der R+V. Die Vorstände der R+V bekennen sich vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet.

Die dauerhafte Kommunikation zu Compliance-Themen ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems bei der R+V. Sie schärft das Bewusstsein der Mitarbeitenden und trägt dazu bei, Verstöße zu vermeiden. Im R+V Intranet wird laufend über Compliance-Themen berichtet.

Alle neu eintretenden Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Compliance-Richtlinie mit den wesentlichen Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeitenden bei Neueinstellung wichtige Informationen über die R+V und unter anderem auch zu Compliance. Die Compliance-Richtlinie und Schulungsunterlagen sowie unterstützende Informationen und Unterlagen für ein

rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden sind stets aktuell im R+V Intranet verfügbar.

Im Rahmen von verschiedenen Schulungsformaten und des verbindlichen Kenntnismessverfahrens der Compliance-Richtlinie werden die Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten von R+V Mitarbeitenden im Geschäftsverkehr vermittelt, wie zum Beispiel Vermeidung von Interessenkonflikten, Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Verhalten bei Kenntnis von etwaigen Compliance-Verstößen.

Die Compliance-Aufgaben werden von der Compliance-Funktion der R+V, bestehend aus einer zentralen Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen, wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört vorrangig die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Über identifizierte Compliance-Risiken, zur Minimierung der Risiken implementierte Maßnahmen, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen sowie die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen und etwaige wesentliche Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen informiert die Compliance-Funktion den Gesamtvorstand im jährlichen Compliance-Jahresbericht. Zudem informiert die zentrale Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich über wesentliche Compliance-Vorfälle oder für den Vorstand relevante Compliance-Gesichtspunkte.

Besonders gravierende Verstöße beziehungsweise der Verdacht auf solche sind an die zentrale Compliance-Stelle zu melden (Ad-hoc-Meldungen). Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V zugeordnet.

Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V Versicherungsgruppe die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls ein Compliance Management System implementiert und für ihre Mitarbeitenden eigene Verhaltensgrundsätze mit vergleichbarem Regelungsgehalt, wie oben ausgeführt, formuliert.

Die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V Versicherungsgruppe haben ebenfalls ein Compliance Management System implementiert, welches die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachtet. Zudem haben auch diese für ihre Mitarbeitenden eigene Verhaltensgrundsätze mit vergleichbarem Regelungsgehalt, wie oben ausgeführt, verabschiedet.

Internes Kontrollsystem

Die R+V hat ein IKS entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen etabliert. Das IKS ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen. Diese dienen dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen finanzieller und nicht finanzieller Art, an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Sowohl auf übergreifender Unternehmensebene als auch in jeder einzelnen Organisationseinheit sind Aktivitäten etabliert.

Dazu gehört, dass die Organisationseinheiten ihre wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich involvierter Schnittstellen erheben und dokumentieren sowie mindestens jährlich überprüfen. Die Dokumentation der Geschäftsprozesse bildet dabei die Grundlage für die Risikoanalyse und die Festlegung von Kontrolltätigkeiten, unter anderem um die interne oder externe Regeleinhaltung sicherzustellen.

Die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion nehmen prozessunabhängige Überwachungshandlungen zur Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit Risiken in den Geschäftsprozessen vor. Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS.

Für die Mitarbeitenden der R+V ist die Governance-Leitlinie IKS mit der Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation im R+V Intranet abrufbar. Zudem finden sich dort Hinweise zur methodischen Ausgestaltung des IKS, Informationen zum Grundverständnis sowie zum Umgang mit etwaigen entdeckten Fehlern und möglichen Schwachstellen.

Die inländischen Nichtversicherungsbeteiligungen der R+V Versicherungsgruppe die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls ein IKS implementiert.

Auch die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V Versicherungsgruppe haben ein IKS implementiert, welches die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachtet.

Schutz von hinweisgebenden Personen (Hinweisgebersystem)

Über das Hinweisgebersystem der R+V können Mitarbeitende potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten melden. Das Hinweisgebersystem der R+V enthält keine Einschränkungen auf bestimmte Verstoßnormen. Es stellt an die Mitarbeitenden keine besonderen Anforderungen an die Art und Weise von Meldungen potenziell schädigender Handlungen. Hinweise können formlos (mündlich, textlich oder persönlich) und auch anonym der zentralen Compliance-Stelle im Bereich Konzern-Recht der RVV, als interne Meldestelle im Sinne des HinSchG, mitgeteilt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass den Mitarbeitenden der R+V praktikable und wirksame Mittel zur Verfügung stehen, um Missstände innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren, sodass Fehlentwicklungen schnellstmöglich aufgedeckt und korrigiert werden können. Es steht auch der Meldekanal über die Vertrauensanwältin zur Verfügung, um Hinweise gegenüber der R+V anonym zu melden. Informationen über das Hinweisgebersystem stehen den Mitarbeitenden mit der Compliance-Richtlinie zur Verfügung, welche mittels eines elektronischen Verfahrens zusammen mit Schulungsunterlagen verteilt und deren Kenntnisnahme dokumentiert wird. Im R+V Intranet sind für die Mitarbeitenden weiterführende Unterlagen und Erläuterungen hinterlegt. Zudem wird in Schulungen, unter anderem online, über das Hinweisgebersystem informiert. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle, der Vertrauensanwältin sowie der externen Meldestellen (Bundesamt für Justiz, BaFin und Bundeskartellamt) sind in der Compliance-Richtlinie sowie im R+V Intranet veröffentlicht.

Oberstes Prinzip für alle Mitarbeitenden der R+V ist Ehrlichkeit und Sorgfalt. R+V-Mitarbeitende wirken aktiv daran mit, Schäden zu vermeiden, die ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern oder den R+V-Gesellschaften entstehen könnten. Sie dulden keine Verstöße im Geschäftsverkehr, auch nicht Verstöße durch Kolleginnen oder Kollegen. Es wird sichergestellt, dass Mitarbeitende,

die ihren Informations- und Weiterleitungspflichten nachkommen, keine Nachteile erleiden.

Hinweise werden mit der notwendigen Fachkunde, unabhängig und unter Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und der Inhalte der Mitteilungen sowie entsprechend den Verfahrensanforderungen nach dem HinSchG bearbeitet.

Über eingegangene Hinweise wird im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Berichterstattung (Compliance-Jahresbericht) in anonymisierter Form berichtet. Darüber hinaus informiert die zentrale Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich, sofern sich aus Hinweisen ein wesentlicher Compliance-Vorfall beziehungsweise ein Verdacht für das Vorliegen eines wesentlichen Compliance-Vorfalles ergibt.

Die inländischen Nichtversicherungsbeiträge der R+V Versicherungsgruppe die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls Hinweisgebersysteme entsprechend den Vorgaben des HinSchG implementiert, welche es ihren Mitarbeitenden ermöglichen potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten zu melden. Auch hierfür stehen Meldekanäle über Vertrauensanwälte zur Verfügung.

Auch die ausländischen Beteiligungen und Niederlassungen der R+V Versicherungsgruppe haben ein Hinweisgebersystem implementiert, welches die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen beachtet.

Korruption und Bestechung

Die R+V toleriert keinerlei Form von Korruption, das heißt Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr sowie Vorteilsgewährung und Bestechung gegenüber Amtsträgern.

Die R+V verfügt sowohl über ein etabliertes Compliance Management System als auch über ein etabliertes IKS, welche Regelungen zur Verhinderung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen oder Korruptions- und Bestechungsfällen, jährlich durchzuführende Risikoanalysen und Überwachungshandlungen sowie Mitarbeiterschulungen beinhalten.

Durch diese Verfahren und Maßnahmen können Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben und Korruptionsfälle verhindert werden.

Die Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr (Compliance-Richtlinie) formulieren dabei Regeln und Grundsätze für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden und geben einen Rahmen für die tägliche Arbeit vor. Sie helfen bei Entscheidungen und geben Sicherheit in Zweifelsfällen. So regelt die Compliance-Richtlinie den Umgang mit Interessenkonflikten und den Umgang mit Zuwendungen, das heißt, die Annahme- und Gewährung von Geschenken, die Einladung zu Geschäftsessen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen.

Erfahren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Verstößen gegen Gesetze, Rechtsvorschriften oder interne Vorgaben, können diese, auch anonym oder über die Vertrauensanwältin der zentralen Compliance-Stelle, als interne Meldestelle im Sinn des HinSchG, gemeldet werden. Diese bearbeitet die Vorgänge mit der notwendigen Fachkunde, unabhängig und unter Beachtung der Anforderungen an die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen und der Inhalte der Mitteilungen entsprechend den Anforderungen des HinSchG.

Vorsätzliche Verstöße gegen externe Anforderungen oder interne Vorgaben sowie Verdachtsfälle auf strafbewehrte und bußgeldbewehrte Verstöße werden durch ein unabhängiges Gremium untersucht, welches über Folgemaßnahmen entscheidet.

Über eingegangene Hinweise wird im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Berichterstattung (Compliance-Jahresbericht) in anonymisierter Form berichtet. Darüber hinaus informiert die zentrale Compliance-Stelle den Vorstand unverzüglich, sofern sich aus Hinweisen ein wesentlicher Compliance-Vorfall bzw. ein Verdacht für das Vorliegen eines wesentlichen Compliance-Vorfalles ergibt.

Die geschäftsprozessverantwortlichen Organisationseinheiten erheben und dokumentieren ihre wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich involvierter Schnittstellen und überprüfen diese mindestens einmal jährlich. Die Dokumentation der Geschäftsprozesse bildet dabei die Grundlage für die Risikoanalyse und die Festlegung von Kontrolltätigkeiten, unter anderem um die interne oder externe Regeleinhaltung sicherzustellen.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine geschäftsprozessorientierte Risikoanalyse durch und legt gegebenenfalls Überwachungshandlungen fest, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße zu verhindern. Sie führt unter Umständen auch anlassbezogene Überwachungshandlungen durch.

Über das Ergebnis der Risikoanalyse informiert die Compliance-Funktion den Vorstand.

Für die Mitarbeitenden der R+V sind die Governance-Leitlinien Internes Kontrollsystem und Compliance-Funktion mit zusätzlichen erläuternden Informationen im R+V Intranet abrufbar.

Die Compliance-Richtlinie wird allen Mitarbeitenden über ein verpflichtendes Kenntnisnahmeverfahren zur Kenntnis gebracht. Zudem stehen Mitarbeitenden und Führungskräften erläuternde und unterstützende Informationen für ein rechtskonformes Verhalten (unter anderem Checklisten) im R+V Intranet zur Verfügung. Es sind Zustimmungs- und Genehmigungsprozesse für den Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen implementiert, in welche unter anderem der Compliance-Beauftragte eingebunden ist.

Die inländischen Nichtversicherungsbeitragsleistungen der R+V Versicherungsgruppe die GWG, die Sprint und die carexpert, welche nicht in die Compliance-Funktion integriert sind, haben ebenfalls ein IKS, ein Compliance Management System sowie ein Hinweisgebersystem mit vergleichbarem Regelungsgehalt implementiert, um Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen.

Gleiches gilt für die ausländischen Beitragenden und Niederlassungen der R+V Versicherungsgruppe, welche zudem die Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktionen berücksichtigen.

Die R+V bietet und verlangt Schulungsprogramme zu Compliance-Themen, einschließlich Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. So erhalten alle Mitarbeitenden im Rahmen des Kenntnisnahmeverfahrens für die Compliance-Richtlinie Schulungsunterlagen zum Umgang mit Interessenkonflikten und der Annahme und Gewährung von Zuwendungen (Geschenken, Geschäftsessen, Teilnahme an Veranstaltungen) sowie zum Hinweisgebersystem. Zudem steht den Mitarbeitenden ein webbasiertes Compliance-Lernprogramm mit diesen Schwerpunkten zur Verfügung. Risikoorientiert finden durch die Compliance-Stellen zusätzliche Schulungen statt. Spätestens alle drei Jahre sind die Schulungsunterlagen über das Kenntnisnahmeverfahren oder das webbasierte Schulungsprogramm von allen risikobehafteten

Funktionen zu absolvieren. Die Überwachung erfolgt durch die zentrale Compliance-Stelle.

Da alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdet sein können, zählen zu den risikobehafteten Funktionen im Rahmen der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich alle Funktionen. Berücksichtigt für die Ermittlung des Abdeckungsgrades von Schulungsprogrammen werden Arbeitnehmende mit einem aktiven Arbeitsverhältnis, deren Status nicht ruhend ist. Unter ruhenden Status fallen Langzeitabwesenheiten wie zum Beispiel Elternzeit, Langzeiterkrankung und Auszeit.

Der Abdeckungsgrad der Compliance-Schulung im Berichtsjahr liegt bei 93,2 % der risikobehafteten Funktionen.

Neue Vorstandsmitglieder werden durch die zentrale Compliance-Stelle ebenfalls zum Umgang mit Interessenkonflikten und der Annahme- und Gewährung von Zuwendungen sowie unter anderem zu kartellrechtlich einwandfreiem Verhalten unterrichtet.

Zudem informiert der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats und anlassbezogen über Regelungen und Maßnahmen zur Bekämpfung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum sind der R+V Versicherungsgruppe keine Verurteilungen von Organmitgliedern beziehungsweise Mitarbeitenden wegen Verstoßes gegen die Straftatbestände Bestechung, Vorteilsgewährung, Betrug, Untreue oder Erpressung nach deutschem Recht oder vergleichbare Verbotstatbestände im internationalen Recht bekannt geworden.

Es wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Berichtsjahr gezahlt.

Es sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Berichtszeitraum bekanntgeworden, dementsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen diese vorzugehen.

LXXIII. Abdeckung durch Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Abdeckung durch Schulungen	2024
Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckt werden	93,2

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Die Versicherungsbranche hat eine zentrale Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft. Deshalb ist die R+V in einem intensiven Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen und der Politik. Dabei ist sie Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger bei Fragen rund um die Versicherungsbranche und den genossenschaftlichen Ansatz als bundesweit tätiger Serviceversicherer.

Die Positionen der R+V werden im Interesse der Kundinnen und Kunden gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden vertreten. Dies erfolgt im direkten Dialog, aber auch über die Mitgliedschaft in Organisationen und Verbänden. Dabei geht die R+V nach den Grundsätzen des Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG), zu denen Offenheit, Transparenz und Integrität gehören, vor.

Konzepte in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Bei der R+V werden Lobbytätigkeiten und politische Einflussnahme im Bereich Konzernkommunikation - Public Affairs - im Ressort Vorstandsvorsitz gebündelt. Vertretungsberechtigte Personen sind alle Mitglieder des Vorstands der RVV.

Ein leitgebendes Konzept in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten ist der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe. In diesem wird insbesondere auf Spenden und Sponsoring eingegangen. Ferner bekennen sich die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Verhaltenskodex zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte. Der Kodex gibt den Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern sowie Kolleginnen und Kollegen. Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten auf-

grund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem lehnt die DZ BANK Gruppe jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab und erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitende in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten sowie zur Achtung der Menschenrechte.

Ein weiteres leitgebendes Konzept der R+V ist der Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des LobbyRG. Wer Interessenvertretung im Sinne des LobbyRG betreibt und nach diesem Gesetz der Registrierungspflicht unterliegt oder sich freiwillig hat registrieren lassen, verpflichtet sich auf der Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität tätig zu werden. Das LobbyRG sieht vor, dass bestehende Registerinträge jährlich überprüft und aktualisiert werden müssen. Bei der Freigabe der jährlichen Aktualisierung oder von Änderungen aus besonderem Anlass, sind die Angaben zur Interessenvertretung von einer leitenden Person auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Bei der R+V ist diese Aufgabe unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

Auf Grundlage ihrer genossenschaftlichen Grundwerte hat die R+V das Ziel, ihren Privat- sowie Firmenkunden auf bestmögliche Weise Schutz, Sicherheit und finanzielle Planbarkeit zu bieten. Sie unterstützt dabei ein ausreichendes Maß an Eigenvorsorge der Menschen, wofür sie entsprechende Produktlösungen bereitstellt. Dazu gehören lebenslang garantierte und planbare Rentenleistungen, eine angemessene Gesundheits- und Pflegevorsorge sowie die finanzielle Absicherung von Schäden, was dem Vermögensschutz dient. Aus den dargestellten Grundwerten und Produktlösungen, leiten sich die für die R+V wichtigsten Themen und Standpunkte ab.

In der Altersvorsorge setzt die R+V auf das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente.

Als einer der größten Anbieter von betrieblichen und privaten Vorsorgelösungen setzt sie sich insbesondere für den Erhalt und die Stärkung der zweiten und dritten Säule ein.

In der Gesundheits- und Pflegevorsorge unterstützt die R+V das duale System aus gesetzlicher und privater Versicherung. Die R+V setzt sich dabei insbesondere für die private Versicherung und für das nachhaltige Prinzip der Kapitaldeckung ein.

Die R+V ist der Überzeugung, dass insbesondere komplexe Themen wie die Alters-, Gesundheits- und Pflegevorsorge mit einem Planungshorizont von teils mehreren Jahrzehnten eine qualitativ hochwertige Beratung benötigen. Die R+V setzt sich für den Erhalt und die Stärkung dieser ein, beispielsweise durch Beraterinnen und Berater, die bundesweit persönlich und digital Beratungen anbieten.

In der Schaden- und Unfallversicherung setzt die R+V seit jeher auf das Prinzip einer möglichst umfänglichen Schadenvermeidung. Bei der Elementarschadenversicherung von Wohngebäuden schließt dies beispielsweise die gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit ein, Flut- und Elementarschutz in Deutschland an die sich häufenden Unwetterereignisse anzupassen und somit die Resilienz gegenüber Naturkatastrophen zu stärken.

Wichtige Themen, die die R+V im Geschäftsjahr gemonitort hat oder bei denen sie sich in der politischen Meinungsfindung - auch über die Mitarbeit in Branchenverbänden - eingebracht hat, waren insbesondere:

In Deutschland:

- › Neuaufgabe der geförderten Privaten Altersvorsorge

LXXIV. Transparenzregister

2024

Art Transparenzregister	Registriernummer
Transparenzregistereintrag EU	048071251915-07
Lobbyregistereintrag Deutscher Bundestag	R001814

Im Geschäftsjahr 2024 hat die R+V direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen in Höhe von 56.410 Euro erbracht und keine Sachleistungen geleistet. Bei der Erhe-

- › Betriebsrentenstärkungsgesetz
- › Restschuldversicherung
- › Elementarschadenversicherung

Auf EU-Ebene:

- › Retail Investment Strategy (EU-Kleinanlegerstrategie)
- › Sustainable Finance
- › Open Finance
- › Richtlinie zum Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse wird das Public Affairs Team konsultiert, um seine Fachkenntnisse bei der Beurteilung der aktuellen Themen und ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzu beziehen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird auf die Übereinstimmung zwischen den öffentlichen Erklärungen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und den Lobbytätigkeiten geachtet und diese werden überprüft.

Es wird im Rahmen eines Regelprozesses abgefragt, ob Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in den beiden Jahren vor deren Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten. Dies trifft für keine Mitglieder dieser Organe zu. Zudem werden die Lebensläufe der Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane veröffentlicht.

Parameter in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Die R+V ist im EU-Transparenzregister sowie im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag eingetragen.

bung der finanziellen politischen Zuwendungen und Sachleistungen wurden jeweils nur Zuwendungen berücksichtigt, die im Einzelfall eine Höhe von 1.000 Euro überschreiten.

LXXV. Politische Zuwendungen und Sachleistungen**2024**

Art des Empfängers	Zuwendungen in Euro	Sachleistungen in Euro	Deutschland in Euro
Politische Parteien	56.410,00	0,00	56.410,00
Gewählte Vertreter	0,00	0,00	0,00
Bewerber, die ein politisches Amt anstreben	0,00	0,00	0,00

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Gemeinsam mit ihren Lieferanten und Dienstleistern strebt die R+V eine langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehung an. Durch die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Lieferantenmonitoring trägt das Lieferantenmanagement der R+V zu positiven Effekten für Umwelt und Menschen bei. Die Nachhaltigkeitskriterien finden sich in den Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe wieder und beinhalten zum Beispiel das Vorhandensein eines Umwelt- und Abfallmanagements sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen, die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte und Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Einhaltung der anwendbaren Anti-Korruptions-Gesetze und weitere im Einzelfall zu betrachtende ökologische, soziale und ökonomische Aspekte.

Das breitgefächerte Lieferanten- und Dienstleisterportfolio, welches zu Teilen gemeinschaftlich mit den anderen Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe genutzt wird, ermöglicht Flexibilität bei Lieferkettenstörungen.

In ihren Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern achtet die R+V auf Qualität, einhergehend mit zertifizierten Lieferanten, Transparenz über Vergabeentscheidungen und Sicherung der Einkaufsaktivitäten durch ein IKS. Kommt es im Einkaufsprozess zu einer Gleichheit des Qualität-Kosten-Risiko-Verhältnisses bei mehreren Lieferanten, soll die soziale und ökologische Leistung gewürdigt werden und die beste Nachhaltigkeitsleistung den finalen Ausschlag geben. Bei Bedarf können in die Entscheidungsprozesse unter anderem die Akzeptanz der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, die Akzeptanz vertraglicher Regelungen zur Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien, Nachhaltigkeitsbewertungen der Ratingagentur EcoVadis oder auch Selbstauskünfte der Lieferanten einfließen.

Die R+V vereinbart mit ihren Geschäftspartnern angemessene Zahlungsziele und hält sich an vereinbarte und gesetzliche Zahlungsbedingungen. Zur effizienten, fristgerechten und ressourcenschonenden Rechnungsbearbeitung hat die R+V einen elektronischen Workflow etabliert, welcher die vereinbarten Zahlungsbedingungen berücksichtigt.

Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten

Grundlage für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur, auch im Umgang mit Lieferanten, ist der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe.

Die Einkaufsrichtlinie der R+V Versicherungsgruppe regelt verbindlich die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Mitarbeitenden, die an der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beteiligt sind, wobei der gesamte Prozess von der Bedarfsmeldung bis zur Bestellabwicklung inklusive aller Schnittstellen berücksichtigt wird. Die strikte Befolgung der Einkaufsrichtlinie sichert die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Einkaufsvorgänge.

Darüber hinaus regelt die unternehmensweit gültige Compliance-Richtlinie Verhaltensgrundsätze im Umgang mit Geschäftspartnern und gewährleistet einen fairen und integrierten Umgang mit Lieferanten.

In der Beziehung zu Lieferanten und Dienstleistern der R+V gelten die nachfolgenden Grundsätze.

Alle Anbieter erhalten gleiche Unterlagen und Informationen, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Einkaufsentscheidungen basieren auf sachlichen, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien, gestützt auf gegenseitiges Vertrauen und Fairness.

Geschäftsentscheidungen dürfen nicht von persönlichen Interessen beeinflusst werden. Jeglicher Interessenskonflikt ist zu vermeiden, ebenso Geschäfte mit Familienangehörigen oder nahestehenden Personen.

Lieferanten und Dienstleister dürfen nicht in vollumfänglicher persönlicher, wirtschaftlicher oder fachlicher Abhängigkeit zur R+V stehen und umgekehrt.

Der Konzernrahmenvertrag und die allgemeinen Einkaufsbedingungen beinhalten Vertragsklauseln zur Nachhaltigkeit und dem LkSG mit dem Ziel, den Lieferantenstamm nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus verpflichtet die R+V ihre Lieferanten bereits seit Jahren durch spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen zur Einhaltung internationaler Mindeststandards sowie der Prinzipien des UNGC und der Anforderungen der ILO.

Die im Jahr 2023 aktualisierten Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe, erweitert um LkSG-relevante Aspekte, gewährleisten gruppenweit die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer

Faktoren, einschließlich Arbeits- und Menschenrechte, für nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Die R+V verfügt über ein eigenes Beschwerdeverfahren, um Verstöße gegen diese Anforderungen zu erkennen. Zudem sind Lieferanten und Dienstleister angehalten, eigene Hinweisgebersysteme zu betreiben oder sich einem branchenweiten System anzuschließen.

Die R+V hat ihre Menschenrechtsstrategie und Sorgfaltspflichten im Rahmen des LkSG in einer Grundsatzklärung festgehalten. Ein zentraler Bestandteil hierbei ist die Überprüfung der Lieferanten und Dienstleister innerhalb der jährlichen LkSG-Risikoanalyse, bei der länder- und branchenspezifische Risikodaten herangezogen werden, um eine abstrakte Bewertung des LkSG-Risikos zu erhalten. Ausgewählte Lieferanten und Dienstleister werden einer tiefergehenden Betrachtung durch die Ratingagentur EcoVadis unterzogen.

Die Verantwortung für den Prozess der Überwachung der Strategien liegt im Konzerneinkauf.

Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Allgemeine Informationen / Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Allgemeine Informationen / Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Allgemeine Informationen / Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt- und sozialen Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz Übergangsplan
ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Wesentlich	ESRS E1 – Klimaschutz Übergangsplan

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Wesentlich	ESRS 1 - Klimaschutz / Ziele zum Klimaschutz im Geschäftsbetrieb ESRS E1 – Klimaschutz / Ziele für den Klimaschutz in dem Versicherungsgeschäft ESRS E1 – Klimaschutz / Ziele zum Klimaschutz in der Kapitalanlage
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	ESRS E1 - Klimaschutz / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1 - Klimaschutz / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 §§ 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1 - Klimaschutz / Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1 - Klimaschutz / Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 §§ 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1 - Klimaschutz / Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	Phase-In

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Wesentlich	Phase-In
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Wesentlich	Phase-In
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	-
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 § 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Strategie und Geschäftsmodell / Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt im Geschäftsbetrieb
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	Strategie und Geschäftsmodell / Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt im Geschäftsbetrieb
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	Strategie und Geschäftsmodell / Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt im Geschäftsbetrieb

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	-
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	-
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	-
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
SRS S1-1 § 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Beschwerdemöglichkeiten der Beschäftigten
ESRS S1-14 § 88(b) (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens / Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte im Geschäftsbetrieb
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Maßnahmen im Geschäftsbetrieb
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
SRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Konzepte im Geschäftsbetrieb
ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik

Übersicht der EU-Rechtsvorschriften im Konzernnachhaltigkeitsbericht

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / Konzepte, in denen der Kunde im Fokus steht
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik Menschenrechtsstrategie
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer / Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS G1-1 § 10(b) Übereinkommen der UN gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Korruption und Bestechung
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Schutz von hinweisgebenden Personen (Hinweisgebersystem)
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Parameter in Bezug zu Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1 – Unternehmensführung / Korruption oder Bestechung

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann. Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Entwicklungen können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte und politischen Belastungen agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die Zinswende der großen Notenbanken wird sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte aber aufgrund zahlreicher Belastungen weiter sehr schwach bleiben. Der Rückgang der Inflation wird sich im Jahr 2025 verlangsamen und somit den Weg frei machen für erneute Leitzins-Senkungen. Die Anpassungen der US-Wirtschaftspolitik infolge des Wechsels im Präsidentenamt der USA könnten negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und Deutschland haben.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 von 0,4 % in Deutschland und von 1,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem leichten Rückgang auf 2,1 % in Deutschland und im Euroraum gerechnet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt sein. Es wird erwartet, dass die großen Notenbanken ihre Zinssenkungen fortführen. Damit löst sich voraussichtlich die Inversion der Zinsstrukturkurve auf. Die angekündigte protektionistische US-Handelspolitik könnte negativ auf europäische Aktien und Spreads von Unternehmensanleihen wirken und zu einem schwächeren Euro-Dollar Wechselkurs führen. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten könnte die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht bleiben.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Die R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2025 bleibt mit den makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen sehr anspruchsvoll. Dennoch plant die R+V als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums.

R+V erwartet insgesamt im Geschäftsjahr 2025 einen moderaten Rückgang des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Berichtsjahr. Der versicherungstechnische Ertrag wird sich gemäß Planung moderat erhöhen. Die im versicherungstechnischen Ertrag berücksichtigten erhaltenen Prämien, die die tatsächlich geflossenen Prämien umfassen, werden im Vergleich zum Berichtsjahr nahezu unverändert sein.

Das geplante Kapitalanlageergebnis weist für das Geschäftsjahr 2025 und auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten Kapitalmarktparameter gegenüber dem Berichtsjahr einen kräftigen Rückgang auf. Ihm steht ein ebenfalls kräftiger Anstieg des versicherungstechnischen Finanzergebnisses gegenüber.

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung wird auch im Geschäftsjahr 2025 das Wachstum planmäßig fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein moderater Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags erwartet. Die erhaltenen Prämien werden sich leicht erhöhen. Die Combined Ratio (netto) verbessert sich in der Planung und liegt leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres.

Der versicherungstechnische Ertrag wird im Geschäftsjahr 2025 im Geschäftsbereich Leben- und Krankenversicherung leicht unter dem Wert des Berichtsjahres geplant. Die erhaltenen Prämien werden im Geschäftsjahr 2025 leicht steigen. Die Vertragliche Servicemarge wird im Geschäftsjahr 2025 leicht zum Vorjahreswert verringern. Die Auflösung der Vertraglichen Servicemarge steigt moderat an.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird sich die Verbesserung der Preise für die Rückversicherungsdeckungen erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2025 fortsetzen und mit einem deutlichen Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem moderatem Anstieg der dort enthaltenen Prämien verbunden sein. Bezüglich der Combined Ratio (netto) ergibt sich gemäß Planung ein spürbarer Anstieg.

Wiesbaden, 5. März 2025

Der Vorstand

Konzernabschluss

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2024	31.12.2023
A. Immaterielle Vermögenswerte		187	160
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	-	-
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	187	160
B. Kapitalanlagen		99.787	97.002
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3.655	3.866
II. Finanzinstrumente		95.904	93.091
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	1.544	1.539
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	83.288	80.864
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	11.072	10.688
III. Übrige Kapitalanlagen	7	228	45
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen		24.873	20.590
D. Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen		-	1
E. Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8	312	368
F. Forderungen	9	1.726	1.631
G. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.049	2.449
H. Aktive Steuerabgrenzung	10	4.866	5.059
I. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	11	46	3
J. Übrige Aktiva	12	970	973
Summe Aktiva		135.816	128.236

Passiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2024	31.12.2023
A. Konzern-Eigenkapital		10.870	9.753
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		10.051	8.978
1. Gezeichnetes Kapital		374	374
2. Kapitalrücklage		1.520	1.520
3. Gewinnrücklagen		7.781	6.865
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		22	-4
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	13	354	223
II. Nicht beherrschende Anteile	13.1	819	775
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	14	587	600
C. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	15	111.409	105.214
D. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		1	1
E. Rückstellungen	16	563	523
F. Verbindlichkeiten	17	6.082	5.927
G. Passive Steuerabgrenzung	18	6.296	6.213
H. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		-	-
I. Übrige Passiva		8	5
Summe Passiva		135.816	128.236

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2024	2023
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	19	12.165	11.579
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	20	10.577	10.339
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-217	-78
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.–3.)		1.371	1.162
5. Erträge aus Kapitalanlagen		9.337	7.201
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.965	1.687
davon Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		2	8
davon Erträge aus der Risikovorsorge		65	39
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		3.447	3.704
davon Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		4	2
davon Verluste aus der Risikovorsorge		47	100
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (5.–6.)	21	5.890	3.497
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	22	-5.351	-3.297
9. Finanzergebnis (7.–8.)		539	200
10. Netto-Ergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen		1.910	1.362
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	23	401	447
12. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	24	1.044	876
13. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis (11.–12.)		-643	-429
14. Aufwendungen für negative Zinsen		-	-
15. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		16	8
16. Sonstige Steuern		8	8
17. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-	-
18. Ergebnis vor Ertragssteuern		1.275	933
19. Ertragsteuern	25	387	346
20. Konzernergebnis		888	587
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		850	600
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		38	-13

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	2024	2023
Konzernergebnis	888	587
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	635	4.941
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	596	300
Latente Steuern	-488	-2.373
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	743	2.868
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-830	-3.746
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	235	1.107
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis nach latenten Steuern	-595	-2.639
Währungsumrechnung		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	26	-24
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	-	-
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	26	-24
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	174	205
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	175	228
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	5	-21
Latente Steuern	-36	-133
Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern	144	74
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	318	279
Konzern-Gesamtergebnis	1.206	866
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	1.150	832
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	56	34

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2022	374	1.520	6.298	20
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	-13	-24
Konzernergebnis	-	-	600	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	587	-24
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	87	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-87	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	-20	-
Stand am 31. Dezember 2023	374	1.520	6.865	-4
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	5	26
Konzernergebnis	-	-	850	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	855	26
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	132	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-10	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	-61	-
Stand am 31. Dezember 2024	374	1.520	7.781	22

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich unverändert zusammen aus 14.408.010 auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es er-

mächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Entwicklung des Konzern-
Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechen- barer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
41	8.253	730	8.983
269	232	47	279
-	600	-13	587
269	832	34	866
-87	-	-	-
-	-	-9	-9
-	-87	-	-87
-	-	25	25
-	-20	-5	-25
223	8.978	775	9.753
269	300	18	318
-	850	38	888
269	1.150	56	1.206
-132	-	-	-
-	-	-10	-10
-	-10	-	-10
-6	-67	-2	-69
354	10.051	819	10.870

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2024	2023
Konzernergebnis	888	587
Veränderung aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5.255	3.120
Veränderung aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	44	176
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	-73	93
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	241	-47
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	604	246
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-177	-55
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-3.278	-979
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	3.504	3.141
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	51	21
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	-
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	16.976	13.493
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	18.441	16.450
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	3.627	11.885
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	4.940	13.059
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.727	-4.110
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-71	25
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-37	387
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
- R+V Versicherung AG	87	44
- Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	10	10
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-205	358
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	572	-611
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	28	-9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.449	3.069
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.049	2.449

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Kas-
senbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bi-
lanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmittel äquiva-
lente.

Die Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Än-
derungen des Finanzmittelfonds enthalten wie im Vorjahr
keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Für Bankguthaben in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 3
Mio. Euro) besteht eine Verfügungsbeschränkung.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe
von 28 Mio. Euro (Vorjahr 31 Mio. Euro), für die keine Be-
schränkungen bestehen.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende
Beträge enthalten:

in Mio. Euro	2024	2023
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	44	54
Gezahlte Zinsen	241	90
Erhaltene Zinsen	3.026	2.298
Erhaltene Dividenden	713	494

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2024 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2024 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der R+V Konzern betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- › Unfallversicherung
- › Haftpflichtversicherung
- › Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- › Sonstige Kraftfahrtversicherung
- › Rechtsschutzversicherung
- › Feuerversicherung
- › Sonstige Sachversicherung
- › Übrige Sachversicherung
- › Tierversicherung

- › Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- › Kredit- und Kautionsversicherung
- › Beistandsleistungsver-sicherung
- › Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- › Kapitalbildende Lebensversicherung
- › Risiko-Lebensversicherung
- › Renten-/Pensionsversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Sonstige Lebensversicherung
- › Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- › Kapitalbildende Lebensversicherung
- › Risiko-Lebensversicherung
- › Renten-/Pensionsversicherung
- › Berufsunfähigkeitsversicherung
- › Bauspar-Risikoversicherung
- › Restkreditversicherung
- › Sonstige Lebensversicherung
- › Beitragsbezogene Pensionspläne
- › Leistungsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- › Unfall-Zusatzversicherung
- › Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- › Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- › Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- › Risiko-Zusatzversicherung
- › Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- › Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Einzel- und Gruppenversicherung

- › Krankheitskostenvollversicherung
- › Krankheitskostenteilversicherung
- › Krankentagegeldversicherung
- › Krankenhaustagegeldversicherung
- › Pflegepflichtversicherung
- › Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- › Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- › Auslandsreisekrankenversicherung

Gemäß IFRS 17 Versicherungsverträge hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 17 zu klassifizieren. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts werden Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt. Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 17 bilanziert. Bei Kapitalanlageverträgen handelt es sich insbesondere um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalanlageverträge werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 Finanzinstrumente eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Komponenten von Versicherungsverträgen, die andere Dienstleistungen als die Leistungen gemäß IFRS 17 beinhalten. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zur Ertragsvereinnahmung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im Mai 2023 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und an IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben veröffentlicht. Die Änderungen betreffen Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (auch als Lieferkettenfinanzierung, Finanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Re-

verse-Factoring-Vereinbarungen bekannt). Die neuen Vorschriften ergänzen die in den Standards bereits enthaltenen Anforderungen und enthalten Angaben zu:

- › Bedingungen und Konditionen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- › Beträgen der Verbindlichkeiten, die Gegenstand solcher Vereinbarungen sind, für welchen Teil davon die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzierern erhalten haben und unter welchem Posten diese Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden
- › Spannen der Fälligkeitszeitpunkte
- › Informationen zum Liquiditätsrisiko

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Aus diesen Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen für den R+V Konzern.

Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Folgebewertung im Rahmen von Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Die Europäische Union hatte im Amtsblatt vom 21. November 2023 die Verordnung (EU) Nr. 2023/2579 vom 20. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den IFRS 16 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wurden Änderungen an IFRS 16 übernommen.

Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen. Sie führen dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Lease-back die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen so zu bestimmen sind, dass eine Gewinnrealisierung in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ausgeschlossen ist. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert (wahlweise erwartete Zahlungen pro Periode oder deren gleichmäßige Verteilung über die Laufzeit) und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Erstanwendung der Änderungen ist retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16 vorzunehmen. Aus dieser Änderung ergaben sich keine Auswirkungen für den R+V Konzern.

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat im Januar 2020 Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz oder langfristig.

Das IASB stellt klar, dass im Rahmen der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag des Unternehmens abzustellen ist. Hat das Unternehmen dabei das substantielle Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, und sind zum Abschlussstichtag etwaige Bedingungen für die Ausübung eines solchen Rechts erfüllt, so ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren – anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristige Schuld.

Die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, sollen dabei unberücksichtigt bleiben. Der Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Schulden sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Aus dieser Änderung ergaben sich keine Auswirkungen für den R+V Konzern.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von der R+V anzuhaltende neue IFRS-Standards

Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 13. November 2024 die Verordnung (EU) Nr. 2024/2862 vom 12. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den IAS 21 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden Änderungen an IAS 21 übernommen.

Durch die Änderungen wird IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Eine frühere Anwendung der Änderungen ist zulässig. Aus diesen Änderungen werden keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

IFRS 9 und IFRS 7 - Änderungen an Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Das IASB hat im Mai 2024 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht als Ergebnis eines Post Implementation Reviews, welcher mit dem Ziel begonnen wurde, die Auswirkungen des IFRS 9 nach seiner Veröffentlichung und Anwendung zu bewerten. Die Änderungen beinhalten Folgendes:

- › Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllt werden,
- › Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt,
- › Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (zum Beispiel mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren), und
- › Erweiterung der Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung ist retrospektiv vorzunehmen. R+V analysiert derzeit mögliche Auswirkungen aus den Änderungen. Für den R+V Konzern werden insbesondere erweiterte Anhangangaben erwartet.

IFRS 9 und IFRS 7 - Änderungen in Bezug auf Strombezugsverträge

Das IASB hat im Dezember 2024 Änderungen und Klarstellungen an IFRS 9 und IFRS 7 hinsichtlich der Bilanzierung von Stromlieferverträgen veröffentlicht. Die Änderungen und Klarstellungen betreffen konkret:

- › die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme in IFRS 9.2.4 (own-use exemption) – diese ist auch anwendbar auf Stromlieferverträge, bei denen die tatsächlich gelieferte Menge naturbedingt unsicher ist und daraufhin Teilverkäufe stattfinden, die von dieser naturbedingten Unsicherheit ausgelöst werden und marktbedingt unvermeidlich sind,
- › die Anwendung des Hedge Accounting, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden – ein Cashflow Hedge Accounting ist auch dann zulässig, wenn die Unsicherheit der Cashflows nicht preis-, sondern mengenbedingt ist und die als Grundgeschäft designierte Menge einen Bezug aufweist zum Sicherungsinstrument,
- › Zusatzangaben in IFRS 7 und IFRS 19, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung ist retrospektiv vorzunehmen. Es werden hieraus keine Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

Das IASB hat im April 2024 den IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt IAS 1 und verfolgt das Ziel, die finanzielle Berichterstattung transparenter und zwischen Unternehmen einer Branche vergleichbarer zu machen.

Die wesentlichen Neuerungen des IFRS umfassen grundlegende Vorgaben zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem werden Regelungen zu Angaben für Management-defined Performance Measures (MPMs) im Konzernanhang eingeführt und die Vorschriften zur Zusammenfassung von Posten der GuV neu gefasst.

IFRS 18 führt spezifizierte Gesamt- und Zwischensummen in der GuV ein. Damit verbunden ist die Klassifizierung aller Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien: Betrieb, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern und aufgegebenen Geschäftsbereiche.

MPMs sind spezifische Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen, die ein Unternehmen in seiner externen Kommunikation außerhalb des Abschlusses verwendet, um die Perspektive des Managements auf einen bestimmten Aspekt der finanziellen Leistung des Unternehmens als Ganzes darzustellen. Sie leiten sich aus Posten der GuV ab und enthalten finanzielle Leistungsbestandteile, die für das Verständnis der Unternehmensleistung als relevant erachtet werden.

IFRS 18 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Die Erstanwendung des IFRS 18 ist retrospektiv nach IAS 8 vorzunehmen. Die Auswirkungen für den R+V Konzern werden aktuell im Detail analysiert und betreffen nach aktueller Erwartung die GuV-Gliederung sowie neue Anhangangaben. Es wird eine Überleitungsrechnung der zuvor veröffentlichten GuV für den unmittelbar vorangegangenen Vergleichszeitraum benötigt.

IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Das IASB hat im Mai 2024 den IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben veröffentlicht. Der neue Standard ermöglicht berechtigten Tochterunternehmen die Anwendung von IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angabepflichten.

Ein Unternehmen ist nur dann berechtigt, wenn es selbst ein Tochterunternehmen ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und ein oberes Mutterunternehmen hat, das einen der Öffentlichkeit zugänglichen Konzernabschluss im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt.

IFRS 19 ist freiwillig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist - vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements - zulässig. Der R+V Konzern ist kein berechtigtes Unternehmen im Sinne des IFRS 19, sodass eine Anwendung ausgeschlossen ist.

Verbesserungen zu IFRS, Band 11

Bei den Verbesserungen zu IFRS Band 11 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Juli 2024 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 1 Erstmögliche Anwendung der IFRS: Die Änderung betrifft die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender und behebt eine potenzielle Unklarheit, die sich aus einer Inkonsistenz im Wortlaut zwischen IFRS 1.B6 und den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in IFRS 9 *Finanzinstrumente* ergibt.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit in IFRS 7.B38 hinsichtlich des Gewinns oder Verlustes bei Ausbuchung, die sich aus einem veralteten Verweis auf eine Textziffer ergibt, die bei der Veröffentlichung von IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* aus dem Standard gestrichen wurde.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Die Änderung behebt eine Inkonsistenz bei der Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis aus IFRS 7.28 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit, indem in Textziffer IG1 klargestellt wird, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Vorschriften in den referenzierten Textziffern von IFRS 7 erläutern, und indem einige Erläuterungen vereinfacht werden.
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Die Änderung behebt einen potenziellen Mangel an Klarheit bei der Anwendung der Vorschriften in IFRS 9 zur Bilanzierung der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit eines Leasingnehmers, der dadurch entsteht, dass IFRS 9.2.1(b)(ii) einen Querverweis auf Ziffer IFRS 9.3.3.1, aber nicht auch auf IFRS 9.3.3.3 enthält.
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit, die sich aus einem Verweis in Anhang A zu IFRS 9 auf die Definition des "Transaktionspreises" in IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ergibt, während der Begriff "Transaktionspreis" in bestimmten Textziffern von IFRS 9 mit einer Bedeutung verwendet wird, die nicht unbedingt mit der Definition dieses Begriffs in IFRS 15 übereinstimmt.
- IFRS 10 Konzernabschlüsse: Die Änderung behebt eine Unklarheit, die sich aus einer Inkonsistenz zwischen den Textziffern IFRS 10.B73 und IFRS 10.B74 in Bezug auf die Beurteilung eines Anlegers, ob eine andere Partei in seinem Namen handelt, ergibt, indem der Wortlaut in beiden Textziffern angeglichen wird.
- IAS 7 Kapitalflussrechnungen: Die Änderung behebt eine potenzielle Unklarheit bei der Anwendung von IAS 7.37, die sich aus der Verwendung des Begriffs "Anschaffungskostenmethode" ergibt, der in den IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht mehr definiert ist.

Von den Verbesserungen an IFRS 1 ist der R+V Konzern nicht betroffen, aus den Änderungen aus IAS 7, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern erwartet.

Anpassung der Bewertung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wurden die im versicherungstechnischen Ergebnis enthaltenen Erfahrungswertanpassungen der vereinnahmten Prämien und gezahlten Abschlusskosten, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen, nicht mehr über das versicherungstechnische Finanzergebnis, sondern im versicherungstechnischen Ergebnis ausgeglichen. Die Änderung führte zu einer höheren Aussagekraft für das direkt überschussberechtigte Geschäft. Auf das Konzernergebnis, die Bilanz und die vertragliche Servicemarge hatte der geänderte Ausweis keine Auswirkung.

Anpassung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2023 vor Korrektur	Anpassungsbetrag	2023 nach Korrektur
1. Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	19	12.317	-738	11.579
2. Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	20	10.267	72	10.339
3. Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-78		-78
4. Versicherungstechnisches Ergebnis (1.-3.)		1.972	-810	1.162
5. Erträge aus Kapitalanlagen		7.201		7.201
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		3.704		3.704
7. Ergebnis aus Kapitalanlagen (5.-6.)	21	3.497		3.497
8. Versicherungstechnisches Finanzergebnis	22	-4.107	810	-3.297
9. Finanzergebnis (7.-8.)		-610		-610
10. Nettoergebnis aus Versicherungsgeschäft und Kapitalanlagen		1.362		1.362
11. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	23	447		447
12. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	24	876		876
13. Sonstiges Ergebnis (11.-12.)		-429		-429
14. Aufwendungen für negative Zinsen		-		-
15. Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		8		8
16. Sonstige Steuern		8		8
17. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-		-
18. Ergebnis vor Ertragssteuern		933		933
19. Ertragsteuern	25	346		346
20. Konzernergebnis		587		587

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Diese werden regelmäßig überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und der sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf

Sterblichkeit, Schäden, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft im Konzernanhang dargestellt.

Folgende Bereiche sind ebenfalls davon betroffen:

- › Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- › Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden

- › Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- › Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- › Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- › Bewertung latenter Steuern

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Aus klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich keine zusätzlichen Schätzunsicherheiten, die sich auf den Buchwert von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss auswirken. Klimarisiken werden grundsätzlich unter Anwendung von Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung von Versicherungsverträgen berücksichtigt. Derzeit sind aufgrund der vertraglichen Kurzfristigkeit des relevanten Versicherungsportfolios und der Risikostrategie des R+V Konzerns, die neben detaillierten Underwriting-Prozessen auch eine entsprechende Absicherung über Rückversicherungsverträge vorsieht, keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- › Fortgeführte Anschaffungskosten und
- › Beizulegende Zeitwerte (Fair-Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchieebenen der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Werte.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt,

ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte, sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen

Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht der R+V Konzern unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn er die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, er variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat der R+V Konzern die Verfügungsgewalt inne, wenn er aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der R+V Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen, die die Kriterien des IFRS 10 erfüllen, sind Tochterunternehmen des R+V Konzerns.

Gemäß IFRS 10 werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese einzeln als auch zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Konzern-Eigenkapital als auch auf das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn es sich bei dem Erwerb um einen Share Deal handelt. Die Erwerbsmethode erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherr-

schungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Bezieht sich der Kaufpreis für ein Unternehmen im Wesentlichen auf einen einzelnen Vermögenswert oder eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte, handelt es sich gemäß IFRS 3 um einen Asset Deal und die Vorschriften der Erwerbsmethode finden keine Anwendung. Stattdessen ist die Transaktion als Erwerb einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 3.2(b) zu bilanzieren. Die Anschaffungskosten sind mit ihrem relativen Fair-Value auf die erworbenen Vermögenswerte zu verteilen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei Bestandteil der Anschaffungskosten.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umbucht.

Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Hamburg	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A.	Milano	66,8
Assimoco Vita S.p.A.	Milano	100,0
Holding- und Grundstücksgesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
INFINDO Development GmbH	Wiesbaden	100,0
MIRADOR Development GmbH	Wiesbaden	100,0
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 43 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	88,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
NEF-Conservative	Luxembourg	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 *	Luxembourg	-
RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I *	Senningerberg	-
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF Acquisition Financing	Luxembourg	98,7
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 2 Infra Debt	Luxembourg	97,6
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 3 Primaries	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 4 Secondaries	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 5 Co-Investments	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 6 Infra Debt II	Luxembourg	98,4
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 7 Private Equity	Luxembourg	99,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 8 Financial Acquisition Large Cap ¹⁾	Luxembourg	99,0
R+V Deutschland Real (RDR)	Hamburg	95,2
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	88,5
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 670	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 ¹⁾	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1086	Frankfurt am Main	95,7

* Über Nachrangkapital finanziert

¹⁾ neu in 2024

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften

des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 57 (Vorjahr 60) konsolidierten Tochterunternehmen. Davon sind 36 (Vorjahr 38) strukturierte Unternehmen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der UIN Union Investment Fonds Nr. 772 aufgrund seiner gestiegenen Wesentlichkeit erstmalig in den R+V Konzern einbezogen.

Die Fondsanteile wurden bis dahin in den Finanzinstrumenten – erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bilanziert. Die von diesem Fond gehaltenen Wertpapiere werden größtenteils in den Finanzinstrumenten - erfolgsneutral zum beizulegenden Wert bilanziert.

Mit Auflage zum 19. Februar 2024 wurde das Compartment RV AIP S.C.S SICAV-SIF RV TF 8 Financial Acquisition Large Cap erstmalig in den R+V Konzern einbezogen.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2024 wurden sämtliche Anteile an den Spezialfonds UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715 und UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716 sowie mit Wirkung zum 17. Mai 2024 sämtliche Anteile am Spezialfond UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825 zurückgegeben. Die Spezialfonds wurden zu den jeweiligen Daten endkonsolidiert.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Anpassungen in den Gesellschafterstrukturen die Anteile an der Assimoco S.p.A. von 69,0 % auf 66,8 % vermindert und die Anteile

an der Assimoco Vita S.p.A. von 86,7 % auf 100,0 % erhöht. Daraus ergaben sich in Summe keine Änderungen im Konzern-Eigenkapital.

Zudem wurden im Berichtsjahr zwei Verschmelzungen vorgenommen. Die Gesellschaft Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft wurde auf die R+V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen. Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2024. Der Spezialfond UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833 wurde auf den DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds verschmolzen, Verschmelzungstichtag war ebenfalls der 1. Januar 2024.

Sechs (Vorjahr sieben) der konsolidierten nicht strukturierten Tochterunternehmen werden auch von Dritten gehalten (Nicht beherrschende Anteile im Konzern-Eigenkapital). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ²⁾	Stuttgart	-
BCC Assicurazioni S.p.A.	Milano	51,0
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Mainz	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
easymize GmbH	Wiesbaden	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
Fischer Privatkunden Makler GmbH ²⁾	Herrenberg	-
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ²⁾	Stuttgart	-
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	60,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V AIFM S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0
RV Securitisation I S.à.r.l. ²⁾	Senningerberg	-
RVL Grundstücksverwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
STARTRAIFF GmbH	Wiesbaden	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913	Frankfurt am Main	82,5
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2
VR Makler GmbH	Hannover	100,0

²⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 f. dargestellt.

Die direkten Fremdanteile an 12 (Vorjahr 13) konsolidierten strukturierten Tochterunternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen der R+V sind. Hierbei handelt es sich um die VR GbR.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt gemäß IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die

Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2(b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12.2(b) in dreierlei Arten vor: Investmentanteile, Investments in Verbriefungspapiere (ABS-Papiere) sowie Investments in Verbriefungsmittel, bei denen die R+V vertraglich gebunden ist.

Bei den Investmentanteilen handelt es sich sowohl um Anteile an Publikumsfonds als auch um Anteile an Spezialfonds.

Bei frei handelbaren Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Anteile an Publikumsfonds sind sowohl im

Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
PolarXpress SCS	Wasserbillig	58,8
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig i.L.	Wiesbaden	50,0
Trustlog GmbH	Hamburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbHc	Dresden	50,0

Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2
riparo gmbh ³⁾	Holzgerlingen	25,0
Copenhagen Energy Islands ApS ³⁾	Kopenhagen	5,0

³⁾ neu in 2024

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2024

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE	152	4	13	5	-	-
Investmentanteile (FVTPL)	2.497	232	68	31	23	14
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	24.760	3.185	226	207	55	31

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2023

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE	161	8	1	3	-	-
Investmentanteile (FVTPL)	2.286	224	70	20	32	10
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	20.492	2.266	338	171	54	88

Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht

erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Risiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

Der R+V Konzern investiert auch in Verbriefungspapiere, die von einem Compartment der Verbriefungsgesellschaft Single Platform Investment Repackaging Entity SA (SPIRE SA), Senningerberg, Luxembourg, begeben werden. Bei dem Compartment handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen im Rahmen einer internationalen Konstruktion, die durch den Originator der Struktur und den vertraglich bestimmten Arranger selbstständig und ohne Involvierung der R+V in einem standardisierten Prozess eingerichtet und betrieben wird. Die R+V hat mangels bestehender Rechte nicht die gegenwärtige Möglich-

keit, die relevanten Aktivitäten des Compartments zu beeinflussen und kann die Höhe der Rückflüsse dadurch nicht beeinflussen. Somit mangelt es an einer Beherrschungssituation durch die R+V. Das Compartment ist daher kein Tochterunternehmen gemäß IFRS 10 im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG. Die vom R+V Konzern erworbenen Verbriefungspapiere werden vielmehr als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert und bewertet. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen, in denen Anleihen und Derivate verbrieft wurden. Ein über den vollständigen Wertverlust hinausgehendes Risiko besteht für den R+V Konzern nicht. Die Verbriefungspapiere sind im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt enthalten.

Zudem hält der R+V Konzern ABS-Papiere, die im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen werden. Auch bei den ABS-Papieren stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar, wobei zwischenzeitliche Kursschwankungen in der Gewinnrücklage unrealisierte Gewinne und Verluste (OCI) erfasst werden. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der Investments 865 Mio. Euro (Vorjahr 1.194 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr ergaben sich erfolgsneutrale Gewinne in Höhe von 22 Mio. Euro (Vorjahr 39 Mio. Euro). Eine Risikovorsorge wurde auf diese Papiere bisher nur in unbedeutendem Umfang gebildet. Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr 43 Mio. Euro (Vorjahr 54 Mio. Euro), Amortisationen sind im Berichtsjahr keine, im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang angefallen. Aus dem Abgang von Papieren entstanden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro).

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 89.244 Mio. Euro (Vorjahr 96.825 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2024 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 96.240 Mio. Euro (Vorjahr 103.456 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus

den Vorschriften des § 15 VAG Versicherungsfremde Geschäfte.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Versorgungs- und Unterstützungskassen sowie einer Pensionskasse gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Barmittel in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) werden im Zusammenhang mit einer Investition in ein Infrastrukturprojekt im Sinne eines Reservekontos vorgehalten, auf das die Projektgesellschaft unter bestimmten Bedingungen zurückgreifen könnte.

Zudem bestehen Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung von fremdgenutzten Immobilien als dingliche Sicherheiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei der R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software, entgeltlich erworbene Versicherungsbestände sowie übrige immaterielle Vermögenswerte.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte der entgeltlich erworbenen Versicherungsbestände wurden bei Zugang auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Sie werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Markennamen oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, werden nicht planmäßig amortisiert, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen (siehe auch Abschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte).

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8(e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstbewertet und in der Folge gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („Deemed Cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei der Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Es werden die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude,

technische Einbauten sowie Außenanlagen unterschieden. Eine Komponente wird separat erfasst, wenn sie mindestens 5 % des gesamten Wertes der Immobilie ausmacht. Werterhöhende Ausgaben, die die Nutzungsdauer verlängern oder die Substanz der Immobilie erheblich verbessern beziehungsweise erweitern, werden aktiviert. Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Darlehen selbst werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Darüber hinaus erhält der R+V Konzern auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Ertragszuschüssen, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Nutzungsdauer beschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Nutzungsdauern von einem bis 80 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Nutzungsdauern von drei

bis 49 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den European Valuation Standards (EVS) basieren. Die Bewertung wird mithilfe des Discounted-Cash-flow-(DCF)-Verfahrens oder des Ertragswertverfahrens durchgeführt. Bei Erwerb werden externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichsverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzern-Eigenkapitalbeiträge

dieser Unternehmen. Bei untergeordneter Bedeutung werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test: „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- › Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,
- › Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,
- › Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus

Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und mit dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen FVO. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die R+V hat lediglich Finanzinstrumente von verbundenen Unternehmen diesem Modell zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise

auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere, der Hypothekendarlehen sowie der Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wertpapier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Die R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht gehandelt werden, grundsätzlich das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung aus und hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist, werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Für die Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Für Fremdwährungspapiere wird der Schlusskurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- › Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- › Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- › Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- › Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit

überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden und für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. Die R+V zeigt in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zahlungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

Die R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungslegungsanomalie) unwiderruflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). Die R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen sowie überwiegend zur Absicherung von Zins- und

Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten (Day-One Profit or Loss) entstehen, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt wird oder nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Im R+V Konzern liegen solche Unterschiedsbeträge nur in ganz seltenen Fällen vor und werden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst.

Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Im R+V Konzern werden Finanzgarantien nicht bilanziell erfasst, da für die ausgegebenen Bürgschaften keine Prämie gezahlt wird und eine Wertberichtigung nicht erfasst wird, da sie aufgrund der guten Bonität des Schuldners unwesentlich ist. Somit wird diese Verbindlichkeit nur außerbilanziell mit dem Nominalwert ausgewiesen, der auch das maximale Ausfallrisiko darstellt.

Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt verfügbarer Daten ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer

gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie des Shifted-Libor-Market-Modells, ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt verfügbaren Daten, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“), unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt verfügbaren Daten, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einigen Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Die DZ BANK sieht auf Gruppenebene eine einheitliche Ermittlung der Bewertungsreserven vor. Zu diesem Zweck hat die DZ BANK eine von der Institutsaufsicht unabhängige bilanziell geforderte konzerneinheitliche Bewertung

für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt. Gemäß IFRS 13 müssen Finanzinstrumente mit dem Exit-Preis bewertet werden, sollte die Bewertung - wie bei einer marktüblichen Modellbewertung zu Mittelkursen - hiervon abweichen, so werden entsprechende Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) ermittelt.

Weitere Bilanzierungssachverhalte in Bezug auf Finanzinstrumente

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei der R+V verbleiben.

Die R+V betreibt auch Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da die R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an die R+V verpfändet. Die R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn die R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die R+V verrechnet bilanziell clearingpflichtige Derivate gegenüber der European Exchange (Eurex) mit den entsprechenden Barsicherheiten. Die Buchwerte verrechnen sich nicht vollständig, da die zu erhaltenen beziehungsweise zu stellenden Sicherheiten auf Basis der Werte vom Vorabend ermittelt werden. Der übrig gebliebene Saldo aus einem Derivateüberhang verbleibt in den aktiven oder passiven Derivaten. Liegt dagegen ein Überhang der Barsicherheiten vor, erfolgt eine Umgliederung in die übrigen Kapitalanlagen oder Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchieleveln und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 27 fortfolgende dargestellt.

Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected Credit Loss Model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Year-Expected Loss) als Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt, es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei der R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Die R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Year-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird dergestalt umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (Probability of Default, PD, Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Transferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Die von der DZ BANK vorgegebenen Shift-Faktoren für die PD werden auf die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten angesetzt. Somit ist eine konsistente Verwen-

derung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern konzerneinheitlich sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine fortlaufende Plausibilisierung von externen Ratings, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen bei einzelnen Titeln zu berücksichtigen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment-Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei der R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle, erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non-Investment-Grade-Bereich, Schuld-scheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuld-verschreibungen. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einfluss-faktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu berücksichtigen, lässt die R+V über die konzerneinheitlichen Shift-Faktoren auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die

zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei der R+V über folgende Finanzinstrumente:

- › Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- › Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- › Forderungen aus Zinsen und Mieten
- › Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, sonstigen Darlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelinstrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für Kapitalanlagen wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 verbleiben. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grundsätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig überprüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen grundsätzlich der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den Standardansatz (General Approach) und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den Standardansatz und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 ein Write-off vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag reduziert. Hierzu wird zunächst, falls noch nicht geschehen, ein Transfer in Stufe 3 vorgenommen. Die Risikovorsorge und das OCI werden bezogen auf den abgeschriebenen Teil des Buchwertes anteilig aufgelöst. Im Rahmen der nachfolgenden Stichtagsbewertung werden auf Basis des nach Abschreibung verbleibenden Bruttobuchwertes (Recovery Value) Risikovorsorge und OCI aktualisiert. Grundsätzlich können alle Fremdkapital-Finanzinstrumente von Abschreibungen betroffen sein. Voraussetzung ist, dass „nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist“ (IFRS 9.5.4.4). Eine Kündigung ist keine verbindliche Voraussetzung für die beschriebene Verfahrensweise.

Die R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Nettoausweis entschieden. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Forderungen erläutert.

Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins zum täglichen Verlustausgleich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten. Diese werden im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Weiterhin wird in dieser Bilanzposition auch ein Überhang der Barsicherheiten bei clearingpflichtigen Derivaten gegenüber der Eurex ausgewiesen (Umgliederung aus den Derivaten).

Zudem sind in den Übrigen Kapitalanlagen noch Rückdeckungsversicherungen der Pensionsfonds enthalten. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Als beizulegender Zeitwert wurde der Liquidationswert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Es handelt sich überwiegend um Fondsanteile, die zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet werden.

Dem Vermögen stehen Passivposten entgegen, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Passiva sind zum einen in den Verbindlichkeiten aus gehaltenen Versicherungsverträgen enthalten. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind, ausgewiesen.

Gewinne und Verluste der Vermögenswerte werden im Ergebnis aus Kapitalanlagen abgebildet und ziehen für die Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften entsprechende Veränderungen der korrespondierenden Passiva nach sich.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt abhängig von der börsentäglichen Rückgabemöglichkeit, dem Umsatzvolumen und der Fondsart. Tägliche Rückgabefähigkeit und hohes Umsatzvolumen bei Publikumsfonds und ETFs führen tendenziell zu einer Level 1-Einstufung. Eingeschränkte Rückgabefähigkeit, geringes Umsatzvolumen bei Spezialfonds und Immobilienfonds führen prinzipiell zu einer Level 2 oder 3 Einstufung.

Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Bezüglich der beiden Bilanzposten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen.

Forderungen

Die Forderungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern, aus Zinsen und Mieten sowie Übrige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten befinden sich im Anwendungsbereich des IFRS 9, Forderungen aus Steuern unterliegen den Vorschriften des IAS 12. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt. Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investment-Grade-Erleichterung gilt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Werden vertragliche Verpflichtungen durch die R+V oder die Kundinnen und Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob die R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch des Unternehmens auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn die R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthält Kassenbestände und Bankguthaben. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 Ertragsteuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V-Organkreises, der zum DZ BANK-Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche sowohl langfristige Vermögenswerte als auch Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der

Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zuerst gemäß den einschlägigen IFRS neu zu bewerten und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19, des IAS 40 oder des IFRS 9 und des IFRS 17 abgedeckt werden.

Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten sind in den Sonstigen Erträgen, Verluste aus deren Abgang in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten gemäß IAS 16 Sachanlagen bilanzierte selbst genutzte Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung, nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte (IAS 16), vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Rechnungsabgrenzungsposten und nach IAS 2 bilanzierte Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Nutzungsdauern von zwei bis 60 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezahlte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Umsatzrealisierung gegen das Sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis ausgebucht. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von nach IAS 2 bilanzierten Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen gilt die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums

grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahlrecht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4 keinen Gebrauch.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den übrigen Aktiva sowie unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes zugrunde gelegt. Bei der R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zuzüglich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen festgelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts bestimmen sich gemäß IFRS 16.24 Erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts. Die Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.29 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtigt um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasingnehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei der R+V statt.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen

des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert der auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen enthalten.

Zudem sind hier die Zeitwertveränderungen des Geldes der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sowie die Wertveränderung der zugrunde liegenden Bezugswerte aus dem überschussberechtigten Personenversicherungsgeschäft, für die ebenfalls das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation eines Konzernunternehmens erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Der Bilanzposten enthält eine ausgegebene Anleihe, ausgegebenes Genussrechtskapital von Compartments sowie Darlehen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen erfasst.

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen / Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

IFRS 17 umfasst drei Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz (PAA), welcher der Vereinfachungsfall für kurzfristiges Geschäft ist, sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Bei der R+V kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Allgemeines Bewertungsmodell

Für das allgemeine Bewertungsmodell legt IFRS 17 fest, dass die Deckungsrückstellung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus dem Betrag des Erfüllungswerts und der VSM zu ermitteln ist. Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Bei der VSM handelt es sich im Wesentlichen um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die Bewertung im allgemeinen Bewertungsmodell erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von GVV. Zur Bildung der GVV werden zunächst Portfolios definiert, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität, Bewertungsansatz und Jahreskohorten in GVV zu unterteilen.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer GVV zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims, LIC). Für die Folgebewertung der Deckungsrückstellung erfolgt eine Neubewertung der jeweiligen GVV mit aktuellen Annahmen und Parametern. Die VSM nimmt hierbei unter anderem nichtfinanzielle Schätzänderungen

hinsichtlich der zukünftigen Deckung sowie Neugeschäftsmargen auf und wird entsprechend der Leistungserbringung fortgeschrieben. Die Deckungsrückstellung ergibt sich zu jedem Bilanzstichtag aus der Summe des Barwerts erwarteter Auszahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie der VSM.

Das allgemeine Bewertungsmodell findet bei der R+V im Wesentlichen Anwendung auf die übernommene und abgegebene Rückversicherung, mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts.

Prämienallokationsansatz

Die Bewertung einer GVV kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des Prämienallokationsansatzes vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer GVV in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des Prämienallokationsansatzes zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Bewertungsmodell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der GVV nicht mehr als ein Jahr beträgt. Beim Vergleich der verschiedenen möglichen Bewertungen wird berücksichtigt, wie sich der Zeitwert des Geldes und die unterschiedlichen Auflösungsmuster des aktivierten zukünftigen Versicherungsschutzes auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Aufgrund der Art des zugrunde liegenden Geschäfts wird keine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte vor Eintritt der Schäden erwartet.

Beim erstmaligen Ansatz jeder Gruppe von mit dem Prämienallokationsansatz bewerteten Versicherungsverträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung mit den beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien abzüglich aller der GVV zugeordneten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss bewertet. Zudem wird, sofern vorhanden, der Buchwert um alle Beträge berichtigt, die sich aus der Ausbuchung aller Vermögenswerte oder Schulden ergeben, die zuvor für Zahlungsströme im Zusammenhang mit der GVV erfasst wurden, einschließlich der Vermögenswerte für Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss.

Gehaltene Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie die zugrunde liegenden Versicherungsverträge. Wenn bei der erstmaligen Erfassung einer Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ein Verlust erfasst wird oder wenn weitere belastende zugrunde liegende Versicherungsverträge zu einer GVV hinzugefügt werden, wird eine Verlustrück-erstattungskomponente berechnet, sofern ein entsprechender Rückversicherungsschutz vorhanden ist, indem der für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge ausgewiesene Verlust mit dem Prozentsatz der Ansprüche aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen multipliziert wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien und die Amortisation der als Aufwand erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss erhöht und um den als versicherungstechnischen Ertrag für die erbrachten Dienstleistungen erfassten Betrag sowie um alle zusätzlichen Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die nach dem erstmaligen Ansatz zugewiesen werden, verringert. Gleiches gilt für die Folgebewertung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, mit Ausnahme der erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die für diese Verträge nicht vorliegen.

Der Prämienallokationsansatz findet bei der R+V Anwendung in der Kompositversicherung mit Ausnahme von Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr, den Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung.

Variabler Gebührenansatz

Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung sind nach den Regelungen des variablen Gebührenansatzes abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung vor allem bei der Fortschreibung der VSM den Besonderheiten der Versicherungsnehmerbeteiligung Rechnung trägt.

Für die Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor, von dem Gebrauch gemacht wird. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Betroffen von dieser Entscheidung sind die Teilbestände nach Artikel 2 Abs. 2 Buch-

stabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803. Dies umfasst GVV mit direkter Überschussbeteiligung, Gruppen von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Versicherungsverträge mit Zahlungsströmen, die gemäß IFRS 17.B67 und IFRS 17.B68 andere Versicherungsverträge beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (Mutualisierung). Diese Mutualisierung findet über Jahreskohorten hinweg statt. Im überschussberechtigten Geschäft der Personenversicherung mit Mutualisierung sowie für die kapitalbildenden Lebensversicherungen des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr wird im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten verzichtet.

Bei der Folgebewertung einer GVV mit direkter Überschussbeteiligung werden die Erfüllungswerte für die Gesamtheit der Änderungen der Verpflichtung zur Zahlung an die Versicherungsnehmer um einen Betrag angepasst, der der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht. Diese Änderungen beziehen sich nicht auf künftige Leistungen und werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die VSM wird dann um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, angepasst.

Der variable Gebührenansatz findet Anwendung in der Personenversicherung, mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung, sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung.

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien ermittelt.

Es werden folgende Quoten modelliert:

- › erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungssabkommen

sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren

- › erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno

Zur Abwicklung werden verschiedene Realisierungsmuster modelliert. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten leitet sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster ab. Darüber hinaus werden verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen modelliert.

In der Personenversicherung basieren die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen. Hierbei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese umfassen Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Diese deterministischen Zahlungsströme gehen als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung ein, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsverhalten berücksichtigt wird. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten werden Inflationsannahmen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus

der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zugeteilt. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

In der übernommenen Rückversicherung werden für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33-35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) ermittelt. Dabei wird in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen unterschieden. Als Kosten werden die zurechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten modelliert. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden je GVV separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie aus zukunftsbezogenen Prognosen abgeleitet. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen werden mittels aktueller Zahlungsmuster generiert. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme basieren im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen. In Ergänzung dazu werden Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat dokumentiert. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme erfolgt auf Basis der fünf volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand).

Abschließend erfolgt die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung). Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt auf Zeichnungsbasis, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung wird zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der ge-

samthaften Prämienervartung herangezogen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzernweit einheitliches Konfidenzniveau von 75 % festgelegt. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, wird nicht ausgeübt. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV werden keine Risikoausgleichseffekte berücksichtigt, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme werden mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei wird die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme charakterisiert. Die Höhe der Liquiditätsprämie wird aus der Liquidität des Referenzmarktes abgeleitet. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen werden bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve berücksichtigt. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung berücksichtigt, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente basiert. Nichtfinanzielle Unsicherheiten werden in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken berücksichtigt. In der Bewertungszinskurve erfolgt daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität. Die Zinskurve wird über den Bottom-up-Ansatz je Währung bestimmt.

Hierbei erfolgt die Herleitung der risikofreien, liquiden Basiszinskurve über die liquiden risikolosen Swapsätze auf Basis des 6M-Euribor, die aus beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet sind, und die für die Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, extrapoliert werden. Die Extrapolation wird mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umgesetzt. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die

zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, werden nicht als verlässlich angesehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, wird diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien können aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründet und somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten wird die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten ein, fünf und zehn Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet und zwischen diesen Laufzeiten interpoliert. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen werden zusätzlich berücksichtigt. In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand ebenfalls Zinskurven zur Diskontierung bereitgestellt werden. Die Währungskurven werden mit einer Differenzenmethode hergeleitet. Hierzu wird die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve ermittelt und die EUR-IFRS17-Diskontkurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen bereinigt.

Für das Versicherungsgeschäft in Italien wird ebenfalls der Bottom-Up-Ansatz für die Herleitung der Zinskurve verwendet, jedoch unter Verwendung der risikofreien EIOPA-Zinskurve und bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer Illiquiditätsprämie

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags wird ermittelt, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung wird die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren ermittelt. Überschussbeteiligungen in der Verwendungsforn verzinsliches Ansammlungsguthaben oder fondsgebundene Überschussbeteiligung stellen ebenfalls eine Kapitalanlagekomponente dar.

In der übernommenen Rückversicherung ergibt sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagekomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts wird davon ausgegangen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, kann die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig bestimmt werden.

Vertragliche Servicemarge

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft erfasst wird.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- › die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- › die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- › die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- › die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- › den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- › die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,

- › die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte
- › die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- › die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- › den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

In jeder Periode wird ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten werden für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer und zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft und aktualisiert.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung wird das projizierte Risikoergebnis herangezogen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung angewendet werden kann. In der Krankenversicherung wird der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens verwendet. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent stellt die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB dar.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage beteiligt. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („Variable Fee“) an

das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz wird anhand des projizierten Risikoergebnisses gewichtet, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) orientiert. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung erfolgt auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung. Über die Gewichtungsfaktoren wird schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung bestimmt.

In der übernommenen Rückversicherung wird das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM verwendet. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge wird sichergestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte erfasst. Die künftigen Zahlungsströme werden zu aktuellen Zinssätzen abgezinst. Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle müssen die folgenden drei Komponenten bewertet werden:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannte bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Zu großen Teilen werden die Schadenrückstellungen in der Kompositversicherung mithilfe des Chain-Ladder-Ver-

fahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ermittelt sich die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrentet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten werden analog der Lebensversicherung bewertet.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzern einheitliches Konfidenzniveau von 75 % festgelegt. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen werden auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen insbesondere der Lognormalverteilung bestimmt. Als Parameter gehen dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung ein.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn zu einem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, wird der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Deckungsrückstellung in dem Umfang erhöht, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen (Verlustkomponente).

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge ändert sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis

Es wird das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgeübt (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung dieses Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag zum Übergangszeitpunkt in gleicher Höhe wie der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag der zugrunde liegenden Referenzwerte. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgliedert, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträge und Aufwendungen ein Saldo, der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten, von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgeteilt, dass der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß

Prämienallokationsansatz wird die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenfalls festgelegt.

Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V-Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die R+V leistet seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die die Condor-Versicherungen die Pauschalsteuer übernehmen. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung der R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe dazu Abschnitt Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen). Als

Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“ und die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco – Fondo Pensione“ für Angestellte und leitende Angestellte der Assimoco-Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern daraus eine Art Abfindung gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 75 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitenden und Führungskräften der R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor-Versicherungen konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von der R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor

wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandsleistungen der R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften der R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeitende und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltserhöhung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensions-

verpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung der R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Gemäß IAS 24.9(b) v) handelt es sich bei der R+V Pensionsversicherung a.G. um ein nahestehendes Unternehmen. Die Einzahlungen erfolgen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/ Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch Gesellschaften des DZ BANK Konzerns beteiligt haben.

Das nach IAS 19.57(a) iii) mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G., die nicht konsolidiert wird. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 1.479 Mio. Euro (Vorjahr 1.486 Mio. Euro) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 286 Mio. Euro (Vorjahr 267 Mio. Euro) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägerge-

sellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf null Euro begrenzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne,

die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Rückstellungen für Steuerumlage (risikobehaftet) enthalten, die die steuerlichen Risiken der ertragsteuerlichen Organschaft zur DZ BANK (seit 2012) darstellen, welche noch nicht durch die Veranlagung endgültig festgesetzt worden sind.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden unter anderem mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst

In den Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 17

nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2022 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben werden und zum Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dieser ermittelt sich auf Basis des Nennwerts der Anleihe zuzüglich einer Verzinsung, die sich am Konzernergebnis sowie an der Emissionsrendite der Deutschen Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere orientiert.

Unter den Verbindlichkeiten findet man auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der

R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen Kfz-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöhen die Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Sie verringern den Buchwert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und sie bewerten den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrunde liegenden Leasingverhältnis ergeben.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Die R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusive etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat.

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgs-

neutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden passive latente Steuern auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in das versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen sowie den versicherungstechnischen Aufwendungen, und das versicherungstechnische Finanzergebnis untergliedert. Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Im versicherungstechnischen Ertrag werden Beträge aus Erfahrungswertanpassungen auf vereinnahmte Prämien und Abschlusskosten erfasst, die sich nicht auf künftige Perioden beziehen. Die erfolgswirksam ausgewiesenen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst generell die Änderungen des Buchwerts der GVV, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen des Finanzrisikos sowie den Änderungen dieser Auswirkungen ergeben. Abhängig vom Bewertungsansatz werden unterschiedliche Bilanzierungswahlrechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis, ausgeübt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Das Ergebnis aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ist im Ergebnis aus Kapitalanlagen enthalten.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem die R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt. Den Kundinnen und Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und sie nutzen die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an die Kundinnen und Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

Die R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kundinnen und Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, welche die R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kundinnen und Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

Leasing

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird der originäre Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft,

wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei der R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 und der RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesen in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbaren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage, für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52(a) in Höhe von 356 Mio. Euro (Vorjahr -175 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

1 Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2024	2023
Bruttobuchwert					
31. Dezember Vorjahr	32	35	-	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	-	67	67
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-	-	-	-	-
Bilanzwert					
31. Dezember Geschäftsjahr	-	-	-	-	-
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	-	67	67
Bruttobuchwert					
31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	-	67	67

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab.

2 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungsbestand	Übrige immaterielle Vermögenswerte	2024	2023
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	118	546	96	34	794	798
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	94	433	81	26	634	653
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	24	113	15	8	160	145
Zugänge	20	21	-	37	77	79
Abgänge	-	-	-	-	-	8
Abschreibungen	8	39	2	-	49	56
Umgliederungen	-	8	-	-8	-	-
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	36	102	13	37	187	160
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	102	461	82	26	671	634
Bruttobuchwert						
31. Dezember Geschäftsjahr	138	563	95	63	859	794

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojek-

ten in Höhe von 128 Mio. Euro (Vorjahr 117 Mio. Euro) enthalten.

3 Entwicklung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in Mio. Euro	2024	2023
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	4.861	4.863
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	995	835
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3.866	4.028
Zugang Konsolidierungskreis	-	-
Zugänge	18	28
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-73	-13
Abgänge	15	5
Abschreibungen	85	88
Wertminderungen	58	84
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	3.655	3.866
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	1.061	995
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	4.716	4.861

Im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Nutzungsrechte im Kontext von IFRS 16 in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) enthalten. Die Nutzungsrechte verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude, die zum Zwecke der Einnahmenerzielung weitervermietet werden.

In den Zugängen sind analog dem Vorjahr nur geringfügig Anschaffungskosten aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,6 % (Vorjahr 1,6 %) zugrunde.

Die Wertminderungen im Geschäft betreffen mehrere Gewerbeimmobilien an verschiedenen Standorten.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für fremd genutzte Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert in Höhe von 508 Mio. Euro (Vorjahr 548 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Zudem bestanden Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten

als dingliche Sicherheiten in Höhe von 667 Mio. Euro (Vorjahr 694 Mio. Euro).

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 56 Mio. Euro (Vorjahr 48 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand, die von den Anschaffungs- und Herstellkosten gekürzt wurden, 28 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro). Diese Bilanzierung führt in der Folge zu reduzierten Abschreibungen. Zudem wurden im Geschäftsjahr erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 251 Mio. Euro (Vorjahr 247 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 51 Mio. Euro (Vorjahr 35 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

4 Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio. Euro	2024	2023
Hypothekendarlehen	4	4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	84	45
Namenschuldverschreibungen	913	844
Einlagen bei Kreditinstituten	154	265
Sonstige Darlehen	26	29
Festverzinsliche Wertpapiere	363	352
Bruttobuchwert Gesamt	1.544	1.539
Risikovorsorge Gesamt	-	-
Bilanzwert Gesamt	1.544	1.539

4.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	1.161	-	-
Zugänge	1.227	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-1	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	848	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.539	-	-
Zugänge	544	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	5	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	544	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.544	-	-

Bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten waren die unterjährige Verän-

derung der Risikovorsorge sowie der Endbestand geringfügig aufgrund der guten Bonität der Schuldner im R+V Konzernabschluss.

5 Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2024	2023
Eigenkapitalinstrumente	4.958	5.099
Aktien	3.928	4.124
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	473	442
Übrige	557	533
Fremdkapitalinstrumente	78.330	75.765
Festverzinsliche Wertpapiere	54.420	52.639
Hypothekendarlehen	12.682	12.004
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.419	5.432
Namenschuldverschreibungen	5.190	4.969
Einlagen bei Kreditinstituten	619	721
Gesamt	83.288	80.864

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 988 Mio. Euro (Vorjahr 788 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner

eine solche Absicherung als Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 408 Mio. Euro (Vorjahr 397 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

5.1 Eigenkapitalinstrumente – Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt

in Mio. Euro	2024	2023
Aktien	1.701	1.973
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	5	1
Übrige	202	168
Gesamt	1.908	2.142

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 174 Mio. Euro (Vorjahr 228 Mio. Euro).

In den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen wurden Dividenden in Höhe von 28 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 115 Mio. Euro (Vorjahr 115 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

5.2 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	67.758	717	17
Veränderung Konsolidierungskreis	599	-	-
Zugänge	9.965	16	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	3.556	77	6
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-1.359	1.351	8
Transfer aus Stufe 2	371	-493	122
Transfer aus Stufe 3	8	-	-8
Inanspruchnahme	-	-	6
Buchwertminderungen aufgrund von Vertragsmodifikationen (Modifikationsverluste)	-1	-1	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	6.824	86	6
Wechselkursänderungen	-22	-1	-1
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	74.052	1.581	132
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	13.861	61	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	665	86	24
Direkte Wertberichtigungen	-	-	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-398	387	11
Transfer aus Stufe 2	71	-75	3
Transfer aus Stufe 3	-	-	-
Inanspruchnahme	-	-	7
Buchwertminderungen aufgrund von Vertragsmodifikationen (Modifikationsverluste)	-	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	11.796	355	8
Wechselkursänderungen	34	1	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	76.489	1.686	155

Zur Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird auf Tabelle 13 verwiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 5.486 Mio. Euro (Vorjahr 4.034 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da die R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstrumenten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Die

im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 30 ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Aus Wertpapierleihegeschäften erzielte der R+V Konzern Erträge in Höhe von 8 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro), die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

6 Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2024	2023
Eigenkapitalinstrumente	158	144
Aktien	109	144
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	49	-
Fremdkapitalinstrumente	10.854	10.358
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.854	10.358
Festverzinsliche Wertpapiere	983	1.008
Schuldscheinforderungen und Darlehen	489	520
Namenschuldverschreibungen	580	588
Sonstige Darlehen	224	197
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	919	979
Investmentanteile	2.744	2.465
Übrige	4.915	4.601
Derivate	60	186
Gesamt	11.072	10.688

6.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- werte Gesamt	Marktwert 2024		Marktwert 2023	
					positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	341	708	1.471	2.520	2	15	13	18
Sonstige Zinskontrakte	1.711	38	-	1.749	-	317	1	335
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	119	-	-	119	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	6.094	105	-	6.199	4	203	145	15
Devisenoptionen - Käufe	-	-	-	-	-	-	2	-
Devisenoptionen - Verkäufe	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	1.821	-	-	1.821	10	-	11	-
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	492	30	-	522	-	-	-	-
Aktien-/Indexoptionen	1.525	-	-	1.525	32	-	9	6
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	-	3	241	244	12	27	5	26
Gesamt	12.103	884	1.712	14.699	60	562	186	400

Der Nominalwert der im Bestand befindlichen Futures beläuft sich auf 641 Mio. Euro (Vorjahr 682 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer „Initial Margin“ in Form von Wertpapieren in Höhe von 235 Mio. Euro (Vorjahr 374

Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 216 Mio. Euro (Vorjahr 33 Mio. Euro) gestellt

7 Übrige Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2024	2023
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	7	8
Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	5	4
Gestellte Barsicherheiten	216	33
Gesamt	228	45

Die Entwicklung der Forderungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sind in den Tabellen 15 ff. enthalten. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buch-

werte der Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen bezüglich Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

8 Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – zediert			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	34	-	3	324	7	368
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	33	-	3	324	7	367
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-306	-	18	77	-4	-215
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	-2	-	-2
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-1	-	-	9	-	8
Sonstige	-2	-	-	-	-	-2
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-309	-	18	84	-4	-211
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	308	-	-	-	-	308
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-	-	-17	-136	-	-153
Zahlungsströme in der Periode	308	-	-17	-136	-	155
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	31	-	3	272	5	311
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	32	-	3	272	5	312
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1

Bezüglich der Darstellung von Bonitätsrisiken in den Forderungen aus Versicherungsverträgen verweisen wir auf die Tabelle XVII im Risikobericht.

8.1 Forderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – zediert			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	36	-	2	507	15	560
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	36	-	2	507	15	560
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-284	-	25	189	-8	-78
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	-7	-	-7
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-1	-	-	13	-	12
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-285	-	25	195	-8	-73
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	282	-	-	-	-	282
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-	-	-24	-378	-	-402
Zahlungsströme in der Periode	282	-	-24	-378	-	-120
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	33	-	3	324	7	367
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	34	-	3	324	7	368
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1

8.2 Entwicklung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2024)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Modifiziert Retrospektiv	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Fair-Value	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-54	5	63	8	11	33
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	-54	5	63	8	11	33
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-3	-2	-3	-8
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-	-3	-2	-3	-8
Planabweichungen	1	-	-	-	-	1
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-12	-	9	1	2	-
Neugeschäft	-5	-	-	-	5	-
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-17	-	9	1	7	-
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-16	-	6	-1	3	-8
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-4	-	3	-	-	-1
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-19	-	13	-1	-3	-10
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	23	-	-	-	-	23
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-18	-	-	-	-	-18
Zahlungsströme in der Periode	5	-	-	-	-	5
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	-70	5	77	7	10	29
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-69	5	76	7	10	29
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	1	-	-	-

8.3 Entwicklung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2023)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Modifiziert Retrospektiv	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Fair-Value	Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-40	4	52	7	6	29
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 1. Januar	-40	4	52	7	6	29
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-2	-	-	-2
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	-	-2	-	-	-2
Planabweichungen	-	-	-	-	-	-
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-14	-	12	1	1	-
Neugeschäft	-3	1	-	-	2	-
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-17	1	12	1	3	-
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	-	-	-	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-17	-	10	1	3	-3
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-4	-	1	-	2	-1
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-21	1	11	1	5	-3
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	13	-	-	-	-	13
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-24	-	-	-	-	-24
Zahlungsströme in der Periode	-11	-	-	-	-	-11
Nettoforderungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember	-54	5	63	8	11	33
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-54	5	63	8	11	33
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-

9 Forderungen

in Mio. Euro	2024	2023
Zins- und Mietforderungen	862	771
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	-2	-2
Grundbesitz	118	118
Sonstige Forderungen	978	887
Steuern	341	291
Vermittlungsgeschäft	50	79
Übrige Forderungen	357	374
Andere Forderungen	748	744
Gesamt	1.726	1.631

In den Zins- und Mietforderungen sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 830 Mio. Euro (Vorjahr 749 Mio. Euro) enthalten. Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine Bruttobuchwerte für Forderungen aus Verträgen mit Kunden enthalten.

Die Forderungen aus Steuern bestehen unter anderem mit 103 Mio. Euro (Vorjahr 90 Mio. Euro) aus der ertragsteuerlichen Organschaft mit der DZ BANK AG.

9.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	708	40	-
Veränderungen Konsolidierungskreis	7	-	-
Zugänge	243	33	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-2	2	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	209	51	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	747	24	-
Zugänge	318	42	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-3	3	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	235	34	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	827	35	-

9.2 Entwicklung der Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-	-1	-
Zuführungen	-1	-1	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-	1	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-1	-1	-
Zuführungen	-	-1	-
Auflösungen	-	1	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	-1	-	-
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	1	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-1	-1	-

10 Aktive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2024				2023			
	Aktive latente Steuer gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgs-wirksam*	Aktive latente Steuer gesamt	davon Gewinn-rücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgs-wirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	80	80	-	-	80	81	-	-1
Finanzinstrumente	2.892	-191	2.988	95	3.106	-429	3.298	237
Übrige Kapitalanlagen	10	27	-	-17	27	32	-	-5
Übrige Aktiva	378	458	1	-81	463	540	4	-81
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1.283	5.105	-3.730	-92	1.303	6.221	-3.928	-990
Andere Rückstellungen	4	4	-	-	3	3	-	-
Übrige Passiva	210	12	-	198	18	30	-	-12
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	5	26	-	-21	26	31	-	-5
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	4	33	-	-29	33	32	-	1
Gesamt	4.866	5.554	-741	53	5.059	6.541	-626	-856

* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die allgemeinen Informationen zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Die latenten Steuern der R+V Gesellschaften wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V

Organkreises, der zum DZ BANK Organkreis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 35 Mio. Euro (Vorjahr 165 Mio. Euro), auf Körperschaftsteuer-Verlustvorträge in Höhe von 25 Mio. Euro (Vorjahr 196 Mio. Euro) wurden aktive latente Steuern gebildet. Auf Verlustvorträge von ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 36 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

11 Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

in Mio. Euro	2024	2023
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46	2
Selbst genutzte Immobilien	-	1
Gesamt	46	3

Im Laufe des Berichtsjahres wurden mehrere Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit Buchwerten in Höhe von 73 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro) in die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte umgliedert. Davon sind nicht mehr alle Immobilien zum Bilanzstichtag im Bestand.

Beim Verkauf der anderen Immobilien entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 16 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro), die im Posten Ergebnis aus der Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen erfolgswirksam erfasst wurden.

12 Übrige Aktiva

in Mio. Euro	2024	2023
Sachanlagen	466	424
davon: Selbst genutzte Immobilien	358	298
davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung	51	61
davon: Nutzungsrechte	57	65
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	367	436
Rechnungsabgrenzungsposten	63	53
Vorräte	7	7
Sonstige Vermögenswerte	67	53
Gesamt	970	973

Die Vorräte betreffen mit 7 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und Gebäude.

12.1 Entwicklung der selbst genutzten Immobilien

in Mio. Euro	2024	2023
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	536	515
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	238	234
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	298	281
Zugänge	70	30
Umgliederung in Posten „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte“	-	-1
Abgänge	1	-
Abschreibungen	7	8
Wertminderungen	2	4
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	358	298
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	244	238
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	602	536

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 205 Mio. Euro (Vorjahr 176 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Im Bilanzwert der selbst genutzten Immobilien ist zum Bilanzstichtag ein Wert von 125 Mio. Euro (Vorjahr 54 Mio. Euro) für Anlagen im Bau enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 134 Mio. Euro (Vorjahr 150 Mio. Euro).

Die selbst genutzten Immobilien beinhalten auch fremdgenutzte Mietflächen, die im Rahmen eines Operating Leasing vermietet werden. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag beträgt 12 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro).

12.2 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. Euro	2024	2023
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	227	228
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	166	163
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	61	65
Zugänge	11	19
Abgänge	1	1
Abschreibungen	20	22
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	51	61
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	139	166
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	190	227

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 20 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro) IT-Hardware.

12.3 Nutzungsrechte nach Objektklassen

in Mio. Euro	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Gesamt	davon Grundstücke und Gebäude	KFZ	IT- und Büroausstattung
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	137	103	13	21
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	72	56	7	9
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	65	47	6	12
Zugänge	17	5	7	5
Abgänge	1	1	-	-
Abschreibungen	24	15	4	5
Wertminderungen	-	-	-	-
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	57	36	9	12
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	81	64	8	9
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	138	100	17	21

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert.

Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3(e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

13 Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	49	25	-
Zuführungen	7	-	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-4	4	-
Transfer aus Stufe 2	14	-16	2
Inanspruchnahme	-	-	-6
Auflösungen	7	1	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	9	54	29
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	23	7	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	45	59	25
Zuführungen	11	1	-
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	-3	3	-
Transfer aus Stufe 2	2	-2	-
Inanspruchnahme	-	-	-7
Auflösungen	8	14	-
Zuführung Modell-/ Risikoparameterveränderung	9	20	7
Auflösung Modell-/ Risikoparameterveränderung	7	12	25
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	49	55	-

13.1 Nicht beherrschende Anteile

in Mio. Euro	2024	2023
Konzernergebnis	38	-13
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	-155	-177
Übriges Eigenkapital	936	965
Gesamt	819	775

13.2 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2024)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	33,2	-
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	25	11	3	-
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	279	385	137	-
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	9	-	-	-
Cashflow	16	-19	-6	-
Vermögenswerte	13.673	1.540	822	-
Schulden	2.288	221	186	-
Jahresergebnis	496	24	3	-
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5.360	1.068	367	-

13.3 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2023)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	13,3
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	12	-1	-8	2
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	249	377	77	50
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	1	-
Cashflow	-102	-25	-8	1
Vermögenswerte	12.608	1.490	740	5.384
Schulden	2.293	228	186	1.494
Jahresergebnis	232	-5	-15	7
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	4.960	1.026	315	281

14 Nachrangige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2024	2023
Anleihen	500	500
Genussrechtskapital	71	71
Darlehen	16	29
Gesamt	587	600

Bei den Anleihen handelt es sich um drei festverzinsliche Nachranganleihen mit einer festen Laufzeit bis zum 28.

September 2033. Die Anleihen wurden zum 28. September 2023 begeben und werden von der DZ BANK AG gehalten.

15 Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	92.633	464	3.855	8.170	92	105.214
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	92.632	464	3.855	8.170	92	105.213
nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet	2.117	-	-	-	-	2.117
nach dem Fair-Value-Ansatz bewertet	82	-	-	-	-	82
Sonstige	9.966	-	-	-	-	9.966
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	12.165	-	-	-	-	12.165
Versicherungsleistungen	-	-17	1.975	6.300	64	8.322
Amortisierung Abschlusskosten	1.341	-	-	-	-	1.341
Änderungen in Erfüllungsbarwerten – LIC	-	-	258	683	-69	872
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	-	42	-	-	-	42
Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.341	25	2.233	6.983	-5	10.577
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.824	-25	-2.233	-6.983	5	1.588
Kapitalanlagekomponenten	7.178	-	-7.097	-81	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-5.606	-2	-207	-379	-6	-6.200
Sonstiges	327	10	-113	-34	-1	189
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	12.723	-17	-9.650	-7.477	-2	-4.423
Prämieinnahmen	-19.725	-	-	-	-	-19.725
Abschlusskosten	1.564	-	-	-	-	1.564
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-	-	9.350	7.040	-	16.390
Zahlungsströme in der Periode	-18.161	-	9.350	7.040	-	-1.771
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	98.071	481	4.156	8.606	95	111.409
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	98.071	481	4.156	8.606	95	111.409

15.1 Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Gesamt
	ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Verträge, die nicht mit dem PAA bewertet wurden	PAA: Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	PAA: Risikoanpassung	
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-3	-	-	-	-	-3
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	86.416	387	3.843	7.655	90	98.391
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	86.413	387	3.843	7.655	90	98.388
nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet	3.288	-	-	-	-	3.288
nach dem Fair-Value-Ansatz bewertet	259	-	-	-	-	259
Sonstige	8.032	-	-	-	-	8.033
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	11.579	-	-	-	-	11.579
Versicherungsleistungen	-	-21	2.041	6.204	53	8.277
Amortisierung Abschlusskosten	1.273	-	-	-	-	1.273
Änderungen in Erfüllungsbarwerten – LIC	-	-	87	668	-64	691
Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen	-	98	-	-	-	98
Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	1.273	77	2.128	6.872	-11	10.339
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.306	-77	-2.128	-6.872	11	1.240
Kapitalanlagekomponenten	6.482	-	-6.402	-80	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-6.441	-1	-200	-399	-15	-7.056
Sonstiges	145	1	-51	8	1	104
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	10.492	-77	-8.781	-7.343	-3	-5.712
Prämieinnahmen	-18.117	-	-	-	-	-18.117
Abschlusskosten	1.407	-	-	-	-	1.407
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-	-	8.771	6.828	-	15.599
Zahlungsströme in der Periode	-16.710	-	8.771	6.828	-	-1.111
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	92.632	464	3.855	8.170	92	105.213
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	-	-1
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	92.633	464	3.855	8.170	92	105.214

15.2 Entwicklung der ausgestellten Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2024)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge Modifiziert Retrospektiv	Vertragliche Servicemarge Fair-Value	Vertragliche Servicemarge Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	90.163	810	3.033	107	2.282	96.394
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	90.163	810	3.033	107	2.282	96.394
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	145	13	441	599
Erfolgswirksame Veränderung der Risikoanpassung	-	170	-	-	-	170
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	170	145	13	441	769
Planabweichungen	326	-	-	-	-	326
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-3.610	-90	1.830	47	1.823	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus verlustträchtigen Verträgen führen	84	1	-	-	-	85
Neugeschäft	676	-132	-	-	-641	-97
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-2.850	-221	1.830	47	1.182	-12
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-292	34	-	-	-	-258
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-292	34	-	-	-	-258
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.816	-17	1.975	60	1.623	825
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.361	-102	-2.275	-47	-2.031	-5.816
Sonstiges	205	-4	7	-	-20	188
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-3.972	-123	-293	13	-428	-4.803
Prämieinnahmen	-10.910	-	-	-	-	-10.910
Abschlusskosten	655	-	-	-	-	655
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	9.350	-	-	-	-	9.350
Zahlungsströme in der Periode	-905	-	-	-	-	-905
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	95.040	933	3.325	94	2.710	102.102
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	95.040	933	3.325	94	2.710	102.102

15.3 Entwicklung der ausgestellten Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird (2023)

in Mio. Euro	Schätzung des Barwerts der erwarteten Cashflows	Risikoanpassung	Vertragliche Servicemarge Modifiziert Retrospektiv	Vertragliche Servicemarge Fair-Value	Vertragliche Servicemarge Übrige	Gesamt
Buchwert der Vermögenswerte zu Beginn des Berichtszeitraums	-1	-	-	-	1	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zu Beginn des Berichtszeitraums	84.472	955	2.914	150	1.723	90.214
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 1. Januar	84.471	955	2.914	150	1.724	90.214
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	146	12	363	521
Erfolgswirksame Veränderung der Risikoanpassung	-	125	-	-	-	125
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-	125	146	12	363	646
Planabweichungen	238	-	-	-	-	238
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-3.272	169	1.672	39	1.392	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus verlustträchtigen Verträgen führen	143	-1	-	-	-	142
Neugeschäft	602	-115	-	-	-584	-96
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-2.526	54	1.672	39	808	46
Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-129	14	-	-	-	-116
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	-129	14	-	-	-	-116
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.417	193	1.818	51	1.170	815
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-2.937	-36	-1.937	-7	-1.732	8.199
Sonstiges	309	-12	-	-	4	301
Erfolgswirksame und -neutrale Gesamtveränderung	-5.045	145	-119	44	-557	-5.533
Prämieinnahmen	-10.042	-	-	-	-	-10.042
Abschlusskosten	624	-	-	-	-	624
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	8.772	-	-	-	-	8.772
Zahlungsströme in der Periode	-646	-	-	-	-	-646
Nettoverbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	90.163	810	3.033	107	2.282	96.394
Buchwert der Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-	-
Buchwert der Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums	90.163	810	3.033	107	2.282	96.394

Die Tabellen 15.4 und 15.5 zeigen die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten der im Geschäftsjahr erst-

mals erfassten ausgestellten Versicherungs- und gehaltenen Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wurde:

15.4 Effekte aus der Erstbewertung – ausgestellte Versicherungsverträge

in Mio. Euro	2024		2023	
	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge	Nicht verlustbringende Verträge	Verlustbringende Verträge
Barwert Versicherungsleistungen und -aufwendungen	-5.207	-3.684	-5.563	-2.024
davon Abschlusskosten	-239	-361	-412	-208
davon Versicherungsleistungen und andere Versicherungsaufwendungen	-4.968	-3.323	-5.151	-1.816
Prämienbarwert	5.937	3.630	6.234	1.955
Risikoanpassung	-89	-43	-87	-27
Barwert Vertragliche Servicemarge	-641	-	-584	-
Gesamt	-	-97	-	-96

Die Projektion der Versicherungstechnik wird im Geschäftsbereich Leben/Kranken in Übereinstimmung mit der Unternehmenssteuerung vorgenommen. In der Projektion wird auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung teilweise von Überschussverwendungsquoten ausgegan-

gen, die deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen der MindZV liegen. Im Ergebnis führt dies in einigen Fällen zum Aufbau einer Verlustkomponente. Die Produkte im Neugeschäft sind auf Basis der MindZV profitabel kalkuliert.

15.5 Effekte aus der Erstbewertung – gehaltene Rückversicherungsverträge

in Mio. Euro	2024	2023
Barwert Versicherungsleistungen und -aufwendungen	4	6
Prämienbarwert	-9	-9
Barwert Risikoanpassung	1	1
Gewinn oder Verlust aus Rückversicherungsverträgen	4	2
Gesamt	-	-

15.6 Erwartete erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023	
in Mio. Euro	verbleibende VSM aus ausgestellten Versicherungsverträgen	verbleibender Gewinn oder Verlust aus gehaltenen Rückversicher- ungsverträgen	verbleibende VSM aus ausgestellten Versicherungsverträgen	verbleibender Gewinn oder Verlust aus gehaltenen Rückversicher- ungsverträgen
bis 1 Jahr	369	-5	360	-5
1 Jahr bis 2 Jahre	333	-7	289	-5
2 Jahre bis 3 Jahre	288	-6	271	-5
3 Jahre bis 4 Jahre	271	-6	255	-5
4 Jahre bis 5 Jahre	278	-6	242	-5
5 Jahre bis 10 Jahre	1.176	-20	1.033	-17
10 Jahre bis 20 Jahre	1.606	-26	1.433	-22
20 Jahre bis 30 Jahre	927	-11	817	-11
30 Jahre bis 40 Jahre	495	-4	417	-5
40 Jahre bis 50 Jahre	250	-2	200	-2
über 50 Jahre	134	-	106	-1

Angaben gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben gemäß IFRS 17.121-132 zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, sind mit Ausnahme der Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) im Risikobericht des Konzernlageberichts in den Abschnitten Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Gegenparteausfallrisiko sowie für den Sektor Versicherung in den Abschnitten Versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko enthalten. Die im

Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinnten vertraglichen Nettoszahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes bewertet werden, sind von dieser Analyse ausgeschlossen.

15.7 Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten

in Mio. Euro	2024	2023
bis 1 Jahr	6.429	5.761
1 Jahr bis 2 Jahre	4.981	3.517
2 Jahre bis 3 Jahre	3.931	3.145
3 Jahre bis 4 Jahre	3.847	2.549
4 Jahre bis 5 Jahre	3.801	2.727
5 Jahre bis 10 Jahre	23.156	17.808
10 Jahre bis 20 Jahre	36.035	32.449
20 Jahre bis 30 Jahre	37.123	34.501
30 Jahre bis 40 Jahre	29.969	26.134
40 Jahre bis 50 Jahre	21.401	18.805
über 50 Jahre	28.088	24.604

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 65.514 Mio. Euro (Vorjahr 61.991 Mio. Euro).

In Tabelle 15.12 werden die Zinsstrukturkurven zum aktuellen Bewertungsstichtag angegeben, die zur Bewertung

der Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen genutzt werden.

15.12 Zinsstrukturkurve für die Diskontierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

in Prozent	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
EUR	2,80	4,02	2,87	3,26	2,96	3,28	3,03	3,36	2,95	3,29
GBP	4,95	5,29	4,71	4,19	4,70	4,06	4,86	4,17	4,93	4,21
JPY	0,99	0,63	1,42	1,30	1,65	1,65	1,97	1,96	2,26	2,19
USD	4,64	5,33	4,65	4,34	4,66	4,23	4,72	4,27	4,70	4,24
ZAR	8,13	8,68	8,64	8,91	10,05	10,26	10,95	11,01	11,07	11,01

Sensitivitätsanalyse (vor Steuern)

Für interne und externe Berichtszwecke werden Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 17.125 in Verbindung mit IFRS 17.128 durchgeführt, um Auswirkungen auf das Konzern-eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung zu quantifizieren. Gegenstand dieser Sensitivitätsrechnung sind vier Szenarien, welche die potenziellen Auswirkungen auf die nach IFRS 17 bewerteten versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten simulieren:

I. Zinsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtende Bandbreite im Zinsszenario sind Expertenschätzungen des VRT vom 13. November 2024. Die Informationen aus dem VRT werden laufend im Hinblick auf etwaige Anpassungsbedarfe für zukünftige stichtagsbezogene Sensitivitätsbetrachtungen analysiert.

Mit Blick auf die Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland mit 10-jähriger Laufzeit wird im Haupt-, Risiko- und Chancenszenario jeweils ein Zinssatz in Höhe von 2,50 Prozent für das Jahr 2024 erwartet. Die versicherungstechnischen Sensitivitäten werden mit einem Zinsshift von +/-50 Basispunkten gerechnet.

II. Währungsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Währungsszenario ist die Annahme, dass

der Kurs des US-Dollar, welcher insbesondere im internationalen ausgerichteten Rückversicherungsgeschäft als Leitwährung fungiert, eine Veränderung von +/-10 Prozent aufweist.

III. Aktienszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Aktienszenario ist die Annahme, dass die im Bestand gehaltenen Aktien zum Bilanzstichtag einer Kursveränderung von +/-10 Prozent unterliegen. Dieses Szenario ist hinsichtlich seiner Wirkung im Wesentlichen auf die Personenversicherung ausgerichtet, in der mit dem variablen Gebührenansatz eine stochastische Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgt und etwaige Veränderungen in den Aktienkursen die Bewertung der Verpflichtungen nach IFRS 17 sowie das erfolgsneutrale Konzernergebnis beeinflussen.

IV. Schadenszenario

Die Herleitung des Schadenszenarios erfolgt aus der Annahme heraus, dass im Erst- und Rückversicherungsgeschäft der Kompositversicherung im Wesentlichen eine Veränderung der Zahlungsströme der Verbindlichkeit für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von +/-1 Prozent eintritt. Für die Deckungsrückstellung und die Erfüllungswerte der Zahlungsströme für die Verlustkomponente wird die Schadenquote um +/-1 Prozent angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Beispiel Schadenzah-

lungen höher oder niedriger ausfallen und sich dementsprechend Bewertungseffekte auf die nach dem Prämiennialokationsansatz beziehungsweise allgemeinen Be-

wertungsmodell bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im erfolgswirksamen sowie im erfolgsneutralen Konzernergebnis ergeben.

15.13 Sensitivitätsanalyse (2024)

	Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Steuer)		Eigenkapital (vor Steuern)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Geschäftsbereich Leben / Kranken				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-8	-8	-52	-51
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	6	7	43	42
Anstieg Aktienrisiko (+10%)	10	10	8	8
Rückgang Aktienrisiko (-10%)	-11	-11	-10	-10
Geschäftsbereich Übernommene Rück				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-	-	45	44
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-	-	-46	-46
Anstieg Schadenrisiko (+1%)	-61	-59	-58	-57
Rückgang Schadenrisiko (-1%)	61	59	58	57
Anstieg Währungsrisiko (+10%)	-129	-128	-127	-127
Rückgang Währungsrisiko (-10%)	129	128	127	127
Geschäftsbereich Schaden / Unfall				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	1	1	113	113
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	1	1	-119	-119
Anstieg Schadenrisiko (+1%)	-100	-100	-104	-103
Rückgang Schadenrisiko (-1%)	97	97	101	100
Anstieg Aktienrisiko (+10%)	2	2	2	2
Rückgang Aktienrisiko (-10%)	-2	-2	-2	-2
Gesamt R+V Konzern				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-7	-7	106	106
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	7	7	-123	-122
Anstieg Aktienrisiko (+10%)	11	11	10	10
Rückgang Aktienrisiko (-10%)	-12	-12	-12	-12
Anstieg Schadenrisiko (+1%)	-161	-159	-162	-160
Rückgang Schadenrisiko (-1%)	158	156	159	157
Anstieg Währungsrisiko (+10%)	-129	-128	-127	-127
Rückgang Währungsrisiko (-10%)	129	128	127	127

Die Tabellen 15.13 und 15.14 zeigen die Sensitivität der Gewinn- und Verlustrechnung vor Steuern bei Verände-

rung der zugrunde liegenden Parameter, wobei Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern und Szenarien nicht berücksichtigt werden.

15.14 Sensitivitätsanalyse (2023)

	Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Steuer)		Eigenkapital (vor Steuern)	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Geschäftsbereich Leben / Kranken				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-21	-22	-116	-115
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	15	15	111	110
Anstieg Aktienrisiko (+10%)	-	-	8	8
Rückgang Aktienrisiko (-10%)	-2	-2	-10	-10
Geschäftsbereich Übernommene Rück				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-	-	45	44
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-	-	-47	-45
Anstieg Schadenrisiko (+1%)	-58	-56	-61	-58
Rückgang Schadenrisiko (-1%)	58	57	61	60
Anstieg Währungsrisiko (+10%)	-110	-110	-112	-112
Rückgang Währungsrisiko (-10%)	110	110	112	112
Geschäftsbereich Schaden / Unfall				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	9	9	110	109
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	-11	-11	-119	-118
Anstieg Schadenrisiko (+1%)	-86	-86	-89	-89
Rückgang Schadenrisiko (-1%)	86	86	89	89
Anstieg Aktienrisiko (+10%)	-3	-3	-2	-2
Rückgang Aktienrisiko (-10%)	2	2	1	1
Gesamt R+V Konzern				
Anstieg Zinsrisiko (+50 BP)	-13	-13	39	37
Rückgang Zinsrisiko (-50 BP)	4	4	-55	-53
Anstieg Aktienrisiko (+10%)	-3	-3	6	6
Rückgang Aktienrisiko (-10%)	-	-	-8	-8
Anstieg Währungsrisiko (+1%)	-144	-142	-150	-147
Rückgang Währungsrisiko (-1%)	144	144	150	148
Anstieg Schadenrisiko (+10%)	-110	-110	-112	-112
Rückgang Schadenrisiko (-10%)	110	110	112	112

16 Rückstellungen

in Mio. Euro	2024	2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	103	125
Steuerrückstellungen	120	67
Sonstige Rückstellungen	340	331
Gesamt	563	523

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

16.1 Entwicklung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2024	2023
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	125	119
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-6	21
davon: Ertrag aus Planvermögen	31	-24
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-43	97
davon: aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-4	-33
davon: aus Veränderungen der Auswirkung einer Begrenzung des Planvermögens	10	-19
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (-)	4	4
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	-10	-10
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-10	-9
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	103	125

16.2 Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2024	2023
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.573	1.497
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-47	64
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-43	97
davon: aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-4	-33
Laufender Diensteaufwand	26	25
Zinsaufwendungen	49	54
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-71	-68
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.530	1.573

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

16.3 Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2024	2023
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	71	65
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	1.413	1.458
Gesamt	1.484	1.523

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen sowie den Pensionsplan über die R+V Pensionsversicherung a.G.

16.4 Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2024	2023
Rechnungszins -0,50%	1.579	1.626
Rechnungszins +0,50%	1.386	1.420
erwarteter Gehaltstrend -0,25%	1.477	1.517
erwarteter Gehaltstrend +0,25%	1.478	1.518
erwarteter Rententrend -0,25%	1.471	1.510
erwarteter Rententrend +0,25%	1.484	1.524
Erhöhung der DBO aufgrund von Steigerung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: +1	1.517	1.560
Verminderung der DBO aufgrund von Verminderung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: -1	1.434	1.472

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen und Pensionsplänen über die R+V Pensionsversicherung a.G.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

16.5 Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2024	2023
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.715	1.653
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-31	24
Zinserträge	54	61
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitgeber	36	36
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-61	-59
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.713	1.715
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen und Asset Ceiling	103	125
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	103	125

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 28 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei Pensionskassen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Das mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen bei der R+V Pensionsversicherung a.G. setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

16.6 Asset Ceiling

in Mio. Euro	2024	2023
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-267	-275
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-10	19
Zinserträge	-9	-11
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-286	-267

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne bestehen unverändert zum Vorjahr in Höhe von 3 Mio. Euro.

16.7 Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2024	2023
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	1.477	1.518
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (nach Asset Ceiling)	-1.427	-1.448
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	50	70
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	47	67
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	53	55
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	53	55
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	103	125
Gesamt	100	122

16.8 Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in Mio. Euro	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	-26	-25
Zinsaufwendungen	-49	-54
Zinserträge aus dem Planvermögen (nach Asset Ceiling)	45	50
Gesamt	-30	-29

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für

den Versicherungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

16.9 Versicherungsmathematische Annahmen

	2024	2023
Rechnungszinsfuß	3,40%	3,20%
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	3,40%	3,20%
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	3,40%	3,20%
Erwartete Gehaltsdynamik	2,25%	2,50%
Erwartete Rentendynamik	2,20%	2,30%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00%	0,00%

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen 58 Mio. Euro (Vorjahr -84 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt die R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 21 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) erfasst. Mit Zahlung der Beiträge an die Versorgungs- und Unterstützungskassen bestehen für die R+V keine weiteren Verpflichtungen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 100 Mio. Euro (Vorjahr 94 Mio. Euro).

16.10 Entwicklung der Steuerrückstellungen und der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Umbuchun- gen	Zuführung	Abzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	39	-	42	-	-	14	67
Gewerbesteuer	24	-	29	-	-	9	44
Andere Steuerrückstellungen	4	6	1	-	-	2	9
Steuerrückstellungen gesamt	67	6	72	-	-	25	120
Jubiläumsverpflichtungen	78	-	2	2	-	5	77
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	140	-	29	4	-	12	161
Steuerumlage (risikobehaftet)	63	-	6	-	16	-	53
Zinsen aus Steuernachforderung	5	-	1	-	-	1	5
Rechtsstreitigkeiten	2	1	5	-	-	-	8
Rückstellungen für Verwaltung der Kapitalisierungsprodukte	5	-	-	-	-	-	5
Übrige Rückstellungen	38	-6	6	-	5	2	31
Sonstige Rückstellungen gesamt	331	-5	49	6	21	20	340

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 3,40 % (Vorjahr 3,20 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen enthalten.

16.11 Laufzeiten der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	2024	2023
bis 3 Monate	4	-
3 Monate bis 1 Jahr	17	19
1 Jahr bis 5 Jahre	51	44
5 Jahre und mehr	112	131
Unbestimmte Restlaufzeit	156	137
Gesamt	340	331

17 Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482	480
Anleihen	42	39
Verbindlichkeiten aus Leasing	65	75
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden (ohne Nachrangige Verbindlichkeiten)	589	594
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.399	2.323
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	900	933
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	235	241
Sonstige Verbindlichkeiten	1.959	1.836
Gesamt	6.082	5.927

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 173 Mio. Euro (Vorjahr 189 Mio. Euro) niedrig- oder nicht-verzinsliche Darlehen aus Förderungen der öffentlichen Hand enthalten.

Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten Mieten für Büro- und Geschäftsräume, IT-Hardware sowie für eine Dienstwagenflotte.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsverträgen in

Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro) sowie aus dem Steuerumlagevertrag in Höhe von 59 Mio. Euro (Vorjahr 46 Mio. Euro) für Körperschaftsteuer und 56 Mio. Euro (Vorjahr 48 Mio. Euro) für Gewerbesteuer.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 19. Mai 2022 hat den Vorstand unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 77 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt.

17.1 Überleitungsrechnung Cashflow (2024)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2023	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	600	-13	-	587
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480	2	-	482
Anleihen	39	2	-	42
Verbindlichkeiten aus Leasing	75	-28	19	65
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	1.194	-37	19	1.176

17.2 Überleitungsrechnung Cashflow (2023)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2022	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	90	510	-	600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	576	-96	-	480
Anleihen	36	3	-	39
Verbindlichkeiten aus Leasing	80	-30	25	75
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	782	387	25	1.194

17.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2024	2023
Erhaltene Barsicherheiten	10	151
Direkte Fremddanteile an strukturierten Unternehmen	187	174
Negative Marktwerte aus Derivaten	562	400
Grundbesitz	132	126
Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	113	107
Lieferungen und Leistungen	68	68
Provisionen, Bonifikationen	114	61
Steuern	128	98
Übrige Verbindlichkeiten	645	651
Gesamt	1.959	1.836

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat die R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 206 Mio. Euro (Vorjahr 214 Mio. Euro). Zum gegen-

wärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. Die R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

17.4 Fälligkeiten der nicht diskontierten Verbindlichkeiten aus Leasing

in Mio. Euro	2024	2023
bis zu 1 Jahr	22	23
1 Jahr bis 3 Jahre	31	29
3 Jahre bis 5 Jahre	11	16
5 Jahre und mehr	10	14
Gesamt	74	82

18 Passive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2024				2023			
	Passive latente Steuer gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuer gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	77	89	-	-12	91	80	-	11
Finanzinstrumente	635	500	-17	152	612	585	29	-2
Übrige Kapitalanlagen	12	3	-	9	4	1	-	3
Übrige Aktiva	124	138	6	-20	140	263	4	-127
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	5.009	5.585	-752	176	4.887	6.189	-735	-567
Andere Rückstellungen	58	47	-	11	47	40	-	7
Übrige Passiva	381	430	11	-60	432	479	3	-50
Gesamt	6.296	6.792	-752	256	6.213	7.637	-699	-725

* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Rücklage aus Währungsumrechnung in Höhe von 6 Mio. Euro (Vorjahr -3 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von „outside basis differences“ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 455 Mio. Euro (Vorjahr 612 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

19 Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden				
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung				
Umsatz aus der Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	25	1.716	641	2.382
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	6	74	44	124
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	20	308	271	599
Differenz erhaltener Prämien zur Auflösung erwarteter Prämien	11	-	-63	-52
Amortisierung Abschlusskosten	23	411	-	434
Gesamt	85	2.509	893	3.487
Versicherungsverträge, die mit dem PAA bewertet werden	7.513	20	1.145	8.678
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.598	2.529	2.038	12.165

19.1 Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsverträge, die nicht mit dem PAA bewertet werden				
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung				
Umsatz aus der Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	71	1.576	661	2.308
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	8	52	43	103
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	17	273	231	521
Differenz erhaltener Prämien zur Auflösung erwarteter Prämien	-	-	-8	-8
Amortisierung Abschlusskosten	22	377	-	399
Gesamt	118	2.278	927	3.323
Versicherungsverträge, die mit dem PAA bewertet werden	7.129	18	1.109	8.256
Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen	7.247	2.296	2.036	11.579

20 Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2024)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsleistungen und Änderungen in Erfüllungsbarwerten	6.086	1.498	1.628	9.212
Amortisierung Abschlusskosten	930	411	-	1.341
Änderungen bei verlustträchtigen Verträgen	40	-16	-	24
Gesamt	7.056	1.893	1.628	10.577

20.1 Versicherungstechnische Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (2023)

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	Gesamt
Versicherungsleistungen und Änderungen in Erfüllungsbarwerten	5.872	1.686	1.431	8.989
Amortisierung Abschlusskosten	896	377	-	1.273
Änderungen bei verlustträchtigen Verträgen	119	-35	-7	77
Gesamt	6.887	2.028	1.424	10.339

Die Versicherungsleistungen insgesamt enthalten insbesondere Zahlungen für Versicherungsleistungen in Höhe

von 9.418 Mio. Euro (Vorjahr 9.179 Mio. Euro) sowie Zahlungen für Regulierungskosten in Höhe von 485 Mio. Euro (Vorjahr 457 Mio. Euro).

21 Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2024	2023
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	3.111	2.585
Erträge aus Zuschreibungen	1.111	335
Gewinne aus Zeitwertänderungen	4.375	3.811
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	736	467
Erträge aus Gewinngemeinschaften	4	3
Gesamt	9.337	7.201
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	185	166
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	594	839
Verluste aus Zeitwertänderungen	1.415	1.971
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.253	728
Gesamt	3.447	3.704
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5.890	3.497

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen mit 1.045 Mio. Euro (Vorjahr 296 Mio. Euro) Währungszuschreibungen. Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge in Höhe von 65 Mio. Euro (Vorjahr 39 Mio. Euro) enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen mit 405 Mio. Euro (Vorjahr 565 Mio. Euro) Währungsabschreibungen. Zudem sind planmäßige Abschreibungen mit 84 Mio. Euro (Vorjahr 88 Mio. Euro) beziehungsweise Wertminderungen auf

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit 58 Mio. Euro (Vorjahr 84 Mio. Euro) sowie die Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 47 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro) hierin enthalten.

Im Ergebnis aus Kapitalanlagen ist insgesamt ein Ergebnis aus Vermögenswerten für Rechnung und Risiko Dritter in Höhe von 3.152 Mio. Euro (Vorjahr 2.070 Mio. Euro) enthalten.

22 Versicherungstechnisches Finanzergebnis

in Mio. Euro	2024	2023
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus ausgestellten Versicherungsverträgen		
Erfolgswirksame Diskontierungseffekte (Locked-in-Zins)	-1.806	-1.994
Erfolgsneutrale Diskontierungseffekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	-164	-392
Zeitwertveränderung von zugrundeliegenden Bezugswerten direktbeteiligter Versicherungsverträge	-2.720	-3.487
Zeitwertveränderung, die die VSM nicht anpassen	-1.510	-1.182
Erfolgswirksame und -neutrale Effekte aus der Währungsumrechnung *	-134	22
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-6.334	-7.033
Versicherungstechnische Finanzerträge (-aufwendungen) aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		
Erfolgswirksame Diskontierungseffekte (Locked-in-Zins)	6	-
Erfolgsneutrale Diskontierungseffekte aufgrund der Änderung des Diskontierungszinssatzes	3	12
Erfolgswirksame und -neutrale Effekte aus der Währungsumrechnung *	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	9	12
Gesamtbetrag des erfolgswirksam und erfolgsneutral erfassten versicherungstechnischen Finanzergebnisses	-6.325	-7.021
davon in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-5.495	-3.275
davon direkt im Konzern-Eigenkapital erfasst	-830	-3.746

* Das erfolgswirksame Währungskursergebnis wird gemäß IAS 21 im Sonstigen nicht versicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) durch den Ausweis des anteiligen Finanzergebnisses im erfolgsneutralen Konzernergebnis eine Minimierung von ergebniswirksamen Volatilitäten. Dies steht im Einklang mit der Klassifizierung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen gemäß IFRS 9, die im Wesentlichen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Dabei stellt die Folgebewertung der zugrunde liegenden Referenzwerte die Bemessungsgrundlage für die Erfassung im erfolgsneutralen Konzernergebnis dar. Im Geschäftsjahr belief sich dies bei einem Ergebnis aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen in Höhe von 5.890 Mio. Euro (Vorjahr 4.086 Mio. Euro) auf -4.767 Mio. Euro (Vorjahr -2.951 Mio. Euro).

Die erfolgsneutrale Bewertung gemäß IFRS 17.C19(b)(i) für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung umfasst die Veränderung der Zinsstruktur der

Locked-in-Zinskurve im Vergleich zur Zinskurve des Berichtsstichtags. Durch die Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung in der Rücklage für das erfolgsneutrale Konzernergebnis reduziert sich die Auswirkung bewertungsbedingter Volatilitäten der Passivseite auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erfolgswirksamen Effekte beinhalten zum einen Zeiteffekte, die sich auf Basis der Diskontierung mit der Locked-in-Zinskurve für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergeben, zum anderen Zinseffekte aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, deren zugrunde liegende Referenzwerte der Kategorie Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Weiterhin umfasst das versicherungstechnische Finanzergebnis die Planabweichung der in der Deckungsrückstellung abgebildeten zukünftigen sowie der im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen aus dem direkt überschussberechtigten Geschäft. Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ändert sich durch Kapitalerträge im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen,

die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden, wie folgt:

22.1 Kapitalerträge im erfolgsneutralen Konzernergebnis im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden

in Mio. Euro	2024	2023
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-5.385	-7.442
Erfolgsneutrale Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	157	2.750
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	487	241
Latente Steuern der Berichtsperiode	-172	-935
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-4.913	-5.385

22.2 Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

in Mio. Euro	2024	2023
Kapitalanlagen		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.995	3.078
Anteile an Tochterunternehmen	330	420
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	71	55
Anteile an assoziierten Unternehmen	12	-
Hypothekendarlehen	11.015	10.309
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.978	4.863
Namensschuldverschreibung	5.069	4.692
Sonstige Darlehen	141	169
Nicht verzinsliche Wertpapiere	9.955	9.664
Festverzinsliche Wertpapiere	39.435	38.586
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	56	157
Sonstige Kapitalanlagen	181	32
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	22.125	17.944
Kapitalanlagen	96.363	89.969
Übrige	791	310
Gesamt	97.154	90.279

Die zugrunde liegenden Referenzwerte der Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung bestehen zum Stichtag im Wesentlichen aus einem Anteil am

gesamten Kapitalanlagebestand des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Eine exakte Zuordnung der Kapitalanlagen auf die Verbindlichkeiten aus Versicherungsver-

trägen des gesamten Bestands oder einzelner Teilbestände ist im deutschen Versicherungsmarkt, mit Ausnahme fondsgebundener Versicherungsverträge, weder möglich noch vorgesehen. Daher werden die zugrunde liegenden Referenzwerte in der Lebensversicherung der Höhe nach über die versicherungstechnischen Zahlungsströme nach IFRS 17, das heißt den Erfüllungswert abzüglich Risikoanpassung, sowie den Barwert der zukünftigen Unternehmensanteile am Rohüberschuss zuzüglich nicht

direkt zuordenbarer Kosten bestimmt. In der Krankenversicherung wird aufgrund der Regelungen zur Überschussbeteiligung zusätzlich noch das handelsrechtliche Eigenkapital berücksichtigt. Die genannten Größen beinhalten damit insgesamt alle zukünftigen Zahlungen aus den zugrunde liegenden Referenzwerten.

Unter Sonstiges werden Kapitalanlagen gezeigt, denen keine Verträge mit direkter Überschussbeteiligung zugrunde liegen.

23 Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge

in Mio. Euro	2024	2023
Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierte und verbundene Unternehmen	155	161
Erbrachte Dienstleistungen	41	37
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	48	94
Kapitalisierungsgeschäfte	4	6
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	27	20
Endkonsolidierungseffekte	-	10
Übrige	126	119
Gesamt	401	447

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 145 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 21 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) enthalten. Insgesamt wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 166 Mio. Euro (Vorjahr 143 Mio. Euro) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden 145 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen

und 21 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst. Zudem sind wie im Vorjahr keine Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurde, betrug wie im Vorjahr 0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden alle Leistungsverpflichtungen erfüllt.

24 Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen

in Mio. Euro	2024	2023
Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierte und verbundene Unternehmen	21	20
Währungskursverluste, erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	-	-
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	143	83
In Anspruch genommene Dienstleistungen	130	115
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	44	26
Kapitalisierungsgeschäfte	111	136
Übrige	595	496
Gesamt	1.044	876

25 Aufteilung des Ertragsteueraufwands und -ertrags nach Inland und Ausland

in Mio. Euro		2024	2023
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	135	170
	Ausland	49	44
		184	214
Latente Steuern	Inland	209	225
	Ausland	-6	-93
		203	132
Gesamt		387	346

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren von ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds

25.1 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags

in Mio. Euro	2024	2023
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	204	176
Vorjahre	-20	38
	184	214
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	174	134
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	49	4
Latente Steuern aus Änderung von Steuersätzen beziehungsweise der Einführung neuer Steuern	-20	-6
	203	132
Gesamt	387	346

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzernunternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diese Position.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

25.2 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

in Mio. Euro	2024	2023
Konzernergebnis	888	587
Ertragsteueraufwand	387	346
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.275	933
Konzernsteuersatz in %	31,4	31,3
Erwartete Ertragsteuern	400	292
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-35	-25
nicht abziehbaren Aufwendungen	160	92
abweichender Gewerbesteuer	-11	-11
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	-110	-44
periodenfremden Ertragsteuern	-20	38
Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern	-	-
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	3	3
sonstigen Auswirkungen	-	1
Ausgewiesene Ertragsteuern	387	346

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK-Konzernsteuersatz von 31,37 % (Vorjahr 31,30 %) ermittelt, der die R+V-Organschaften des DZ BANK-Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 30,35 % im Vergleich zu 37,10 % im Vorjahr.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2024 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 168,5 % (endgültiger Wert Vorjahr 224,1 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 8.791 Mio. Euro (Vorjahr 7.871 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2024 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 14.810 Mio. Euro (Vorjahr 17.642 Mio. Euro) zur Verfügung. Diese Werte unterliegen nicht der Abschlussprüfung.

Globale Mindestbesteuerung: Pillar Two-Modellregelungen

Die R+V Versicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr in Kraft.

Die R+V Versicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für den R+V Konzern ergab sich keine Steuerbelastung nach dem Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen.

Gemäß der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A werden latente Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Anforderungen zur globalen Mindestbesteuerung weder angesetzt noch Informationen darüber angegeben.

Art und Ausmaß von Versicherungstechnischen Risiken

Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen nach IFRS 17 ergeben, werden ausführlich im Chancen- und Risikobericht im Kapitel „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben.

Reklassifizierung nach IFRS 9

Das unternehmensweite Strategieprogramm Wachstum durch Wandel (WdW) der R+V fußte unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset-Allokation beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog. Dies führte zu Änderungen in den Geschäftsmodellen, woraufhin ein Teil des Bestandes der Fremdkapitalinstrumente in die Bewertungskategorie Finanzinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet zum 1. Januar 2021 prospektiv reklassifiziert wurden.

Zum Zeitpunkt der Reklassifizierung wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 15.606 Mio. Euro (Beizulegender Zeitwert: 18.156 Mio. Euro) in die Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert, davon befinden sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch Fremdkapitalinstrumente mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 10.078 Mio. Euro (Beizulegender Zeitwert: 9.291 Mio. Euro) im Bestand. Zum 31.12.2023 belief sich der reklassifizierte Bestand auf einen Bruttobuchwert in Höhe von 11.786 Mio. Euro (Beizulegender Zeitwert: 10.806 Mio. Euro).

Des Weiteren wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 3.139 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert, hiervon sind zum 31. Dezember 2024 noch 817 Mio. Euro im Bestand (Vorjahr: 1.076

Mio. Euro). Zum Zeitpunkt der Umgliederung wiesen diese Titel einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 % aus, per 31. Dezember 2024 belief sich deren buchwertgewichteter Effektivzins sich auf 3,49 % (Vorjahr 3,33 %). Im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf diese Titel Zinserträge in Höhe von 43 Mio. Euro (Vorjahr 59 Mio. Euro).

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortge-

fürten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei der R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

26. Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024	Bilanzwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	3.655	5.438	3.866	5.643
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	1.544	1.357	1.539	1.330
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	4.958	4.958	5.099	5.099
Fremdkapitalinstrumente	MW	78.330	78.330	75.765	75.765
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	158	158	144	144
Fremdkapitalinstrumente - Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	10.854	10.854	10.358	10.358
Derivate	MW	60	60	186	186
Finanzinstrumente		95.904	-	93.091	-
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	7	-	8	-
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungs- versicherungen Pensionsfonds	MW	5	-	4	-
Übrige Kapitalanlagen, gestellte Barsicherheiten	NOM	216	-	33	-
Kapitalanlagen		99.787	-	97.002	-
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen	MW	24.873	24.873	20.590	20.590

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024	Bilanzwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023
Forderungen					
Sonstige Forderungen	AK	978	-	887	-
Andere Forderungen	SO	748	-	744	-
Forderungen		1.726	-	1.631	-
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	AK	46	100	3	9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	3.049	-	2.449	-
Rückstellungen für Risikovorsorge von Kreditzusagen	AK	-	199	-	337
Nachrangige Verbindlichkeiten	NOM	587	649	600	637
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	482	-	480	-
Anleihen	AK	42	-	39	-
Leasing	AK	65	-	75	-
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.399	2.399	2.323	2.323
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	900	-	933	-
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträge	AK	235	-	241	241
Erhaltene Barsicherheiten	NOM	10	-	151	-
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	187	-	174	-
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	562	562	400	400
Grundbesitz	AK	132	-	126	-
Lieferungen und Leistungen	AK	68	-	68	-
Andere Verbindlichkeiten	SO	1.000	-	917	569
Verbindlichkeiten		6.082	-	5.927	897
Sonstige Finanzinstrumente					
Finanzgarantien	NOM	14	-	43	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	2.880	-	3.618	-

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert / Erfüllungsbetrag

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Levels der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

- Level 1:** Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise
- Level 2:** Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Level 3:** Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutachten ermittelt. Sofern der Marktwert von Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bestimmt wird, kommt der IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 zum Tragen. Da hier zukünftige Dividenden geschätzt werden, handelt es sich um ein kapitalwertorientiertes Verfahren, für welches die DCF-Methode angewendet wird.

Einige Immobilienbeteiligungen werden nach dem Net Asset Value (Nettovermögenswert; NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Nicht notierte Aktien an Unternehmen des genossenschaftlichen Sektors werden mit dem gemeinen Wert gemäß § 11 Abs. 2 BewG bewertet. Dieser wurde durch die Beteiligungsgesellschaften selbst ermittelt und den Anteilseignern mitgeteilt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Wertpapiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft

erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Kostenmarge Spread-erhöhend und bei Neuzugängen ein darlehensspezifischer Kalibrierungsspread berücksichtigt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge beziehungsweise Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert: Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden.

Der risikoadjustierte Diskontsatz ergibt sich aus der währungskongruenten risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bewertungsstichtag (Quelle: unabhängige Finanzmarktdatenanbieter, zum Beispiel Bloomberg).

Der Bewertungs-Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) implizit aus dem Kaufpreis. Der Spread wird dann fortlaufend zu jedem Bewertungsstichtag entsprechend dem aktuellen Marktumfeld und der Creditsituation des Schuldners angepasst. Dieser Fall tritt zum Beispiel bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der KVG angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net-Asset-Value. Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps werden mit dem Shifted Libor-Market Modell bewertet, Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt-/Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und Credit-Spreads. Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktien- beziehungsweise Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen Plain Vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes-Modell bewertet.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten.

Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktivseite bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva existieren nicht. Die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu

beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchielevels zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei der R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

27 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2024)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	43.295	16.961	23.032	83.288
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.073	1.602	7.397	11.072
Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	-	5	-	5
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	22.641	2.124	108	24.873
Positive Marktwerte Gesamt	68.009	20.692	30.537	119.238
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	-	2.399	-	2.399
Negative Marktwerte aus Derivaten	-	504	58	562
Negative Marktwerte Gesamt	-	2.903	58	2.961

27.1 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2023)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	41.254	17.173	22.437	80.864
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.139	1.746	6.803	10.688
Rückdeckungsversicherungen Pensionsfonds	-	4	-	4
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	13.874	6.715	1	20.590
Positive Marktwerte Gesamt	57.267	25.638	29.241	112.146
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	-	2.323	-	2.323
Negative Marktwerte aus Derivaten	6	394	-	400
Negative Marktwerte Gesamt	6	2.717	-	2.723

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 werden bei Mark-to-Market bewerteten Wertpapieren durchgeführt, wenn sich die Kursqualität verschlechtert hat (zum Beispiel das Umsatzvolumen oder der Handel eines Assets auf seinem Markt gesunken ist) und die Märkte weniger aktiv geworden sind oder ein Wechsel von Mark-to-Mar-

ket mit guter Kursqualität zu Mark-to-Model mit beobachtbaren Inputparametern stattgefunden hat. Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 finden bei Mark-to-Market bewerteten Wertpapieren statt, wenn sich die Kursqualität verbessert hat (zum Beispiel das Umsatzvolumen oder der Handel eines Assets auf seinem Markt gestiegen ist) und die Märkte aktiver geworden sind oder ein Wechsel von Mark-to-Model mit beobachtbaren Inputparametern zu Mark-to-Market mit guter Kursqualität stattgefunden hat.

27.2 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2024)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	2.290	9.057
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.948	3.537
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	294	210
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	48	5.310

27.3 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2023)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	5.426	1.356
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.388	1.351
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	38	5

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Umgruppierungen von Level 2 nach Level 3 bei Mark-to-Model bewerteten Finanzinstrumenten werden durchgeführt, wenn statt beobachtbarer Inputparameter nun

nicht-beobachtbare Inputparameter verwendet wurden, das heißt die Marktnähe der Kurse abgenommen hat oder ein Wechsel von Mark-to-Market mit schlechter Kursqualität zu Mark-to-Model mit wenig beobachtbaren Inputparametern stattgefunden hat. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 bei Mark-to-Model bewerteten Finanzinstrumenten erfolgen, wenn statt nicht-beobachtbarer Inputparameter nun beobachtbare Inputparameter verwendet wurden, das heißt die Marktnähe zugenommen hat oder ein Wechsel von Mark-to-Model mit wenig beobachtbaren Inputparametern zu Mark-to-Market mit schlechter Kursqualität stattgefunden hat.

27.4 Positive Marktwerte – Level 3 (2024)

in Mio. Euro	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungs- policen	Positive Markt- werte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	22.437	6.803	1	29.241
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)				
erfolgswirksam	-25	321	-	296
erfolgsneutral	367	-	-	367
Kauf	2.635	710	-	3.345
Verkauf	-1.837	-531	-11	-2.379
Rückzahlungen	-37	-4	-	-41
Umbuchung nach Level 1	-	-	-	-
Umbuchung von Level 1	-	80	118	198
Umbuchung nach Level 2	-916	-	-	-916
Umbuchung von Level 2	357	-	-	357
Veränderungen aus Währungsumrechnung	51	18	-	69
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	23.032	7.397	108	30.537
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair-Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	55	281	-	336

27.5 Positive Marktwerte – Level 3 (2023)

in Mio. Euro	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebens- versicherungs- policen	Positive Markt- werte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	15.516	5.474	1	20.991
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)				
erfolgswirksam	-38	-450	-	-488
erfolgsneutral	401	-	-	401
Kauf	2.464	1.093	-	3.557
Verkauf	-1.554	-393	-	-1.947
Rückzahlungen	-54	-1	-	-55
Umbuchung nach Level 1	-23	-	-	-23
Umbuchung von Level 1	2	-	-	2
Umbuchung nach Level 2	-575	-8	-	-583
Umbuchung von Level 2	6.328	1.096	-	7.424
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-30	-8	-	-38
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	22.437	6.803	1	29.241
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair-Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	50	-475	-	-425

27.6 Negative Marktwerte – Level 3 (2024)

in Mio. Euro	Negative Marktwerte aus Derivaten	Negative Marktwerte Gesamt
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-	-
Veränderung aus Fair Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)		
erfolgswirksam	-11	-11
erfolgsneutral	-	-
Kauf	-	-
Verkauf	-	-
Rückzahlungen	-	-
Umbuchung nach Level 1	-	-
Umbuchung von Level 1	-	-
Umbuchung nach Level 2	-	-
Umbuchung von Level 2	69	69
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	58	58
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	-11	-11

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2024

Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden in Höhe von 357 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 917 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 80 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Im Posten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice fanden Umgliederungen von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 118 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Negative Marktwerte aus Derivaten wurden umgegliedert von Level 1 nach Level 3 in Höhe von 69 Mio. Euro, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2023

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 2 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 23 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 5.972 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 575 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. Wertpapiere der Kategorie Eigenkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden in Höhe von 356 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 1.002 Mio.

Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhen von 8 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Eigenkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 94 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

27.7 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2024)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Aktien	Gutachten	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Net Asset Value	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente			
Hypothekendarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namenschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den Fair-Value
Sonstige Termingelder	Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2024	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
249	-	15	-14
1	-	-	-
224	-	-	-
3	-	-	-
7	-	-	-
27	-	-	-
419	-	-	-
930	-	-	-
12.682	-19	4	-4
3.092	-2	43	-75
76	-	3	-3
2.437	-3	93	-93
930	-1	34	-34
1.917	-2	20	-23
93	-	1	-1
865	-	1	-1
-	-	-	-
10	-	-	-
22.102	-	-	-

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value		
Anteile an Personengesellschaften	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Personengesellschaften	Net Asset Value	-	-
Anteile an Personengesellschaften	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Fair-Value-Adjustments	Absolutbetrag (Fair- Value-Adjustment)
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Nicht notierte Genussrechte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	-	-
Gründungsstockdarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inh. von LV-Policen			
Positive Marktwerte			
Negative Marktwerte aus Derivaten	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	-
Sonstige Verbindlichkeiten			
Negative Marktwerte			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2024	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
666	-1	36	-33
61	-	-	-
-	-	-	-
4.913	-	-	-
2	-	-	-
233	-	3	-3
28	-	1	-1
-	55 €	-	-
361	-	7	-7
69	-	-	-
155	-	3	-3
417	-	7	-7
492	-	-	-
7.397			
108	-	-	-
108			
30.537			
58	-	-4	4
58			
58			

27.8 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2023)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Net Asset Value	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gutachten	-	-
Übrige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Net Asset Value	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente			
Hypothekendarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den Fair-Value
Sonstige Termingelder	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2023	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair-Value (bei Auslenkung Max.)
206	-	13	-11
1	-	-	-
260	-	-	-
3	-	-	-
9	-	-	-
24	-	-	-
447	-	-	-
950	-	-	-
12.004	-11	2	-2
3.311	-3	59	-30
77	-	3	-3
2.030	-2	67	-67
1.005	-3	84	-84
1.777	-2	22	-20
77	-	-	-
1.194	-	2	-2
3	-	-	-
10	-	-	-
21.487	-	-	-

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Bewertungstechnik	Risikokategorie (nicht beobachtbarer Inputfaktor)	Bezugsgröße Sensitivität
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Personengesellschaften	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt
Anteile an Personengesellschaften	Net Asset Value	-	-
Anteile an Personengesellschaften	Buchwert (AC-Wert)	-	-
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Namensschuldverschreibungen	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Nicht notierte Genussrechte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	-	-
Gründungsstockdarlehen	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt
Festverzinsliche Wertpapiere	Mehr-Faktor-Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremd- kapitalinstrumente			
Investmentanteile	Net Asset Value	-	-
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Ar- beitgebern und Inh. von LV-Policen			
Positive Marktwerte			

Angaben zur Sensitivität

Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2023	Aggregierte Sensitivität (ohne Auslenkung)	Delta Fair Value (bei Auslenkung Min.)	Delta Fair Value (bei Auslenkung Max.)
549	-1	29	-26
74	-	6	-5
4.645	-	-	-
2	-	-	-
233	-	3	-3
27	-	2	-2
348	-	10	-10
95	-	-	-
102	-	2	-2
408	-1	9	-9
320	-	-	-
6.803	-	-	-
1	-	-	-
1	-	-	-
29.241	-	-	-

Risikokategorien

ABS-Spreads

Unter ABS-Spreads fallen aus Sektor- und Rating- oder Expertenschätzungen abgeleitete ABS-Spreadkurven. Diese werden unter anderem zur Bewertung von Asset Backed Securities (ABS) und anderen strukturierten Schuldverschreibungen verwendet. Der Ausweis der Sensitivitäten zu ABS Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beschreibt einen bankenaufsichtsrechtlichen Risikoparameter zur Messung von Kreditrisiken. Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, Emittenten oder Vertragspartners ist die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Bond Spreads

Bond Spreads enthalten sowohl Bonitäts- als auch Emittenten-Spreadkurven für Corporates und Governments. Des Weiteren fallen unter diese Kategorie auch Benchmark-Bond-Spreadkurven, die unter anderem in die Bewertung von Emissionen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, aber auch in die Bewertung von Bond-Futures und -Optionen einfließen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Bond Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen

Der Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen setzt sich im Wesentlichen aus dem risikofreien Basiszinssatz, der Marktrisikoprämie und dem unternehmensindividuellen Betafaktor zusammen. Der Ausweis der Sensitivitäten zum Diskontierungszinssatz für Anteile an Unternehmen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozentpunkt.

Nicht liquide Marktpreise

Bei Mark-to-Market bewerteten Finanzinstrumenten wie zum Beispiel Bonds können in Abhängigkeit der Liquidität der Bonds-Spreadkurve unter Umständen keine liquiden Marktpreisinformationen zum Bewertungsstichtag vorliegen, weshalb in diesen Fällen eine Einstufung des Kurses in Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgt. Der Ausweis

der Sensitivitäten zu nicht liquiden Marktpreisen bezieht sich auf einen Shift von +1 % in Bezug auf den Fair-Value (Fair-Value-Änderung um 1 % des aktuellen Marktpreises).

Fair-Value-Adjustments

Fair Value Adjustments sind als Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts mit ihrem vollen absoluten Wert in der Signifikanzanalyse zu berücksichtigen, sofern sie nicht beobachtbar sind. Als Sensitivität ist der Absolutbetrag des Fair-Value-Adjustments anzugeben.

Aggregierte Sensitivität

Für jede Produktgattung, deren beizulegender Zeitwert auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basiert und für welche daher eine Zuordnung in Level 3 erfolgt, wird auf Basis der in die Bewertung der Vermögenswerte oder Schulden eingehenden Inputfaktoren eine aggregierte Sensitivität ermittelt und ausgewiesen. Der Ausweis der aggregierten Sensitivität in Euro gibt Auskunft über die Sensitivität von Vermögenswerten und Schulden je Klasse gegenüber einer Änderung der in die Bewertung der Klasse eingehenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren, welche in die jeweilige für diese Klasse identifizierte Risikokategorie fallen. Die aggregierte Sensitivität bezieht sich dabei auf eine normierte Veränderung der Inputfaktoren in der Risikokategorie, die sich beispielsweise auf die Veränderung von +1 Basispunkt bezieht. Somit würde beispielsweise eine aggregierte Sensitivität von 1 Mio. Euro für die Risikokategorie "Zinskurven" bedeuten, dass eine Veränderung von +10 Basispunkten eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von +10 Mio. Euro in der Position zur Folge hätte.

Sensitivitätsanalyse

Im R+V Konzern erfolgt die Einstufung in die Bemessungshierarchie von Finanzinstrumenten der Level 2 und Level 3 auf Ebene einzelner Instrumente durch die Identifikation nicht beobachtbarer Bewertungsparameter, die eine Level 3 Einstufung zur Folge haben. Abhängig von der Produktart kommen verschiedene quantitative Verfahren und Datenquellen zum Einsatz.

Die Tabelle 27.7 zeigt die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von in Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten, wenn die wesentlichen nicht beobachtbaren Bewertungsparameter innerhalb plausibler alternativer Annahmen („Unsicherheitsspanne“) verändert werden. Es werden Änderungen der beizulegen-

den Zeitwerte am unteren und am oberen Rand der Unsicherheitsspanne separat angegeben. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren

Bewertungsparameter gleichzeitig am jeweils äußeren Rand ihrer Unsicherheitsspanne liegen.

27.9 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2024)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.655	5.438	-	-	5.438
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.544	1.357	308	253	796
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	46	100	-	-	100
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	587	649	-	590	59

27.10 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2023)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.866	5.643	-	-	5.643
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.539	1.330	283	355	692
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	3	9	-	-	9
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	600	637	-	581	56

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind

Die Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wer-

termittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter, Jones Lang LaSalle, ermittelt. Deren Bewertung basiert auf der Bestimmung eines Marktwertes, wie er durch die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) und die aktuellen Richtlinien in den „European Valuation Standards“ (EVS) definiert ist.

Die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie nachrangige Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Kreditzusagen aus Gründungsstockdarlehen wird anhand eines internen Marktwert-

ermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt. Zusätzlich wird ein kontrahentenspezifischer Spreadaufschlag berücksichtigt. Die Berücksichtigung der noch offenen Tranchen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Liquiditätsbedarfe der Gegenpartei.

Im Anhang gesondert auszuweisende optionale Bestandteile von Strukturierten Produkten (Multitranchen) werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted-Libor-Market-Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads und Volatilitäten, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

28 Kreditqualität des Portfolios (2024)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	521	-	-	521
AA	700	-	-	700
A	164	-	-	164
BBB	49	-	-	49
BB und niedriger	-	-	-	-
Kein Rating	110	-	-	110
Gesamt	1.544	-	-	1.544

28.1 Kreditqualität des Portfolios (2023)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	609	-	-	609
AA	584	-	-	584
A	275	-	-	275
BBB	-	-	-	-
BB und niedriger	-	-	-	-
Kein Rating	71	-	-	71
Gesamt	1.539	-	-	1.539

28.2 Kreditqualität des Portfolios (2024)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	19.247	305	-	19.552
AA	25.305	200	-	25.505
A	18.387	521	-	18.908
BBB	11.707	226	-	11.933
BB und niedriger	1.843	434	7	2.284
Default	-	-	148	148
Gesamt	76.489	1.686	155	78.330

28.3 Kreditqualität des Portfolios (2023)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	21.451	289	-	21.740
AA	23.439	380	-	23.819
A	17.229	405	-	17.634
BBB	10.511	204	-	10.715
BB und niedriger	1.422	303	13	1.738
Default	-	-	119	119
Gesamt	74.052	1.581	132	75.765

28.4 Kreditqualität des Portfolios (2024)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	52	-	-	52
AA	547	-	-	547
A	116	-	-	116
BBB	90	1	-	91
BB und niedriger	21	3	-	24
Kein Rating	-	32	-	32
Gesamt	826	36	-	862

28.5 Kreditqualität des Portfolios (2023)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	54	-	-	54
AA	526	-	-	526
A	71	-	-	71
BBB	75	1	-	76
BB und niedriger	21	-	-	21
Kein Rating	-	23	-	23
Gesamt	747	24	-	771

Die Tabellen 28 bis 28.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizu-

legenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 83,7 % (Vorjahr 81,3 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 60,6 % (Vorjahr 59,1 %) eines gleich oder besser als AA auf.

29 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2024)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	119	54	106	168	1.423	3	-	1.873
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	421	1.082	3.058	20.097	75.765	11.647	-	112.070
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	4.958	-	4.958
davon Fremdkapitalinstrumente	421	1.082	3.058	20.097	75.765	6.689	-	107.112
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	55	41	113	671	2.428	8.807	-	12.115
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	158	-	158
davon Fremdkapitalinstrumente	45	43	83	640	2.390	8.647	-	11.848
davon Derivate	10	-2	30	31	38	2	-	109
Übrige Kapitalanlagen	59	91	67	11	-	-	-	228
Fälligen Zins- und Mietforderungen	6	1	4	1	-	-	20	32
Forderungen aus Grundbesitz	10	-	101	-	-	7	-	118
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.049	-	-	-	-	-	-	3.049
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	3	-	41	127	667	-	-	838
Anleihen	-	-	-	35	11	-	-	46
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	8	49	206	262	-	-	535
Negative Marktwerte aus Derivaten	114	119	61	32	61	-	-	387
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	9	6	1	-	-	1	68
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	-	-	25	291	584	2.399	-	3.299
Erhaltene Barsicherheiten	8	1	1	-	-	-	-	10
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	26	3	97	1	-	5	-	132
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	-	-	-	-	-	187	-	187
Verbindlichkeiten aus Leasing	3	4	16	42	10	-	-	75
Finanzgarantien	2	14	16	9	2	-	-	43
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.061	268	284	763	-	503	-	2.879

29.1 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2023)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	106	123	157	175	1.279	4	-	1.844
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	442	1.040	2.885	20.143	72.674	11.348	-	108.532
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	5.099	-	5.099
davon Fremdkapitalinstrumente	442	1.040	2.885	20.143	72.674	6.249	-	103.433
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31	106	217	654	2.561	8.285	-	11.854
davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	144	-	144
davon Fremdkapitalinstrumente	5	16	113	602	2.459	8.141	-	11.336
davon Derivate	26	90	104	52	102	-	-	374
Übrige Kapitalanlagen	33	-	4	8	-	-	-	45
Fälligen Zins- und Mietforderungen	8	2	-	-	-	-	13	23
Forderungen aus Grundbesitz	6	-	105	-	-	7	-	118
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.449	-	-	-	-	-	-	2.449
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	2	42	125	709	1	-	879
Anleihen	-	-	-	31	9	-	-	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	12	42	238	207	-	-	511
Negative Marktwerte aus Derivaten	173	12	14	27	70	2	-	298
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	11	5	1	-	-	2	68
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	-	-	32	256	645	2.323	-	3.256
Erhaltene Barsicherheiten	23	79	49	-	-	-	-	151
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	9	-	108	4	-	5	-	126
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremdanteilen an strukturierten Unternehmen	-	-	-	-	-	174	-	174
Verbindlichkeiten aus Leasing	3	4	16	45	14	-	-	82
Finanzgarantien	2	14	16	9	2	-	-	43
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.068	232	278	1.308	-	732	-	3.618

30 Gehaltene Sicherheiten (2024)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerte	
Maximales Ausfallrisiko		1.544		78.330
Risikovorsorge		-		-103
Art der Sicherheit	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Grundpfandrechte	41	-	12.667	196
Bankbürgschaft	-	-	7	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	87	-	5.675	-
Abtretung Lebensversicherung	-	-	1	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Erhaltene Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	674	-
Gesamt Sicherheiten	128	-	19.024	196
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.416	-	59.203	-

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt

Darüber hinaus hält die R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 27 Mio. Euro (Vorjahr 156 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die übernommenen

Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 23 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.854	60	-	90.788	
-	-	-	-103	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
-	-	-	12.708	-
-	-	452	459	-
-	-	32	32	-
-	-	506	506	-
-	-	1	5.763	5.486
-	-	3	4	-
-	-	2	2	-
-	-	217	217	-
-	-	6	6	-
-	-	1	1	-
-	10	-	10	-
-	-	82	756	-
-	10	1.302	20.464	5.486
10.854	50	-	71.523	-

30.1 Gehaltene Sicherheiten (2023)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		1.539		75.765
Risikovorsorge		-		-129
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	25	-	11.996	50
Bankbürgschaft	-	-	6	-
Abtretung Sparguthaben	-	-	-	-
Abtretung Festgeld	-	-	-	-
Verpfändung von Depotwerten	78	-	4.146	-
Abtretung Lebensversicherung	-	-	2	-
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	-	-	-	-
Bürgschaft von Nichtbanken	-	-	-	-
Bürgschaft der Firmen untereinander	-	-	-	-
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	-	-	-	-
Erhaltene Barsicherheiten	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	701	-
Gesamt Sicherheiten	103	-	16.851	50
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.436	-	58.785	-

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt

Fremdkapital- instrumente - Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.358	186	-	87.848	
-	-	-	-129	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente - Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kredit- versicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
-	-	-	12.021	-
-	-	469	475	-
-	-	35	35	-
-	-	481	481	-
-	-	1	4.225	4.034
-	-	3	5	-
-	-	2	2	-
-	-	204	204	-
-	-	2	2	-
-	-	1	1	-
-	151	-	151	-
-	-	137	838	-
-	151	1.335	18.440	4.034
10.358	35	-	70.614	-

31 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2024)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	166	106	60	9	4	47

31.1 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2023)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	389	202	187	16	133	38

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt: Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden hauptsächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

32 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten und im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2024	2023	2024	2023
Zuschreibungen / Auflösung von Risikovorsorge	8	6	-	-
Gewinne aus Zeitwertänderungen	-	-	1.521	1.619
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	5	8	420	379
Wertminderungen / Zuführung von Risikovorsorge	3	6	-	-
Verluste aus Zeitwertänderungen	-	-	1.330	1.816
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	4	2	542	319
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	-	-	-	-
Gesamt	6	6	69	-137

* Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten

31.2 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2024)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldiertes finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldiertes Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	599	38	561	9	180	32	340

31.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2023)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldiertes finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldiertes Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldiertes gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	433	33	400	16	-	32	352

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	-	-	757	252	-	-	765	258
	-	-	-	-	3.200	91	4.721	1.710
	-	-	54	9	44	13	523	409
	-	-	308	474	-	-	311	480
	-	-	-	-	226	17	1.556	1.833
	-	-	637	320	67	41	1.250	682
	-	-	-596	-490	-	-	-596	-490
	195	92	406	3.912	-	-	601	4.004
	195	92	-324	2.889	2.951	46	2.897	2.896

33 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2024)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	34	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.933	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	30	-
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	-	-	7	-

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

33.1 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2023)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	28	-	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.660	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	10	-
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	-	-	12	-

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasingnehmer

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 39 Mio. Euro (Vorjahr 40 Mio. Euro). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (< 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 12 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer

Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 15 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro).

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 48 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 48 Monaten sowie Rechenzentrums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 40 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasinggeber

34 Operating Leasing

in Mio. Euro	2024	2023
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Operating-Leasingverhältnissen		
bis zu 1 Jahre	259	264
1 Jahr bis zu 2 Jahre	147	158
2 Jahre bis 3 Jahre	133	131
3 Jahre bis 4 Jahre	110	118
4 Jahre bis 5 Jahre	90	95
länger als 5 Jahre	368	424
Gesamt	1.107	1.190

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbstgenutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbst genutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Kaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen die R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 274 Mio. Euro (Vorjahr 277 Mio. Euro). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im R+V Konzern folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

35 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. Euro	2024	2023
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	3.333	4.478
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.880	3.618
Investitionsverpflichtungen	266	570
Übrige	121	115
Gesamt	6.600	8.781

Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten. Daher werden keine weiterführenden Angaben zu Eventualschulden gemacht.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

Die Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten hauptsächlich Namensschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus bestehen in erheblichem Umfang Bankeinlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich unverändert zum Vorjahr zwischen 0,4 % und 5,98 %. Darin sind in geringem Umfang nachrangige Darlehen enthalten. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden durch Anleihen der DZ BANK bestimmt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Vorkäufen und auf Kapitalisierungsgeschäften im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Innerhalb der bereits in Tabelle 35 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer besteht eine Zusage aus der Beteiligung an einem erweiterten Gründungsstock in Höhe von 462 Mio. Euro

(Vorjahr 497 Mio. Euro). Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare Kreditzusagen in Höhe von 40 Mio. Euro (Vorjahr 42 Mio. Euro), Finanzgarantien in Höhe von 14 Mio. Euro (Vorjahr 42 Mio. Euro); die Nachzahlungsverpflichtungen existieren nicht mehr (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Kreditzusagen in Höhe von 141 Mio. Euro (Vorjahr 259 Mio. Euro) und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 1.680 Mio. Euro (Vorjahr 1.898 Mio. Euro).

36 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2024)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	829	639	251	-	154	-
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	-	1	-	-	-	-
Bankeinlagen	2.160	13	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	114	48	32	-	1	-
Gesamt	3.103	701	283	-	155	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	500	-	-	-	28	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5	26	5	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	43	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	235	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	345	120	7	-	10	-
Gesamt	1.085	189	12	-	38	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

36.1 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2023)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	858	697	144	-	102	-
Bankeinlagen	1.757	11	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	103	38	28	-	-	-
Gesamt	2.718	746	172	-	102	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	500	-	-	-	34	-
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4	26	1	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7	48	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	241	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	403	113	8	-	8	-
Gesamt	1.155	187	9	-	42	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

37 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2024)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	164	18	6	-	27	-
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	28	69	9	1	-	10
Sonstige Erträge	101	4	43	-	-	-
Gesamt	293	91	58	1	27	10
Aufwendungen für Kapitalanlagen	242	16	1	-	5	-
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	20	63	8	1	-	-
Sonstige Aufwendungen	28	11	4	-	42	-
Gesamt	290	90	13	1	47	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

37.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2023)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	382	17	4	-	11	-
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	25	56	2	-	-	7
Sonstige Erträge	114	8	36	-	-	-
Gesamt	521	81	42	-	11	7
Aufwendungen für Kapitalanlagen	259	16	2	-	25	-
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	17	105	3	1	-	-
Sonstige Aufwendungen	8	9	4	-	41	-
Gesamt	284	130	9	1	66	-

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren zu einem großen Teil aus Zeitwertänderungen aus Vorkäufen und Währungsderivaten. Darüber hinaus werden sie von Gewinnen aus dem Abgang von Währungsderivaten bestimmt. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die ebenfalls von Zeitwertänderungen von Vorkäufen und Währungsderivaten sowie von Verlusten aus dem Abgang von Währungsderivaten geprägt sind.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Dollarkurses und des weitgehend unveränderten Zinsniveaus ist das Ergeb-

nis aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und im Berichtsjahr wieder leicht negativ.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten überwiegend Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen und aus Schadenaufwendungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich sonstige Erträge und Zinsen. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen vor allem aus den von den R+V-Gesellschaften abgeführten Beiträgen zu Pensionszusagen.

38 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2024)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	-	9
Anteilsbasierte Vergütung	1	-	1
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	-	2
Gesamt	12	-	12

38.1 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2023)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	-	9
Anteilsbasierte Vergütung	1	-	1
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	-	2
Gesamt	12	-	12

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 24 Personen (Vorjahr 24 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 26 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2024

Beitragszahlungen in Höhe von 6 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 44 Mio. Euro (Vorjahr 46 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2024 Beitragszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

38.2 Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung

in Mio. Euro	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 1. Januar Vorjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Geschäftsjahr	3	-

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und 85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenden Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat drei Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer und deren ausländische Netzwerkgesellschaften berechneten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro). Auf die ausländischen Netzwerkgesellschaften entfielen davon 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro). Die Honorare für Andere Bestätigungsleistungen betrugen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro), davon entfielen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) auf ausländische Netzwerkgesellschaften.

Bei den Anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Durchführung der gesetzlichen Prüfung des CSRD-Berichts durch den Abschlussprüfer. Honorare für Sonstige Leistungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (Vorjahr weniger als 0,1 Mio. Euro).

39 Personalaufwand

in Mio. Euro	2024	2023
Löhne und Gehälter	1.200	1.108
Soziale Abgaben	204	191
Aufwendungen für Altersversorgung	46	43
Gesamt	1.450	1.342

40 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)

	2024	2023
Innendienst	10.443	10.014
Außendienst	5.061	4.980
R+V Konzern	15.504	14.994

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Die Waldbrände in Kalifornien/USA Anfang des Jahres 2025 haben sich mit einem geschätzten Gesamtschaden von 250 Mrd. USD zu der teuersten Naturkatastrophe der USA entwickelt. Die Belastung der Assekuranz insgesamt wird auf ca. 50 Mrd. USD geschätzt. R+V überwacht die Entwicklung über das Schadenmanagement tagesaktuell. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jedoch noch keine finale Aussage zur Schadenbelastung der R+V möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich unter der Berücksichtigung des bestehenden konzernexternen Retrozessionsschutzes aus diesem Schadenereignis keine wesentlichen Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der R+V für das laufende Geschäftsjahr ergeben.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns, die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt. Der R+V Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Der DZ BANK Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Gewinnabführung und Steuerumlage

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2024 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Wiesbaden, 5. März 2025

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Dr. Endres

Hasselbacher

Dr. Lamby

Lukosch

Merkel

Michallet

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 5. März 2025 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 25. März 2025 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „Konzernnachhaltigkeitsbericht“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern

II. Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Bewertung von Finanzinstrumenten unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Finanzinstrumente in Höhe von € 95.904 Mio (70,6 % der Konzern-Bilanzsumme) entsprechend der Regelungen des IFRS 9 ausgewiesen.

Von diesen Finanzinstrumenten werden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 94.360 Mio zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Von diesen Finanzinstrumenten werden wiederum Zeitwerte in Höhe von € 30.537 Mio mit Bewertungsmodellen oder auf Basis von Wertindikationen Dritter ermittelt. Zu den betreffenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere nicht börsengehandelte Wertpapiere, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen oder Wertindikationen Dritter bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet, da für die Bewertung nicht in einem aktiven Markt beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden bzw. nicht in jedem Fall Vergleichswerte vorliegen und daher auch Schätzwerte herangezogen werden.

Modellbewertete Finanzinstrumente unterliegen aufgrund einer geringeren Objektivierbarkeit sowie den zugrunde liegenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter einem erhöhten Bewertungsrisiko. Da die angewandten Schätzungen und Annahmen insbesondere solche mit Bezug auf Zinsen und Zahlungsströme, so-

wie die angewandten Bewertungsmethoden, ggf. wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung dieser Finanzinstrumente und auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben können und zudem umfangreiche Anhangangaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen erforderlich sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen zur Bewertung modellbewerteter und auf Wertindikationen Dritter bewerteter Finanzinstrumente beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Integrität der zugrundeliegenden Daten und den Prozess zur Ermittlung von in die Bewertung eingehenden Annahmen und Schätzungen gewürdigt.

Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir auch die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte und der dabei verwendeten Parameter beurteilt. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Berechnung von Bewertungsanpassungen im Geschäftsjahr haben wir mit anerkannten Praktiken und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern sie zur sachgerechten bilanziellen Abbildung geeignet sind. Wir haben zudem die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu Bewertungsmethoden und Ermessensspielräumen gewürdigt.

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (modellbewertet und auf Wertindikationen Dritter basierend bewertet) insgesamt geeignet sind und die im Konzernanhang dargestellten Erläuterungen und Angaben sachgerecht sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Finanzinstrumente sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Nummern 5, 6 sowie 27 enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“

II. Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus ausgestellten

Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 111.409 Mio (82,0 % der Konzern-Bilanzsumme) ausgewiesen. Von den Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen entfallen € 12.856 Mio auf „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, sowie € 98.553 Mio auf „Deckungsrückstellungen“.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellt die Erwartung der Gesellschaft über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schaden- und Leistungsfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von der Gesellschaft unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Abwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktparten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Deckungsrückstellung stellt den Barwert der durch die Gesellschaft geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumrisiko und den hierfür verwendeten Methoden und verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lebenserwartung oder dem Gesundheitszustand der versicherten Personen, bestehende Optionen und Rechte seitens des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherungsunternehmens zur Anpassung der Dauer oder der Höhe des Versicherungsschutzes, die im Rahmen der Erfüllung der Versicherungsleistung anfallenden zukünftig erwarteten Verwaltungsaufwendungen sowie

Erwartungen zur Entwicklung der Zinsen und finanzieller Indizes wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden finden das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Modell, GMM), der variable Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) und der Prämiernallokationsansatz (Premium Allocation Approach, PAA) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch die Gesellschaft ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen

für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung bestimmter Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sind in den Angaben 15 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrung und Maßnahmen abzugeben abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden

sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken,

und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen..

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 20. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- › dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Vorgehens im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Ergebnisse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- › dass die im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomieverordnung“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit“ sowie „Wertschöpfungskette“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte be-

kannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- › identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- › würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich

von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- › die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- › analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

- › die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- › den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

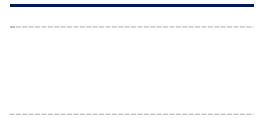
Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 20. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Kristina Stiefel
Wirtschaftsprüferin



Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG
Konzern-Kommunikation
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-0
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de
Internet: www.ruv.de

Fotografie

Oliver Rüter, Wiesbaden
R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.